Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-ho... Geschichte

Gesellschaft für Schleswig-Holste... Geschichte

24
55/1922.

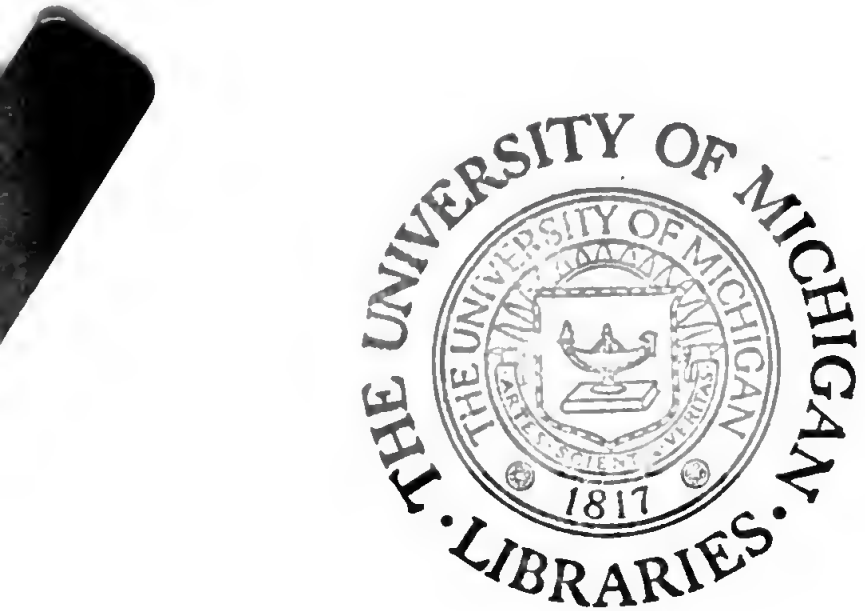

Digitized by Google

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Vierundzwanzigster Band.

Mit einer Karte.

Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1894.

DD
491
.S6
G38
v.24

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Oberbibliothekar Dr. August Wetzel in Kiel.

Inhalt.

Seite

I. Beiträge zur Geschichte und Geographie Nordfrieslands im Mittelalter. Von Dr. Reimer Hansen in Oldesloe. Mit 1 Karte . . . 1

II. Die Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche. Vortrag, gehalten auf der theologischen Conferenz zu Kiel von Professor Dr. H. von Schubert 85

III. Eine Verordnung des Herzogs Karl für die Kieler Universitäts-Bibliothek. Von E. Steffenhagen 137

IV. Mittheilungen aus dem Archiv von Deutsch-Nienhof. Von Paul von Hedemann . . 153

V. Zur Lornsenschen Bewegung. Mitgetheilt von † Professor Dr. Karl Jansen 193

VI. Aus dem ersten Seekrieg zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Ein Beitrag zur Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Marine. Von Viceadmiral F. Batsch in Weimar 237

VII. Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde. Von Dr. A. Wetzel und R. Hansen 335

VIII. Nachrichten über die Gesellschaft

1. Jahresbericht im Namen des Vorstandes erstattet von dem derzeitigen Sekretär Oberbibliothekar Dr. A. Wetzel 357

2. Generalversammlung am 14. April 1894 . . 362

Beiträge

zur

Geschichte und Geographie Nordfrieslands im Mittelalter.

Von

Dr. Reimer Hansen,
Oberlehrer in Oldesloe.

---

1. Die Sturmfluten.

Die „nordfresische Chronik" Anton Heimreichs[1]) enthält eine große Menge von Jahreszahlen, die den Glauben erwecken können und in der That bei vielen Benutzern des Buches erweckt haben, daß die Geschichte Nordfrieslands auch für die Entwickelung der doch recht wechselnden Küstenlinien eine feste chronologische Grundlage habe. Da in manchen neueren Schriften Heimreichs Angaben ohne weiteres als richtig angenommen und vielfach falsche Schlusse aus ihnen gezogen sind,[2]) so lohnt es sich, eine bestimmte Gruppe jener Zahlen genauer zu prüfen und die sonstigen Quellen der Geschichte Nordfrieslands damit zu vergleichen. Ich wähle die Jahreszahlen der Sturmfluten aus, da hier das Entstehen der recht langen Reihe noch einigermaßen zuverlässig zu verfolgen ist. Leider stehen uns für die ältere Zeit, bis ins 14. Jahrhundert hinein, so gut wie gar keine urkundlichen Zeugnisse zu Gebote;[3]) wir müssen uns mit den Angaben der Chronisten meistens aus dem 16. und 17. Jahrhundert begnügen.

[1]) Ich citiere nach der Ausgabe von Falck, Tondern 1819.

[2]) Man vgl. C. P. Hansen, Chronik der friesischen Utlande; Momsen, Bilder aus Eiderstedt, Garding 1890 (kritiklos; selbst der Herzog Knut von Schleswig nach 1252 wird wieder erwähnt S. 29); Traeger die Halligen der Nordsee S. 10 ff.; Allmers Marschenbuch S. 40 f.; Arends, Phys. Geschichte der Nordseeküste, Emden 1833, passim; eine Abhandlung im „Ausland" über das alte Nordfriesland, Jahrg. 1890, S. 216 ff. und manche Lehrbücher der Geographie.

[3]) Ich berichtige hier gleich einen Irrtum in Hasse, Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg u. Urk.: das in 6 Urkunden vorkommende Balghum (Balughum, Balgum) wird im Register als „Ballum, ehem. Kirchspiel auf Nordstrand" erklärt (I. p. 336. II. p. 413); es ist indes Ballum an der Küste westlich von Lügumkloster. Außerdem ist I. p. 336 statt 310 zu lesen 309.

Die Wasserfluten haben, wie noch 1634 in der berüchtigten Oktobernacht, auch im Mittelalter bedeutende Küstenänderungen in den schleswigschen Marschen zur Folge gehabt. Wir würden darüber erheblich mehr wissen, wenn die bekannten Mejerschen Karten in Danckwerths Landesbeschreibung Anspruch auf Zuverlässigkeit machen könnten. Seitdem P. Lauridsen[1]) nach dem reichen Material auf dänischen Bibliotheken die Entstehung der Karten geprüft und ihr Verhältnis zu den Studienkarten des Eiderstedter Chronisten Peter Sax dargelegt hat, wird sich wohl kaum noch ein Verteidiger der Zuverlässigkeit jener Karten finden; es ist zu bedauern, daß Geerz bei der Abfassung seiner historischen Karte der Westküste Schleswig-Holsteins von jenem Material keinen Gebrauch gemacht hat, es würde sonst sein Zutrauen zu Mejers Glaubwürdigkeit nicht so groß gewesen sein; jetzt ist seine historische Karte für die Zeit vor 1634 fast wertlos. Ich sehe hier von den Mejerschen Karten völlig ab.

Heimreich giebt seine Quellen, die er vielfach wörtlich abgeschrieben oder aus dem Lateinischen und Plattdeutschen übersetzt hat, nicht für jeden Punkt an; doch können wir sie meistens noch ermitteln, weil eine seiner Hauptquellen, Peter Sax, in seinen zahlreichen geschichtlichen und geographischen Arbeiten,[2]) die meistens ungedruckt sind aber, da Heimreich sehr viel übernommen hat, auch nicht viel Neues bieten, seine Quellen nennt oder wenigstens durch Abkürzungen andeutet. Es sind außer Heimreich besonders folgende Quellen für die Fluten zu berücksichtigen:

1. Chronicon Eyderostadense vulgare, in verschiedenen Abschriften zur Zeit des 17. Jahrhunderts verbreitet. Die Abschrift des Dithmarschers Johan Russe ist veröffentlicht von Michelsen, Staatsbürgerliches Magazin 9,

[1]) Dansk Geografisk Tidsskrift 1888, VI. R. 1, S. 239–402.

[2]) Vgl. den Abschnitt über Sax in v. Seelen, Athenae Lubecenses, III.

S. 694 ff.[1]). Das Chron. Eyd. iſt benutzt von Broder Boyſen, Neocorus, Peter Sax, Hamsfort (in ſeiner chronologia secunda bei Langebek, Script. rer. Danic. I, S. 267 ff.) und mehreren handſchriftlichen Quellen des Peter Sax.

2) Johan Ruſſe, Sammlungen zur Geſchichte Dithmarſchens, Weſtphalens Monumenta III, S. 1439 ff.

3) Broder Boyſen, Designatio chronologica, gedruckt bei Weſtph. III, 255 (vgl. die Praef. zu Weſtph. III, p. 97).

4) Hieronymus Cypraeus' und Jo. Ad. Cypraeus' Arbeiten über die Geſchichte des Bistums Schleswig, jene in Weſtph. Mon. III, p. 185 ff., dieſe die Annales episcoporum Slesvicensium, Coloniae 1634.

5) Annales Strandenses, „denckwürdige geſchichten, ſo im Strande geſchehen". Ich benutze die Abſchrift in der Hſſ. 222 A[2]) der Kieler Univerſitätsbibliothek, die „aus Detleff Barm ſein Buch abgeſchrieben, ſo er auß Hans Anderßen auf Föhr ſein Buch hat auch abſchreiben laſſen. Anno 1620. Im Majo." In der Hſſ. 222 der Kieler Univerſitäts-Bibliothek finden ſich dieſe Ann. Strand. zweimal, einmal abgeſchrieben aus 222 A, dann, mit einigen Abweichungen, unmittelbar hinter dem „Vertekenis des Wundertekens, ſo ſich in Carſten Retleffſens Behauſung in Langenhorn 1615 im Dezember hefft ſehen laten."

6. Strandensia, „Verzeichnuß von alle Waßerfluthe, ſo gegahn ſint von ao 1200 beth dißen Tag", Hſſ. der Kieler Univ.-Bibl. 222 A hinter den Ann. Str. Auf dies Verzeichniß folgen die Notizen des Paſtors Canutus Lorentzen von Eesbüll über allerlei Denkwürdigkeiten, eingetragen, wann der betreffende Vorgang dem Verfaſſer bekannt wurde, ohne chronologiſche Ordnung. Die Hſſ. iſt von derſelben Hand wie Petreus' Beſchreibung Nordſtrands und die Ann. Str.,

[1]) Auszüge aus einer andern durch Rendsburger Geſchichten erweiterten Abſchrift im Staatsb. Mag. 4, S. 648 ff.

[2]) Hinter Petreus Beſchreibung des Landes Nordſtrand. Vgl. Falck, Vorw. zu Heimreich S. XXI.

nicht von Canutus Lorentzen ſelbſt. Dieſer (anfangs Diakonus auf dem Hamm, von 1600—1634 Paſtor in Eesbüll) ſtarb noch vor der Flut; die letzte Notiz behandelt die Flut von 1634.

7. Matthiae Boetii (Boyens) De Cataclysmo Nordstrandico libri III. Slesvici 1623.

8. Jonas Hoyer, Beſchreibung der Inſel Nordſtrand bis auf das Jahr 1624. In Camerers Nachr. II, S. 762 ff. und in O. H. Moller's Bericht von verſchiedenen Ländern, Städten und Gegenden des Herzogthums Schleswig, Flensburg 1761, S. 11 ff.

9. Neocorus, Chronik des Landes Dithmarſchen (Ausg. von Dahlmann, Kiel 1827).

10. Peter Sax, „Beſchreibung der landen Eyderſtett, Everſchop und Uthholm 1637." Ich benutze davon die Hſſ. S. H. 218 der Kieler Univerſitätsbibliothek, eine Abſchrift des in Kopenhagen befindlichen Autographs. Außerdem „De rebus gestis Frisiorum septentrionalium, 1656", bei Weſtph. I, S. 1337 ff., und „Exercitationes Historicae 1657", Weſtph. II, S. 1231 ff. Die handſchriftlichen Quellen Saxens für die Sturmfluten ſind: a. Laurentius Adſen, von ca. 1582—1603 Paſtor in Witzworth,[1]) Annales Eiderostadiae. — b. Iven Knutzen in einigen Stellen ſeiner Schrift: „Körte Vertekeninge u. ſ. w."[2]) — c. Iver Iveus, Eiderſtedtiſche Merkwürdigkeiten, geſchrieben ao. 1620. — d. Verſchiedene andere Hſſ., ſo das Chron. Eyderostadense, ein Mss. D. Pr., (d. h. Domini Praefecti Danckwerthi, des Stallers Danckwerth), „Iwen Knutzens etliche alte denkwürdige Geſchichten, fortgeſetzt von Meves Ovens, Jacob Sax und Danckwerth"[3]), der von

[1]) Vgl. Voß-Feddersen, Nachrichten von den Pröpſten und Predigern in Eiderſtedt 1853, S. 61 f. — Sax ſcheint das Autograph Adſens gehabt zu haben; die Abkürzungen ſeiner Citate: „in Ann. E. E. et U. l. p. m. conscr." ſind aufzulöſen: „in Annalium Eiderostadiae, Everschopiae et Utholmiae libris propria manu conscriptis."

[2]) Die hochdeutſche Überſetzung „Kurze Anzeige, wie Eiderſtedt landfeſt geworden", iſt veröffentlicht in Camerers Nachrichten Bd. II, S. 428 ff.

[3]) Vgl. Falck, Vorrede zu Heimreich S. XVIII.

Johan Schultz an Hieronymum Muller ao. 1612 übergebene Bericht von Eyderſtedt, Everſchop und Utholm, (gedruckt im Neuen Staatsbürgerl. Magazin Bd. 2, S. 610—617), Pampus' (Paſtor zu Ording) Kurze, jedoch wahrhaftige Erzählung von der grauſamen Flut 1634, Broder Boyſens designatio chronologica. Die anderen Quellen werde ich bei den einzelnen Fluten anführen.

10. Verſchiedene Stellen bei den von Langebek, Scriptores rerum Danicarum, herausgegebenen Annaliſten und Chroniſten.

Die meiſten Sturmfluten, die Schleswig-Holſtein betroffen haben, finden ſich zuſammengeſtellt in dem Buche von Chriſtian Kuß, Jahrbuch denkwürdiger Naturereigniſſe in Schleswig und Holſtein vom eilften bis zum neunzehnten Jahrhundert, Altona 1825. 26. Da Kuß ſich mit kurzer Angabe der Quellen begnügt und nur hier und da kritiſche Bemerkungen beifügt, außerdem mehrere Quellen ihm nicht bekannt geworden ſind (die wichtigſte, das chron. Eyd., wurde erſt ſpäter veröffentlicht), ſo kann ich nicht kurz auf ihn verweiſen, ſondern gebe hier eine neue, genaue Zuſammenſtellung der Fluten und der Quellen dafür.

1020 im Auguſto „ein hohes Waſſer angelaufen, daß Dörfer und Städte ſeyen verdorben." Heimreich I, S. 237. Sax, Ann. Eyderstad. nach Jo. Pomarius „Sächſiſche Chronik" und J. O. (Jon Ovens).

1075 Allerheiligen (1. November), 10 Wehlen im Strande eingebrochen. Nur Heimreich S. 237. (1075 Leſefehler Heimreichs in irgend einer Quelle für 1570, wo am 1. November 10 Wehlen einbrachen, Heimreich S. 370.)

1094 Sax: große Waſſerfluth, nach J. C. in ſ. C. F. 1.[1]); nach Sax Heimreich S. 237.

1114 oder 1117. Chron. Eyd. S. 697: „1117 do vorginck de Capelle oppe Klene" (bei Garding). — Ebenſo Brod.

[1]) Soll ſein: J(on) O(vens) in ſeiner Chronik, Fol. 1.

Boyſen Weſtph. III, p. 271 mit der Jahreszahl 1114 (die Handſchriften des chron. Eyd. weichen in den Jahreszahlen mehrfach von einander ab); desgleichen Hieronymus Cypräus Weſtph. III, p. 207. — Hamsfort (Langebek I, p. 271) unter 1117. — Sax: „Ao. 1114 (sec. alios 1117) hat ſich der Hever über die maßen erhöhet, teiche und temme nieder geriſſen und viele wehlen, ſo bei Garding und an dem ohrte gefunden werden, gemacht"; er citiert nur das Chron. Eyd. — Heimreich: 1114 (andere ſetzen 1127); nach Sax. Quelle von allen iſt das Chron. Eyd.

1124 Neocor I, S. 321: „de grötſte Floht, de man wußte, datt alle diſſe Lande ingebraken." Wahrſcheinlich Verwechſelung mit 1164.

1135 Neocor I, S. 327: Flut in Flandern, Holland, Freeßland.

1158 Albert von Stade ad ann, Annales Hamburgenses[1]) S. 415: tempestas maxima, plurimi submerguntur. — J. A. Cypräus Ann. ep. Sl. S. 176. — Sax nach Cypräus. — Heimreich wörtlich nach Sax.

1162 16. Februar. Sax nach Johann Pomarius, Chronikon der Sachſen und Niederſachſen (Magdeburg 1588). — Heimreich S. 238. — Verdoppelung der Flut von 1164. Heimreich erzählt, daß im Kirchſpiel Brunsbüttel nur 30 Menſchen erhalten ſeien und daß die Flut „Manntränke" genannt wurde; beides wohl Verwechſelung mit der Flut von 1362.

1164 16. Februar. Helmold Chron. Slav. II,1 sub fin.: große Überſchwemmung in Friesland, Hadeln und allen Marſchen zwiſchen Elbe und Wirra (Weſer). Seine Schilderung der Flut, von deren Einwirkung auf Nordfriesland aber nichts überliefert iſt, wird oft auf die

[1]) Ausg. von Reuter, in Scriptores minores rerum Slesv.-Hols. I, S. 405 ff. Von Langebek Annales Albiani genannt, Script. rer. Dan. I, p. 167 ff.

folgenden Fluten von den Chroniſten übertragen. Dasſelbe Datum auch die Annales Palid. und Magdeb., das Chron. reg. Coloniens., Albert von Stade, Ann. Hamburgenses ad annum. — Sax nach Joh. Pomarius und Adam Brem. (sic!). — Heimreich wörtlich nach Sax. — Danckwerth S. 93 nach Helmold.

1170 Neocor: Flut in Utrecht. Ebenſo Heimreich.

1173 Neocor: Flut in Holland.

1178 Neocor: Flut in Holland.

1187 Sax nach Pomarius: Das Waſſer hat ſich 3 Meilen lang erhoben, lebendige Kinder in Wiegen, Mulden und Fäßlein und die Männer auf Hausbalken gefloſſen und in fremde Gegend zu Lande gekommen. — Heimreich wörtlich nach Sax. Sonſt nirgends bezeugt, auch nicht in niederländiſchen Quellen.

1196 Cypräus Ann. ep. Sl. p. 192; Sax nach Helmold 2,2 (sic!) und Cypräus: grauſame Sturmwinde und hohes Waſſer. — Heimreich wörtlich nach Sax. — Verdoppelung von 1164.

1200 Strandensia: Rungholt vergangen. — Jonas Hoyer: 28 Kirchſpiele im Strande vergangen. — Sax hat ſie in der Beſchreibung Eiderſtedts nicht, ſondern nur in der etwa 20 Jahre ſpäter abgefaßten Zuſammenſtellung der Fluten bei Weſtph. II, p. 1377. — Dieſelbe Flut wie 1300, wie ſchon Boetius C. N. S. 90 annimmt.

1204 Annales Strandenses: „faſt die allerhöchſte Fluth nach der Sundtfluth, alſo dat alle Nedderlande ſint undergegangen.“ — Jonas Hoyer (S. 765) „die allergrößeſte Fluth, ſo nach Chriſti Geburt auf Erden jemals geweſen.“ — Boetius Cat. Nordstr. S. 68: cataclysmos, qui omnium dicitur fuisse maximus post mundi diluvium, primus qui litteris mandatus. — Sax die größte post mundi diluvium, alii post nativitatem Christi. Nach Boetius und

M. S. S. ab H. E.[1]) — Heimreich S. 238 wie Sax. — Danckwerth S. 93 hat nur die Jahreszahl.

1210 Danckwerth p. 76: „Es iſt aufgezeichnet, daß der Wald Apenholt, der ſich von Ivern auf Röm bis an Guidding Kirchſpiel erſtreckt, in einer großen Waſſerfluth zerſtört ſei." Sonſt nicht bezeugt; Quelle unbekannt.

1211 Ruſſe (ex libello Nicolai Witte in Weslingburen) bei Weſtph. IV, 1455: große Fluth, 800 000 Stück Vieh und 600 Menſchen ertrunken. Darnach Karſten Schröder Dithm. Chron., Ztſchr. f. Schl.-Holſt. Geſch. 8, S. 217. — Neocorus $12\frac{1}{1}$§. — Verwechſelung von 1211 und 1216.

1216 Chron. Eyd. S. 700: „Do was ſo groth waterſloet, dat alle de lande inbreken unde dreuckeden wul XXX duſent ſeshundert minſchen in düſſe Neddderlande". — Strandensia: „in die 30600 verdreuckeden." — Annales Strand.: woll „10 tauſent man in de dre Lande Eyderſtetten, Dithmarſchen und Nordſtrandt erdrenket". — Jonas Hoyer: „in Strande, Eiderſtädt, Dithmarſchen bei 10000 Menſchen ertrunken." — Boetius p. 68: ad dena millia hominum credunt periisse. — Neocor S. 344: „$12\frac{16}{11}$, $\frac{800}{30}\frac{600}{000}$ vordruncken; Eyderſtedß Chronik ſecht, in Ditm., Eiderſt., Nordſtr. 10000 Minſchen vordrunken." (alſo andere Abſchrift der Eiderſtedter Chronik oder die Strandensia benutzt.) — Sax: „erſchröcklich große Waßerfluht, 10 000, alii 10 600 Menſchen verſoffen" nach Boetius, cum quo facit M. S. S. illud ab H. E; M. S. S. vulg.; 39 000 (vulgo 39 600) Menſchen, L. Adſen. — Danckwerth S. 76: Das Gehölz

[1]) H. E. wird wohl Mag. Henricus Erdmann ſein, der in Sax' Gemeinde Coldenbüttel von 1622—1639 Diakonus war; die außerdem hinzugefügten Abkürzungen weichen in der mir vorliegenden Hſſ. von einander ab; am häufigſten iſt „in C. E.", was wohl heißt „in Chronico Eiderostadensi," und m. c. = mihi communicatum.

Nackſand bei Röm verwüſtet (Quelle?); S. 93: 1216 oder 1218 große Flut in der Grafſchaft Oldenburg. — Heimreich S. 239: Erſchrecklich hohe Flut, bei 10 000 Menſchen ertrunken, nach Sax; S. 256: Helgoland zum Teil verwüſtet.

1218 Sächſiſche Weltchronik (Zeitbuch des Eike von Repgow, herausgegeben von H. F. Maßmann, Bibliothek des Litt. Vereins XLII, 1857) ad ann.: 1218 do wart ok de grote Watervlot, de Linde unde Land irdrenkte wol ſes und drittich duſent. — Darnach die Detmar-Chronik von Lübeck, Nr. 180 (Hrsg. von Koppmann S. 62 und 297): „ſo grot watervlot, dat vele duſent volkes dar van vordarff." — Hamsfort S. 285: exundatio per Frisiam (ſicher nach dem Chron. Eid., in dem er 1218 ſtatt 1216 gefunden). — Sax: am 17. November Flut im Oldenburgiſchen; Jadeleh, Wardeleh, Aldeſſen in Ruſtringen vergangen; in den Nordländern woll 36 000 Minſchen ertruncken. Nach Joh. Pomarius p. 306 und Herm. Hamelman, Oldenburgiſche Chronik. — Heimreich im Ganzen nach Sax; er glaubt, daß die Fluten von 1216 und 1218 von manchen durcheinander geworfen ſind. Nach Heimreich wird vermutet, daß damals die Lundenberger Harde durchgeriſſen iſt. — Danckwerth ſ. bei 1216.

1230 10. Febr. Neocor p. 352: zwiſchen Weſer und Elbe 100 000 ertrunken; N. wiederholt faſt wörtlich die Worte Helmolds über die Flut von 1164. — Heimreich: ganz Fresland überſchwemmet und mehr als 100 000 erſäufet; die Tiber hat ſich gewaltig ergoſſen;[1]) großes Sterben, daß kaum der zehnte Menſch überblieben. — Die Chroniſten bei Langebek erwähnen die Seuche, aber nicht die Flut.

1238 Danckwerth: Am Bollertſand (bei Röm) ein großes Kirchſpiel mit ſeinen Dörfern weggeriſſen.

[1]) Beſtätigt z. B. durch Ryccardus de S. Germano ad ann.

1248 Albert von Stade: Nocte puerorum (28. Dezbr.) große Überſchwemmung an der Elbe. — Danckwerth S. 76: Ein Kirchſpiel an der Weſtſeite Röms vergangen.

1249 Ann. Hamburg.: Überſchwemmung nocte puerorum (dieſelbe wie 1248).

1258 Hamsfort: Ripen leidet großen Schaden von einer Überſchwemmung.

1277 Heimreich: am Dollart 33 Kirchſpiele untergegangen.

1287 14. Dzbr. Saxe nach Calvisius Chron.: Flut über ganz Friesland. — Heimreich nach Saxe.

1300 Annales Strandenses: „28 Carſpel im Straude undergegangen," auch Rungholt mit 6 andern Kirchſpielen, wo ſich nur der Prediger und 4 reiche Jungfrauen retten. — Strandensia: „4. Septbris iſt de Weſtſehe ingebraken undt ſint hier im Lande 28 Carſpelkarcken undergahn." (Der Untergang Rungholts wird hier 1200 geſetzt, 4 Jungfrauen gerettet.) — Jonas Hoyer: 4. Septbr., von Hamburg bis Ripen 28 Karſpel untergegangen (dasſelbe unter 1200 mit Angabe der Kirchſpiele). — Boetius C. N. S. 69 und 89 f.: gravissimum diluvium, quod aliquot cubitis omneis aggeres supereminens viginti octo paroecias, in queis et Rungeholtum, deleverit; ein Moorſtück von Morſum in Nordſtrand nach Eiderſtedt zwiſchen Ulvesbüll und Witzworth getrieben (p. 217; falſch, da das Moor ſchon bei Abels Frieſenkriege erwähnt wird). — Neocor S. 355: „am Dage Marcelli Pontificis 7. September in Ditmerſchen, Straude, Eiderſtedt, Freßlandt 28 Karcken undergaen." Eine nachträgliche Bemerkung auf dem Titelblatte giebt ausführlichere Angaben: „am Dage Marcelli"; 4 Ellen über die höchſten Deiche; „men meuet, do ſi it im Breke ingebraken unnd de Bonenweel geſchaten, in der Sadeltidt, alß men Bonen ſeiet, unnd iß dat Landt beliggen gebleven up Buſen (Büſum) ungeſeiet,

darher eine gruwlike dure Tidt ervolget" ꝛc. „Sed mihi non ſit verisimile. Unnd ſin im Strande und Pilworm 28 Carſpel vordrnucken." Nach einem Manuſcr. Chron. — Pampus (bei Sax Weſtph. II, S. 1242 f.): am Tage Michaelis 7 Kirchſpiele vergangen, aus Rungholt nur der Prediger, ſeine Magd und 3 Jungfrauen gerettet. — Sax: ausführliche Angaben über die Flut; Höhe: 4 Ellen über die Deiche; die Erzählungen anderer Autoren über die Flut von 1362 auf 1300 übertragen. Hauptquellen Broder Boyſen und Boetius. Als Datum der 16. Januar angegeben. Auf der Karte Clades Rungholtina in ſeiner Kartenſammlung Frisia minor (gedruckt iſt dieſe Tafel in Bruuns Abhandlung Slesvigſke Provindſialeſterretninger 4, 1863, 1. Heft) wird der Menſchenverluſt auf 7600 angegeben. — Heimreich meiſt nach Sax; Datum: 16. Januar; „und iſt ſchließlich zu merken, daß andere melden, wie dieſe Fluth am 4. Sept., andere aber, daß dieſelbe im Oktober ſei ergangen." Sieben Kirchen verwüſtet, 7600 Menſchen umgekommen; 21 Wehlen in Nordſtrand eingeriſſen. — Arnkiel Antiquit. IV., S. 75 verlegt die Flut auf den Tag Cosmi und Damiani (28. September); ſie habe Föhr und Sylt zerriſſen.

1313 Chron. Eyd.: „do ginck de vloet tho Sunte Wolbers dage" (1. Mai). — Darnach Hamsfort S. 298. — Sax: 1. Mai, nach Laur. Abſen und Mss. D(omini) Pr(aefecti). — Heimreich wie Sax.

1316 (alii 1315) Sax: „grauſahme Fluth", 30000 Menſchen ertrunken; „die hinterſte 0 ex imperitia scribentis hinzugeſetzt," meint Sax. Sax citiert M. S. S. Eid. vulg.; alſo Verwechſelung mit 1216 und 1313 in den Hſſ. der Eiderſt. Chron. — Heimreich wie Sax.

1318 Frgm. de Frisiis orient. et occident., Weſtph. III. p. 546 exundatio ubique locorum.

1322 Neocor S. 370: Deichbruch in Holland.

1324 Reocor S. 370: Überſchwemmung in Holland, Seeland und Friesland am Clemenstage, 23. November. — Frgm. de Fris. or. et occ. Überſchwemmung in Friesland.

1334 Heimreich am 23. November Überſchwemmung in Flandern, Holland und Friesland. (1324 und 1334 dieſelbe Flut!).

1338 Chron. Eyd.: Viel Regen, übergroßer Hunger und Teurung; kein Salz. „Dat ſtunt dre jare lanck." Folge des Unglaubens, „dat ſe God den Heren nicht bekennen wolden. Do begunden de Uthlande erſten entwey to brekende." — Broder Boyſen Weſtph. III, p. 300 ebenſo. — Joh. Petreus, Beſchrievinge des Lendlins Nordſtrandes 1597 (Kieler Univ.-Bibl. Mss. S. H. 222 A fol. 2; die Stelle iſt halb verhochdeutſcht gedruckt bei Camerer Nachr. II, S. 736): „man dricht etliche pagellas und Bläder umme her, ſo ein Eyderſtedtiſche preſter noch in der papiſterei thoſamen geklnwet"; es folgt der Bericht des Chron. Eyd. im Auszuge. Doch iſt dem Petreus die Zahl 1338 verdächtig, da der Compilator „mit ſiner rekning veel aver de Schnor gehauwen." — Annales Strandenses ähnlich wie das Chron. Eyd.: „dohmahls ſint de Lender twiſchen Ripen und der Elve belegen von einander gereten." — Strandensia wie Ann. Str. — Jonas Hoyer ähnlich. — Boetius p. 91 ähnlich: die Regenmaſſen erweitern die alten Flußbetten und ſuchen neue. — Sax: überaus große Fluth; der Eiderſtrom gewaltig ausgeſchnitten, nach Boetius. An einer anderen Stelle der Hſſ.: 1338 begannen die Uthlande entzwei zu brechen, nach Laur. Abſen, Boetius und den „Eyderſtetiſchen umbſliehenden gemeinen Schriften", und („am andern Orth"): „1338 reten erſtlich Eyderſtett unde Dittmarſchen recht van een ander dorch einen andern nyen Eiderſtrohm." — Heimreich nach Sax, außerdem „nach einigen Zielen, ſo ein Eyder-

ſtedtiſcher Prediger noch im Papſtthum ſoll aufgeſetzet haben."

1341 Chron. Eyd. Do was de grothe Maundrenke. — Sax nach Laur. Abſen und Mss. vet. „große Fluth und ſind viele Menſchen ertrunken." — Heimreich nach Sax.

1342 Hamsfort S. 305: Inundatio in Frisia Eydorensi et Dithmarsia vicina. (Nach dem Chron. Eyd.; dieſelbe Flut wie 1341). — Sax: Flut auf Maria Magdal.-Tag nach Bunting, Braunſchweigiſche Chronik. — Heimreich wie Sax. (Sommerüberſchwemmung in einem größeren Teile Deutſchlands infolge von Regengüſſen. Vergl. Kuß I, p. 27).

1354 Iven Knutzen (Camerer 2, 433) „die erſte namhafte Fluth, welche die Maundrenkelſe genannt iſt; in den bedeichten Ländern in die 100000 Menſchen ertrunken"; nach Knutzen hat Paſtor Bockelmann in der Predigt bei der Durchdämmung des Tiefs im Obbenskooge 1564 erwähnt, daß er in einer alten Chronik, zu Magdeburg gedruckt, geleſen habe, daß 1354 die Maundrenkelſe ergangen wäre (a. a. O. S. 474). — Boetius S. 69 und 92 ähnlich; 200 000 Menſchen ertrunken. — Sax ähnlich wie Knutzen und Boetius; der Verluſt an Menſchen auf 2 000 angegeben; die Stelle über die Rede Bockelmanns wörtlich angeführt. — Heimreich: in der letzten Jahresnacht; ſonſt nach Sax und Boetius; 2 000, 200 000 und 100 000 neben einander angegeben. Danckwerth hält die Fluten von 1354 und 1362 für dieſelbe.

1361 Neocor: im Januar alle Seedeiche in Holland eingebrochen.

1362 Chron. Eyd.: „in der lateren twölf nachten tho Middernacht do ginck de allergröteſte Maundrenke. Do verdrenkede dat meiſte Volk uth den Uthlanden."
Ruſſe (Weſtph. IV, 1445) nach den Aufzeichnungen eines Anonymus von 1319—1518): „1362 was ene

grote Flot, genahmet de grote Manndrenke", und (ibid. S. 1446) ex calendario libri missalis ecclesiae Neophaniae (Neuenkirchen in Norderdithmarſchen): fuit grande diluvium in ista patria, hic dictum die Manndrenke, ipso die S. Mauri Abbatis XV. Januar. ad XVII. id. Januar.

Karſten Schröder (nach Ruſſe) Zeitſchrift für Schl.-Holſt. Geſchichte 8, S. 210.

Annales Slesvico-Holsatenses (Langebek V, S. 509), nach 1510 geſchrieben: Anno MCCCL do was de grote doed eſſte pestilentia. Item XII jare dar na was de grote mandrenck in Vreslande, dar untallich volk, quick unde hues vorghinck.

Chronicon Ripense, Langeb. VII, S. 196 (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts): in nocte Beati Marcelli Martyris factum est Diluvium magnum, a quo fere tota civitas Ripensis fuit perfusa. Unde plurima damna et ibi et in partibus australis Jutiae secuta sunt.

Hamsfort: autumno medio gravissima et inaudita inundatio in Frisia Eydorensi, Strandania, Risemoria, quam annotavit Episcopus Slesvicensis Nicolaus Brun, qua multi pagi et regiones submersae sunt.

Broder Boyſen (Weſtph. III, S. 303) inundatio maxima ea nocte, quae secuta est diem festum nativitatis Mariae; 30 Kirchſpiele vernichtet, die nach dem Katalog des Biſchofs Nicolaus Brun aufgezählt werden.

Annales Strandenses haben die Flut nicht; dagegen ſteht ſie in der Hſſ. 222 (vergl. oben S. 4): up Latary tho Middernacht do ginck de Aldergröſte Mandrenck do erdrancken twiſchen de Elve und Ripen twe mal 100(0) duſint Minſchen.

Strandensia: in der leſten Nacht deſſulvigen Jahres tho Middernacht gingk de grothe Manndrenck uth, dat zwiſchen der Elve und Riperporth verdruncken 200 000 Menſchen.

Jonas Hoyer S. 766: In den beiden letzten Tagen des December zu Mitternacht iſt der allergrößeſte Mandranck oder Fluth geweſen, alſo daß zwiſchen der Elbe und Ripen 200 000 Menſchen ohne Vieh und andere Sachen ſind umgekommen.

Neocorus: up Lätare in der Nacht waß ene grote Vlot, genömet de grote Madetuen (Maundreuke), 1100 Minſchen vordreuket, (twiſchen der Elve unnd Ripen 200 000 Miuſchen).

J. A. Cypräus Ann. ep. Sl. S. 338 nach Broder Boyſen.

Sax: 1362 (alii 1364) post nativ. fest. Mariae den 9. September 12 umb Mitternacht (alii umb Lätare) do ginge de allergroteſte Floth (ſteht in Eyd. ſchrifften) und ſonſt maudrenckels genöhmet, und iſt das mehrer theil volcks, ſo von der Peſt über geblieben, in Everſchop und Utholm vertruncken. Dieſe Fluth iſt über alle Marſchländer gegangen und iſt damahls Lundenberg von Nordſtrand abgeriſſen, ut firmiter credit Boethius in C. N. F. 96 (falſch; Boetius hat die Flut von 1362 gar nicht; die Trennung Lundenbergs ſetzt er in die Zeit von 1300—1354, anſcheinend 1354). „Ich habe an einem Ohrte geleſen, daß in den Marſchländern über 2 mahl Hundert Tauſendt Menſchen im Waßer erſticket ſeind." Als Quellen giebt er an L. Adſen, J. J(vens), M. SS. ab H. E. und M. SS.

Heimreich S. 243: „nach dem Feſte der Geb. Mariä (wird wohl ſein zwiſchen dem 8. und 9. September, wiewohl andere ſagen zu Lätare) iſt zu Mitternacht die allergrößeſte Fluth ergangen" u. ſ. w. nach Sax; die Trennung Lundenbergs will er aber früher ſetzen. „Dazumal iſt auch Föhr und Silt von einander geriſſen." Dagegen S. 81: „Der Auslauf zwiſchen Föhr und Silt erſtlich Ao. 1362 auf Neujahrsnacht iſt eingeriſſen." (Thatſächlich waren Föhr und Sylt ſchon im 12. Jahrhundert getrennte Inſeln).

1363(?) Historia Archiepiscoporum Bremensium (Lindenbrog, Script. rerum Germ. sept. I, p. 114) heißt es nach einer Notiz aus dem Jahre 1363: Illo tempore in nocte Marcelli Papae fuit ventus validissimus, projiciens turres et aedificia fortissima.

1374 Neocor S. 371: Große Flut in Flandern.

1380 Chron. Eyd.: Do gineck dar eine hoge vloet in Sunte Walburgisdage (1. Mai) aver alle uthlande. — Hamsfort nach dem Chron Eyd. — Broder Boyſen Weſtph. III, 304 1381 (andere Hſſ. 1387 und 1367) die Waldeburg. — Ann. Strand.: 1380 gink noch 1 grothe Floth up Maydach over alle Spadelande. — Strandensia „up S. Walpurgitag." — J. Hoyer: auf Philippi Jacobi (1. Mai). — Neocor nach dem Chron. Eyd. — Boetius C. N. p. 69: Kalendis Majis. — Saxe: „Cal. Majis große Flut, auch Maudreuck genannt und hat Nordſtrand zugleich berührt," nach: Laur. Adſen, Boetius, Ann. Eyd. vulg., M. S. S. v. P. U., M. S. S. ab H. E. et S. P. M. S. S. — Heimreich S. 273: „den 1. May."

1381 Broder Boyſen ſ. unter 1380.

1382 Heimreich S. 273: „in der letzten Jahresnacht." — Ebenſo Flor, Beſchreibung von Sylt bei Camerer II, S. 701: zwiſchen Hamburg und Ripen 200000 Menſchen umgekommen. Verwechſelung mit 1362.

1387 Saxe: die Walpurgi nach Brod. Boyſen (die eine Hſſ. hat 1387, vgl. zu 1380). — Heimreich nach Saxe.

1391 Saxe: „Maytag; an haec notatio sit vera, valde ambigo." Nach M. S. S. g. ab H. E. in C. E. — Heimreich: hohe Waſſerfluth.

1393 Chron. Eyd.: „Do was dar eine grothe Düſterniſſe in S. Walburgis Dage. In düſſe 1393 jare gineck de vloet tho Sunte Walburgis Dage." — Neocor S. 377: „Vlot up St. Wolbrechts Dage." — Saxe

dgl., nach L. Adſen, M. S. S. v. D. P. et Ann. vulg. Eyd. — Heimreich nicht.

1395 Heimreich 1. Mai. Sax hat ſie in der Beſchreibung von Eiderſtedt nicht, dagegen in der kurzen Aufzählung der Fluten Weſtph. I, p. 1377. Jedenfalls iſt 1395 Schreib- oder Leſefehler für 1393.

1396 Danckwerth S. 76: Phanöe und Mandöe ſollen erſt recht von einander geriſſen ſein.

1400 Sax in der Aufzählung Weſtph. I, p. 1377.

1403 Neocor Flut in Holland und Friesland nach „Hollandſch. Chron."

1404 Heimreich: am Tage Eliſabeth (19. Nov.), wo das Meer Land und Leute mit großem Krachen überfallen.

1405 Heimreich: hohe Springflut, viel tauſend Menſchen umgekommen. (Ann. Wisbyenses Langeb. I, p. 262: 28./29. August. maxima tempestas de vento dicto Südwest, et multi sunt submersi.) Nach Heimreich ging eine Finſternis am St. Viti-Tag (15. Juni) vorher, die die Flut vorbedeutet hat. Verwechſelung mit 1406.

1406 Chron. Eyd: „in Sunte Vites dage eine grothe Düſterniſſe" (15. Juni). — Hamsfort: horrendum solis deliquium XVI. Kal. Jul. — Neocor S. 389 „grote Duſterniß, dat men it hefft konnen mit den Hauden völen." — Ann. Strand. wie Neocor; fügen hinzu: „ſint dat nicht wunder und teken godes." — Jon. Hoyer: „große Flut auf S. Viti, ſo über alle Marſchländer der weiten Welt großen Schaden gethan." — Heimreich ſ. 1405.

1412 Chron. Eyd.: Do was de grothe wint, geheten S. Cecilien wint (22. November). — Hamsfort S. 321: Exundatio und tempestas Caeciliana. — Broder Boyſen Weſtph. III, p. 308: inundatio maxima, quae vulgo inundatio Caeciliae nominatur. Sax nach Br. Boyſen. — Heimreich: „3600 Menſchen ſeyn ertrunken."

1413 Hamsfort: Oceanus ruptis aggeribus in Krempermarsia exundavit. — Hamburgiſche Chroniken, herausgeg. von Lappenberg (1852) S. 35: „In dem ſulven Jare do brak de Kremper marſk in.“ [1])

1416 Hamsfort: VII. Kal. Jan. (= 26. Dezbr.) exundatio in Frisia (die Eyd. Chr. hat 1421, alſo Verwechſelung von XXI und XVI.) — Danckwerth S. 76: „Mandöe hat im Südertheil viel verloren.“

1420 Neocor S. 401: den 17. April bei Dordrecht 16 Pfarren untergegangen, bei 100 000 Menſchen ertrunken. — Sax nur in der Aufzählung, Weſtph. I, p. 1377.

1421 Chron. Eyd.: „Do ginck dar eine grote vloet up St. Stephanus Dage“ (26. Dezbr.). — Alb. Kranz: große Waſſerflut, 16 Parochien in Holland untergegangen. — Br. Boyſen (Weſtph. III, S. 310) die Stephani maxima inundatio. — Neocor S. 402: ntermaten grott Storm und Wint (velicht einß mit dem vorigen [1420] up St. Eliſabeth Nacht (19. Nov.); in Holland 72 ſchöne Dörfer verwüſtet.[2]) S. 405: „Ao. 1426 ging eine grote Vloet up St. Stephans-Dach, Manuscr. Eiderst.“, andere Lesart oder Schreibfehler für 1421. — Boetius C. N. p. 69: XIII. Cal. Decembr., in Holland und Seeland 70 pagi verwüſtet. — Sax: Cal. Dec. et die Stephani (alii am Tage Elisabetha) hohes waßer, in Holland 70 Dörfer untergangen.“ Nach Alb. Kranz, L. Adſen, Brod. Boyſen, Boetius, M. S. S. v. D. P., M. S. S. — Heimreich S. 274 wie Sax und Neocor; 72 Dörfer verwüſtet. — Danckwerth S. 93 hat nur die Jahreszahl.

1426 Chron. Eyd. Anno 1426 ock in deme 1427 jare do ginck de vloet jewelikeu jares up Sunte Michaelis Dach. — Hamsfort: III. Kal. Oct. exundatio

[1]) Vgl. Detleſſen, Geſch. der Elbmarſchen I, p. 187.

[2]) Der Biesboſch.

oceani Frisiis Eydorensibus damnum dedit. — Ann. Strand.: eine grote Flothe up S. Simons Dach. — J. Hoyer: 1426, 1427 und 1428 alle drei Jahr große Waſſerfluthen auf Michaelis. — Neocor S. 403: up St. Stephans Dach (vrgl. zu 1421). „Deßgeliken ock Ao. 26. 27 unnd 28 iederß Jares up St. Michel." — Boetius: 26. Dezember; die Inſel (Nordſtrand) 2 Jahre nicht vom Waſſer befreit. — Saxe: den 6. Dezbr. (Schreibfehler für 26?) hohe Flut, nach Boetius, M. S. S. v. d. P. et Ann. vulg. Eid., S. P. M. M. S. S. — Heimreich: den 26. Dezember (andere ſetzen am Tage Simonis als den 28. Oktober) ein ſchwerer Einbruch.

1427 Chron. Eyd.: Sankt Mich. Tag (Vergl. 1426). — Neocor (zu 1426). — Hoyer (zu 1426). — Saxe nach M. S. S. v. d. P., Ann. v. Eid. et M. S. S. g. a. H. E. — Heimreich „um Michaeli."

1428 Brod. Boyſen (Weſtph. III, p. 310) exundatio (am 26. Dezember?). — Hoyer und Neocor (zu 1426). — Saxe nach Brod. Boyſen und M. S. S. g. a. H. E. „die Mich." — Heimreich: um Mich., „daß alſo das Land ganzer zwei Jahre nicht hat können befreit werden."

1429 Die Ann. Strand. in der Hſſ. 222 (Wunderteken, vergl. S. 5): 1427 und 28 und 29 do ginck de Flot op Michaelistag over alle Spadeländer.

1430 falſch ſtatt 1436 in der eben erwähnten Abſchrift der Ann. Strand.

1431 Saxe Allerheiligen zu Mitternacht erſchreckliche Flut, zu Tetenbüll 180 Menſchen ertrunken (Verwechſelung mit 1436). Ohne Quelle. Auch in Saxens Verzeichnis bei Weſtph. I, 1377.

1434 J. Knutzen, S. 433: „ohngefähr 80 Jahre nach 1354 die ſog. Gallenflut." — Saxe die S. Galli (16. Oktober) nach: Knutzen u. J. Ivens. — Heimreich wie Saxe.

1436 Chron. Eyd.: „in aller gotshilligen wende in der middernacht do ginck de grote Maudrenke; de ſtorm weiede vele minſchen in de drencke;“ in Tetenbüll 9 Stieg Volkes ertrunken; der Bürgermeiſter Aut Dethleves zu Tönning in einer „kume“ (Kufe) nach Büſum getrieben. — J. Ruſſe (Weſtph. III, p. 1445) nach einem Anonymus: „up alle Godes Hilligen Dach;“ (S. 1453) nach Jo. Rodek: Die Deiche um das Kirchſpiel Lunden zerriſſen; (S. 1454) nach einem Gebetbuche der Lundener Kirche: „in festo omnium Sanctorum hora tertia post mediam noctem;“ das Waſſer beſpülte die nördliche Mauer des Kirchhofes in Lunden. — Hamsfort p. 329 wie Chron. Eyd. (Statt ante Detlevus iſt Aute Detlevus zu leſen). — Br. Boyſen S. 312: 280 Menſchen in Tetenbüll ertrunken; Authe Detleffs verſchlagen nach Büſum. — Karſten Schröder Ztſchr. 8, S. 210 u. 212 kurze Notizen. — Ann. Strand. (1536 ſtatt 1436): „tho Middernacht up Allerhilligen Dach;“ viele vom Winde ins Waſſer geweht. — Jonas Hoyer wie Ann. Str. — Neocor S. 405 nach Karſt. Schröder und Mss. Eyd., der Bürgermeiſter Aude Knutt Detleffes genannt. — Boetius S. 69: Cal. Novembr. — J. A. Cypräus Ann. ep. Sl. p. 373 wie Broder Boyſen. — Sax wie Chr. Eyd.; nach: Tratziger, Hamb. Chr. (Weſtph. II, S. 1350), L. Adſen, M. S. S. vet. Dom. P., Ann. vulg. Eyd., M. S. S. g. a. H. E., M. S. S. — Heimreich wie Sax und Chron. Eyd.; er fügt hinzu: Pellworm vom andern Teile des Nordſtrandes abgeriſſen.“ — Danckwerth S. 92 nur Jahreszahl.

1437 Neocor S. 406 „grot ſchwer Storm“ in Holland, Seeland, Frießland.

1446 Neocor S. 408: 10. April up Palm-Sondach [1])

[1]) richtig; 10. April 1446 war Palmarum.

Flut in Holland. — 17. April bei Dordrecht 16 Parochien vernichtet, 100 000 Menſchen kommen um. (Vrgl. 1420 und 1421). — Heimreich wie Neocor über die Flut am 17. April.

1449 Bruchſtücke einer eiderſtedtiſchen Chronik (M. S. 216 A der Kieler Univ.-Bibl.): „Im 1449. Jahre gink Ein hoge waterfloth und brock in tho Offenbüll up hilligen dreen Köninge Dach.“ Sonſt nicht bezeugt, vielleicht Verwechſelung mit der Flut am 6. Januar 1471.

1460 Sax: hohe Flut am H. 3 Königstag und iſt Offenbüll eingegangen. Die Zahl 1460 auch in der Aufzählung Weſtph. I, p. 1377. Verwechſelung mit 1470.

1470 und 1471 Chron. Eyd.: „1470 do ginck eine grothe vloet in der hilligen dre koninge Dage; doch bleef de Dyk by der Eyder heel, men Offenbül, de wol nye gemaket Anno 70, de brack uth;“ 1471 „up der hilligen drier koninge Dach, do was ſo grot water, dat menlicken in Dithmarſchen inbreck ere lant in dat norden.“ (Beide Fluten ſind nur eine; Offenbüll wurde nach dem Chron. Eyd. 1470 bedeicht, aber „Anno 1471 in deme alle grothen ſtorme do brack de koch vort wedder uth.“ Es ſind 2 Angaben über die Flut von 1471 mit verſchiedener Jahreszahl neben einander geſtellt.) — Broder Boyſen p. 313: Friesland und Norderdithmarſchen verheert, 6. Januar 1471. — Ann. Strandenses 1470, 6. Januar. — Neocor S. 410: Ao. 1470 an h. 3 Koning-Dage grote Vlott aver alle Spade Land. S. 414: Ao 1471 up hilge dre Konings-Dage breken gemenlich de Dike up Norden in Dithmarſchen. — Boetius 1470, VIII. Id. Jan. — J. Hoyer 1470, wie Ann. Str. — Sax: 1470, 6. Januar, hohe Flut; Offenbüll brach durch; an der Eider wenig Schaden, nach: Boetius, L. Adſen und M. S. S. v. D. P.; 1471, 6. Januar: Fluth in Eiderſtedt, Nordſtrand und Dithmarſchen, nach M. S. S. v. D. P. und J. Ivens.

— Lamb. Alardus, Res Nordalbing (Weſtph. I, p. 1851): 1471, Inundatio Sturae circa Epiphanias. — Heimreich: 1470; eine Elle höher als die Cäcilienflut, ſonſt wie Sax.

1472 falſch für 1471 bei Pontanus, Historia Christiani I, (Weſtph. II, p. 820), zugleich mit eigentümlichem Mißverſtändnis der Vorlage, die wohl das Chron. Eyd. war: „ingens per idem hoc tempus Eidorae oras inundatio pervasit ruptis aggeribus, praesertim illis, quibus Ovenhubae (lies Ofenbulae) districtus defendebatur, quique annos iam ultra septuaginta infractus constiterat, vgl. Chr. Eyd. „de wol nye gemaket Anno 70," d. h. 1470, wie kurz vorher erzählt iſt.

1474 Iven Knutzen (Camerer II, S. 434): „ohngefähr 40 Jahre nach der erſten Gallenfluth ging noch eine große Fluth eben auch am St. Gallentag." — Sax ausdrücklich 1474: die andere Gallenfluth, nach J. Knutzen und J. Ivens. — Heimreich S. 277 wie Sax.

1476 Chron. Eyd.: „do ginck de vloet in Sunte Gallen Dage, do ginck de vloet alſo hoge, dat alle uthlande undergingen, ock ginck Dithmarſche lant unter. Barnkemorkoch brack ock in, und alle de koge in alle uthlande, ſunder Oldenswort, dat bleff droge." — Karſten Schröder S. 213: „de erſte Sunte Gallen vloth." — Neocor S. 414 nach K. Schröder und einer andern Quelle, wohl dem Chron. Eyd. — Sax auf St. Gallen-Abend, nach Laur. Abſen, M. S. S. D. P., M S. S. a H. E. in C. E., Ann. vulg. Eid. — Heimreich wie Sax. — Lambert Alardus, Res Nordalbing. (Weſtph. I, p. 1854): Die Stör überſchwemmt die Marſch in Stormarn, nach Chron Mss.

1477 Chron. Eyd.: do ginck de vloet tho Sunte Gallen Dage up einem Dingesdach. Item up denſülven Sunte Gallen Dach aver 7 jaren do ginck noch eins de vloet up einen Dingesdach. [St. Gallen fiel 1477 auf

Donnerſtag; die 7 Jahre ſind zu rechnen von 1476—1483: 1476 St. Gallen-Abend und St. Gallentag Dienſtag und Mittwoch, 1483 St. Gallen Donnerstag, vgl. zu 1483. 1477 iſt Verdoppelung von 1476, die Hſſ. iſt alſo aus 2 Hſſ. zuſammengeſchrieben.] — Saxe: St. Gallentag, nach: L. Adſen, M. S. S D. P., M. S. S. a. H. E. in C E. et Ann. vulg. Eid. — Heimreich: vierte Gallenflut.

1479 Chron. Eyd.: „in Sunte Barberen nachte (4. Dezbr.) do ginck de vloet twe upſtaende vot hoger alſo ſe Anno 76 bede, wente dar was nicht ein dykes vack umme alle dit lant ſunder de vloet hadde dar up geweſen. Noch bleff Oſter-Offenbül und Barnkemorkoch droge." — Saxe ebenſo, nach M. S. S. — Heimreich S. 277: „in Barbaren Nacht."

1480 Saxe: Flut auf Walpurgi-Tag, nach: L. Adſen. — Heimreich wie Saxe. — Verwechſelung mit der Walpurgis-Flut von 1380. Da L. Adſen auch die Flut von 1380 hat, ſo hat wohl Saxe ſie irrtümlich zweimal, für 1380 und 1480, verzeichnet.

1482 Ruſſe (Weſtph. IV, S. 1443) ex codice ecclesiae Oldenburgensis descripta: Caelorum rege genito pia de genetrice / bino milleno quater centum octuageno / ipsa die S. Galli mundo radiante / confluxit magnum ventorum flatibus ortum / diluvium genti terras bassasque colenti / arvis vastatis et aquis nimis inebriatis. Falſch für 1483.

1483 Chron. Eyd.: „Donredags up Sunte Gallen dach brack in de Nyekoch (d. h. der Adenbüll-Koog, der 1475 eingedeicht war), unde wart vloet aver alle dit gantze Lant. Item vort aver vyff weken darna Sonnabend up S. Cicilien dach do ginck de vloet noch eins aver alle lant." „In düſſeme 1483. jare ginck noch eins de vloet des mandages in deme vaſtellavende (d. h. 10 Febr. 1483) unde dat gantze Lant wart vorvullet mit water, ſo dat de vloet ginck dremal in eineme jare,

op St. Gallen dach unde up S. Cicilien dach." [Die Tagesangaben, 16. Okt. = Donnerſtag und S. Cäcilien-Tag (22. Nov.) = Sonnabend, ſind richtig.] — Boetius: die Galli sacra cataclysmus omnium videtur primus, cuius indubitata sit fides certaque notatio; Pellworm durchriſſen (der Beckſtrom von Walthuſen bis zum Tammenſiel). — Neocor S. 417: „de ander St. Gallen-Flott, ſouven Jahr na der erſten. — Deßgeliken ock up Cecilien dag". In Karſt. Schr. Chronik fehlt die Flut. — Ann. Strand. „up Sancti Gallendach gingk de Floth aver alle ſpade Lande und aver 5 Wecken up S. Luciae [falſch, S. L. iſt am 13. Dez.; Luciae verleſen oder verſchrieben aus Cäciliae] brack dat Depe up in waldt Huſum." — Strandensia: „in allerhellig Nacht [Verwechſelung mit 1436] ginck de grote Manndrenck uth und geſchah grothe ſchade in allen ſpade Lande." — J. Hoyer S. 769 wie Ann. Strand. — Saxe wie Chron. Eyd.; die Flut um Faſtnacht ſetzt er nach den beiden anderen, alſo ins Jahr 1484. Nach: M. S. S. P. (das Citat aus dieſem M. S. S. ſtimmt wörtlich mit dem 2. Bericht der Eid. Chr.) Laur. Adſen, Boetius, M. S S. a. H. E. — Heimreich S. 277 hat die Flut am Gallentage und am Tage Luciae, trotz der Worte: „5 Wochen ſpäter."

1484 u. 1485 Chron. Eyd.: „1484 in Nyejars nachte do ginck de vloet aver alle Nordſtrande unde in Dithmarſchen unde alle de koge by der geeſt lanck, de brecken ock uth, men Eiderſtede dat bleeff droge." — Neocor S. 417 „Up nie Jareß-Dach 85 waß grot Storm, durede beth tho Luchtmiße, vele dicke in Holland braken in;" von Flutſchäden in Dithmarſchen nichts erwähnt. — Saxe: „1484 ſoll eine fluht geweſen ſein, sed de hac inundatione valde dubito, quoniam author (L. Adſen) sibi ipsi contradicit. Cum haec perscripseram, vidi M. S. S. vet. D. P. stare a

meis partibus." — Heimreich hat wohl deswegen die Flut nicht.

Auf die Aufzählung der weiteren Fluten bis zu Heimreichs Zeit verzichte ich; je später sie fallen, desto zuverlässiger die Nachrichten.

Es ist natürlich ganz sicher, daß die Zahl der Sturmfluten im Mittelalter recht groß und die Überschwemmungen viel häufiger gewesen sind als in unseren Jahrhunderten; die Niedrigkeit der Deiche oder deren gänzliches Fehlen veranlaßte Überschwemmungen in vielen Fällen, wo jetzt noch keine Gefahr droht. Weil aber die Wassermassen sich leichter über ausgedehntere Flächen verbreiteten, so waren sie im Ganzen weniger schädlich und erreichten wohl selten solche Höhe, wie sie nach Aufführung höherer Deiche beobachtet ist.[1]) — Wie unsicher aber die Überlieferungen über die Fluten des Mittelalters sind, wird jeder aus der vorliegenden Zusammenstellung ersehen; selbst über die folgenschweren, an Verheerung reichen Fluten gehen die Nachrichten der Chronisten sehr auseinander. Je später die Chronisten, desto mehr Fluten kennen sie, am meisten Sax und Heimreich. Züge von einer Flut werden auf eine andere übertragen, Zahlen von einem Jahrhundert auf ein anderes; Schreibfehler in den Handschriften schaffen neue Flutjahre. So sind folgende Verdoppelungen leicht zu erkennen: 1075 = 1570, 1162 = 1164, 1200 = 1300, 1216 = 1218, 1316 = 1216, 1315 = 1313, 1334 = 1324, 1342 = 1341, 1364 und 1382 = 1362, 1387 und 1367 = 1381 = 1380, 1391 = 1393 = 1395, 1416 = 1421, 1430 und 1431 = 1436, 1480 = 1380, 1460 = 1470, 1470 = 1471, 1477 = 1476, 1482 = 1483. Man vergl. auch 1196 und 1236 mit 1164.

---

[1]) Nach den Tabellen von Arends (Gemälde der Sturmflut von 1825, S. 17) und Eilker (Sturmfluten in der Nordsee, Emden 1877, S. 53) über die Höhe der Sturmfluten in Hamburg und Cuxhaven ist seit 1661 das Maximum in Hamburg 1756, 1792 u. 1825, in Cuxhaven seit 1790 i. J. 1825 gewesen.

Ich ſtelle jetzt die Hauptquellen mit ihren Flutzahlen zuſammen:

Chron. Eyd. nach Michelſens Ausgabe, abweichende Angaben anderer Hſſ. in Klammern: 1117 (1114), 1216 (1218), $\frac{1}{5}$ 1313 (1315), 1338, 1341 (1342), 1362, $\frac{1}{5}$ 1380, $\frac{1}{5}$ 1393, $\frac{23}{11}$ 1412, $\frac{26}{12}$ 1421 (1416, 1426), $\frac{29}{9}$ 1426, $\frac{29}{9}$ 1427, $\frac{1}{11}$ 1436, $\frac{6}{1}$ 1470, $\frac{6}{1}$ 1471, $\frac{16}{10}$ 1476, $\frac{16}{10}$ 1477, $\frac{4}{12}$ 1479, $\frac{10}{2}$, $\frac{16}{10}$ und $\frac{19}{11}$ 1483, $\frac{1}{1}$ 1484.

L. Adſen nach den Citaten von Sax: 1216, 1313, 1338, 1341, 1362, 1380, 1393, 1421, 1436, 1470, 1476, 1483, 1484.

M. S. S. ab H. E bei Sax: 1204, 1216, (1300?) 1362, 1380, 1391, 1427, 1428, 1436, 1476, 1477, 1483.

M S. S. D. P. bei Sax: 1313, (1341?), (1362?), 1380, 1393, 1421, 1426, 1427, 1436, 1470, 1471, 1476, 1477, (1483?).

Annales Strandenses: 1204, 1216, 1300, 1338, (1362?), 1380, 1426 (S. Simonis die) $\frac{28}{10}$ (verleſen aus S. Stephani ?), 1436, 1470, 1483.

Strandensia: 1200, 1204, 1216, 1300, 1338, 1362, 1380, 1483.

Jonas Hoyer: 1200, 1204, 1216, 1300, 1338, 1362, 1380, 1406, 1421, 1426, 1427, 1428, 1436, 1470, 1483.

Iven Kuutzen: 40- reſp. 80-jährige Perioden: 1354, etwa 80 Jahre ſpäter, dann etwa 40 Jahre ſpäter, berechnet von Sax: 1434, 1474.

Boetius: 1204, 1216, 1300, 1338, 1354, 1380, 1421, 1426, 1436, 1470, 1483.

Damit vergleiche man die Zahlen bei Sax: 1094, 1114, 1158, 1162, 1164, 1187, 1196, 1200, 1204, 1216, 1218, 1287, 1300, 1313, 1316, 1338, 1341, 1342, 1354, 1362, 1380, 1387, 1391, 1393, 1395, 1400, 1412, 1420, 1421, 1426, 1427, 1428, 1431, 1434, 1436, 1460, 1470, 1471, 1476, 1477, 1479, 1480, 1483, 1484.

Eine Reihe von den Zahlen bei Sax, Neocor, Heimreich ſtammt aus Quellen über Holland; Fluten, die in Holland ſchädlich geweſen ſind, ſchloß man erklärlicherweiſe, müßten auch in unſeren Marſchen Unheil angerichtet haben. Dieſer Schluß iſt natürlich nicht durchweg richtig; ich laſſe daher die Fluten, die *nur* für Holland bezeugt ſind, ganz außer acht.

Das Chron. Eyd. iſt, wie ſchon erwähnt, die Quelle für Hamsfort und Broder Boyſen geweſen; damit faſt ganz übereinſtimmende Angaben haben L. Adſen und 2 von Sax benutzte Mſſ. Das Chron. Eyd. iſt in verſchiedenen, hier und da in den Zahlen abweichenden Abſchriften auch deren Quelle. In der Form, wie dies Chron. in Ruſſe's Abſchrift von Michelſen veröffentlicht iſt, iſt nicht die urſprüngliche Faſſung erhalten, ſondern es iſt aus mindeſtens 2 etwas verſchiedenen Abſchriften zuſammengeſtellt; man ſieht das z. B. aus den Berichten über König Abel, deſſen Zug ausführlich beim Jahre 1145 beſchrieben, aber 1202, 1204 und 1200 noch wieder erwähnt wird. Hier und da ſind Stücke aus älteren Aufzeichnungen anſcheinend wörtlich übernommen, ſo das Stück über Abel, die Erzählung von den Wogensmannen (1370), der Zwiſt der Dithmarſcher mit den Eiderſtedtern 1413, die Ermordung des Stallers Jon Jouſſen am 2. Auguſt 1461. Der Verfaſſer des letzten Abſchnittes erzählt in der erſten Perſon „wy"; von ihm ſtammt jedenfalls eine größere Zahl der Notizen aus den folgenden Jahren, vielleicht die Chronik in ihrer urſprünglichen Form. — Die Chronologie der älteren Zeit iſt, wie ſchon Hamsfort und Petreus bemerken, ſehr ungenau: Abels Einfall wird ins Jahr 1145 ſtatt 1252 geſetzt; nach der Niederlage Abels werden die Frieſen dem Herzog Knut von Schleswig unterthan! Das ſpricht nicht dafür, daß die Zahlen der Sturmfluten ſicher ſind. Anderweitig bezeugt wenigſtens für die Elbgegend ſind die Fluten von 1164 am 16. Februar und die vom 28. Dezember 1248 oder 1249 (die Differenz der Jahreszahl liegt wohl daran, daß *eine* Quelle das Jahr mit Weihnachten begann; vielleicht iſt aber auch ein Schriftfehler anzunehmen.) Beide

Fluten kommen im Chron. Eyd. nicht vor. Sicher iſt auch die Flut vom 17. November 1218 für die Jadegegend; wenn wir die von Hamsfort überlieferte Jahreszahl 1218 (andere Abſchriften haben 1216) annehmen, ſo wäre das die älteſte von einer nordfrieſiſchen Quelle bezeugte Sturmflut. Aus direkter Überlieferung aus Nordfriesland wird indes auch dieſe Angabe nicht herzuleiten ſein; höchſt wahrſcheinlich ſtammt ſie aus der ſächſiſchen Weltchronik, wie die Zahl 36000 doch wohl beweiſt (vrgl. die Zuſammenſtellung s. a. 1218).

Unbekannt geblieben iſt das Chron. Eyd. dem Iven Knutzen, der die Fluten alle 40, reſp. 80 Jahre wiederkehren läßt, dabei aber zu falſchen Daten kommt, alſo wohl einer landläufigen Überlieferung folgt, daß man etwa alle 40 Jahre eine große Flut zu erwarten habe. Bei ihm findet ſich zuerſt die Flut von 1354. — Die Annales Strandenses, die Strandensia und Jonas Hoyer haben ungefähr gleiche, vom Chron. Eyd. etwas abweichende Angaben und ſtammen aus einer gemeinſamen Quelle. — Boetius glaubt nicht recht an die Zuverläſſigkeit der älteren Angaben und nennt die Flut von 1483 die erſte ſicher bezeugte; aus den ihm bekannten Quellen, zu denen Iven Knutzen und die Annales Strandenses gehören, hat er die hervorragendſten Fluten ausgewählt. — Auffallend iſt die Reihe der Fluten, die Danckwerth das Gebiet um Röm, Manö und Fanö verwüſten läßt: 1210, 1216, 1238, 1396, 1416, von denen nur 1216 in anderen nordfrieſiſchen Chroniken und 1248 bei Albert von Stade zu finden iſt. Danckwerth ſcheint hier dieſelben unlauteren Quellen benutzt zu haben, wie Mejer bei der Abfaſſung ſeiner Karte über das Gebiet zwiſchen Jütland und Sylt, wenn es überhaupt Mejers Quellen und nicht ſeine eigenen Erfindungen ſind.

Außer den Fluten von 1164, 1218 und 1248 wird die von 1158 bezeugt von einem nicht zu fern ſtehenden Schriftſteller, Albert von Stade. Wir müſſen daher auch dieſe wohl als dageweſen anſehen, wenn auch die Annahme, daß eine Verdoppelung der Flut von 1164 vorliegt, nicht unmöglich iſt. Über die Flut von 1117 (andere Lesart 1114) läßt ſich nichts aus-

machen; alle Nachrichten darüber ſtammen aus dem Chron. Eyd.; eine Beſtätigung aus anderen Quellen giebt es nicht. Ganz unzuverläſſig ſind die Nachrichten über die Fluten des 11. Jahrhunderts. — Die Flut von 1204 wird wohl dieſelbe wie die von 1218 (1216) ſein[1]). Auf welche Weiſe übrigens die Vertauſchung der Jahreszahlen ſtattgefunden hat, das zu unterſuchen, würde zur Aufſtellung vieler ganz in der Luft ſchwebender Vermutungen führen; wenn in drei Handſchriften von Broder Boyſens designatio chronologica ſich die Zahlen 1381, 1367 und 1387 für dieſelbe Flut finden, die von Boyſens Quelle, dem Chron. Eyd., 1380 geſetzt wird, ſo wird man eine ähnliche Verwirrung in anderen Quellen nicht für unwahrſcheinlich halten können.

Von der Einwirkung der Fluten von 1158, 1164, 1218 und 1248 auf die Weſtküſte und deren Änderung können wir gar nichts auch nur annähernd Richtiges berichten, da die Quellen uns hier ganz in Stich laſſen. Heimreichs Vermutung, daß 1216 die Lundenbergharde zerriſſen ſei, iſt nichts weiter als Vermutung.

Die Fluten des 14. Jahrhunderts werden in den Quellen zum Teil ausführlicher behandelt und die Zertrümmerung eines umfangreichen Gebietes der ſchleswigſchen Marſchen in dies „Leidensjahrhundert" der Nordfrieſen, wie es von Clement[2]) und C. P. Hanſen genannt wird, verlegt. Die meiſten Quellen ſchreiben einer Flut die Vernichtung zahlreicher Kirchſpiele zu[3]); über das Jahr und das Datum herrſcht aber keine Übereinſtimmung. Man vergleiche:

Chron. Eyd.: 1362 „in der lateren twölf nachten." Der Verluſt an Kirchſpielen nicht angegeben.

[1]) Die hist. archiepisc. Brem. (Lindenbrog I, p. 96) erwähnt 1208 einen großen Sturm, der turres et domos deiecerat, aber keine Überſchwemmung; Detmar, Chronik von Lübeck führt zu 1205 einen großen Sturmwind an, „de floch to der erden bome unde korn".

[2]) Lebens- und Leidensgeſchichten der Frieſen 1845.

[3]) Zuverläſſigere Angaben über die Größe des Verluſtes hat inzwiſchen Lauridſen aus dem Material auf däniſchen Bibliotheken, Hiſt. Tidſkrift 1894 gebracht.

L. Adſen: wohl gleich Chron. Eyd.; Sax unklar.
Ann. Str.: 1300 28 Kirchſpiele verwüſtet; 1362 fehlt in der mir vorliegenden Abſchrift; in einer verwandten Abſchrift: „up Lätary."
Strandensia: 1300, 4. September 28 Kirchſpiele vernichtet, 1200 Rungholt vergangen; 1362 in der letzten Nacht.
Hoyer 1300, 4. September 28 Kirchſpiele vernichtet (daſſelbe auch 1200 erzählt); 1362 in den beiden letzten Tagen des Dezember um Mitternacht.
Hamsfort: 1362, autumno medio.
Brod. Boyſen: Nacht nach Mariä Geb., 9. September 1362, 30 Kirchſpiele verwüſtet.
Knutzen: 1354 ohne Datum.
Boethius: 1300 und 1354 ohne Datum, 28 Kirchſpiele.
Ruſſe nach dem calend. miss. von Neuenkirchen: 15—17. Januar 1362.
Chr. Ripense: 1362, 16. Januar.
Neocor: 1300, am Tage Marcelli Pontificis 7. September, (in einer nachträglichen Notiz: am Tage Marcelli, 28 Kirchſpiele ertrunken). 1361 im Januar in Holland; 1362, Lätare in der Nacht, 1100 Menſchen ertrunken.
Pampus: 1300 am Tage Michaelis.
Sax: 1300, 16. Januar (das Jahr nach Boetius), 1362 9. September 12 um Mitternacht (alii um Lätare) nach L. Adſen, B. Boyſen, M. S. S. ab H. E. und M. S. S. — Sax ſetzt die Hauptflut 1300.
Heimreich: 1300, 16. Januar; 1362 8/9. September, alii um Lätare; an einer anderen Stelle: 31. Dezember.

Zur Entſcheidung der Frage, welcher Flut wir den Untergang einer großen Zahl Kirchſpiele zuzuſchreiben haben, ſcheint eine Angabe Heimreichs von Bedeutung zu ſein. Er erwähnt an zwei Stellen, S. 257 und S. 266, die Eindeichung des Kooges zwiſchen Trindermarſch und Odenbüll: nach der Zerreißung Nordſtrands und dem Untergang Rungholts und der umliegenden 7 Kirchſpiele ſei eine Inſel, Triu, wieder bedeicht

und durch die Eindeichung des Neuenkoogs im Jahre 1322 wieder landfeſt geworden. Wenn 1322 dieſe Eindeichung ſtattgefunden hätte, wäre der Untergang Rungholts natürlich vorher zu ſetzen. Ich glaubte früher,[1]) daß ein Schreibfehler Heimreichs vorliege und für 1322 etwa 1522 zu leſen ſei. Indes iſt 1322 die echte Zahl Heimreichs; wie er dazu gekommen iſt, kann man zufällig nachweiſen und kann darnach auch vermuten, wie manche andere beſtimmte Zahlen gewonnen ſein mögen. Boetius C. N. p. 104 erzählt von der Inſel Trin, daß ſie abgeriſſen geweſen ſei, und fügt hinzu: „ipsa fuit olim circumflua, sed ante annos, ut perhibent, trecentos caeteris copulata est.“ Boetius' Buch erſchien 1623, iſt aber nach der Vorrede abgeſchloſſen Kal. Decembr. 1622; von da rechnet Heimreich einfach zurück und kommt auf 1322! Die Angabe iſt alſo wertlos. — Die Bemerkungen, die Herzog Adolf VIII. in ſeiner Antwort auf die Klagen der Dithmarſcher macht (Michelſen, Urkundenbuch zur Geſchichte Dithmarſchens, Seite 53,) „man ſecht wol, dat in den tiden (um 1352) weren overgrote vlote, de man noch na menem landſeggende het de groten Mandrencke,“ ſind zu ungenau, um ein beſtimmtes Jahr feſtzuſetzen. Sie beweiſen nur, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein großer Landverluſt eingetreten iſt.

Von den „großen Fluten“ des 14. Jahrhunderts iſt die von 1354 ganz zu ſtreichen; Boetius, der ſelbſt nicht an die Zuverläſſigkeit der alten Überlieferung glaubt, hat ſie jedenfalls dem Berichte des Iven Knutzen entnommen, und dieſer kennt ſie offenbar nur aus der Predigt des Paſtors Bokelmann[2]), der in einer zu Magdeburg gedruckten Chronik[3]) von einer Mandrenkelſe des Jahres 1354 geleſen hatte (ſiehe oben unter 1354). Aus der historia archiepisc. Brem. bei Lindenbrog I. Seite 114 kennen wir eine Sommerflut aus dem Jahre 1358 („eodem anno fuit inundatio magna in die Sancti Viti“),

[1]) Vergl. Karte 12 zu Petermanns Mitthellungen 1893.

[2]) geb. zu Huſum 1535, 1563 Diakonus, 1572 Paſtor zu Oldenswort, geſt. 1583.

[3]) Welche das ſein ſoll, habe ich nicht ermitteln können.

am 15. Juni. Ob die Flut von 1354 aus dieſer oder aus der von 1362 verdoppelt iſt, läßt ſich nicht beſtimmt ſagen, wahrſcheinlich von letzterer, während die ſpät, erſt bei J. Hoyer auftauchende Viti-Flut des Jahres 1406 (ältere Quellen haben nur eine „Düſternis“ an dieſem Tage) die auf dies Jahr übertragene Flut von 1358 ſein mag. Auch ob der im Necrol. Hamburgense [1]) erwähnte Untergang der Kirche zu Seeſtermuhe in der Haſeldorfer Marſch mit der Viti-Flut zuſammenhängt oder ſpäter, etwa 1362, zu ſetzen iſt, läßt ſich nicht entſcheiden, da die Bemerkung des Necrol. „quae nunc periit“ nicht den ſonſt üblichen Beiſatz i. e. anno 1358 oder 1359 hat, alſo auch ſpäter eingefügt ſein kann. [2]) Für 1354 ſpricht nichts; die falſchen der Volksüberlieferung übernommenen 40-jährigen Flutperioden Knutzens führen auch ſonſt auf falſche Daten.

Die Fluten von 1300 und 1362 gehen, wie die Vergleichung der Daten ergiebt, durch einander. Im Allgemeinen gilt von den Fluten folgendes: ſie hafteten im Gedächtniſſe des Volkes nicht als Flut von dem und dem des betreffenden Monats und Jahres, ſondern als Fluten der Kalenderheiligen: Allerheiligenflut, Marcellusflut, Gallenflut, (2 ſichere 1476 und 1483, Heimreich hat 6), Eliſabethenflut, aus dem 16. Jahrhundert Briccienflut oder Brixenflut, Brigittenflut u. ſ. w. Die Tage wurden beſſer behalten als die Jahre (ich erinnere daran, daß man von Ereigniſſen, die man ſelbſt erlebt hat, den Monat und das Datum vielfach ſicherer anzugeben weiß als das Jahr). Am ſicherſten iſt daher wohl in den angeführten Quellen die Bezeichnung: Marcellus-Flut. Prüfen wir nun die Daten ohne Rückſicht auf das Jahr, ſo erklären ſich mehrere durch Mißverſtändnis der Quelle. Die Eiderſtedter Chronik ſagt: „1362 in der lateren twolff nachten“; Neocor: „up Lätare in

[1]) Langeb. V. S. 402; Koppmanns Ausg. in der Ztſchr. f. hamb. Geſch. Bd. 6. (1875) S. 93.

[2]) Detleſſen Geſch. d. Elbm. I. S. 226 ſagt beſtimmt: „in den Fluten des Jahres 1357“; doch läßt ſich das nicht nachweiſen. Im Citat aus Langenb. ebdaſ. iſt zu leſen 5, 402 ſtatt 5, 388.

der Nacht," d. h., da Oſtern 1362 auf den 17. April fiel, [1]) den 27. März. „Lätare in der Nacht" iſt ohne Frage entſtanden aus „lateren 12 nachten," was Neocor in ſeinem Exemplar der Eiderſtedter Chronik falſch entziffert hat. Neocor ſagt ferner: „1300 am Tage Marcelli Pontificis 7. September"; der 7. September iſt aber benannt nach der heiligen Regina; jedenfalls iſt hier 7 verleſen aus 4: der 4. September iſt der Tag S. Marcellini, der Tag Marcelli Pontificis dagegen am 16. Januar. Die Verwechſelung von Marcelli und Marcellini iſt ſehr leicht möglich; es iſt daher wohl von einem Chroniſten die Marcelliflut auf den Marcellinitag geſetzt worden. Aus dem 4. September iſt durch Leſefehler der 7. und wohl auch der 9. September geworden.

Der Ausdruck: „de lateren 12 nachten" und: „de lateren 12ten" iſt außer von Neocors Quelle auch ſonſt mehrfach mißverſtanden worden. „de Twölften" iſt im Volksmunde jetzt noch hier und da üblich; ich ſelbſt habe ihn in meiner Jugend öfter in Dithmarſchen gehört; es iſt die Zeit vom 25. Dezember bis zum 6. Januar. Man findet dieſe Bezeichnung z. B. bei Ruſſe (Weſtph. IV. 1453): „in dem Twolfften do ſtarf König Chriſtophorus" (es war dies der 6. Januar 1448), und in der Eiderſtedter Chronik: „Ao. 1463 des ſondages negeſt na 12 dagen," d. h. am 9. Januar. — „de lateren 12ten" findet ſich im Chron. Eyd. noch einmal: „Ao. 1459 na lateren 12ten do ſtarff Epe Wunckens." Peter Sax (Beſchr. Eiderſt., Ms. S. H. 218, S. 152) ſagt von dieſem Todesfalle nach L. Adſen: „1449 in den H. Weihnachten, alii 1459, sed falsum." L. Adſen ſchöpfte, wie erwähnt, aus dem Chron. Eyd; er wird in dieſem alſo die Zahl 1449 gefunden haben, während die andere Quelle des Sax, die ebenfalls das Chron. Eyd. benutzt haben wird, wie die Abſchrift Ruſſes das Jahr 1459 angab. Jedenfalls iſt daher die Angabe „in den H. Weihnachten" eine Überſetzung der nicht mehr verſtandenen Angabe „na

[1]) Da der Oſtercyklus 532 Jahre beträgt ($19 \times 4 \times 7$ der bekannten Gauß'ſchen Oſterformel), ſo entſpricht 1362 genau dem Jahre 1894 (nach dem julianiſchen Kalender).

lateren 12ten." Dieſelbe Deutung hat das Bruchſtück einer eiderſtedtiſchen Chronik Mss. S H. 216 A der Kieler Univerſitätsbibliothek: „1459 na latereu twolfſten im winachten." Auch die Angabe, daß die Flut in den letzten Tagen des Jahres ſtattgefunden habe, beruht wohl auf einer falſchen Auslegung der Worte „de lateren 12 nachten" als: „die letzten Nächte des 12. Monats." — In den Zuſätzen zu Heimreichs Nordfrieſiſcher Chronik, Abſchrift von O. H. Moller auf der Kieler Univerſitätsbibliothek Ms. S. H. 206 (zum Teile veröffentlicht von Falck im Staatsbürgerlichen Magazin 4, 648) findet ſich „in der lateren twaelf Nachte" von einer neueren Feder erklärt „in aller hylligen Nacht;" dem Schreiber iſt der Ausdruck jedenfalls ganz fremd geweſen, und er hat die Allerheiligenflut von 1436 auf 1362 verlegt. Falck bemerkt ebenfalls unrichtig: „iſt wohl eher der 6. Januar."

„De lateren 12ten" iſt die Bezeichnung für den 20. Januar im Urkundenbuche der Stadt Lüneburg II, Nr. 772 (aus dem Jahr 1372), „to deme ſunte Fabiani unde Sebaſtiani dage, den men lateren twelften het," vergl. Grotefend, Zeitrechnung des deutſchen Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1, (1891) S. 111 s. v. lateren twölften und Schiller-Lübben Mittelnied. W. B. s. v. lat. Da nun ſowohl der Name Marcelliflut, wie die Übereinſtimmung der nicht vom Chr. Eyd. abhängigen Quellen, des Chronicon Ripense, des calendar. von Neuenkirchen bei Ruſſe, der hist. archiepisc. Bremensium (wo 1363 eine leicht erklärliche Verwechſelung der Jahreszahl iſt) und verſchiedener niederländiſcher Chroniſten (aufgezählt bei Arends, Phyſ. Geſch. der Nordſeeküſte, Emden 1833, II, S. 70—71; die Jahreszahl teils 1361, teils 1362) ganz ſicher eine große Flut am 16. Januar beweiſt, ſo muß „de lateren 12 nachten" im Chron. Eyd. die ganze Zeit von Epiphanias bis zur Octava der Octava, d. h. bis zum 20. Januar bedeuten. „12 nachten" iſt ein noch altertümlicherer Ausdruck als „de 12ten" und zu vergleichen mit fortnight. — Die Flut begann nach der genaueſten Angabe (bei Ruſſe) am Tage Mauri abbatis, den 15. Januar, war am ſchlimmſten den 16., daher gewöhnlich

Marcelli-Flut genannt, und endigte (nach Ruſſe) am 17. Januar.

Es bleiben noch einige Punkte zu erklären. Der Ausdruck „12 nachten" iſt auch gefaßt als „12 in der Nacht" und ſpukt ſo in der wunderlichen Angabe Hoyers: „in den beiden letzten Tagen des Dezembers um Mitternacht" und bei Sax „12 umb Mitternacht." — Hamsfort, der das Chron. Eyd. häufig, auch bei unbedeutenden Ereigniſſen, benutzt, ſagt, daß die inundatio autumno medio ſtattgefunden und daß der Biſchof Nicolaus Brun von Schleswig darüber annotationes hinterlaſſen habe. Den Tod Bruns ſetzen Hieron. Cypräus,[1]) J. A. Cypräus und Outzen (Staatsb. Mag. 4, S. 176) fälſchlich ins Jahr 1362 und die Überſchwemmung unter den folgenden Biſchof Heinrich[2]); Brun hat aber mindeſtens bis zum Jahre 1366 gelebt, wo er am Reichstage in Kallundborg teilnahm (vergl. Hamsfort, Langeb. VII, p. 168; Kuß a. a. O. S. 32). Stammt die Angabe: „autumno medio" bei Hamsfort nun aus den annotationes von Nicolaus Brun? Nach demſelben Nicolaus Brun giebt Brod. Boyſen (Weſtph. III, S. 303) ein Verzeichnis der untergegangenen Kirchſpiele; Boyſen ſetzt die Flut nocte quae secuta est diem festum nativitatis Mariae. Der 9. September wird unmöglich autumno medio genannt werden können; es iſt deshalb nicht anzunehmen, daß die Zeitangabe der Liſte Bruns entlehnt iſt, die außer der Liſte wohl nichts enthielt.[3]) Ich glaube, daß auch autumno medio ein Mißverſtändnis von: „de latere nachten" iſt. „Tho de latere"

[1]) Langeb. VII, S. 180.

[2]) Hier. Cypr. iſt zu dieſem Irrtum verleitet wahrſcheinlich durch eine Urkunde des St. Johannes-Kloſters von Schleswig aus dem Jahre 1372 (Weſtph. III, S. 371), in der Heinrich über die Verluſte des Kloſters durch die mortalitas hominum und aquarum inundationes klagt. In der ſonſt ähnlichen Urkunde Nic. Bruns aus dem Jahre 1357 (Seite 367) iſt von Überſchwemmungen nicht die Rede, was auch dafür ſpricht, daß die Flut von 1354 erfunden iſt.

[3]) Wenn autumno medio wirklich dem Nic. Brun entnommen iſt, ſo würde das den Zweifel an der Echtheit der Liſte Bruns, den ſoeben Lauridſen ausgeſprochen hat (Hiſt. Tidſkr. 1894, S. 210 ff.), verſtärken.

findet ſich im Chron. Eyd. wiederholt als Beiſatz in „unſer leven vruwen dage tho lateren," d. h. Marientag im Herbſte (8. September) als Gegenſatz zum Frauentag in der Ernte, d. h. Mariä Himmelfahrt, 15. Auguſt, vergl. Chron. Eyd. zu 1439, 1442, 1472, (wo die eine Abſchrift hat: „vor unſer leven vruwen dage erer bort," die andre: „unſer leven vruwen dage thor lateren bort;" das „bort" der 2. Abſchr. iſt überflüſſig). Hamsfort wird nun auch „in der lateren 12 nachten" ähnlich gedeutet und „lateren" als Herbſt gefaßt haben; eine genaue Tagesangabe hat er nicht vor ſich gehabt, die hätte er jedenfalls wiederholt. Die öfter wiederkehrende Bezeichnung des 8. September als „unſer leven vruwen dage tho lateren" kann auch Veranlaſſung gegeben haben, die Flut „post nativ. fest. Mariae d. 9. Sept. 12 umb Mitternacht" zu ſetzen, wie es Sax nach Broder Boyſen thut, wenn nicht 9. September nur Leſefehler iſt für 4. September, vergl. oben S. 35. Wenn Heimreich ſagt, einige ſetzten die Flut von 1300 in den Oktober (wer, ſagt er nicht; vielleicht fand er es in den von ihm angeführten annotationes von Joh. Chriſtoph von der ad 1300 ergangenen Waſſerflut), ſo iſt die Datierung wohl ähnlich entſtanden wie bei Hamsfort. Eine doppelte Waſſerflut in demſelben Jahre anzunehmen, am 16. Januar und am 9. September (mit Terpager, Ripae Cimbricae, Flensburg 1736, S. 738), iſt unkritiſch. — Michelſens Annahmen [1]), daß die Manuträuke in das Jahr 1354, die große Manuträuke in den ſtürmiſchen Dezembermonat 1362 fiel, ſind hinfällig. Ob die Angabe des Chron. Moguntiacum (ad annum 1362): fuit tanta inundatio aquarum ubique et maxime, ut multi scolares viatores [de vita] obtinenda periclitarentur, auf eine Überſchwemmung an der See oder am Rheine geht, läßt ſich nicht erkennen; ein Datum iſt nicht angegeben. — Ein ſicherer Beweis für das Jahr 1362 iſt ſchließlich die Notiz der Annales Slesv.-Hols. bei Langeb. 5, S. 509: 12 Jahre nach dem großen Tod war der große „Mandranck" in Friesland. Der

[1]) Nordfriesland im Mittelalter (1828), S. 103 f.

Zeitunterſchied zwiſchen dem großen Tod und der großen „Manndreucke" war etwas, was ſich dem Gedächtnis leicht einprägte.

Am 16. Januar 1362 war alſo jedenfalls eine große Manntränke; ob auch 1300? Gewiß nicht am 16. Januar, wie Sax u. a. angeben. Höchſt wahrſcheinlich iſt ſie überhaupt ganz erfunden. Sie fehlt in den älteren Quellen, erſcheint dann in den Ann. Strand., bei Neocorus, Boetius, und der Untergang von 28 Kirchſpielen wird ihr zugeſchrieben, während ältere Quellen, wie B. Boyſen, nach Brun 1362 30 Kirchſpiele verwüſtet werden laſſen. 1300 iſt wahrſcheinlich zuerſt als unbeſtimmte Zahl angegeben, da um die Zeit herum eine große Verheerung eingetreten ſein müſſe, und dann von andern Quellen als beſtimmte übernommen worden. Eine Spur ſolcher unbeſtimmter Angaben finden wir noch bei dem Hauptverfechter der Flut von 1300, bei P. Sax in der Beſchr. Eiderſt. (S. 22 der oben genannten Handſchr.) [1]): „post annum Christi 1300 plus minus iſt der Eyderſtroem bei Harbleck . . . ins Südweſten durchgegraben und nicht lange darnach verging, daß dieſer Stroem umb ſich hat gegriffen und den grundt und Ufer aus- und abgeſchnitten M. S. S. ant. l. n. p. 1." (die Auflöſung der Abkürzungen kann ich nicht angeben). In dieſelbe Zeit „ungefähr nach das 1300. Jahr" ſetzt Sax die Aufführung des Wennemannsdamms über die alte Eider nach Oſten in der Langenhemmer Feldmark. — Ebenſo unbeſtimmt, denke ich, wird die Nachricht von der Sturmflut um 1300 geweſen ſein. Wenn Kuß, Neues Staatsbürgerl. Magazin 1, S. 588 meint, daß die „große Wüſtenei," die Claus von der Wiſch im Jahre mit Kamerland an den Grafen Johann verkaufte [2]), ein ausgedeichtes Stück ſei, das wahrſcheinlich von der kurz vorher eingetretenen Sturmflut vernichtet ſei, ſo iſt dagegen zu bemerken, daß Wüſtenei oder Wildnis nicht notwendig ein ausgedeichtes Gebiet, ſondern auch den gewöhnlichen Außendeich bedeutet.

[1]) Dieſe Stelle iſt abgedruckt von Brunn, Slesvigſke Provindſialefterretninger, Bd. 4 (1863), S. 142.

[2]) Die Urkunde fehlt bei Haſſe. Vergl. übrigens dazu Detleſſen, Elbmarſchen 1, S. 195.

Beſonders zu erwähnen iſt aber noch, daß das Chron. Eyd. zu 1338, wo eine ſehr naſſe Zeit geherrſcht haben ſoll, bemerkt: „do begunden de Uthlande erſten entwey to brekende," und eine andre Abſchrift, die beſonders Nachrichten über Rendsburg eingeſchoben hat, (im Auszuge Staatsb. Mag. 4, S. 650) außer dieſen Worten noch folgende hat: „und alle deepen begunden do erſten up tho breken".[1]) Der Beginn der Zertrümmerung Nordſtrands wird hier alſo erſt in das Jahr 1338 geſetzt; da es heißt, daß die naſſe Zeit „ſtunt dre jahre lanck," und da in demſelben Chron. 1341 eine große „Manndrencke" geſetzt wird, Zahlen, die ſich gegenſeitig ſtützen, ſo wird man dem Chron. glauben und der Zeit von 1338—1341 einen größeren Verluſt an Land zuſchreiben dürfen. Es hat natürlich an Fluten nicht gefehlt, die mehr oder weniger großen Schaden zufügten,[2]) „Manndrenken" ſind ſie aber nicht geweſen. Die Flut von 1300, die angeblich 28 Kirchſpiele verwüſtet hat, iſt demnach zu ſtreichen; es ſind auf ſie die Folgen der Jahre 1338 bis 1341 und der großen „Manndrenke" vom 16. Januar 1362 übertragen. Holländiſche und oſtfrieſiſche Quellen wiſſen ebenfalls nichts von einer Flut im Jahre 1300, vergl. Arends Phyſ. Geſch. II, S. 65 f. Die Anſetzung der Flut auf Michaelis 1300 bei Pampus oder auf Cosmi et Damiani (28. Sept.) bei Arnkiel, Cimbriſche Altertümer, IV, 75 beruht auf Konfuſion mit einer Michaelisflut von 1426 und einer Cosmi-Flut des 16. Jahrh.

Inwiefern die Verluſte Nordfrieslands an Kirchſpielen ſich auf die Fluten von 1338—41 und 1362 verteilen, läßt ſich nicht ermitteln; der Hauptteil fällt fraglos auf 1362. Einen Anhaltspunkt giebt es: eine Urkunde vom Jahre 1358 (Michelſen Nordfriesland S. 192, auch in der Schleswig-Holſt. Urkundenſammlung II, CCCXVIII, S. 403), in der die Edomsharde den Grafen Heinrich II. und Adolf VII.

[1]) Ähnlich, faſt wörtlich, auch Ann. Str., Strandensia, Boetius, Petreus.

[2]) Über Flutſchaden in der Haſeldorfer Marſch klagt z. B. das Kloſter Neumünſter im Jahre 1335: longo tempore inundationes duraverunt, Weſtph. II, S. 119; vergl. Detleffſen I, S. 220.

verſpricht, ihren Angriff auf die benachbarten Harden, Bylt-ring-, Pylwyrm- und Wyrykharde und auf die Parochie Morſum nicht zu hindern. Morſum, wofür man den Namen Lundenbergharde erwarten müßte, mit ſeinen beiden kleinen Nachbargemeinden Hamm und Lith wird damals ſchon von Lundenberg getrennt, die Lundenberg-Harde alſo durchriſſen geweſen ſein. [1]) Was Sax und Heimreich über die Zeit des Durchreißens angeben, iſt wertlos; [2]) vielleicht iſt es in der Zeit von 1338—1341 geſchehen, wenn dieſe Zeitangaben des Chron. Eyd. richtig ſind. Ob damals auch die Bucht zwiſchen Pellworm und dem ſüdöſtlichen Nordſtrand entſtanden iſt, wo Rungholt mit 6 (?) anderen Kirchſpielen vernichtet wurde, oder ob dies zuſammen mit dem Untergang der anderen Kirchſpiele erſt 1362 ſtattgefunden hat, läßt ſich nicht entſcheiden. Die Worte der Eiderſtedter Chronik zu 1338: „Dit hebben ſe geleden, dat ſe Got den Herrn nicht bekennen wolden," beziehen ſich nur auf die Hungersnot infolge der Näſſe, ſcheinen aber anzudeuten, daß der Verfaſſer die Erzählung von der Schändung der Hoſtie durch die Rungholter [3]) kannte; bei

[1]) Vergl. auch Michelſen, Nordfriesland S. 103. Jenſen, Kirchl. Statiſtik I, S. 646 f. Petermanns Mitt. 1893, S. 179. Von Nic. Bruns Verzeichnis kann man nicht wiſſen, ob es nur die 1362 vergangenen Kirchen anführt.

[2]) Peter Sax vermutet, daß Nordſtrand 1400—1401 vom Feſtlande getrennt ſei, als die Nordſtrander einen Verteidigungsgraben anlegten (Weſtph. I, 1366); Jenſen möchte (Kirchl. Stat. 1, S. 635) davon die Trennung Lundenbergs herleiten. Beides iſt nicht zu beweiſen. Die Präbenden, die im Registrum Capituli Slesvicensis (1352 : 1407) Langeb. VI, S. 575 aus den vergangenen Kirchſpielen der Lundenberg-Harde angeführt werden, ſtammen aus der Zeit vor 1352. Vergl. J. N. Schmidt, Ann. for Oldk. og Hist. 1851, S. 197. 198. Auch Jenſen ſelbſt zieht S. 646 ſeine Vermutung halb zurück.

[3]) Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder S. 130. Die Sage iſt auch ſonſt bekannt, ſo über den Untergang der Ruſtringer 1218, vergl. Allmers Marſchenbuch S. 323. — Der „Weihnachtsabend 1300," den Müllenhoff als Tag der Schändung anführt, findet ſich in den Chroniſten nicht; er iſt von der Volksſage wohl deswegen gewählt, weil an dieſem hohen Feſte der Chriſtenheit der Frevel um ſo abſcheulicher erſcheinen mußte. Über die Sturmflut des 26. Dez. 1277, die am Dollart bös hauſte, giebt es für unſer Land keine Mitteilungen; die Überlieferung des Chron. Eyd. legt die Zerſplitterung des Landes auch nicht ſo weit zurück.

ſpäteren Chroniſten folgt natürlich ſofort in der Nacht nach dem Religionsfrevel die ſtrafende Waſſerflut. Da die Sage gerade Rungholt vor den anderen untergegangenen Ortſchaften beſonders hervorhebt, ſo möchte man einen geſonderten Untergang dieſes Kirchſpiels mit ſeinen Nachbargemeinden annehmen; wäre es mit allen übrigen zuſammen verſchlungen, ſo würde ſich bei dem allgemeinen ungeheuren Jammer kaum eine Veranlaſſung zu jener Anknüpfung geboten haben. Vielleicht iſt alſo Rungholt vor 1362 und zwar etwa 1341 vergangen. [1])

Die anderen Fluten kann ich kürzer behandeln, da ich bei der erſten Aufzählung ſchon manches bemerkt habe.

1313, 1380 und 1393 hat das Chron. Eyd. und nach ihm L. Adſen, Sax u. a. eine Walpurgisflut; die anderen Walpurgisfluten ſind leicht zu erkennende Verdoppelungen. Auffallend iſt, daß der erſte Mai in einem Jahrhundert dreimal heftigen Sturm gebracht haben ſoll; ſtarke Sommerſtürme kommen wohl vor,[2]) doch ſelten ſo ſtark, daß ſie gefährlich werden; Kuß führt aus dem 18. Jahrhundert an als heftige Stürme den vom 25.—27. Mai 1719 und den vom 1. Auguſt 1757; erinnerlich ſind mir aus den letzten Jahrzehnten die vom 29. Mai und 1. Auguſt 1865 und vom 24. Juni 1892, die bei ſchlechteren Deichen vielleicht Deichbrüche hätten bewirken können. Es iſt daher auch von den 3 Maifluten wohl mindeſtens eine zu ſtreichen; die von 1393 kann aus der „grothen Düſterniſſe“ hergeleitet ſein, ebenſo wie wir die Flut von 1406 bei den Chroniſten ſich aus der Finſternis entwickeln ſehen (S. oben S. 19 unter 1406). Die Ähnlichkeit der lateiniſchen Wörter deliquium und diluvium kann dazu beigetragen haben. Die Notizen des Chron. Eyd. zu 1393 ſehen

[1]) Daß der Untergang bald von 7, bald von 28 Kirchſpielen angeführt wird, ließe ſich für den früheren Untergang ebenfalls geltend machen; doch kann mit den 7 Kirchſpielen auch nur der Verluſt der Edomsharde bezeichnet ſein. — Über die Größe des Verluſtes an Land in Nordfriesland iſt jetzt die wichtigſte Abhandlung die von Lauridſen, Hiſt. Tidſkr. 1894.

[2]) Vergl. die Zuſammenſtellung nach Monaten bei Eilker, l. c. S. 39.

ſo aus, als ſeien ſie aus 2 Hſſ. zuſammengeſetzt, von denen die eine die „Düſternis", die andere die „Flut" berichtete, und denen beiden das lateiniſche Wort deliquium vorgelegen haben kann.[1]) Das Vorkommen größerer Überflutungen will ich damit aber keineswegs in Abrede ſtellen; im Jahre 1398 erwähnen z. B. die Edoms- und Beltringharde in ihrer kläglichen Bitte an den Herzog Gerhard um Schlichtung inneren Zwieſpalts auch die Bedrängnis durch Waſſersnot[2]); aus den Chroniſten kann man aber nichts Gewiſſes ermitteln.[3])

Von den Fluten der erſten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts ſind verſchiedene als Verdoppelungen zu ſtreichen, vergl. S. 27; ſicher iſt die Cäcilienflut von 1412, eine Flut im Jahre 1421 (am 19. November in Holland, am 26. Dezember in Nordfriesland, wenn das letztere Datum richtig iſt[4]); der 1. Dezember bei Heimreich und Sax iſt entſtanden durch Weglaſſung von XIII vor Cal. Dec.), wenigſtens eine von den Michaelisfluten 1426, 27, 28[5]) (die Quellen gehen meiſtens auf das Chron. Eyd. zurück und verwechſeln dieſe Flut auch mit der Stephanusflut, die das Chron. meiſtens 1421 ſetzt), endlich die bedeutende Allerheiligenflut 1436. Von der letzten iſt jedenfalls eine zuverläſſige Angabe des Menſchenverluſtes

[1]) Möglich iſt allerdings auch, daß eine der ſpäteren Fluten Walpurgisflut genannt wurde, auch wenn ſie einige Tage ſpäter oder früher fiel, weil dieſer Name einmal ſchon geläufig war.

[2]) Urkunde bei Michelſen, Nordfr. S. 196 f.; Schl.-Holſt. Urk.-S. II, S. 410 f.

[3]) Den Untergang des Kirchſpiels St. Johannes bei Schwabſtedt, von dem in einer Urkunde vom 20. Mai 1470 (Schwabſtedter Buch, Weſtph. IV, 3130, im Auszug auch bei Eckermann in dieſer Zeitſchr. 23, S. 46 f.) die älteſten Leute von Süderſtapel nach dem Berichte ihrer Eltern und anderer alten Leute erzählen, kann man darnach nicht genau beſtimmen; er kann wohl noch ins Jahr 1362 geſetzt werden.

[4]) Vielleicht giebt Hamsfort die richtige Jahreszahl 1416, ſo daß in dieſes Jahr die Stephanusflut, ins Jahr 1421 die Eliſabeth-Flut fällt. Die Hſſ. des Chron. Eyd. ſchwanken für die Stephanusflut zwiſchen 1416, 1421 und 1426, ſiehe die einzelnen Jahre.

[5]) Wahrſcheinlich die von 1426; Hamsfort ſcheint in ſeinem Exemplar der Chron. nur dieſe gehabt zu haben.

da: „9 Stiege Volcks“ in Tetenbüll ertrunken; die Erzählung von dem Bürgermeiſter Detlefs in Tönning, der in einem Bottich eine Frau retten will, aber fortgeriſſen und bei Büſum ans Land getrieben wird, iſt ebenfalls fraglos richtig, desgleichen ſeine Wallfahrt nach Wilsnack, die er in ſeiner Todesangſt gelobt hat. Eine intereſſante Quellenkontamination zeigt hier Neocor: er nennt den Bürgermeiſter Aude Knutt Detleffes; die anderen Chroniſten nur Aude, Aut, Authe; Knutt iſt verleſen aus Aude (eine Hſſ. Broder Boyſens hat Ruthe, Weſtph. III, 512) und iſt von Neocor als zweiter Vorname gefaßt. — Hauptquelle für dieſe Flut iſt das Chron. Eyd. geweſen, ſelbſtändiges bringt ſonſt nur Ruſſe. Heimreich fügt hinzu, daß 1436 Pellworm von Nordſtrand abgeriſſen iſt. Bis 1551 war Pellworm eine abgeſonderte Inſel; dann wurde es durch die Durchdämmung des Tiefs zwiſchen Pellworm und dem Bupheveringkooge und die Gewinnung des Norder-Nie-Koogs wieder zur Halbinſel Nordſtrands. Woher Heimreich die Nachricht hat, weiß ich nicht; andere ſetzen die Trennung Pellworms 1362, vergl. Heimreich S. 250, Boetius ins Jahr 1300. Einen urkundlichen Beweis für 1362 oder 1436 giebt es bis jetzt nicht; für 1362 ſpricht, daß die Kirchſpiele Waldhuſum und Balum, die weſtlich von dem ſpäteren Norder-Nie-Koog gelegen haben müſſen, 1362 untergegangen ſind; für 1436 könnte man anführen, daß nach einer von Jonas Hoyer (bei Camerer II, S. 771) mitgetheilten Urkunde der Bupheveringkoog nördlich von jenem trennenden Tief 1445 neu bedeicht wurde, vielleicht alſo der Deich an der Südſeite dieſes Kooges gezogen iſt.[1]) Vielleicht ging lange Jahre ein Heverarm zwiſchen Nordſtrand und Trindermarſch (vergl. S. 32 f.) und von dort durch jenes Tief zwiſchen Pellworm und dem Bupheveringkooge hindurch, bis Trindermarſch mit Nordſtrand und ſpäter Pellworm mit dem Bupheveringkooge wieder verbunden wurde.

[1]) Die inzwiſchen von Lauridſen, Danſk Geogr. Tidſkr. 1894, V, S. 194 veröffentlichte Urkunde beweiſt ziemlich ſicher, daß die Zerreißung längere Zeit vor 1436 ſtattfand.

Jedenfalls hätte die Zahl 1436, die ich in Petermanns Mitteil. 1893, S. 180 angenommen habe, mit einem Fragezeichen bezeichnet werden müſſen.

Die „Heilige drei Könige-Flut" iſt 1471 anzuſetzen; 1470 iſt ein Schreibfehler in einer Handſchrift des Chron. Eyd., das faſt die einzige Quelle der Flut zu ſein ſcheint. Gallen-Fluten fallen in die Jahre 1476 und 1483, eine Cäcilienflut ins Jahr 1483, eine Barbaraflut 1479. — 1484 hat das Chron. Eyd. eine Neujahrsflut, von der wir nichts Genaueres wiſſen.

Anführen muß ich noch eine Stelle aus den zum größten Teil albernen Sylter Antiquitäten von Hans Kielholt (gedruckt Falcks Ausgabe von Heimreich, II, S. 343). S. 348 erzählt er, daß Sylt ſich in früheren Zeiten viel weiter öſtlich erſtreckt habe; aber durch einen ungeheuren Sturmwind ſondergleichen, wie von guten alten Leuten berichtet werde, ſeien um Weihnachten, „als ſick dat nie und olde Johr ſchedete," dieſe und alle benachbarten Länder von einander geſchieden. Wenn auch die Überlieferung der alten Leute mitunter das Richtige trifft — bei der Unterſuchung von Hünengräbern haben die Prähiſtoriker oft überraſchende Beweiſe von der Zuverläſſigkeit uralter Traditionen erlebt—, ſo iſt es doch ſehr gewagt, auf Kielholt's Angabe zu bauen. Vielleicht geht ſie auf die große Flut am 16. Januar 1362; an die Fluten vom 28. Dezember 1248 und vom 26. Dezember 1277 ließe ſich auch denken, doch wiſſen wir über deren Verheerungen in Nordfriesland gar nichts.[1])

Aus den bisherigen Erörterungen ergiebt ſich unzweifelhaft, daß wir von den zahlreichen Fluten, die uns Heimreich aufzählt, bei weitem den größten Prozentſatz ſtreichen müſſen.

[1]) Vielleicht ſpielt Kielh. nur auf die Sage über Rungholts Untergang an, der von der Volksüberlieferung auf Weihnachten geſetzt wurde, vgl. S. 43. — Sylt erſtreckte ſich übrigens um 1300 kaum viel weiter nach Oſten als jetzt.

Von bedeutenden Fluten, die wahrſcheinlich auch Nordfriesland und Dithmarſchen betroffen haben, können wir mit Sicherheit für das 12. Jahrhundert die vom 16. Februar 1164, vielleicht auch die von 1158, für das 13. Jahrhundert die vom 17. November 1218 und vom 28. Dezember 1248 als bezeugt durch nordalbingiſche Chroniſten anführen. Aus dem 14. Jahrhundert ſind beglaubigt: unſicher die vom 1. Mai 1313, ſicherer eine größere Flut von 1341, am ſicherſten die vom 16. Januar 1362, die ſchlimmſte von allen vor der zweiten großen „Manndränke" am 11. Oktober 1634; ferner hat die Flut am 1. Mai 1380 wahrſcheinlich ſtattgefunden. Größere Fluten des 15. Jahrhunderts ſind die Fluten am 22. November 1412, am 29. September 1426, am 1. November 1436, am 6. Januar 1471, am 16. Oktober 1476, am 4. Dezember 1479, am 16. Oktober und 22. November 1483; die bedeutendſten davon ſcheinen die vom 1. November 1436 und vom 16. Oktober 1483 geweſen zu ſein.

Die Einzelheiten, die über die verſchiedenen Fluten mitgeteilt werden, beſonders über den Verluſt an Menſchen, ebenſo eingehend zu prüfen wie die Daten, lohnt nicht die Mühe; aus den in der Zuſammenſtellung mitgeteilten Punkten erſieht man hinlänglich, wie unzuverläſſig ſie ſind. 100000 Menſchen ſind wiederholt umgekommen! Nur *eine* ſichere Zahl wüßte ich zu nennen: „9 Stieg Menſchen in Tetenbüll", Flut am 1. November 1436. — Ob die Zahl 3600, wofür vielleicht 30600 und 36000 eine mißratene Schreibung iſt (Flut von 1216 reſp. 1218 des Chron. Eyd.), irgendwie auf glaubwürdiger Schätzung beruht, läßt ſich nicht ermitteln. Einige Zahlen tauchen erſt ſpät auf; 7600 für die Flut 1300 finde ich erſt bei Sax auf der Tafel Clades Rungholtina in ſeiner Kartenſammlung Frisia minor, darnach auch bei Heimreich. Von einer genauen Angabe, wie ſie die Annales Bertiniani (Mon. Germ. Script. I, 419 ff.) von der Flut am 26. Dezember 839 (d. h. nach unſerer Rechnung 838) geben, 2437 in Friesland „nach genauer Zählung", finden wir in den nordfrieſiſchen Chroniſten kein Beiſpiel.

Das Geſamtergebnis meiner Prüfung der Quellen geht alſo kurz dahin, daß die Chroniſten des 16. und 17. Jahrhunderts über die Fluten des 12. 13. 14. und zum Teil auch des 15. Jahrhunderts außerordentlich wenig ſichere Mitteilungen bringen. Heimreichs zahlreiche Angaben ſind faſt ganz wertlos.

Vielleicht enthalten die handſchriftlichen Quellen auf der Kopenhagener Bibliothek noch über eine oder die andere Flut ergänzende Bemerkungen; viel werden ſie wohl kaum bieten. Was Lauridſen[1]) aus Joh. Mejers Renov. Landesbeſchreibung mitteilt, verdient keine Berückſichtigung.

Unmöglich wäre es nicht, daß von den handſchriftlichen Quellen, die Peter Sax erwähnt, noch eine oder die andere in Privatbeſitz ſich befindet, ſei es in Eiderſtedt oder einem anderen Teil der nordfrieſiſchen Marſchen. Vielleicht mahnen dieſe Zeilen die Beſitzer älterer Handſchriften, ihre Schätze daraufhin genauer durchzuſuchen.

Das Verhältniß der Quellen zu einander iſt nach dem bei den einzelnen Fluten Aufgeführten im ganzen klar: das Chron. Eyd. in ſeinen verſchiedenen, etwas abweichenden Abſchriften gab eine große Zahl von Fluten; Auszüge davon mit einigen Abweichungen liegen den Ann Strand., den Strandensia und J. Hoyer zu grunde; Neocor, Sax und Heimreich fügten noch Zahlen aus oldenburgiſchen und holländiſchen Chroniſten hinzu. So entſtand eine lange Zahlenreihe, und während Petreus im Jahre 1597 ſchreibt, daß er nichts über die Zeit der Zerſtörung Nordſtrands habe erforſchen können, haben wir 70 Jahre ſpäter bei Heimreich eine eingehende Geſchichte der Fluten!

Ich habe abſichtlich die Geſchichte der Sturmfluten in den übrigen Marſchländern der Nordſee in dieſer Unterſuchung unberührt gelaſſen, ſo weit nicht die heimiſchen Chroniſten Mitteilungen darüber gebracht haben. Eine Überſicht der Fluten an der Nordſee findet man in dem mehrfach erwähnten

[1]) Hiſt. Tidſkrift, 1888.

Buche von Arends, Phyſiſche Geſchichte der Nordſeeküſte II, S. 39–355. Ohne genauere Unterſuchung der holländiſchen Quellen kann ich über deren Zuverläſſigkeit natürlich kein Urteil fällen; nach den Ergebniſſen vorliegender Prüfung der nordfrieſiſchen Chroniken und aus dem Umſtande, daß auch in Holland wiederholt die Fluten an denſelben Daten wiedergekehrt ſein ſollen, möchte ich indes den Schluß ziehen, daß auch dort ſpätere Chroniſten, wie Emmius, reichlich viel über die vorausgehenden Jahrhunderte wiſſen, und daß Gerhard Outhof in ſeiner Schrift „Verhaal van alle hoogen Watervloden“ Emden 1720, Beglaubigtes und Unbeglaubigtes ebenſo unkritiſch wie Sax und Heimreich zuſammengewürfelt hat. Eine neue kritiſche Unterſuchung der Überlieferung über die Sturmfluten an der oſt- und weſtfrieſiſchen und holländiſchen Küſte würde daher vorausſichtlich eine ſehr dankbare Aufgabe ſein.

---

2. Gäſtänacka.

Franz Geerz beabſichtigte ſeiner hiſtoriſchen Karte von der Weſtküſte Schleswig-Holſteins noch einen ausführlichen erläuternden Text folgen zu laſſen. Der Tod hat ihn an der Ausführung dieſes Vorhabens gehindert. Seine hinterlaſſenen Handſchriften ſind von ſeiner Witwe der Bibliothek der Kieler Univerſität geſchenkt worden. Ich habe dort von den zahlreichen Mappen die geprüft, die auf Südweſtſchleswig ſich beziehen; zur Veröffentlichung reif iſt nur ein kleiner Teil; das Meiſte ſind Sammlungen von Quellenſtücken, Korreſpondenzen mit einer großen Zahl von Geiſtlichen, Lehrern u. ſ. w. des von Geerz kartographiſch behandelten Gebietes über Punkte, die ihm nicht klar waren. Von Wichtigkeit ſind manche Fragen, die er in dieſen Schreiben ſtellt, da ſie ſeine eigenen Anſichten andeuten; die Antworten bringen erklärlicherweiſe nicht ſehr viel Neues, meiſtens nur ſolches, was uns aus Chroniſten bekannt iſt. Das Meiſte iſt jedenfalls wertlos.

Zum größten Teil ausgearbeitet iſt eine Abhandlung über die Inſel Gäſtänacka, die er urſprünglich ſeparat mit einer Kartenbeilage veröffentlichen wollte. Sie war in der erſten Form am 2. Auguſt 1879, abgeſehen von einigen Lücken, fertig geſtellt; eine Reihe von Nachträgen und teils ſachlichen, teils ſtiliſtiſchen Änderungen zeigt, daß er in den ſpäteren Jahren ſich noch wiederholt mit dem Thema beſchäftigt hat; die Kartenbeilage hat er nicht weiter ausgearbeitet, ſondern das Material in der „Hiſtoriſchen Karte" veröffentlicht. Daß ihm ſchließlich ſeine Anſchauungen, die er in dem Artikel zu beweiſen ſucht, doch nicht ſo ganz ſicher erſchienen, ergiebt ſich aus dem Vergleich der Hiſtoriſchen Karte mit dem Artikel.

Da die Lokaliſierung der Inſel Gäſtänacka für die Geographie Nordfrieslands im Mittelalter nicht unwichtig iſt, ſo gebe ich hier die Geerz'ſche Abhandlung[1]) mit einigen Kürzungen wieder. Meine Anmerkungen dazu laſſe ich der Abhandlung folgen.

„Im Anhange zum Waldemarſchen Erdbuch vom Jahre 1231 (Langebek, Script rer. Dan. VII, p. 533)[2]) werden folgende 14 bewohnte Inſeln als zum Wäſtänland gehörig namhaft gemacht: Fanö, Mannö, Rymö, Hiortſand, Syld, Ambrum, Föör, Aland, Gäſtänacka, Hwälä-minor, Hwälä maior, Häfrä, Holm und Hälghäland. Dieſe Reihenfolge der Inſelnamen von Norden nach Süden und das Fehlen der Inſeln Nordmarſch und Langenes ſcheinen den Profeſſor Gebhardi, welcher für Langebek eine Karte zum Erdbuch Waldemars gezeichnet hat, veranlaßt zu haben, die Inſel Gäſtänacka da anzuſetzen, wo jetzt Langenes, Nordmarſch und Butwehl liegen. Auch Suhm giebt in den Erläuterungen zum Erdbuch (Note 940 S. 601) die Lage Gäſtänackas ſüdlich von Föhr an und ſagt von dieſer Inſel, daß ſie ſchon längſt vergangen

[1]) Der Verwaltung der Kieler Univerſitäts-Bibliothek ſei auch hier der ſchuldige Dank für Überſendung des Geerz'ſchen Manuſkriptes ausgeſprochen.

[2]) Die neue Ausgabe von O. Nielſen, (Liber census Daniae, Kjøbenhavn 1873) hat Geerz offenbar nicht gekannt. (R. H.)

ſei und daß Gäſtänacka von dem alten Nomen proprium virile Geſtur ſeinen Namen haben möge. Dagegen ſagt Kuß in einer Abhandlung über Gäſtänacka (Schlesw.-Holſt. Prov.-Berichte 1822, Heft IV, S. 173), daß er im letzten Punkte Suhm nicht beiſtimmen könne. Denn Gäſtänacka ſei unſtreitig ſo viel wie Geeſtnack; auch gebe es weſtlich vom Ufer der Hallig Nordmarſch hohe Watten, die man Marſchnack nenne und die ſich faſt bis nach Amrum hin erſtreckten. Auf dieſem Nacken habe man um das Jahr 1749 weit vom Lande noch Rudera von einem Warf gefunden, der vor alten Zeiten daſelbſt geſtanden habe (vergl. Camerers Nachr. II, S. 100 und die zweite Fortſetzung der Huſumer Nachrichten von Laß 1758, S. 3; bei letzterem heißt es, daß bei dem Watt Marſchnack eine Auſternbank vorhanden ſei). Nach ſeiner Meinung, fährt Kuß fort, verſtehe es ſich aber von ſelbſt, daß die Exiſtenz eines Marſchnacks die Exiſtenz eines Geeſtnacks vorausſetze und daß jener Name nur im Gegenſatz von dieſem habe aufkommen können. Auch däuchte ihm, daß Geeſtnack und Marſchnack, da man ſie mit einander in Beziehung gebracht habe, einander müſſen benachbart geweſen ſein. Gegen dieſe Argumentation von Kuß glaube ich beweiſen zu können, daß er in allen Punkten im Irrtum iſt. Wenn auch die Rudera eines Warfs auf eine ehemals bewohnte, aber unbedeichte Marſch hindeuten, ſo iſt doch Marſchnack in dieſem Falle nicht der Gegenſatz von Geeſtnack, ſondern nur eine Abkürzung von Nordmarſch-Nack. Der Gegenſatz zu Nordmarſchnack würde nicht Geeſtnack, ſondern Südermarſchnack ſein. Das Kirchſpiel Südermarſch war ſchon im Jahre 1362 untergegangen, folglich konnte die ſpäter eingetretene Verkürzung Marſchnack zu keinem Misverſtändnis führen. Überdies iſt Marſchnack eine Bezeichnung neueren Urſprungs und vor der Mitte des 17. Jahrh. nicht üblich geweſen. Das Watt nämlich, deſſen Name jetzt in abgekürzter Form Marſchnack iſt, führt noch um 1640 den Namen Toſch-Sand. Von dem Namen Marſchnack läßt ſich alſo nicht auf ein Geeſtnack ſchließen, und damit verliert Kuß' Vermutung, daß dieſe „beiden"

Inſeln einander benachbart waren, jeden Halt. Ebenſowenig iſt aber mit Gebhardi anzunehmen, daß Gäſtänacka da gelegen hat, wo gegenwärtig die unbedeichten Marſchinſeln Nordmarſch, Langenes und Butwehl vorhanden ſind. In dieſer Gegend lagen ehemals die vier Kirchſpiele Sudermerſk, Nordermerſk, Ivenbol und Langenes, welche nach dem Bericht des Biſchofs Nicolaus Brun im Jahre 1362 durch eine Flut zerſtört worden ſind (Nordmarſch und Langenes wurden an einer andern Stelle wieder aufgebaut.) Dieſe vier Kirchſpiele hat Gebhardi als eine Inſel dargeſtellt und ihr den Namen Gäſtänacka beigelegt. Es iſt nun zwar möglich, daß eine Geeſtinſel, welche als ſolche um das Jahr 1231 exiſtierte, nachher zerſtört iſt, aber höchſt unwahrſcheinlich iſt es doch, daß ſich dann an an dieſer Stelle, und zwar noch vor 1362, eine Marſchinſel bilden konnte, die ſo groß war, daß die Kirchſpiele Sudermerſk, Nordermerſk, Ivenbol und Langenes darauf Platz hatten. Dieſe vermeintliche Marſchinſel Gäſtänacka des Profeſſors Gebhardi mußte alſo viel größer ſein als das heutige Kirchſpiel Langenes, welches nur als ein Überreſt der genannten vier Kirchſpiele anzuſehen iſt und aus den Halligen Nordmarſch, Langenes und Butwehl beſteht. Nach meiner Überzeugung waren dieſe vier Kirchſpiele ſowie das Kirchſpiel Oland auf einer Marſchinſel belegen, welche den Namen Aland führte und die Wyrks-Harde bildete.[1]) Wenn endlich Kuß im Jahre 1822 vorausſetzt, daß Butwehl ſchon ſeit lange nicht mehr exiſtiere und an dieſer Stelle die Inſeln Hwälä minor und Hwälä maior gefunden haben will, ſo iſt auch hier ein zweifacher Irrtum nachzuweiſen. Butwehl exiſtiert noch bis auf den heutigen Tag (zwiſchen Nordmarſch und Langenes). Die Entſtehung des Namens

[1]) Die Kirchen zu Tinnenboll, Wyderichk, Appelum, Knium vel Knidum, Eydum Kirch, welche nach der Designatio gleichfalls in der Wyrks-Harde angeblich belegen waren, ſind wahrſcheinlich imaginär; Tinnenboll, welches auch als Tumboll und Rumboll vorkommt, iſt das bereits erwähnte Ivenbol oder Yvenbol, welches 1362 unterging. Die Inſel Appelland heißt frieſiſch Appellun, Eydum iſt auf Sylt zu ſuchen, Wyderichk und Knium waren nach Mejers Karte Dörfer ohne Kirche. (Anm. von F. G.)

Butwehl iſt mit Leichtigkeit nachzuweiſen: es bedeutet Außenwehle. Eine Wehle (eine urſprünglich mit Seewaſſer gefüllte Vertiefung im Marſchboden, welche infolge eines Deichbruchs oder einer Kammſtürzung entſtanden iſt) ſetzt eine bedeichte Inſel voraus, und daß dieſe vor dem Entſtehen der Wehle nicht namenlos war, liegt auf der Hand. Die Vermutung Kuß', daß Butwehl ein Überreſt der im Waldemarſchen Erdbuch aufgeführten Inſeln Hwälä (rect. Hwaëloë, geſprochen Waal-O) maior und Hwälä minor ſei, verliert jeden Halt durch die Thatſache, daß die große Inſel Strand unter dieſem Namen im gedachten Erdbuch fehlt. Hwälö, frieſiſch Waal-O oder Oog, d. i. Strand-Inſel, iſt demnach identiſch mit der Inſel Strand in ihrem ehemaligen großen Umfange. Der Name Strand iſt erſt ſeit 1460 nach und nach durch Nordſtrand verdrängt worden. Hwälö maior und minor ſind noch heute, wenn auch unter anderen Namen und in anderer Geſtalt, zu einem großen Teil vorhanden, und Suhm war alſo im Irrtum, als er in ſeiner Note 940 dieſe beiden Inſeln als längſt vergangen bezeichnete. Auch Gebhardi geriet mit ſich und ſeinem Mitarbeiter Suhm in einen argen Widerſpruch, als er den Namen Hwele auf die kleine Inſel Gröde, einen winzigen Bruchteil der alten Inſel Hwälö, übertrug, während dieſe nach Suhm „längſt vergangen" war. Einen zweiten noch bedenklicheren Irrtum beging Gebhardi, als er gleichzeitig das eigentliche Hwälö (Strand) als eine große namenloſe Inſel zur Darſtellung brachte. Bei einiger kritiſcher Prüfung hätte Gebhardi ſich ſagen müſſen, daß die Inſel Strand einen Namen geführt habe und daß die Nicht-Benennung der Inſel Strand im Waldemarſchen Erdbuch einen vernünftigen Grund haben müſſe. War jedoch Strand im Jahre 1231 mit dem Kontinent landfeſt, ſo durfte Gebhardi dieſe Halbinſel nicht als eine Inſel auf ſeiner Karte darſtellen. Das Reſultat dieſer Betrachtung iſt, daß die Karte Gebhardis und die Noten Suhms und die Erörterungen Kuß' den Anhang zum Erdbuch nicht erläutert, ſondern verwirrt haben.

Der Meinung eines dritten Autors, J. N. Schmidt's

(Annaler for nordiſk Oldkyndighed og Hiſtorie, Kjøbenhavn 1851, p. 175), daß das heutige Rieſummoor (die Kirchſpiele Rieſum, Lindholm, Deezbüll und Niebüll), als es noch eine Geeſtinſel in der Bökingharde war, den Namen Gäſtänacka geführt habe, kann ich durchaus nicht beipflichten. Dieſe Inſel, die ein Überreſt der alten Bucking-Harde iſt, führte ohne Zweifel wegen ihres Waldbeſtandes ehemals den Namen Lindholm. Auch der Name Rieſum deutet auf Wald hin. Als Thatſache kann man es wohl hinſtellen, ohne auf die fabelhaften Berichte Heimreichs einigen Wert zu legen, daß in dieſer Gegend in uralter Zeit ein nicht unbedeutender Wald entweder durch einen Orkan oder durch eine Erdſenkung ſeinen Untergang fand. Die Vertorfung trat nach dem Umſturz des Waldes ein, und ſo entſtand das Rieſummoor, deſſen naturhiſtoriſche Bedeutung wohl geeignet war, den Namen Lindholm zu verdrängen. Wenn endlich die unzuverläſſige Designatio wiſſen will, daß hier eine „Inſull Bendaller" lag, welche nicht nur die Kirchſpiele Bendal († 1362), Rieſum, Deezbüll und Lindholm[1]), ſondern ſogar die Kirchſpiele „Enge, Ufckeboll, Becke" enthalten haben ſoll, ſo iſt das eine Ungereimtheit, welche durch einen flüchtigen Blick widerlegt wird, abgeſehen davon, daß Enge ſpäteren Urſprungs iſt und Becke niemals als Kirchſpiel exiſtiert hat. Es liegt auch nicht der entfernteſte Grund vor, anzunehmen, daß das Rieſummoor ehemals die Namen Bendaller und Gäſtänacka führte.

Endlich will ein vierter Autor, der Deichconducteur C. Bruun, in der Südſpitze des heutigen Amrum die Inſel Gäſtänacka gefunden haben (Slesvigſke Provindſial-Efterretninger 1862, Bd. II, S. 201 ff). Es ſei nämlich große Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß der ſüdliche Teil des jetzigen Amrum in früherer Zeit durch einen Sund von dem übrigen Teil der Inſel getrennt war, und Mejer gebe auf ſeiner

[1]) Niebüll, welches hier fehlt, iſt wahrſcheinlich erſt nach dem Eingehen der Kirche in Langstoft entſtanden. Daß letzteres im Jahre 1362 untergegangen ſei, iſt eine unerwieſene Behauptung Jenſens. (Anmerkung von F. G.)

Karte von 1240 gleichfalls einen Waſſerlauf an, der in den Schall-Hafen an der Nordſee münde; die Marſchbildung erſtrecke ſich an dieſer Stelle bis in die weſtlichen Dünen und trenne ſo auf der Inſel zwei Geeſthöhen; aber dieſe Marſch habe noch nicht gänzlich die Spuren des Waſſerlaufs vernichten können, welcher inzwiſchen vollſtändig verſandet und geſchloſſen ſei. Auf der nördlichen Grenze dieſer Marſchbucht finde man alte Dünen, welche ſich über die ganze Inſel bis zur Oſtküſte erſtreckten; es würde erzählt, daß die Kirche früher auf einer Stelle gelegen habe, welche noch Ual-Höv genannt würde, und daß ſie infolge des Sandfluges verſetzt werden mußte. Ferner würde dieſe Sage beſtärkt durch Gebhardis Angabe eines Oldenhove an dieſer Stelle, welche außerdem dafür ſpreche, daß Gebhardis Karte auf einer ſelbſtändigen Benutzung von Quellen und nicht allein auf den Mejer'ſchen Karten beruhe, weil letztere keine andere Kirche kennen als die gegenwärtige. Damit nun dieſe von Südweſt nach Nordoſt ſich ziehenden Dünen entſtehen konnten fern von dem ehemaligen Weſtufer, ſo müſſe man notwendig einen ſandführenden und alſo gegen Weſten offenen Sund vor dem ſteilen Geeſtabhange vorausſetzen. Außerdem gingen auf Amrum dunkle Sagen, welche darauf hindeuteten, daß dieſe Thatſache (?) nicht gänzlich aus dem Bewußtſein der Bevölkerung verſchwunden ſei. Rechne man dazu, daß in dem Namen Stenade, welchen man für die Spitze (Odde) nordwärts von dem erwähnten Sund gebrauche, eine Hindeutung darauf vorhanden zu ſein ſcheine, daß das alte Steenak oder Geeſtnak gegenüber dem Marſchnak liege, und berückſichtige man, daß eine ſolche ſüdweſtliche (ſüdöſtliche) Spitze der Geeſtbildung auf den Inſeln ſehr paſſend als ein Nacken der Geeſt bezeichnet werden könne, während die nordweſtliche gegenüberliegende Spitze der Marſch Marſchnack genannt würde, ſo könne wohl mit Grund nichts dagegen eingewendet werden, daß die in König Waldemars Erdbuch erwähnte Inſel Gäſtänacka an dieſer Stelle zu ſuchen ſei und dies um ſo mehr, als dann die Reihenfolge der Inſeln im Erdbuche durchaus korrekt bliebe.

Bevor ich dieſe Anſicht Brunns einer Kritik unterziehen kann, muß ich die beiden hier in Betracht kommenden Karten des Johannes Mejer vom Jahre 1240 und vom Jahre 164(8) näher beſprechen. — Ein Blick auf die Watten, welche die Inſeln Föhr und Amrum noch ums Jahr 1640 umgeben, giebt uns die traurige Gewißheit, daß hier ſeit Jahrhunderten eine große Landfläche verloren gegangen iſt. Der ehemalige Umriß der Inſeln Föhr und Amrum läßt ſich noch deutlich erkennen [1]). Die Rode-Tiefe bildete im Norden, die Edelſe-Tiefe im Oſten, die Schmaltiefe im Süden und die Alte-Tiefe im Weſten die Ufergrenze. Weſtlich von der Alten-Tiefe lag noch eine Inſel, welche ſpäter durch die Neue-Tiefe getrennt wurde. Als Föhr und Amrum noch vereinigt waren, enthielten ſie eine Anzahl Kirchen und Dörfer, welche jetzt eine Beute des Meeres ſind. Auf Amrum waren dies die Kirchen St.-Annen und Ualhörn (Oldehof), die Dörfer Bearendeal (Geeſtenthal), Borgsbol mit der Anna-Burg und Wittgapum [2]). Die Kirchen St. Annen und Oldehof fehlen auf beiden Meyerſchen Karten, Bearendeal, Wittgapum und Schallum haben eine unrichtige Lage.

Weſtlich und ſüdlich von Amrum führte eine große Wattfläche die Namen Knip-Sand oder Moorwaſſer-Sand. Die auf derſelben von Mejer angegebenen Ortſchaften können weder hinſichtlich ihrer geometriſchen Lage noch hinſichtlich ihres Namens Anſpruch auf Glaubwürdigkeit machen. Man gewinnt nämlich beim topographiſchen Studium dieſer Gegend bald die Überzeugung, daß ſchon im Jahre 1648 jede einigermaßen ſichere Tradition inbetreff der im äußerſten Weſten untergegangenen Ortſchaften verloren war. Von den Dörfern, die Mejers Karte auf dieſen Wattflächen namhaft macht, kann nur eine Ortſchaft, nämlich Knipum, hinſichtlich ihrer Lage als einigermaßen unverdächtig gelten, während es zugleich

[1]) Vgl. Geerz, Hiſt. Karte.

[2]) Nebel mit der Kirche St. Clemens iſt ſpäteren Urſprungs und wahrſcheinlich erſt erbaut, als Oldehof von den Dünen verſchüttet war. (F. G.)

fraglich iſt, ob nicht der angebliche Name dieſer Ortſchaft ſowie der Name Burrenbüll den Watten Knip-Sand und Burren-Sand ſeinen Urſprung verdankt. — Daß Mejer auf dem Watt noch Spuren von Ortſchaften gefunden hat, iſt wohl nicht zu bezweifeln; aber auf die Namen, die er oder ſeine „Gefährten" ihnen beilegten, können wir getroſt Verzicht leiſten. Es ſind dies folgende Namen: 1) Andum (im Nordoſten von Amrum), 2) Oſter-Capelle, 3) Oddum, 4) Hornum vel Arnum, 5) Moërnm, 6) Nedelke, 7) Steinotte, 8) Klintum und 9) Harum.

Ad 1. Andum. Dieſe Ortſchaft wird wohl gleichbedeutend ſein mit St. Annen; möglich iſt es indeſſen auch, daß Andum der ältere Name des Dorfes Nordorf war, welcher auf der Karte von 1240 fehlt.

Ad 2 und 3. Oſter-Capelle, Oddelum. Es liegt gar kein Grund vor, die ehemalige Exiſtenz einer Capelle dieſes Namens anzunehmen, ſondern man kann vielmehr den Namen als eine Erfindung bezeichnen, um einen gegenſätzlichen Namen von Weſter-Capelle zu haben. Denn wer ſollte jene Oſter-Capelle ſo benannt haben? Die alten Bewohner Amrums gewiß nicht, denn dieſe vorgebliche Capelle hätte ihnen gegen Norden, aber nicht gegen Oſten gelegen. Der Verdacht ſteigert ſich, wenn man in der Designatio (Staatsbürg. Mag. Bd. IV, S. 194) lieſt, „Oſter- oder Odelum-Capell". Und was iſt denn Odelum oder Oddum? Ebenfalls ein erfundener Name. Die Däniſch redenden Schiffer nannten nämlich das Watt ſüdlich von Hörnum-Odde den Oddeſand, und dieſer Wattfläche verdankt ohne Zweifel ein Dorf, welches ehemals in dieſer Gegend gelegen haben ſoll, ſeine angeblichen Namen Odelum oder Oddelum!

Ad 4. Hornum vel Arnum. Es möchte hierin eine Verdoppelung des ehemals auf der Sylter Halbinſel Fartrap (oder Vartrap, in neuerer Zeit fälſchlich Hörnum benannt) belegen geweſenen Dorfes Hörnum gefunden werden. Möglich iſt jedoch, daß Mejer noch im Jahre 1648 die Spuren eines

Dorfes Arnum in dieſer Gegend gefunden hat. Arnum iſt jedenfalls ein frieſiſcher Ortsname, der noch im Kirchſpiel Hoirup vorhanden iſt. Die Karte von 1240 enthält in dieſer Gegend auch den Namen Arnum, den Namen Hornum dagegen nicht.

Ad 5. Moërum. Dieſer Name möchte lediglich dem Moerwaſſer-Sand ſeine Entſtehung verdanken, wenn er nicht auf Moe-Klint (vgl. ad 8) zurückzuführen iſt.

Ad 6. Redelke. Dies iſt ein Schreib- oder Stichfehler für Redecke; aber letzteres lag nicht ſüdſüdweſtlich von St. Johannis auf Föhr, ſondern es war eine St. Johanniskirche im Dorf Redecke, welches ſüdſüdweſtlich von Schwabſtedt gelegen war. Man ſieht hieraus, daß die Sage von einem untergegangenen Dorfe Redecke im Kirchſpiel St. Johannis in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwar noch vorhanden war, daß man jedoch zwei gleichnamige Kirchſpiele mit einander verwechſelte.

Ad 7. Steinotte iſt ein hochdeutſcher Name, der alſo nicht dem 13. Jahrhunderte angehören kann; frieſiſch lautet er Stinade, däniſch Stenodde und plattdeutſch Steenade. Auch lag nicht, wie Mejers Karte angiebt, im Oſten von der ſüdöſtlichen Spitze Amrums eine Capelle oder Kirche, ſondern bei Ualhöw, weſtlich von der heutigen erſt 1721 entſtandenen Ortſchaft Steenade.

Ad 8. Klintum iſt offenbar eine Wiederholung von Möklint, welcher unter dem Namen Mucklintke, Mulind, Mulyn auf der Karte von 1240 und als Mückklintken auf der Karte von 1648 vorkommt. Auf der erſteren Karte ſteht der Name Klintum nicht, dagegen nördlich von Weſtercapell der Name Klytum; Klint und Klitt ſind identiſche Begriffe, ſo daß beide Namen wahrſcheinlich einer und derſelben ehemaligen Ortſchaft (Möklint?) angehören. Auch ſoll auf der Halbinſel Fartrapp ein Dorf Flydum gelegen haben, und dieſes kann vielleicht die Veranlaſſung zu dem Namen Klytum gegeben haben.

Ad 9. Harum. Auf der Karte von 1240 fehlt in dieſer Gegend Harum, aber man findet es als Dorf nordweſtlich von der Rantumer Burg auf Sylt angegeben.

Nachdem ich nun im Vorſtehenden nachgewieſen habe, daß die Namen von 9 Ortſchaften, bezhw. Kapellen auf den Wattflächen bei Amrum kein Vertrauen verdienen und auch die geometriſche Lage dieſer angeblichen Ortſchaften ſehr zu bezweifeln iſt, wenn man ſieht, wie unrichtig Wittgapum, Schallum und Bearendeal placiert ſind, ſo kann man getroſt wenigſtens die Namen jener Ortſchaften ſtreichen, ſo daß auf dem Watt ſüdweſtlich von Amrum nur noch die Weſter-Capelle und Knipum übrig bleiben. Erſtere ſteht ſowohl auf der Karte von 1240 als auf der von 1648. In der Designatio wird ſie Weſer-Capell genannt [1]) . . . . . — Über Knipum habe ich mich ſchon vorhin ausgeſprochen.

Auch die Namen der Watten ſind auf Mejers Karte von 1648 ſo ſchwankend, daß ſie wenig Vertrauen einflößen. Auf der Generalkarte von Nordfriesland 1651 ſowie auf der Karte vom ſüdlichen Teile des Herzogtums Schleswig 1650 nennt er das Watt weſtlich von der Alten Tiefe Burren, während er auf der Generalkarte von Schleswig 1650 das Watt öſtlich der alten Tiefe ſo nennt. Dagegen belegt die Generalkarte von Holſtein 1649 die Watten öſtlich und weſtlich vom Alten Tief mit dem gemeinſchaftlichen Namen Burren. Auf der Karte vom Amte Tondern 1648 wird das Watt weſtlich der Alten Tiefe nicht Burren, ſondern Knipſand genannt, während gleichzeitig ein Dorf Knypum nicht auf dieſem Sande, ſondern öſtlich von der Alten Tiefe placiert worden iſt. Bei dieſer Verwirrung habe ich nur zu der Folgerung gelangen können, daß das geſamte Watt weſtlich von Amrum den Namen Burren führte und daß Teile deſſelben, wie Knip-

[1]) Weſer-Capell in Falcks Abdruck, Staatsb. Mag. 4, S. 149 nach der Hſſ. der Kieler Univerſ.-Bibl. S. H. 222; die andere Hſſ. (S. H. 222 A.), die jedenfalls die Vorlage jener war, hat Weſter-Capell. Ich ſtreiche daher hier Geerz's Bemerkungen über die Weſer-Capell, vgl. die über die Opferſtätte der Fosetis. (R. H.)

ſand und Moorwaſſerſand unmittelbar an der weſtlichen, reſp. ſüdlichen Küſte von Amrum belegen waren. Der letztere Name deutet darauf hin, daß hier oder in der Nähe urſprünglich ein ſubmarines Moor, alſo der Überreſt eines untergegangenen Diluviallandes vorhanden war, ſelbſt wenn ſich ſpäter auf demſelben eine neue, im Mittelalter (1300?) verſunkene Marſch gebildet haben ſollte.

Man wird auch dadurch in der Überzeugung beſtärkt, daß in der Gegend weſtlich von Amrum ein Land untergegangen iſt, von welchem bereits im Jahre 1648 jede auch nur halbwegs ſichere Tradition fehlte; nur das damals noch vorhandene, jetzt meiſtenteils zerſtörte Watt war der unverwerfliche Zeuge von dem ehemaligen Daſein dieſes Landes. Dieſes Watt und zwar die Fläche weſtlich von Amrum kann ſehr wohl den Untergrund der ehemaligen Inſel Gäſtänacka gebildet haben; aber ſüdlich von dem heutigen Steenade auf Amrum möchte ich dieſe Inſel nicht ſuchen. Auf der antiquariſchen Karte von Amrum (Jahrbuch für Landeskunde IV, S. 121) iſt ein ehemaliger Arm (Goatal, Gatt, Gate) der Schmaltiefe, welche von Oſten her ins Land dringt, eingetragen. Dieſer Arm iſt auf Mejers Karte von 1648 noch nicht vorhanden, ſondern öſtlich davon nur ein Priel im Watt, und auf der Karte der Kopenhagener Geſellſchaft der Wiſſenſchaften vom Jahre 1805 iſt dieſer Bach nur in ſehr verkürzter Form vorhanden. Es dürfte daraus hervorgehen, daß dieſes Gatt erſt zwiſchen 1648 und 1805 entſtanden iſt und ſich ſeitdem durch das unbehinderte Eindringen der täglichen Flut erweitert und nach Nordweſten verlängert hat. Für die Anſicht Brunn's, daß dieſes Gatt oder ſeine öſtliche Fortſetzung als Watt-Priel jemals die Südgrenze der Inſel Amrum und die Nordgrenze der Inſel Gäſtänacka gebildet hat, vermag ich keinen Anhalt zu finden. Auch iſt mir unverſtändlich, wie dieſer Autor, geſtützt auf die beiden Mejerſchen Karten von 1240 und 1648, deren Angaben gar nicht zu vereinigen ſind, jene Gate ſich bis zum „Schallhafen" fortgeſetzt denken kann. Vielmehr nehme ich an, daß die heutige Südſpitze Amrums alle Zeit

einen integrierenden landfesten Teil dieser Insel gebildet hat. Dann kann die bewohnte Insel Gästänacka nicht südlich von Amrum gelegen haben, weil nicht weit davon der mächtige Wattstrom Schmaltiefe vorhanden war. Dieser hat gewiß in beträchtlicher Breite lange vor dem 13. Jahrhundert existiert, denn keine Sage berichtet, daß die benachbarte Insel Hooge nach ihrem alten, größeren Umfange jemals von Amrum nur durch ein schmales Gewässer getrennt war. Südlich von Amrum ist daher kein Platz für die Insel Gästänacka vorhanden. Daher trage ich kein Bedenken, die Insel Gästänacka unmittelbar westlich von Amrum und das östliche Ufer da zu suchen, wo Mejer uns auf seiner Karte einen schmalen Wattpriel angegeben hat. Wahrscheinlich war dieser Priel ehemals ein breiter Sund zwischen Amrum und Gästänacka, welcher nach dem Untergang der letzteren Insel durch die nach Osten wandernden, auf dem Watt entstandenen Dünen bis 1648 in seiner Breite sehr geschmälert wurde. Denken wir uns an dieser Stelle, d. h. westlich von diesem ehemaligen Priel, die Insel Gästänacka, so können wir uns die heidnischen Opferstätten, die großen und zahlreichen Grabhügel, Steinkammern und Fundorte von Altertümern, welche der heutigen Größe der Bevölkerung (reichlich 600 Einwohner) nicht im entferntesten entsprechen, erklären. Diese Insel war Gästänacka; sie lag an der Grenze oder in der Nachbarschaft der Dänen und Friesen, also gerade da, wo nach den Berichten von Alkuin, Liudger und Adam von Bremen Fositisland bezw. Farria belegen war. Föhr (lateinisch Farria), Amrum und Gästänacka bildeten ohne Zweifel den Kern des Fositislandes, d. h. der Länder und Inseln, deren vornehmste Gottheit die Fositis war."

Ich schließe hiermit Geerz' Abhandlung; die noch folgende Vermutung, daß die Mejersche Karte „Helgoland ums Jahr 800" eine Karte des alten Fositislandes um Amrum sei, hat Geerz schließlich doch wohl wieder aufgegeben.

So sicher Geerz hier auch von der Ansetzung Gästänackas westlich von Amrum schreibt, so deutet doch eine Notiz auf seiner Historischen Karte darauf hin, daß er später (der obige

Aufſatz ſtammt, wie erwähnt, aus 1879) die Löſung der Frage nicht mehr für ſo zweifellos hielt. Auf dem weſtlichen Teil des Borren-Sandes bemerkt er: „Hier oder nördlich von Föhr (auf dem Watt Stenack) lag vermutlich die 1231 erwähnte Inſel Gäſtänacka.“ In der That ſieht man auch aus unzuſammenhängenden Bruchſtücken von Unterſuchungen, die ſich in ſeiner Mappe über Gäſtänacka vorfinden, daß er nachträglich auch eine andere Löſung verſuchte; die anſcheinend letzte Notiz lautet: „Möglich bleibt deſſenungeachtet, daß Gäſtänacka ein ſpäterer Zuſatz iſt, auch in der Urſchrift Oe ſtänacka (Inſel Stenack) gelautet hat.“

Es iſt bei der Beurteilung der Unterſuchungen über die Inſel Gäſtänacka zu berückſichtigen, daß wir ganz auf Vermutungen angewieſen ſind; die Inſel kommt nur an der einen Stelle vor, und es laſſen ſich gegen jede Löſung Bedenken erheben. Dem Leſer werden manche Schwächen in der Beweisführung von Geerz ſofort auffallen. Ehe ich hier eine Prüfung folgen laſſe, erwähne ich noch Folgendes: Nielſen bemerkt in der Ausgabe des Erdbuchs S. 139 zu Gäſtänacka, Hwälä minor, Hwälä maior: „Der ſüdliche Teil von Langenes heißt Butwehl und hing früher zuſammen mit Gröde. Man nimmt an (Trap, ſtat. Beſkr. af Slesvig S. 258), gewiß mit Grund, daß Gröde, Habel und Appeland Groß-Hwälä und Langenes und Nordmarſch Klein-Hwälä ſind.“ Nielſen ſetzt alſo Gäſtänacka auch in die Wiedrichsharde, ohne den Platz genau zu beſtimmen. In meiner Abhandlung in Petermanns Mitteilungen 1893, S. 177 ff. bin ich zu einer ähnlichen Anſicht gekommen wie Kuß (deſſen kleinen Artikel in den Beiträgen zur Geſchichte der Schl.-Holſt. Vorzeit Nr. 37, Prov.-Ber. 1822, IV, S. 173 ich leider überſehen hatte), daß Geeſtnack einen Gegenſatz zu Marſchnack bezeichne.

Ich gehe von der letzten Notiz Geerz' aus, „es ſei möglich, daß Gäſtänacka ein ſpäter Zuſatz ſei, auch daß der Name urſprünglich Oe Stenacka gelautet habe.“ An einen ſpäteren

Zuſatz läßt ſich durchaus nicht denken; warum ſollte etwas ganz Unbekanntes eingeſchoben ſein? Die etwa 50 Jahre nach 1231 entſtandene Handſchrift des Erdbuches folgt, wie die treue Wiedergabe Nielſens ergiebt, dem Original offenbar in allen Kleinigkeiten, in Lücken u. ſ. w. Daher iſt auch ein Ö Stenacka nicht möglich; es würde auch Stenack·ö heißen mit nachgeſetztem ö wie bei allen andern Inſeln.

Eine Frage beſpricht Geerz nicht: werden ſämtliche Inſeln an der Weſtküſte aufgeführt? Er deutet ſie an bei der Kritik der Gebhardiſchen Anſicht (S. 52), ohne von der Nichterwähnung anderer Inſeln außer Strand etwas zu ſagen. Bei den meiſten Inſeln in dem Verzeichnis des Erdbuches wird angegeben, ob ſich dort jagdbare Tiere finden oder ein hus (was auch Plural ſein kann), d. h. ein Haus des Königs (Jagdhaus, Schloß, Turm). Dazwiſchen ſtehen einige Inſeln ohne Beiſatz, und ſchließlich folgt eine große Zahl kleiner Inſeln der Oſtſee, ebenfalls ohne eine Bemerkung. Von den aufgeführten Inſeln des Wäſtänlandes haben alle den Beiſatz hus, Rymö, Syld und För außerdem noch ha. (d. i. hare Haſen) und Amrum noch: ha. cu. (d. i. hare, cuning Haſen und Kaninchen). — Wenn alle Inſeln des Weſtenlandes genannt wären, ſo müßte man annehmen, daß Eiderſtedt (d. h. das eigentliche Eiderſtedt), Everſchop, die Widingharde und die andern Inſeln zwiſchen Tondern und Langenhorn, die erſt in ſpäteren Jahrhunderten landfeſt geworden ſind, entweder durch Dämme mit dem Feſtland verbunden waren oder, weil ſie zu Fuß leicht über die dazwiſchen liegenden Watten und Priele zu erreichen waren, als Teile des feſten Landes angeſehen wurden. Eiderſtedt und Everſchop waren aber damals wohl durch Flußarme von einander und erſteres von den feſtländiſchen Marſchen getrennt, und das Gebiet zwiſchen Huſum und Tondern war damals keine zuſammenhängende Marſchfläche.[1]) Es iſt daher ein ſicherer Schluß, daß das Erdbuch

[1]) Nach den Funden auf däniſchen Bibliotheken bezweifelt Lauridſen neuerdings (Hiſt. Tidſkr. 1894, S. 197 f.) die Inſularität Eiderſtedts um 1200.

nur die Inſeln aufführt, auf denen der König Beſitzungen hatte, und man kann aus dem Erdbuch über eine etwaige Verbindung der nicht genannten Inſeln mit dem Feſtlande nichts entnehmen.

Wohl zu beachten iſt aber die Reihenfolge der Inſeln: Fanö, Mannö, Rymö, Hiortſand, Syld, Ambrum, Föör, Aland, —, —, —, Haefrae (Weſterhever), Holm (Utholm, jetzt Kirchſp. Tating, St. Peter, Ording), Haelghaeland ſind nach der geographiſchen Lage aufgezählt; man muß daher erwarten, daß auch bei den andern drei Inſeln ähnlich verfahren iſt, und ſie demgemäß in dem Gebiete zwiſchen Aland (d. i. Oland) und Haefrae ſuchen. An Rieſummoor läßt ſich daher auch deswegen nicht denken, abgeſehn von den andern triftigen Gründen, die Geerz angeführt hat. Aber ebenſowenig paßt die Gegend weſtlich von Amrum und nördlich von Föhr. Ob die Watten weſtlich von Amrum wirklich noch um 1640 die große Ausdehnung hatten, die Mejer ihnen giebt, darüber kann man wegen der zahlreichen Verzeichnungen auf ſeinen Karten doch zweifelhaft ſein [1]). Wenn um 1200 dort noch eine größere bewohnte Inſel geweſen wäre, würde bei der Hardeneinteilung, die noch geraume Zeit älter ſein muß, kaum Föhr in 2 Teile zerlegt ſein, ſo daß der öſtliche Teil die ostarhäreth, der weſtliche mit Amrum die wästärhäreth bildete; da würden jedenfalls Amrum und Gäſtänacka zuſammengelegt ſein. Die Abgaben der beiden Harden von Föhr, zuſammen 54 Mark Silber (Erdbuch S. 18 der Nielſen'ſchen Ausgabe) iſt auch nicht ſo hoch, daß man an eine dritte Inſel außer Föhr und Amrum denken müßte. Wir könnten nur dann uns genötigt ſehen, eine Abweichung in der Reihenfolge anzuſetzen, wenn wir die Inſel Gäſtänacka nicht in dem Raum zwiſchen Oland und Weſterhever unterbringen können; ein triftiger Grund, ſie weſtlich oder nördlich

[1]) Auch mehrere Angaben in Dithmarſchen auf der hiſt. Karte von Geerz, die er nach Mejer gemacht hat, ſind bedenklicher Art; die Beſchreibung Dithmarſchens bei Neokor ſtimmt hier und da beſſer mit der Gegenwart als die bei Danckwerth und die Karte Mejers.

von Föhr anzuſetzen, liegt nicht vor; ganz in der Luft ſchwebt die Vergleichung mit dem Joſetislande. Wenn Geerz eine Reihe von Ortſchaften der Mejer'ſchen Karte als erfunden nachweiſt, ſo geht er darin meines Erachtens noch nicht weit genug: da um 1231 von einer Zuſammengehörigkeit Föhrs und Amrums nicht die Rede ſein kann, ſo kann man getroſt die angeblichen Ortſchaften zwiſchen beiden Inſeln entweder ſtreichen oder, wenn irgendwelche Wahrſcheinlichkeit ihrer Exiſtenz vorhanden iſt, näher an die eine oder andere Inſel hinanrücken. Damit will ich aber nicht in Abrede ſtellen, daß Amrum früher einmal erheblich größer geweſen iſt als jetzt; in der vorhiſtoriſchen Periode mögen die Sande um die Inſel bewohnbares Land geweſen ſein, um 1200 jedoch nicht mehr, dafür fehlt jeglicher Beweis. Über die Designatio, eine angebliche Quelle Mejers, ſpreche ich unten in einem beſonderen Artikel.

Müſſen wir alſo Gäſtänacka etwa weſtlich von Oland ſuchen, ſo kommen wir wieder auf Marſchnack. Geerz hält dieſen Namen für jüngeren Urſprungs, weil er nicht auf der Mejerſchen Karte vorkommt (S. 5); ebenſo wenig findet ſich aber dort der Name Stenack, den Geerz doch ins 13. Jahrhundert zurückführen will. Es liegt nach meiner Meinung kein Grund vor zu beſtreiten, daß ein vorſpringender Teil des Toſchſandes ſeit alten Zeiten den Namen Marſchnack trug, und der Beweis dafür, daß Marſchnack aus Nordmarſchnack verkürzt ſei und ſein Gegenſatz nicht Geeſtnack, ſondern Südermarſchnack lauten müſſe, iſt von Geerz nicht erbracht. Wenn Gäſtänacka eine reine Marſchinſel geweſen wäre, dann wäre das vielleicht möglich; aber was verbietet uns anzunehmen, daß dort Überreſte des alten Geeſtlandes übrig geblieben waren, die ſpäter den Fluten zum Opfer gefallen ſind? Ich habe in meiner Abhandlung in „Petermanns Mitteilungen“ a. a. O. auf mehrere mutmaßliche Geeſtſtrecken im Gebiete des alten Nordſtrand aufmerkſam gemacht: bei Lundenberg, Lith, Rungholt, Weſterwold. Die Geeſtſtrecke der weſtlichen Wiedrich-Harde nehme ich nun nicht, wie ich

in der Abhandlung in „Pet. Mitt." vorgeschlagen habe, auf der Südseite an, etwa bei der angeblichen Lage von Südermarsch, sondern gegenüber der Südostspitze von Föhr. Dazu bewegt mich die Existenz einer bedeutenden Süßwasserquelle auf dem Watt nördlich von der jetzigen Kirche von Langeneß, über die uns Lorenz Lorenzen (Sohn des Pastors Bernhard Laurentii von Nordmarsch) in seiner Beschreibung von Nordmarsch (abgefaßt 1749, gedruckt in Camerers Nachrichten II) S. 33 genaue Mitteilungen giebt und die schon von dessen Urgroßvater Pastor Bernh. Laurentii († als Pastor in St. Laurentii auf Föhr 1673) in bombastischen Alexandrinern besungen worden ist. Diese Stelle von Nordmarsch mag noch um 1230 aus Geestland bestanden haben und darnach von den benachbarten Föhringern Gästänacka benannt sein, während ein andrer Vorsprung Marschnack und die von Sylt vorspringenden steineführenden Watten, die vielleicht auch alten niedrigen Geestboden enthielten, Stenack hießen. Von dem Geestvorsprunge wird dann die ganze Insel zu Waldemars Zeit Gästänacka benannt sein, vgl. die Ausdehnung des Namens Calabrien zur byzantinischen Zeit auf Süditalien, des Namens Eiderstedt auf die Dreilande Eiderstedt, Everschop und Utholm, dgl. die Entstehung der Namen Corfu, Egripo, Negroponte, Afrika, Asien, Allemands, Graeci u. s. w. Denkbar wäre es übrigens auch, daß nicht die ganze Insel, das spätere Langeneß, Butwehl und Nordmarsch, die damals noch zusammenhängend gewesen sein werden, sondern nur der eine Vorsprung den Namen Gästänacka trug, dieser aber deswegen im Erdbuche sich findet, weil dort das hus des Königs war.

Nach der Zertrümmerung des Geestvorsprungs und der übrigen Wiedrichsharde, die zur Hauptsache ins Jahr 1362 fällt, hat sich der Name Gästänacka ganz verloren. Für die einzelnen Reste kamen besondere Namen auf: Nordmarsch nach dem alten Kirchspiel Nordermerst, und Langeneß ebenfalls nach der Kirche gleichen Namens. Langeneß wird, nach dem Namen zu schließen (vgl. Nösse, östlicher Vorsprung

von Sylt), die ſich verſchmälernde öſtliche Spitze von der größeren Inſel Gäſtänacka umfaßt haben, ſo daß ein Zuſammenhang mit Oland oder mit Gröde, an den Geerz, reſp. Nielſen denken, höchſt unwahrſcheinlich iſt. — Der Name Butwehl für das Stück ſüdweſtlich von Langeneß wird von Geerz S. 51 f. jedenfalls richtig erklärt.

Die Erklärung, die Geerz von Hwælæ maior und minor giebt, Großſtrand und Kleinſtrand, d. h. das ſpätere Nordſtrand und eine weſtlich davon liegende Inſel, von der Hooge und Norderoog Reſte ſeien, iſt zwar ebenſo wenig mit voller Sicherheit zu beweiſen, indes wahrſcheinlich richtig. Die Endung æ ſtatt œ kommt im Erdbuch auch bei Omæ (jetzt Omö bei Skjelskjör) und bei Sprowæ (jetzt Sprogö zwiſchen Fünen und Seeland) vor. Eine Übergehung von Nordſtrand würde nach dem oben von mir über die Aufzählung der Inſeln Bemerkten nicht beweiſen, daß es mit dem Feſtlande zuſammenhing, ſondern nur, daß der König dort kein hus beſaß; die Anknüpfung an Butwehl ſcheint mir aber höchſt unwahrſcheinlich.

Sind die hier gemachten Identifikationen richtig, ſo ſind die Inſeln genau nach der natürlichen Reihenfolge aufgezählt.

Wenn ich alſo dem Ergebnis der Geerz'ſchen Unterſuchung keineswegs beipflichte, ſo unterrichtet ſie doch den Leſer über die Einzelheiten der Frage und die Art und Weiſe, in der Geerz ſeinen Kommentar zur Karte zu bearbeiten gedachte; ich habe daher kein Bedenken getragen, ſie mit einigen Kürzungen hier zu veröffentlichen.

---

3. Die Designatio.

Als Falck im Jahre 1824 in ſeinem Staatsbürgerlichen Magazin, Band 4, S. 189 ff., aus einer Handſchrift der Kieler Univerſitätsbibliothek die „Designatio der Harden und Kercken in Frisia minori oder Nordfreslandt, Ao. 1240“ und das „Vertekeniß aller Propositurn, pastoraten, Städe und Carſpel

Kercken und Capellen, ſo wannerdags dem Biſchops-Stift Schleswig incorporirt geweſen ſin. Ex vetusto Catalogo, in Bibliotheca D. Johannis Harsii nostri inventa" veröffentlicht hatte, brach der damalige Hauptverfechter der Glaubwürdigkeit der Mejer'ſchen Karten vom alten Nordfriesland, Paſtor Outzen in Brecklum, in den Jubelruf aus, daß durch die Designatio, eine Seltenheit von unbeſchreiblicher Wichtigkeit, Mejer ganz gerechtfertigt ſei (Staatsb. Mag. Bd. 6, S. 126 ff). Die Wichtigkeit der zweiten Handſchrift, die übrigens ſchon aus Heimreichs Schriften bekannt war, will ich hier nicht erörtern; die Bedeutung der Designatio iſt dagegen ſchon von Jenſen in ſeiner Kirchlichen Statiſtik und von J. N. Schmidt in den Annaler for Nord. Oldkyngh. 1851, S. 161 ff. angegriffen; Schmidt meint, daß ſie auf ähnlichen Quellen beruhe wie die Karten Mejers. Auch Geerz nennt die Designatio wiederholt unzuverläſſig, iſt aber noch viel zu ſehr von der Glaubwürdigkeit der Mejer'ſchen Karten überzeugt.

Die Unterſuchung der Handſchrift hat mich zu einem weiteren überraſchenden Ergebnis geführt. Es giebt auf der Kieler Univerſitätsbibliothek zwei Handſchriften der Designatio S. H. 222 B. und 222 A.; aus der erſteren hat Falck die Designatio und das Vertekenis abgedruckt; die andre, damals noch im Beſitze des Herrn von Cronſtern auf Nehmten, hat er gekannt, aber anſcheinend nicht bemerkt, daß ſie die Vorlage der erſteren geweſen iſt. Die Hſſ. 222 A. umfaßt: Petreus Beſchrivinge von Nordſtrand, die Annales Strandenses, die Strandensia und Cannt Lorentzens Notizen über Nordſtrand, am Schluſſe das Vertekenis, alles von derſelben Hand, die Strandensia aber etwas ſpäter geſchrieben. Loſe hineingelegt war[1]) die Designatio, 4 Blätter ſtark; ſie trägt auf der erſten Seite oben in der linken Ecke die Bemerkung: „Zu Joh. Petrei Nordstrandiae Vol. Axen. gehörig." Titus Axen, Bürgermeiſter von Huſum (geſtorben 1662), beſaß das Buch des Petreus, in dem er vorn bemerkt: „Titus Axen

[1]) Jetzt feſt eingebunden.

me possidet 1633." Da das Blatt mit der Designatio in diesem Exemplar lag, ist es jedenfalls in Axens Besitze gewesen. Outzen scheint zu glauben, daß es von Axen selbst geschrieben sei,[1]) das ist aber keineswegs der Fall. Mir fiel die Ähnlichkeit der Hand, von der die Designatio geschrieben ist, mit der Schrift in den verkleinerten Reproduktionen der Karte von Helgoland in Lauridsens Abhandlung über Mejer auf (Hist. Tidskr. VI, 1888); meine Vermutung, daß ich ein von Mejer selbst geschriebenes Stück vor mir hätte, ist durch Hrn. Skoleinspektor P. Lauridsen in Kopenhagen als sicher erwiesen, der mit dankenswerter Freundlichkeit einen Abklatsch, den ich von einem Teil der Designatio gemacht hatte, mit den Mejer'schen Handschriften auf der Kopenhagener Bibliothek verglichen hat.

Die Designatio ist also von Mejer selbst geschrieben; es erhebt sich nun die Frage, ob er sie abgeschrieben oder selbst verfaßt hat. Ehe ich mich an die Lösung dieser Frage mache, muß ich einige Verbesserungen von Falcks Ausgabe der Designatio vorbringen. Falck hat, wie erwähnt, die Abschrift in Cod. S. H. 222 B benutzt; seine Ausgabe enthält eine Reihe von Schreib-, resp. Druckfehlern, die zu manchen falschen Vermutungen geführt haben (so bei Schmidt und in Geerz Nachlaß, vgl. z. B. den Artikel über Gästänacka S. 58). Ganz unbedeutende Abweichungen lasse ich fort.

Hss. 222 A.	Falck a. a. O. S. 191.
Phosetæ	Fosetæ
Heuerschoff	Heverschop
	S. 192.
Eyderstede	Eydestede
Koldebottell vel Coldēbuttell[2])	Kolebottel vel Koldebottel
bey Kotsenboll ist ein Freyberg	Bei Kolenboll ist ein Freiberg
Stapelholm Capell	Stapelhol Capell
Beveringhusen	Bening Husen

[1]) Er drückt sich eigentümlich gewunden und unklar aus, Staatsb. Mag. 6, S. 129 f.

[2]) $\overline{e}$ ist wohl = en.

Hſſ. 222 A.	Falck S. 192
Evelbode	Evelbede
Breckeling	Beeckeling
Wittbow	Wittboro
	S. 193.
Roerbecke (undeutlich, viell. Rorrbecke)	Rotrbecke
Volckesboll	Volokesboll
Oſterwaldt	Oſterwoldt
Weſterwaldt	Weſterwoldt
Hereßboll	Heresboll
Overmartfloth	Overmart Fleth
Uttermartfloth	Uttermart Fleth
Gormersboll	Gormesboll
Fallum vel Falum	Fullum vel Fallum
Svēts Capell	Svets Capell
	S. 194.
Weſter Capell	Weſer Capell
Steinotten Capell	Steniotten Capell
der Inſull Sylt & Lyſt	die Inſul Sylt & Liſt
Steinum	Stinum
Alt Rantum	Att Rantum
Niſtum	Niſtum
S. Severinus	S. Severing
Liſtum	Lyſtum
Roddum	Rodelum
Mabberum vel Mabberſum	Mabberum set Mabberſum
Oßwaldt, Oßwalda, Oßwaldum	Oswaldt u. ſ. w.
	S. 195.
Rottiugues	Rottingnes
Bulum	Bullum
Horßteboell	Horſteboell
Großeu Wye	Groſeu Wye
Mathelbew vel Mehlbuy	Mathelbeco vel Methbuy
Brarrup	Brarup.

Außerdem iſt noch Folgendes zu bemerken: Mehrere o und ein a ſind von Mejer mit einem Accent (Akut) verſehen; die ſonſt bekannten Namensformen beweiſen, daß dieſer Akut den Umlaut bezeichnen ſoll; dies hat der Schreiber der 2. Handſchrift, reſp. Falck und Outzen, der auch dies Mſſ. geſehen hat, nicht beachtet; es iſt daher zu leſen Nordhövete Capell, Brösem, Röerbecke, Löeckboll Capell, Löegum Capell (auf Sylt), Böckingharde, Kährtharrith, Lögum (= Lügum), ferner Föra, und nicht Amromon, ſondern Amromöe mit deutſchem öe (deutſche und lateiniſche Buchſtaben gehen überall bei Mejer durcheinander), alſo die Amrom-Inſel. Das Schluß-e iſt ganz deutlich, konnte aber natürlich leicht verleſen werden. In Suderhovetskirch und Sudmarſch ſteht ebenfalls ein Akut auf u, kein u-Häkchen; es ſoll alſo Süd geleſen werden; dagegen iſt Suderkirch (Helgoland) deutlich mit u geſchrieben. Konigscapell ſchreibt Mejer ohne Zeichen, Falck Königs Capell. Auffallend iſt nur die Schreibung Suderſtápell, wo a ebenfalls einen Accent hat, während daneben Stapelholm ſteht.

Mejer hat die Überſchrift Designatio der Harden etc. anfangs oben am Rande der erſten Seite zu ſchreiben begonnen, bei dem Worte in (vor Frisia) aufgehört und das Geſchriebene ausgekratzt und dann etwa zwei Finger breit weiter unterhalb wieder angefangen, wohl, damit das Schriftſtück beſſer ausſehen ſollte. Woher hat er es nun genommen? Ich glaube ſicher, daß es von ihm ſelber zurechtgeſchrieben iſt. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß er verſchiedene Vorarbeiten zu ſeiner Karte Nordfrieslands gemacht und für die Zeit, in der er Nordfriesland darſtellen wollte, zunächſt Liſten der aufzunehmenden Kirchſpiele ausgearbeitet hat. Die Designatio iſt nichts weiter als eine proviſoriſche Liſte der Kirchen Nordfrieslands um 1240. Vorgefunden und bloß abgeſchrieben hat er ſie nicht; keiner der Chroniſten vor Mejer weiß etwas von ihr, ſelbſt Peter Sax nicht, während das Vertekeniß oder der Catalogus vetustus vielen bekannt geworden iſt. Ähnlichen Urſprungs wie dieſe Designatio ſind meines Erachtens die in Dänemark aufbewahrten Liſten von Biſchof Nicolaus († ca. 1216) und

Bockholt († 1332) und anderen, vgl. Lauridſen a. a. O. S. 357 ff. Sie rühren von Mejer ſelbſt her; dieſer führt ſie aber, um Beweiſe für ſeine Angaben zu haben, nicht als ſeine Kombinationen, ſondern als alte Denkmäler an. Ich trage alſo kein Bedenken, dem Mejer eine Täuſchung ſeiner Leſer zur Laſt zu legen.

Für die Ausarbeitung der Designatio hat der Catalogus vetustus, der in der urſprünglichen Form nicht nach dem Ende des 15. Jahrhunderts abgefaßt ſein mag (ich bin darüber noch nicht zu ſicheren Schlüſſen gekommen), dem Mejer beſondere Dienſte geleiſtet. Man erkennt dies aus der Vergleichung der beiden Liſten, beſonders wenn man die Hſſ. 222 A zu Grunde legt. In Eiderſtedt hat der Catalogus Koetum, und zwar oe, daß man faſt oc leſen kann: Mejer ſchreibt in der Designatio Kocktum vel Cating. — In der Kherharde fehlt im Catalogus die Kirche Leck, die wohl die Hauptkirche dieſer Harde geweſen iſt (Jenſen S. 489); Falck führt ſie an (S. 196), aber die Hſſ. 222 A hat: „Becke eccl." Becke iſt ohne Frage entſtellt aus Lecke. Wie verfährt Mejer? Er führt in Kährt Harrith eine Kirche Leck vel Lectung an, außerdem auf der Inſel Bendaller in der Böckingharde die Kirche Becke, und auf der Karte von Nordfriesland finden wir dieſe wieder nordweſtlich von Langenhorn, obwohl ſonſt nirgends eine Ortſchaft oder eine Kirche des Namens erwähnt wird. Becke verdankt alſo dem Schreibfehler des Catalogus ſeinen Urſprung. Wahrſcheinlich hat Mejer von Becke den Namen Böcking-Harde abgeleitet und es deshalb dieſer Harde zugewieſen. Neuer Beweis für ſeine Unzuverläſſigkeit und ſein willkürliches Verfahren. — Der Catalogus hat in der Lundbulling-Harde die Capelle Wittbou (Falck Wittboy), Mejer Wittbow, in der Kehrharde der Catalogus Mathelbeu edder Mehlbui (Falck Mathelboii edde Mehlbui), Mejer Mathelbew vel Mehlbuy. — Mejer hat Rottingues (in der Horsbüllharde) wie der Catalogus, falſch für Rottingnes, jetzt Rodenäs, und ebenſo wie der Catalogus Gackenbull ſtatt Gayckenbüll.

Beachtenswerth ist bei der Designatio noch folgender Punkt: Für die Beltringharde hat Mejer anfangs nur 12 oder 13 Kirchen aufgezählt; die erste Spalte hat 6, die zweite die andern enthalten. Nachträglich hinzugefügt hat er, zwischen Ottisgroff und der folgenden Ueberschrift Edomsharde eingeklemmt: 14. Haysens-Capell. Auch dies beweist, daß er die Designatio nicht aus einer Vorlage abgeschrieben hat; dann hätte er für jede Spalte sieben Nummern gewählt.

Während fast alle anderen Arbeiten Mejers nach Kopenhagen gekommen sind, sind die Blätter mit der Designatio durch irgend welchen Umstand in die Hände seines Freundes Axen gefallen und endlich von der Kieler Bibliothek angekauft. Deshalb behalten sie eine gewisse Wichtigkeit.

Ihr Werth für die Geographie Nordfrieslands ist dagegen herzlich unbedeutend.

---

4. Designatio und Catalogus vetustus.

Da, wie oben erwähnt, die Falck'sche Ausgabe dieser beiden Kirchenverzeichnisse (im Staatsb. Mag. 4, S. 189 ff.) nach der jüngeren Hss. gemacht ist und manche Schreib- oder Druckfehler enthält, auch Falck, besonders im zweiten Verzeichnis, eine große Zahl von Verbesserungen vorgenommen hat, so lasse ich hier eine neue Ausgabe nach der älteren Handschrift (der Designatio Mejers und der um 1625 geschriebenen Abschrift des Catalogus) folgen. Eine Quellenuntersuchung muß auf diese Handschrift zurückgehen, und die Abweichungen derselben von Falcks Ausgabe sind in den Abhandlungen von Outzen (Staatsb. Magazin Band 6) zerstreut und unvollständig angegeben.

Designatio der Harden vnd Kercken in Frisia Minori oder Nordfreßlandt.

Ao. 1240.

1) Insula S. Vrsula vulgo Helgerlandt.

1. Weſterkirch,
2. Suderkirch,
3. Oſterkirch,
4. Daß Cloſter,

vestigia
1. TemplumFostae vel Phosetae,
2. Templum Vestae,
3. Templum Jovis.

2) Insula UTHHOLM.

1. Weſterheuer,
2. Suderheuer,
3. Vitz Capell,
4. Nordhóueter Capell,
5. Ording,
6. Bróſem,
7. Ulſtorp.
8. S. Peter,
9. Boell capell
10. Suderhouetskirch.
11. Tating

Hirbey iſt ein Freyberg.

3) Inſul Euerſchop. vel Heuerſchoſſ.

1. Konigscapell.
2. Ulnesboll,
3. Iven- alias Sinertsfleth.
4. Oſterheuer.
5. Papenboll.
6. Kleue, nun Garding
7. Kathrinenkerch,
8. Tethensboll
9. Offenboll
10. Barnemoer.

4) Inſul Eyderſtede

1. Widdesword, vel Witzword
2. KoldebottellvelColdenbuttell
3. OlenswurdtvelOldenswood
4. Kotſenboll
5. Tonding, vel Tonning
6. Alverſum, vel Alver
7. Uhrden Capell
8. Rickelsboll
9. Kocktum, vel Cating
10. Spallenboll
11. Spannboll
12. Fullerwyck
13. Hulcke
14. Weltum vel Welte
15. Milde,

bey Kotſenboll iſt ein Freyberg.

5) Stapelholm,
ſint 3 Inſulen.

1. Stapelholm Capell,
2. Sunderſtápell.

ein Inſull.

3. Beveringhuſen
velBergeringhuſen
ein Inſull

4. Evelbode vel Arnede ein Peninſull.

1) Sondergoeßharde.

1. Swaneſtede,
2. Treyra,
3. Milda,
4. Oſtenfeldt, Ecclesia,
5. S. Sebaſtianus vel Milſtede, Eccl.
6. Sweſing Capell.
7. Hadtſtede Ecclesia,
8. Schouboll Capell,
9. Oldorp.
10. Wartinghuſen.

2) Nordgoeßharde

1. Breithſtede
2. Dreſßdorp
3. Fiolde
4. Breckeling Ecclesia
5. Bordlum Ecclesia
6. Fluitte vel Otteſleff.
7. Hioldelundt
8. Horne vel Langenhorn
9. Bergem
10. Uckenboll
11. Geeckenbull.

PENinsula NORTSTRAND.

1) Lundbolling Harde

1. Lundenbarg
2. Boyenboll vel Boyenbarg
3. Wittbow vel Wittenboll
4. Simensbarg, S. Peter,
5. Schwart Maurip vel Hamum
6. Lith.
7. Ham,
8. S. Johannis Capell
9. S. Bartholomey Capell
10. Rodekercken
11. Redtwereapell
12. S. Marieneapell.

2) Beltringharde

1. Enesboell
2. Róerbecke
3. Redtwermans Capell
4. Volckesboll
5. Koningsboll
6. Buptee
7. Oſterwaldt
8. Weſterwaldt
9. Beltum vel Biltum
10. Grode vel Grodum

11. Ockelholm
12. Immingh uſen
13. Ottisgroff vel Occogroff
14. Hayſens-Capell.

3) Edoms-Harde.

1. Gackenboll,
2. Stinteboll,
3. Odenbull,
4. Helgnes vel Niendam,
5. Rungholt ein Flecken,
6. Ackenboll
7. Hereßboll
8. Emtsboll,
9. Overmartfloth,
10. Uttermartfloth,
11. Feddringscapell,
12. Obbenboll,
13. Brunock vel Brunoctum
14. Siverts Capell.

4) Wyderichsharde

1. Juenboll,
2. Olandt,
3. Tinnenboll,
4. Langueſſum vel Langum,
5. Nordmarſch
6. Wyderichk,
7. Appelum,
8. Sudermarſch,
9. Kuium vel Kuidum,
10. Eydum Kirch,

5. Pellwormerharde

1. Hoge,
2. Pellworm,
3. Balum,
4. Walthuſen,
5. Norderwiſch,
6. Suderwiſch,
7. Gormersboll,
8. Nordhefer,
9. Norderboll
10. Flerdeboll vel Flordesboll
11. Suderboll
12. Fallum, vel Falum,
13. Sweus. vel Svēts-Capell
14. Kathrincken Kirch, alias Chriſtincken Kirch
15. Heverum vel Heuerdam,
16. Bophefer.

6) Oſterharde.

Iſt nun die Inſulen Fóra, Amromóe vnd ein Deell von Sylt ꝛc.

1. S. Nicolaus,
2. S. Johannes,
3. S. Laurentius
4. S. Clemens,
5. Schallum vel Schaldum
6. Weſter Capell
7. Oſter edder Oddum Capell
8. Wardyn-Capell
9. Lóeckboell Capell
10. Hanum
11. Steinotten Capell

7) Nordweſterharde

Iſt des ordes, da nun der Inſull Sylt & Liſt ꝛc.

1. Stedum
2. Steinum
3. Alt Rantum
4. Rantum
5. Niſtum
6. Keytum vel S. Severinus
7. Lóegum Capell
8. Liſtum
9. Morſumb Kirch
10. Wendingſtatt ein Flecken,
11. Eytumkirch.

Die Inſulen Oſtum & Mabberum,

1. Berlum Capell
2. Roddumvel Rothum

} ein Inſull. Vestigia Templ. Martis.

1. Mabberum
2. Witum
3. Ryſtum

} ein Inſull Mabberum vel Mabberſum — Vestigia Templum Jovis

1) Bóckingharde

1. Galmesboll
2. Querhuſen
3. Langſum
4. Dageboll
5. Spickeboll
6. Oßwaldt

} ein Inſull.

Inſ. Oßwalda.

1. Oßwaldum, 2. Fareltofft.

Inſull Bendaller

1. Bendall, 2. Ryſum, 3. Detzbull

Item [1]) 4. Lintholm
5. Enge
6. Uſckeboll
7. Becke

Dith Harrith iſt thoſahmen 15 Karſpell.

2) Horßtboellharrith vel Wydingharde.

1. Wippenboell,
2. Mitum,
3. Aghentofft,
4. Hummum,
5. Rottingues,
6. Renetoff vel Renetofft.
7. Bundum
8. Emensboell
9. Bulum
10. Reckelsboel
11. Klengesboell
12. Horßteboell.

[1]) Hier beginnt die 4. Seite; alſo item = auf der Inſel Bendaller.

3. Kährtharrith.

1. Ocksleff vel Stedeſandt,
2. Großen Wye,
3. Leck vel Lectung
4. Kahleboell,
5. Mathelbew vel Mehlbuy,
6. Laylundt
7. Kallum
8. Lógum
9. Humdorp
10. Brarrup, vel Bradrup,
11. Klinxboell
12. Vphuſum.

Vertekeniß Aller Propoſiturn, pastoraten, Stede vnd Caſpell Kercken vnd Capellen, ſo wannerdags dem Biſchopps Stifft Schleßwich, incorporirt geweſen ſin, e Vetusto Catalogo, in Bibliotheca D. Johannis Harsij nri inventa.

Praepositura Major.

Slabben Hagen, Eccl.
Jellenbecke Capell.
Gettorp Eccl.
Seeſtede Capell.
Bunſdorp Eccl.
Campen Cappell. vor Rendsborg vpn berg.
Croppe Capell.
Hädebui Eccl.
Hutte, Koſleff } Capelln
Riſebui Eccl.
Borbui Eccl.
Neobeniſſe Eccl.
Etzebui Eccl.
Schwanſe Eccl.
Ekeluforde, Hügelſted } Capellen.
Sanct Michaell vor Schleßwigh
Treya Capel.
Hollingſted
Schwaueſted Eccl
Stapelholm Eccl.
Euellbede
Beueringhuſen.

Sunder Goßherd.

Oſtenfield Eccl
Milſted Eccl.
Huſum
Schweſing Capelle
Hattſtede Eccl.
Schouboll Capell.
Oldorp.
Wartinghuſen vndergangn.

Lundbullinghard.

Lundenberg cum suis capellis.
Boyenbing, Witbou vndergangn.
Simensberg
Schwart Maurip vndergangn.
Lyth,
Hamm
Parochia S. Johannis. Bartholomei submerſa
Parochia Rodekercke

Morſumharde.

Prō Morſum Eccl.

Norr Goßhard.

Fiolde
Drelſtorp
Brekeling Eccl.
Bordlum Eccl.
Flutte, Ottiſoff
Hyoldelunt deserta
Horne
Bergem
Vnkenbull submerſa.

Kherhard.

De Enge
Mathelben edder Mehlbui
Laylundt
Kallum Eccl.
Loghum
Brarup
Kligsbull
Kalebull
Becke Eccl.
Hummedorp Eccl.
Stetſant Par. Ockſloff

Schlugsharde.

Rapſted Eccl.
Hackſted
Horſtorp
Tingeleff
Bildorp Eccl.
Bhurkarll.

Sundwitt.

Broacker Eccl.
Ditteboll
Nieboll
Attesboll
Sattorp Eccl.
Olderp Eccl.
Wenning Eccl.

Lungtoffthard.

Fohlſtede Eccl.
Quers Capel. olim
Rinkenis
Solebull
Klipleff Eccl.
Birdorp
Uke Eccl.
Hillingſtede
Enſtede

Rißhard.

Apenrade Eccl.	Guldleff
Lichteneſſe Eccl.	Biolderop.
Riſe Eccl.	

Archidiaconatus.

Eyodorp	Sterup
Eſgroß	Stenberg
Elberne	Gelting

Schleßharde.

Rauen kier	Cappell
Sunder brarup	Thorſtede
Torne	Koite
Ulſnis	Goldtorf
Broderbui	Töſtorp.

Strugsdorpharde.

Rohr brarup	Howtofft
Bole	Tellicke
Strugsdorp	Satorp
Thümbui	Moldeneth
Olsbui	Fahruſtede
Nüboll	Kallebui.
Stolldick	

Huſbeiharde.

Hußbui	Huttorp
Ryſelſchugh	Grumtofft
Ayelbuy	
Holdenis — Ubi natus et baptizatus est	
Brarup — Joh. petreius, Pastor Odebull [1]).	

Uggellhard.

Eggebecke	Walffſtorp
Euerſehe	Steindorp
Solte	Jede.

[1]) Holdenis—Brarup iſt in der That eine Kirche; dazu gehört die Notiz über Petreus. Vgl. Staatsb. Mag. 6, S. 383.

Wißherd.

Handeßbni	Walsbni
Honwſtede	Wandorp
Wihe	Fleußborch cum tribus Eccl.

Praepositura Eiderſted.

Tetenbull	Oldenswort
Oſterheuer	Tonningen
Papenboll	Kotzenboll
Barneke mohr Par. Vluesboll	Koetum
Suderhouet Par. S. Peter	Tating
Vlſtorp	Weſterheuer
Fullerwick	Offenboll
Gardingk	Welte
Koldebuttell	Milde
Cathrinen Kerck	Alverſum
Widdeswort	Vrden omissa.

Praepositura Strandensis.

Edomßhard.

Gackenbull		Heresbull	
Stinteboll		Vluesboll	
Odenboll		Emtsboll	
Halgeneß	submersae	Quermartfloth	vndergangn
Niendam		Vttermartfloth	
Rungeholt	vndergangn	Fedderingsmans Capell subm.	
Akenboll			

Pilw. hard.

Hoge ex parte cum templo submersa		Heuerdam	
Pilworm, Valum		Gormsboll	submersae [1])
Walthuſen		Norderwiſch	
		Flordesboll	
		Schwens capell	
		Cathrinck Kerck	

[1]) Ob die Klammer bis Heuerdam oder nur bis Gormsboll geht, iſt nicht ganz genau zu erkennen.

Widerichshard.

Olandt, Tinenbull, Sudermarſch, Nordermarſch, Langeneß, magna ex parte submersae.

Beltringhard.

Eueſbull	Bilt subm.
Rohrbecke,	Grode
Redwerdsmans Capell. subm.	Ockeholm
Volcksboll	Immingbuſen
Koningsboll	Peter Haiſens Capell
Bupſee	Hingſteneß
Bupthee	Habeld
Oſterwolt	Ottiſgroff
Weſterwolt	

Johre, ſo ock Oſterhard genomet worden

Paroch. S. Johannis	Paroch. in Dambrum nunc Ambrum S. Clemens.
S. Nicolaus	
S. Laurentius	

Praepositura in Witscia.

Bokinghard.

Gallmesboll	Langhſum tofft, Bendall Ambae subm.
Ouerhuſen subm.	Dedsboll
Dagebull tho grotern Deell vndergangn.	Riſum
Spickeboll subm.	Lindholm
	Faretofft

Horſbolhard.

Wippenboll	Horſboll
Aghentofft	Klengsboll
Rottingues	Rickelsboll
Renetoff	Nonae Eccl(esi)ae [1]
Emmingsboll	

[1] Natürlich: Nova Ecclesia, Neukirchen. Fehlt bei Falck.

Sylt.

Morſum	Rantum
Stedum	Liſt submersa.
Ketum	

Praepositura Baringſyſ(e)l,
Hadersleffhard.

Hoppdorp	Gammelhaderleff
Wilstorp	Haneleff
Statorp	Moltorp
Gratorp	Aſtorp
Oſebni	Otterbecke
Halcken	

Turſtorpharde.

Turſtorp	Dalbni
Birming	Seeſt
Felstorp	Ohoxa
Ruer	Stevping
Wiſdorp	Fratorp
Hegeholp	Hiormtorp
Stendorp	Wodenſchulde
Berthe	Tapp

Bramhard.

Logum w.	Dewad
Witzeho	Marxtorp
Riboll	Eghtorp.

---

5. Johannes Petreus' Karte von Nordſtrand.

Von kartographiſchen Darſtellungen der Inſelwelt vor Südſchleswig haben wir aus dem 16. Jahrhunderte bei ſchleswigſchen Chroniſten nur eine einzige, die von Johannes Petreus, Paſtor zu Odenbüll († 1605), zu ſeiner Beſchreibung Nordſtrands gezeichnet iſt, und auch dieſe nur in einer zwiſchen

1620 und 1633 angefertigten Nachzeichnung in der Handſchrift S. H. 222 A der Kieler Univerſitätsbibliothek[1]); dieſe macht aber durchaus den Eindruck, daß ſie das Original treu wiedergiebt. Die Schrift des Petreus, deren langer, von dem Abſchreiber aber doch anſcheinend durch Auslaſſung einiger Worte entſtellter Titel lautet: „Ein Korte Beſchrivinge des Leudlins Nordstrandes, unnd deßes gelegenheit, von der Inwohneren Seden, gebrucken, Nahrung, Arbeit und beſchwerungen, Regiment etc. Ock wo idt darmede Anno 1565. und weinig thovorn, vor ein thoſtandt gehatt, wat vor beſondere verenderung von der tidt an ſich in allen Stenden, darinne thogedragen, und werden thogelick ock alle Coloni. Bunden edder Landligern, ſo darinne von erwehnter tidt an, beth ao. Christi 1597 de hüſer, Boell und Stafen beſethen und inne gehat, von er Success. Kindern unndt Nachkomlingen, und wat ſich bei ehnen midler wiell denkwerdigs verlopen und begeven hebbe, durch Johannem petreum, Pastorem tho Odenbüll," iſt bis jetzt durch den Druck nicht veröffentlicht; nur ein kleiner Teil iſt in halb hochdeutſcher Übertragung herausgegeben in Camerers Nachrichten, II., 1762, S. 733 ff. Auch die Karte finde ich nirgends behandelt, ſie wird ſelbſt von Geerz in ſeiner „Geſchichte der geographiſchen Vermeſſungen und Landkarten Nordalbingiens" nicht erwähnt, obwohl Falck Einl. zu Heimreich S. XXII ſie wenigſtens anführt; auch Kruſe (Provinzialberichte 1795, S. 97 f.) kennt ſie nicht; ſie verdient aber als die älteſte Spezialkarte Nordſtrands allgemeiner bekannt zu werden. Ich gebe hier keinen genauen Abklatſch, ſondern nur eine Nachzeichnung, die aber alles irgendwie Wichtige enthält.

Das Original der Karte wird um 1596 abgefaßt ſein, wo Petreus den größten Teil ſeiner „Beſchrivinge" ausgearbeitet hat, ſicher den Teil, in dem er eine Beſchreibung des Landes giebt (die annaliſtiſche Aufzählung der Denkwürdigkeiten

[1]) Zwei andere Handſchriften des Petreus in der Kieler Univ.-Bibl. S. H. 222 und S. H. 222 B, beide nach S. H. 222 A gemacht, enthalten die Karte nicht.

hat er bis zum Ende des Jahres 1600 fortgeführt). In der Copie der Hſſ. 222 A iſt hinzugefügt die Stadt „Friedreichstadt" (sic!), ferner die Andeutung des „Neuw Werck", der von Chriſtian IV. verſuchten Eindeichung des Bredſtedter Vorlandes; dies Unternehmen mißlang und wurde nach den Fluten von 1624 ganz aufgegeben. Da das Titelblatt die Bemerkung enthält: „Titus Axen me possidet. 1633", ſo iſt die Abſchrift vor 1633 und nach 1620, wo Friedrichſtadt angelegt wurde, wahrſcheinlich erſt nach 1624 entſtanden.

Die Karte iſt nicht nach Norden, ſondern nach Süden orientirt. (Ich habe dies nicht beibehalten). Der Maßſtab iſt ungefähr 1 : 200000, das Verhältnis der Längen- und Breitengrade aber nicht richtig getroffen: während nämlich jene ziemlich genau dem Maßſtab von 1 : 200000 entſprechen, ſind die Breitengrade zu kurz, und 19 Minuten der Karte ſind gleich 15 Minuten der erforderlichen wirklichen Breite. Es ſind alſo, da die Breitengrade eine konſtante Größe ſind, die Längengrade zu groß angenommen. — Auf der Karte iſt die aſtronomiſche Lage von Huſum angegeben als 42° 28½′ der Länge und 55° 20′ der Breite; die Länge iſt, jedesfalls nach Tycho Brahe, von den Azoren gerechnet, die 6° weſtlich von den Kanarien angeſetzt wurden; die Zahl iſt viel zu hoch, ebenſo bei Mejer, der Huſum 42° 33′ ſetzt (vergl. Lauridſen, Hiſt. Tidſkr. 1888, S. 269 ff.). Die Breite iſt ebenfalls überſchätzt (thatſächlich 54° 29′); die Bemerkung, die auf der Karte hinzugefügt wird: „ligt unther das end der 9. Clim. unnd alſo nuder das 55 gr. 34 min. Die größeſte tagleng iſt 17 St. 1 Viert." enthält einen Widerſpruch, da mit der Tageslänge über 17 St. das 10. Klima beginnt, Huſum alſo im Anfang des 10. Klimas liegt. Die Beſtimmung des Klimas ſcheint der Verfaſſer alſo nach einer ihm vorliegenden unrichtigen Liſte der Klimas, nicht nach der Tageslänge gemacht zu haben.

Daß Petrens das ganze von ihm gezeichnete Gebiet perſönlich unterſucht hat, iſt mir ſehr zweifelhaft; manche Teile ſind ſehr ſtark verzeichnet; einige Angaben wie die von Langenes „etliche Huſer" oder auf der Karte gar „2 domus",

wofür ich das richtigere „etliche" eingeſetzt habe, ſcheinen anzudeuten, daß er darüber nicht recht unterrichtet war; man vergleiche ferner die Anſetzung von St. Nicolai auf Föhr in der Marſch und den Namen der Kirche S. Jürgens ſtatt S. Lorenz. Am beſten geraten iſt das Bild von Nordſtrand ſelbſt, wie die Vergleichung mit der Mejer'ſchen Karte oder der auf dieſer beruhenden von Geerz zeigt. Bei dieſer Vergleichung muß man ſich aber daran erinnern, daß einige kleine Köge der Mejerſchen Karte ſich bei Petreus nicht finden können, da ſie nachträglich eingedeicht ſind: der Amſinck-Koog wurde 1624, zwei kleine Köge öſtlich von Morſum und Hamm 1603 und 1612, der Heuſebeck-Koog öſtlich von Bupheverig-Neuenkoog 1624, ein kleiner Koog nördlich von der Alten Kirche auf Pellworm 1613 gewonnen. Welches der letzte war, ſieht man aus Heimreich nicht genau; nach der Karte von Petreus zu ſchließen, wird es das nordweſtliche Stück von Pellworm ſein, und es iſt darnach auf der von mir in „Petermanns Mitteilungen" 1893 Tafel 8 veröffentlichten Skizze II die Zahl 1613 in das ſchmale Stück, wo „ca." ſteht, zu rücken; das mit 1613 bezeichnete Stück muß älter ſein.

Die Geſtalt der zahlreichen kleinen Halligen iſt auf der Karte gewiß nicht genau der Wirklichkeit entſprechend, auch die Lage nicht überall richtig gegeben: Langeneß und Nordmarſch ſetzen einander in Wirklichkeit fort in der Richtung von Oſten nach Weſten, während Petreus ſie faſt neben einander ſchiebt; Oland, Hingſteneß, Appeland, Gröde bilden bei Petreus einen Bogen von Nordweſt nach Südoſt, während ſie ziemlich genau in nordſüdlicher Richtung liegen. Die Geſtalt von Föhr iſt mißraten. Die Lage der Ortſchaften auf Nordſtrand ſtimmt einigermaßen mit den Poſitionen bei Mejer; auf dem Feſtlande iſt beſonders Tetenbüll ſtark nach Norden verſchoben.

Die Ortſchaften, und zwar nur die Kirchdörfer, ſind gleichmäßig durch Andeutung von Ziegeldächern mit 3 oder 4 Türmchen und einem Kreiſe mit Punkt (ich habe überall

nur dieſen Kreis mit Punkt wiedergegeben) bezeichnet; größer gezeichnet ſind die beiden Städte Huſum und Friedrichſtadt; bei Huſum iſt auch eine Bockmühle eingetragen.

Außer der Karte ſelbſt enthält das Kartenblatt noch folgendes: 1. Titel: „Nortstrandia Cimbricae insula“. 2. Verzeichnis der Siele (von mir aufgenommen). 3. Angabe der Länge und Breite von Huſum (ſ. oben). 4. Nördlich von Amrum die Bemerkung: „Hirhen aus gegen Weſten und Nordweſten, 5 oder 6 Meilen liegen große Sande. Amrhum, Burre etc.“ Dieſe Bemerkung kann von dem Nachzeichner herrühren, da ſie hochdeutſch abgefaßt iſt, jedoch auch verſehentlich ins Hochdeutſche übertragen ſein; im 2. und 3. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ſiegte auch hier allmählich das Hochdeutſche als offizielle Kirchen- und Schriftſprache. „5 oder 6 Meilen“ iſt ſtarke Uebertreibung der Wirklichkeit. — 5. Breuis et accurata Strandiæ Insulæ descriptio. Dieſe lautet: Insula Septentrionalis Strandia vel potius Nortstrandia Vulgo appellata, in sinu maris Frisenum seu Cimbrorum verius quam Germanorum sita in longitudine Vltra tria miliaria sese non extendit. Vbi videtur latissima, Vnico miliari absolvitur. Est autem hæc Insula vbi vbi altissimis aggeribus munita, ut Oceani in Vndentis ferotiam compescat, a quibus multoties maxima hominum frumentorum et pecudum strage ruptis aggeribus eluta sed iterum atque iterum reparatis restituta ac divina benignitate huc usque recervata ac defensa est. Dives agri Insula Nortstrandia nostra quandoquidem siliginem, triticum, candidum, Hordeum, Avenam et fabam præsertim in locis ad meridiem vergentibus proferat, pecoribus peropulens Boves alit opimos. Equis utitur strenuis et ferocibus etc. Vide libell. tabulæ adhærentem“. Der Abſchreiber war, wie ſich aus dieſem wie aus einzelnen Stellen der Handſchrift ergiebt, des Lateiniſchen nicht ganz mächtig.

Aus der Handſchrift teile ich den Abſchnitt, der zur Erläuterung der Karte dient, (Fol. 31 ff.), hier mit; die Ueber-

tragung bei Camerer Nachr. II, S. 757, iſt nicht genau. Einen Auszug giebt auch Heimreich I, S. 287.

„Dat Landt Nordtſtraudt was domahls in 5. underſcheden Hordas edder Harden getheilet, alß: 1) Pylwormhard, darunter de gantze Tract. von der groten Kercken mit dem Cappelle edder Kleine Kerck (von Olde Laurens Leven undt Wonnicke Knudſen vor veelen Jahren noch in der Papiſterey geſtifftet unnd fundert) rundt umb und umme her, van Suden vorden beth an den Mohrdam. Item Büphever Karſpel etlich darvon, alß ock de Halg ſo men de hohe aver dem Water de Schluth gelegen, nohmet, etwa van 20. Huſer grot. licht van der Kercken Nordnordweſt. Item 2. ſonderge Huſe, ſo authoſehn in der woſten See liggen, ſind kleine Inſule effte halgen. De eine Norder Oug (id est paries) de ander Suder Oug, edder Boy Ockſens Halg, der pone Wirichſens halg, darvon geſecht, dat men tho Ebbe tidt tho Vothe darhen uth kahmen kan, vid. na der Suderoug, nicht na der Norder Oug.

Item gehort darunder noch ein Eilandt, heth dat Nielandt, darup ſindt 5. Wohuhuſer, und weſtwarts darvon licht Südfall, darup man 1 wonhauß und hir twiſchen ein Öde halg, Nübell genomet. In Buphever Niekogh liggen ock etlicke Hüſer, ſo darhen ock gehorden, welchs alles nahmals ſchall ſpecificirt werden.

2) Edomshard darunder diße 9. Carſpel als Bubhever (davon doch etlicke gebuvten in Pylworm hard gehorden), Ellgroff, Brunock, Stinteboll, Gayckenboll, Odenboll, Trendemarſch. Evendsboll, und Heersboll, domahls begrepen weren; eſſen Gaickenbull legen dohmahls von dem over henuth twe kleine woſte halgen, Andtshalg und Treentham genomet, de nun faſt beide affgeſchleten und vergangen ſin.

3) Beltheringhard, dartho gehoren Evesboll, Rohrbecke Volgesboll, Koningsboll. Bupſee, Buptee, Oſter und Weſterwoldt, ſint 8. Carſpele. Hirunder gehoren tho Morſum, Eneßboll und Rohrbecke de 6. kleinen halge Nordoſt henuth van Morſumfehr, alß Utheregge, negſt an Morſum-Syll, Gards-

landt, Ebblandt, Neeß, Silboll, alle woſt, und noch ein heth[1]) darup Jens Haiſen domahls wohnde; Habell darup dre oder 4. Huſer, gehoren tho Buptee Carſpell, als ock Habell odd und Lundinglandt darup kein Wohnunge ſin, darvon beſehe mein Landttabelcken im anfangk. De herſt 1 Huß tho Buptee.

4) Lundbollinghard darin itziger tidt ao. 1565. gehorden de 3. Carſpell Lyth, Hamm undt Morſum, darunder wannerdags vor etwa 200. Jahrn, Simensberg und Lundenberg ſudert her avers Water gelegen. Nefen der Lyth Sudoſt henuth lag domahls noch ein Halg[2]) darup man Soltaſſch brende, iß nun itziger tidt 1596. vorlangs affgeſchlagen underm Water; effen de Hamm lag ock ein fein Halg, darhen uth wart vom gantzen lande ein Dam geholden, de Schapedam genommet, is nun alles vergangen.

5) Wyrichhard. Darunder gehorden domahls, de beiden Carſpell butendiecks effen Buptee im Meer henuth liggende alß Gröde und Olandt mit den bey und umme liggende Eilande und Halgen, alß Heerſt is 1. Huß, Appellandt 1. Huß, Hingſtnees 1. Huß, Langneeß etliche Huſer, Nordmarſch 13. Huſer gehoren tho S. Andreß Kercken up Fohrn[3]); dar wert itz ein Capellan geholden; in Politicis gehorden ſe tho Wyrichhard; beth ſudert licht Buthwehll, darup 1 Huß und ein Mohle ſteith; effen Weſterwoldt licht Oßlichshalg[4]), wert nicht bewahnet, ſondern beettet.

Dit iß alſo de Strandt mit ſinen 5. Harden und mit den ummeliggenden Halgen, ſo dar under gehoren. De

[1]) Den Namen ſcheint Petreus nicht erfahren oder der Abſchreiber nicht entziffert zu haben, daher die Lücke; Heimreich hat hier Melſshallig; die andern Namen weichen etwas von der Karte ab, was wohl an dem Schreiber liegt. Einige Namen fehlen ganz auf der Karte.

[2]) Vgl. zu [1]).

[3]) Eine Andreas-Kirche giebt es nicht auf Föhr. Nordmarſch war (vgl. L. Lorenzen, Camerers Nachr. II, S. 87) bis 1599 teils zur Kirche St. Nicolai, teils zur Kirche St. Johannis eingepfarrt; dann hatte es eine eigene Kirche (bis 1840). Petreus hat ſich alſo offenbar geirrt; über Nordmarſch war er ſchlecht unterrichtet, vgl. S. 85.

[4]) fehlt auf der Karte.

andere Eilender und Halgen, ſo nach Nord- und Nordtweſt wider henaff liggen, alße Fohretofft, Weſtermarſch[1]), Galmerbull, Silt, halff Fohren gehoren in Tnndering Lehn, ock unſerm Landes Furſten Herrn Johan Adolff thoſtendig. Halff Fohren, Amruhm, Manod und Fanod gehoren tho Riperhuß, darvon nicht notig mehr anthoteckenen.

Diße Fiffharden ſind vor 200. Jahrn uth Soven harden averbleven, dewile de twe Hard buten dickes und Simensberg und Lündebull, von Lnndbollhard affgekahmen ſin, und dorch ein ſchwar Depe und Strom, ſo itziger tidt, wen de Ebbe ſchon verlopen, aver 10. Klafter deep ingerethen is, und dardorch von ander geſcheden."

Wie man ſieht, ſtimmen die „Beſchrivinge" und die Karte in der Orthographie und in einigen Angaben nicht ganz überein; es iſt das teils wohl Schuld des Petreus ſelbſt, wie bei dem Schwanken über die Zahl der Häuſer auf Nordmarſch, teils des Abſchreibers, der einige Wörter nicht richtig geleſen hat. Auf der Karte fehlen die Namen mehrerer Halligen, in der Beſchreibung dagegen die Molff-Hallig, die vielleicht identiſch iſt mit der Harmelfs-Hallig bei Mejer. Utheregge bei Morſum-Fähre iſt bei Mejer als ſehr kleine Hallig ohne Namen gegeben; ob Mejers Moderhallig die bei Petreus namenloſe und auf der Karte als Jens Haiſens Hallig bezeichnete oder ob dies die Molff-Hallig iſt, wie Heimreich angiebt, läßt ſich nicht entſcheiden. Gardsland, Ebslandt (oder Ebblandt), Neeß fehlen ſchon bei Mejer; Habel odd mnß ein durch Priele abgetrenntes Stück von Habel ſein. Wenn jene drei durch die Sturmfluten von 1600—1634 vernichtet ſind, ſo werden ſie wohl kaum ſo groß geweſen ſein als Petreus ſie gezeichnet hat. An eine Andeichung der einen oder anderen Hallig an Nordſtrand, etwa bei Eindeichung des Amſinck-Kooges, ließe ſich denken; bei Heimreich findet ſich indes (II, 103 f.) keine Andeutung davon, daß freie Halligen (Hallig wird auch zur Bezeichnung des

[1]) d. i. Dagebüll.

Vorlandes benutzt) eingedeicht ſeien; er nennt nur das „außerhalb Deiches neben Volksbull gelegene Bullingland"; „Lither" und „Morſumer Hallig" bei Heimreich ſcheint ebenfalls das dortige Vorland zu ſein.

Die Inſel Heerſt wird von Petreus irrtümlich zweimal, bei der Beltring- und Wiedrichsharde erwähnt; das erſte Mal iſt ſie Herſt geſchrieben, auf der Karte Horſt, bei Mejer und Heimreich heißt ſie ebenfalls Horſt, Geerz ſchreibt Hirſt. — Lundingland rechnet Petreus zur Beltringharde; nach Mejer gehörte es zur Sudergoesharde und daher nicht zum Herzoglich Gottorp'ſchen, ſondern zum Königl. Däniſchen Anteil.

In der Bucht zwiſchen Pellworm und dem ſüdöſtlichen Nordſtrand hat Petreus noch 5 Halligen, Mejer nur 2: Nubel und Südfall. Auf Mejers Karte vom alten Nordfriesland wie auf der Karte von Peter Sax zur clades Rungholtina (Slesv. Provindſialefterr. 4, 1863, Beil. zu Heft 1) findet ſich eine Erinnerung an Tretzhalg in dem Namen Tretzham (Mejer) oder Trentham (Sax), bei Mejer noch die Verdoppelung in Taentham. Nieland iſt jedenfalls von Petreus zu groß gezeichnet, bei Mejer iſt es ſpurlos verſchwunden.

Die Oſelichshallig fehlt, wie erwähnt, auf der Karte; auch Mejer hat ſie nicht, Geerz dagegen hat auf dem Watt bei Weſterwohld den Namen eingetragen, wohl nach dem Auszug bei Camerer.

Vorland deutet die Karte Petreus' nicht an, obwohl deſſen Ausdehnung an manchen Stellen nicht unbedeutend war. Über die Größe des Halligenlandes heißt es an einer andern Stelle der „Beſchrivinge" (Fol. 106 b der Hſſ.): „Dat Butendickes effte Halgenlandt genomet, in der See effte Meerſchot gelegen, ſo kein Dick umme ſich hefft, erſtreckt ſich in der mathe Meders Mede (ſo veel ein Kerll eins Dags kan loß [mähen]) und Notsgreſinge — 3436 [Demat]. Und diße Halgen voringern ſich jahrlich, das das Water van den Overn edder randen wechſchleith, in de 50. Medersmede und Nodtsgreſingen".

Die Erklärung nach Norderong „id est paries“, ebenſo die Stellung der folgenden Worte iſt jedenfalls durch den Abſchreiber verderbt. Es ſcheint mir, daß id est paries Erklärung zu „Halg“ iſt, „Halg“ alſo nach Petreus Annahme „Wand“ bedeutet, und daß die Worte (wie noch in der Handſchrift 222 A) in dem Autograph unter „Halg“ ſtanden, um dies zu erklären. „Edder Boy Ockſens Halg der pone Wirichſens Halg“ ſoll wohl heißen: „edder Boy Ockſens Halg und Bane Wirichſens Halg“, oder „der pone Wirichſens Halg“ iſt eine Randbemerkung geweſen zu einem Zeichen hinter „Norderong“: „dar pone“ = „dort ſetze ein“ das Wort: Wirichſens Halg. — Camerer hat: „kleine Inſeln eſte Halligen, die eine Norderong (Bane Wirichſens Halg paries) die andere Suderogh (Boy Ockſens Halg)“, was wohl auch bloße Kombination iſt.

Im ganzen genommen, iſt die Karte von Petreus, wenigſtens die vom eigentlichen Nordſtrand, für die Zeit eine treffliche Leiſtung.

Sie beruht zum Teil ſicher auf eigenen Vorarbeiten; das meiſte Material aber verdankt Petreus jedenfalls dem „Verzeichnis über den Zuſtand des Landes“, das Joh. Harſen von Eesbüll und Backe Nummenſen von Gaickenbüll der „hohen Obrigkeit“ 1582 abliefern mußten; damals werden von den Landmeſſern Aufnahmen der Inſel gemacht ſein. Vgl. Heimreich I, S. 359 f.

Es dürfte nicht ausgeſchloſſen ſein, daß noch andere alte Abſchriften ſowohl der „Beſchriwinge“ wie der Karte irgendwo vorhanden ſind, vielleicht auch das Original an einer abgelegenen Stelle vermodert. Auch hier gilt meine ſchon vorher einmal ausgeſprochene Bitte: Nachſuchen!

Schlußwort.

Die vorſtehenden Beiträge zur Geſchichte und Geographie Nordfrieslands während des Mittelalters mögen dazu dienen, auch Andere zur weiteren Forſchung über das Ausſehen jener Gebiete in früheren Jahrhunderten anzuregen.

Meine Ergebniſſe ſind im ganzen negativer Art: die Ueberlieferung der Chroniſten über die Sturmfluten des Mittelalters iſt ſehr unzuverläſſig; die Designatio iſt als Werk Mejers ohne jede Bedeutung für die Feſtſtellung der Kirchſpiele des 13. Jahrh.; die Autorität Mejers iſt von Geerz weit überſchätzt; es ſpielt die Phantaſie derart bei ihm mit, daß er ſelbſtverfertigte Liſten als alte Denkmäler anführt.

Wie weit man zu poſitiven Ergebniſſen kommen kann, iſt mir noch ſehr zweifelhaft. Manches wird ſich vielleicht noch ermitteln laſſen durch weitere Durchforſchung der in heimiſchen und däniſchen*) Bibliotheken und im Privatbeſitz befindlichen Handſchriften; eine gute Ausbeute können auch die alten Flurnamen ergeben. Die Flurnamen ſind leider vielfach, vor allem durch Landmeſſer, die des Plattdeutſchen nicht mächtig waren, in arger Weiſe verunſtaltet (bei Oldesloe z. B. Wentorp in Wendum, Stotes Kuhle in Staatsſchule); durch ſorgfältige Sammlung der Namen ſeines Heimatsortes und Zeichnung einer dazu gehörigen Karte könnte ſich mancher um die wiſſenſchaftliche Erforſchung der mittelalterlichen Geographie verdient machen.

Schließlich ſei der Verwaltung der Kieler Univerſitätsbibliothek für die Ueberlaſſung mehrerer Handſchriften, ferner Herrn Oberbibliothekar Dr. Wetzel für manche mir ertheilte Auskunft der gebührende Dank ausgeſprochen.

Im Juni 1894.

*) Neue Mitteilungen aus däniſchen Quellen hat inzwiſchen Lauridſen-Kopenhagen gegeben, Hiſt. Tidſkr. 1894, nachträglich von mir in einigen Anmerkungen benutzt.

Inhalt:

Seite.

1. Die Sturmfluten 3
2. Gåſtånacka 48
3. Die Designatio 66
4. Designatio und Catalogus vetustus 72
5. Johannes Petreus' Karte von Nordſtrand 82

8.

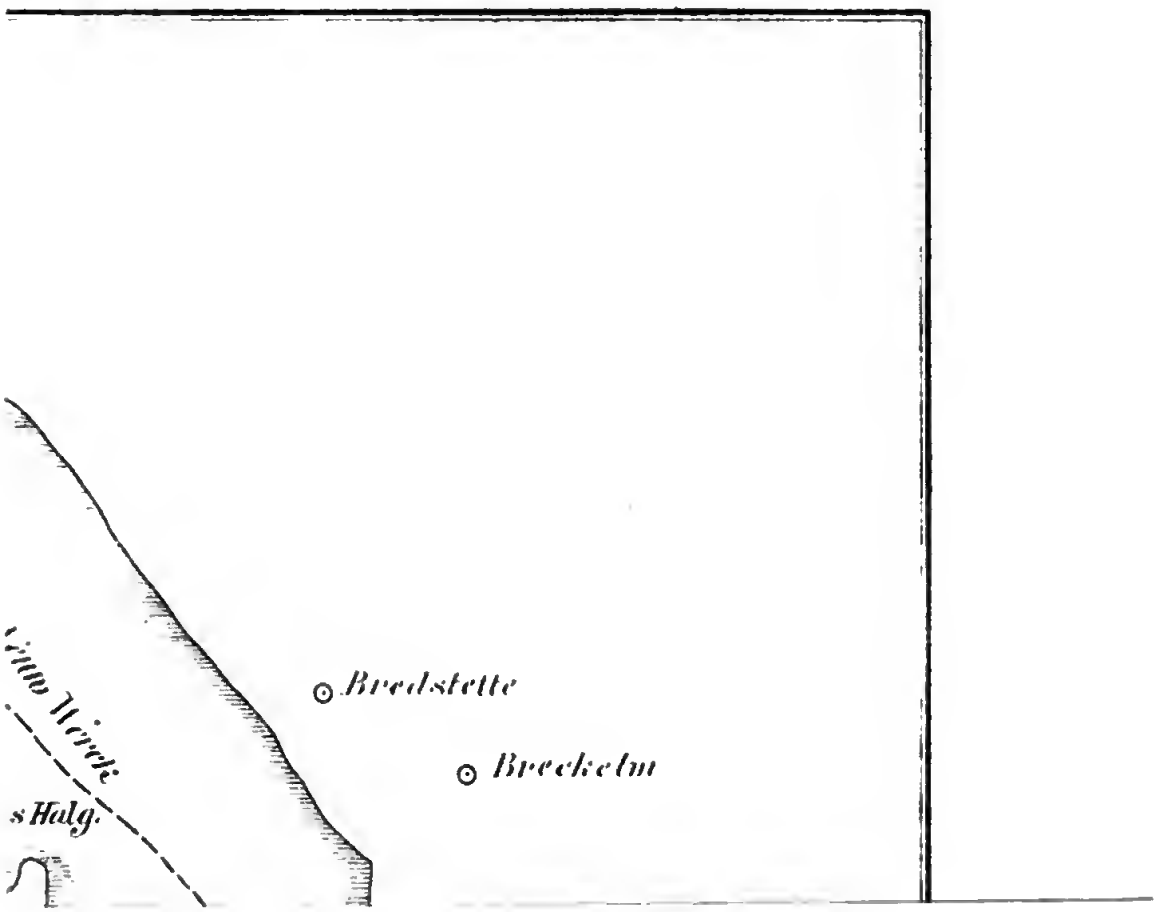

Die Entstehung

der

Schleswig-Holsteinischen Landeskirche.

Vortrag,

gehalten

auf der theologischen Conferenz zu Kiel

von

Prof. Dr. H. von Schubert.

Digitized by Google

Wenn ich, aufgefordert für die diesjährige Conferenz den wissenschaftlichen Beitrag zu liefern, aus dem weiten Gebiete der theologischen Disciplin, die ich vertrete, das angekündigte Thema herausgegriffen habe, nämlich „die Entstehung unserer Landeskirche“, so gestehe ich zunächst, daß mich auch ein praktisches, sogar ein doppeltes praktisches Interesse geleitet hat. Das eine ist ein persönlich praktisches Moment. Es liegt uns daran, daß Sie wissen, unsere Studien gehören auch dem besonderen Boden, auf den wir gestellt, schweifen nicht nur in die Weite, sondern richten sich auch auf das Nächste. Nur bitte ich Sie um einen Gegendienst. Unser besonderer Boden zeigt bekanntlich weite Strecken von Haide und Moor: die Liebe zur Heimat verklärt sie und läßt uns auch sie lieb gewinnen und sogar schön finden. Auch die historische Untersuchung geht über scheinbar öde, nüchterne Gefilde hinweg. Ich bitte Sie, lassen Sie gleichen Patriotismus beim Anhören des folgenden Vortrags walten und denken Sie, daß wenn es auch in Ihren Augen Haide sein sollte, es doch die Haide Ihrer Heimat ist, in die ich Sie führe.

Und eben weil so das warme Interesse an dem Gegenstand vorhanden ist, bewegt mich das weitere praktische Moment, Sie in dieser Stunde anzureizen zu neuer Mitarbeit auf diesem Gebiet, das Ihnen so leicht zugänglich ist. Es ist mir, als ich vor Jahresfrist anfing mich mit der Vergangen-

heit dieses Landes eingehender zu beschäftigen, überraschend gewesen zu sehen, eine wie große Liebe man der Erforschung der eigenen Vergangenheit hier zugewandt und einen wie großen Prozentsatz wissenschaftlicher Mitarbeit die Geistlichen des Landes auf ihr Konto schreiben dürfen. Und doch trotz dieses traditionell geschichtlichen Sinnes, der in dieser Provinz geweckt und wach erhalten worden ist durch die eiserne Nothwendigkeit sich auf sich selbst, auf sein altes Recht und eine eigentümliche Geschichte zu besinnen und zu stellen, trotz dieses geschichtlichen Sinnes und seiner fleißigen Übung wie viel bleibt noch zu thun, wie viel gerade in der Geschichte der Kirche! Auch in der Frage, die ich Ihnen vorlege und die doch die Hauptfrage zu sein scheint: wie ist der kirchliche Organismus überhaupt entstanden, dem wir heute dienend angehören.

Daß unsere dermaligen evangelischen Landeskirchen ein Produkt der Reformationszeit seien, während vorher die römische Universalkirche geherrscht habe, ist eine geläufige, aber allzu wohlfeile Antwort. Denn erstens sind unsere heutigen deutschen Landeskirchen nur noch ein Residuum der Form, die in der Reformationszeit entstand. Unsere Landeskirchen hat man wohl noch auffassen können als öffentliche Korporationen, die mit dem Staat als Kulturträger durch Privilegirung in Verbindung stehen, aber sie sind keine Staatskirchen mehr[1]). Als Staatskirche aber trat die Landeskirche in die geschichtliche Erscheinung, die Landeskirchen der Reformationszeit sind Staatskirchen.

Aber diese Landes- und Staatskirchen der Reformationszeit sind zweitens keineswegs einfach als Produkte der Reformationszeit zu bezeichnen. Die Ultramontanen

[1]) Vgl. aus d. neuesten Literatur Faber in d. Preuß. Jahrbb. 1892 S. 427 ff. „Landeskirche, Volkskirche, Freikirche", Köhler, deutsches Kirchenrecht, 1894 S. 65 f. Dazu Hinschius bei Marquardsen, Hdb. d. öff. R. 1887 S. 250 ff; Friedberg, Verfassungsrecht d. ev. Landeskirchen 1888 S. 34 ff: Sohm, Kirchenrecht 1892. I, 692; Zorn, Kirchenrecht 1888, S. 219 ff" u. Art. „Religionsgesellschaften", § 3 „Landeskirchen" in Stengels Wörterb. d. deutsch. Verw.-R. 1890, II, 378 ff. u. and.

haben nicht völlig Unrecht, wenn sie behaupten, gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., gerade kurz vor dem Auftreten Luthers sei eine neue Blüte religiös-katholischen Lebens zu verzeichnen gewesen, die der böse Luther nur mit roher Hand geknickt. Warum gelang es doch nicht mehr, diese von Luther ausgehende Bewegung zu unterdrücken, sie hineinzuziehen in den Prozeß *katholischer* Reformen, sie ihres eigentümlichen und gefährlichen Charakters zu entkleiden, wie es früher mit den großen Ketzerbewegungen, noch ein Jahrhundert vorher mit der hussitischen gelungen war? *Neben anderem* darum, weil unterdes der Staat sein Verhältnis zur Kirche wesentlich modificiert hatte und weil dieser moderne sich bildende Staat der evangelischen Bewegung die Hand entgegenstreckte; beide, die politische und die religiöse Auffassung, suchten einander. Lassen Sie uns zunächst diese allgemeinen Beziehungen mit einigen Strichen zeichnen. —

I. Als auf dem Boden des ethnographisch umgestalteten Europa germanische Staaten das Christentum annahmen, bildeten sich *germanische Landeskirchen*, erst arianische, dann katholische. Auch die Kirche des merowingischen, auch die des angelsächsischen Reiches war eine Landeskirche. Rom galt ihnen nur als die oberste moralische Größe. Stark machte die Stammesart sich geltend. Das waren Übergänge. Das eigentliche Mittelalter, das halbe Jahrtausend von Karl d. Gr. bis Bonifaz VIII. zeigt den Weltkampf der zwei großen theokratischen Ideen, die beide über das Partikulare zum Universalen hinausstreben. Die Landeskirche dehnte sich unter den Karolingern zur Reichskirche, die den Anspruch erhebt die Christenheit zu umfassen, wie das Reich: der Kaiser Gottes Stellvertreter, Herr seiner Kirche, der Bischof von Rom sein erster Diener. Dem gegenüber das Programm der Pseudo-Isidorien, das die großen Päpste erfüllen. Die Landeskirche dehnt sich zur Universalkirche: der Papst als der vicarius dei der Universalbischof, der Staat der Kirche unterthan, also der Papst auch der Herr der Könige, der Oberkaiser, der Kaiser vielmehr sein erster Diener. Man weiß, welche der beiden Ideen unter Innocenz III. siegte. *Die*

römische Universalkirche hatte die Landeskirchen aufgezehrt.

Aber war es nicht vielfach doch nur ein Kampf und Sieg in der Idee? In Wirklichkeit hatte das neue heilige römische Reich des Mittelalters ja nie den orbis terrarum umfaßt, wie das heilige römische Reich des Alterthums, vollends seit die kaiserliche Krone auf Deutschland überging. West- und Nordeuropa entzog sich. Und ebenso, in Wirklichkeit hatten auch die größten Päpste nicht überall siegen können. Gelang es auch das deutsche Reich und die deutsche Nationalkirche von einander zu reißen, den Bund des französischen und englischen Staates mit ihren Kirchen gelang es nicht ganz zu sprengen. Es erhielten sich Freiheiten der gallikanischen und anglikanischen Kirche von Rom. Und siehe da, als um Rom das Reich niedergeworfen, da stand zwar nicht mehr das Ganze aufrecht, aber da standen die einzelnen Stücke um so kräftiger auf, die neue hundertköpfige Gegnerschaft der italienischen und deutschen Territorien erwuchs und stellte sich den großen Nationen des Westens zur Seite. Überall hier war der Gedanke der Landeskirche, des innigen Sonderverhältnisses von Staatsgebiet, Volk, Kirche in neuer Ausprägung begriffen. Warum konnte er garnicht aufgegeben werden?

In den germanischen Kirchen des Mittelalters war der Clerus Großgrundbesitzer geworden, die Prälaten waren zugleich weltliche Große des Landes, ihr Besitz eine materielle Hülfsquelle ersten Ranges, auf deren Nutzung der Staat umsoweniger verzichten konnte, als er im andern Falle als zersetzende Macht sich geltend machen mußte. An der Investitur mußte es sich darum entscheiden, der Fürst konnte sie nicht ganz aus der Hand lassen, und Rom mußte hier einsetzen. Der Investiturstreit ist der specifische Kampf des Mittelalters, der Kampf zwischen des Kaisers und Papstes Ohnmacht, für den Staat aber zugleich der Kampf um die Existenz gewesen. Das deutsche Reich hat mit ihm die Existenz eingebüßt, aber in diesem einen größten Kampfe hatte sich Rom erschöpft; als

das 14. Jahrhundert kam, zeigte es sich dem Streit mit Frankreich und England, den Philipps und Eduards, nicht mehr gewachsen. Und im Reichsgebiete hatte der Papst um augenblicklichen Vorteils willen sich die schwersten Nachteile selbst geschaffen, indem er, den Kaiser und König zu stürzen, den aufstrebenden deutschen Fürsten die Hand über dem Haupte hielt und die Stütze in den Rücken gab, nicht nur den Prälaten, auch den Laienfürsten und den Städten. Ihn zu übertrumpfen konnte die Krone mit Privilegien nicht zurückbleiben. So entstanden während des Kampfes zwischen den Päpsten und Staufern neben den geistlichen Kirchenstaaten Deutschlands die Fülle selbstständiger Fürstentümer und „freier" Städte. „Die Landeshoheit ist in mehrhundertjähriger, durch das Ineinandergreifen der verschiedensten Faktoren äußerst komplicirt gestalteter Entwickelung aus den ursprünglich von der Königsgewalt abgezweigten Amtsbefugnissen hervorgegangen!" [1]) Aus dem Beamten, der die Übung des Königsrechts zu Lehn trägt, wird der Fürst, aus der Amtsgewalt selbstständige Herrschergewalt, aus dem Amtsgebiet Staatsgebiet, das die Unterthanen umschließt. Die Grundsätze des souveränen, ein Volksthum und ein Territorium umfassenden Einzelstaats kündigen sich an.

Kraftvoller natürlich regt sich die gleiche Tendenz in den außerdeutschen Staaten, die sich auf eine Nation stützen, als in den kleinen Gebilden Deutschlands, aber durch alle geht dieselbe Tendenz, die es schlechthin verwirft, die Kirche als einen fremden Bestandtheil im Körper zu dulden, schlechthin darauf ausgeht, auch sie der Hoheit des Staates zu unterwerfen.

Das canonische Recht enthielt die Summe der geistlichen Herrschaftsansprüche, das kaiserliche, römische Recht eigneten sich die Staufen als ihre Waffe an. Könige und Fürsten füllten sich mit dem kaiserlichen Rechte, entnahmen daraus den Gedanken

[1]) Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik 1894, S. 186. Diese neueste hervorragende Publikation, deren zweite Hälfte hoffentlich bald folgt, empfängt ein besonderes Interesse durch die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Sohm'schen „Kirchenrecht."

ihres unbedingten landesherrlichen Regiments und übten „Landespolizei" auch gegenüber ihrem Clerus. Gerade in Deutschland führt unter Ludwig dem Baiern die Theorie zum reinen Cäsareopapismus. Die Praxis blieb dahinter zurück. Aber man rechnet vom 14. bis 18. Jahrhundert die Periode des Staatskirchentums [1]). Die Zeit des französischen Papsttums und des schismatischen Papsttums hatte den brennenden Wunsch einer Verfassungs- und Verwaltungsänderung und einer sittlich-religiösen Reform der Kirche gezeitigt: in beidem kam man nicht über Ansätze hinaus. Aber als das eigentliche Resultat der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts kann die Emancipation des Staates von Rom und der Kirche gelten, auch in Deutschland [2]).

Der moderne Staat verlangte eine Kirche, die ihrer Definition nach sich als eine geistige Gemeinschaft darstellte und für alles Weltliche die Obrigkeit sorgen ließ. So that die Kirche Luthers, die Gründung des Mannes, dessen Indifferenz allen Verfassungsfragen gegenüber bekannt ist [3]). Aus politischer Klugheit schon konnte ein Landesfürst diese neue bequeme Kirche in sein Territorium einführen, die ihm den ganzen Schatz der alten Kirche gutwillig überlieferte. Eine Menge von Schwierigkeiten lösten sich, eine Fülle von Spannungen und Reibungen fielen mit einem Schlage fort. Man vermag darum bei fast allen Fürsten der

[1]) Kahl a. a. O. S. 261 ff. 258. 175. Am ausführlichsten handelt über diese Dinge die Dissert. v. Friedberg, de finium inter ecclesiam et civitatem etc. 1861, nam. p. 226 ff., dann vgl. in den Lehrbüchern des Kirchenrechts, Richter 8. A. S. 132 ff, Friedberg 3. A. S. 43 ff., Zorn S. 132 ff.

[2]) Eine genauere Darlegung in meiner Schrift „Roms Kampf um die Weltherrschaft" 1888. S. 73 ff. (Ver. f. Ref.-Gesch. H. 23).

[3]) „Diese vorreformatorische Periode des Staatskirchenthums wirkte mehr nur destruktiv, indem sie den stolzen Bau der mittelalterlichen Kirchenherrschaft niederriß und den Boden einer neuen Zukunft bereitete. Entscheidend konstruktiv für das System wirkte erst die Reformation." Kahl S. 263.

Reformationszeit sehr schwer zu sagen, wie weit sie von religiösen, wie weit sie von politischen Motiven bewegt sind, und noch die große Wendung des Jahres 1552, die dem Protestantismus den Frieden verschaffte, ist mindestens ebensosehr auf die eifersüchtige Wahrung der fürstlichen „Libertät" gegen die Vertreter des mittelalterlichen Systems wie auf die des religiösen Ideals zurückzuführen.

II. Es ist unmöglich von der Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu reden, ohne sie in diesen großen Zusammenhang hineinzuzeichnen. So falsch es ist, wie unsere Handbücher noch immer thun, die Darstellung der Reformation mit den Hammerschlägen Luthers an der Wittenberger Schloßkirche zu beginnen — man kann dann nur beschreiben, aber nicht erklären — so falsch wäre es, die Entstehung unserer Landeskirche mit der Reformation beginnen zu wollen. —

Das verdienstvolle Buch von Lau über „die Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein" gewährt in seiner ausführlichen einleitenden Darstellung der vorreformatorischen Zustände dem Verhältnis von Staat und Kirche keinen Abschnitt. Und doch, wenn er dann (S. 87) „von dem ruhigen, allmählichen, geräuschlosen Wege" redet, wie sich „die Reformation hier ohne bedeutende Opposition und ohne besonders hervorragende Momente verbreitet" habe, so findet eben gerade diese geräuschlose und ruhige Art ihre Erklärung nicht nur in den individuellen Vorzügen, der „Weisheit" der damaligen Fürsten oder in dem maßvollen, ruhigen Charakter der Bevölkerung, sondern zugleich in der Vorarbeit, die eine kirchenpolitische Entwickelung hier bereits geleistet, in dem Zusammentreffen der staatlichen und religiösen Interessen.

Lau vergleicht damit den stürmischen Verlauf der Bewegung in Dänemark. Nicht nur ein instruktiver Vergleich mit einer an sich fernstehenden Sache ist anzustellen, sondern das Auge muß, um überhaupt ein Verständnis der Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse zu gewinnen, dauernd gerichtet

bleiben auf die dänischen Dinge. Wie damals dieselbe Herrscherfamilie auf dem dänischen Königsthron und dem Schleswig-Holsteinischen Herzogsstuhl saß, so war auch dieses Schleswig-Holsteinische Land zu unteilbarer Einheit zusammengewachsen aus verschiedenen Teilen, deren einer ein großes Stück Vergangenheit mit Dänemark gemein hatte. Es ist ja das Interessante, aber auch das Schwierige unserer Landesgeschichte, daß wir uns hier auf dem alten Kampfboden der beiden großen germanischen Stämme des Nordens und Südens befinden. Auch die Frage nach der Entstehung der Landeskirche nimmt an dieser Schwierigkeit teil. Die kirchlichen Verhältnisse einer nordischen Monarchie und eines deutschen Fürstenterritoriums, das aus einer Lehnsgrafschaft erwuchs, trafen aufeinander, wirkten auf einander, glichen sich schließlich aus zur Einheit unserer Landeskirche. Bis in das 14. Jahrhundert gehen Schleswig und Holstein getrennte Wege, jenes das dänische Herzogtum Südjütland, dieses der nordalbingische Teil des deutschen Herzogtums Sachsen. Erst 1386 wurde der deutsche Graf Gerhard, der große Schauenburger, definitiv Herzog von Schleswig. Bis dahin wird man sich nach den schleswigschen und holsteinischen Zuständen getrennt erkundigen müssen.

Indessen erfährt das doch gerade auf unserem kirchlichen Gebiet eine wichtige Einschränkung. Für die ganze erste Hälfte der Zeit bis zur Reformation knüpft sich die Geschichte des Christenthums in diesen Gegenden an das Centrum der Stiftung Ansgars, des Erzbistums Hamburg-Bremen. Der Sitz an der Elbe war für die transalbingische Mission gegründet, Schleswig und Ripen waren die ersten Stationen der deutschen, hamburgischen Mission. Und noch 1052 sah man in Schleswig einen hamburgischen Erzbischof und einen dänischen König per octo dies ein opulentum convivium halten, Adalbert von Hamburg-Bremen und Sven von Dänemark.[1]) Unter den

[1]) Adami gesta Hammab. eccl. pont. III, 17.

multis rebus ecclesiasticis, über die man in diesen festlichen 8 Tagen sprach, war nach einer ansprechenden Vermutung [1]) auch der Plan die Stellung des Missionserzbistums über die Metropolitanstellung hinauszuheben zu einem Patriarchat des Nordens, und wirklich haben wir aus dem folgenden Jahre einen Privilegienbrief P. Leos IX., worin Adalbert zum Vicar des Nordens ernannt wird in ganz singulärer Stellung. So sieht man in der Mitte des 11. Jahrhunderts, in relativ selbstständiger Stellung zu Rom, ein kirchliches Gebilde entstehen, dessen Kern die jütische Halbinsel, Schleswig und Holstein zusammen umfaßt. Nach Schleswig berief Adalbert 1063 eine Synode als erstes nordisches Nationalconcil.

Aber eben jene Jahre zeigen die Wende der Dinge. Man hat zugleich vermutet, daß König Sven in die Pläne Adalberts nur willigte gegen das Zugeständnis der Gründung eines eigenen dänischen Erzbistums. Seit Knuds des Großen Verbindung mit England am Anfang des 11. Jahrh. ist eine nationale Strömung in den nordischen Kirchen zu bemerken, die, von den angelsächsischen Missionaren genährt, die Loslösung von der hamburgischen Mutter zum Ziele hat. Rom aber benutzte mit Energie diese Strömung, um die Macht des nordischen Erzsitzes, dessen Vertreter treu auf Seite des Kaisers standen, zu zertrümmern. Das Resultat ist am Anfang des 12. Jahrh. die Gründung des Erzbistums Lund. Seitdem ist das Bistum Schleswig ein Suffragan von Lund, wie Ripen und Odensee. Die Grenze zwischen Lund und Hamburg-Bremen lief jetzt an der Eider, und trotz der Anstrengungen Hamburg-Bremens, die noch bis zur Mitte des 12. Jahrh. fortdauerten, blieb es dabei: Schleswig und Holstein waren kirchlich auseinandergerissen.

Da war es nun eine merkwürdige Fügung, daß in derselben Zeit, da Schleswig kirchlich vom Süden gelöst

[1]) Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamb.-Br. I. 1877. S. 208, zum Ganzen S. 203 ff.

wurde, gerade dieses selben Südjütlands politische Verbindung mit dem Norden gelockert wurde durch die Abzweigung des dänischen Herzogtums Südjütland als Wendenmark 1115. Knud Lavard aber öffnete sich und sein Land dem deutschen Einfluß des Südens. Ungefähr fiel dabei das Bistum und das Herzogtum Schleswig zusammen, doch so, daß das letztere weiter greift und auch von Ripen (und Odensee) noch Teile umfaßt. Es liegt nahe, daß sich ein besonderes Verhältnis bilden mußte zwischen Bischof und Herzog, die die Residenz teilten, neben dem allgemeinen Verhältnis, in dem der Bischof zur dänischen Krone stand wie die anderen Bischöfe des Reiches auch.

Außer der Frage: war eine dänische Landeskirche in der Bildung, zu der auch die südjütische Kirche gehörte? ist die andere ins Auge zu fassen: war eine südjütische Kirche, eine Landeskirche des südjütischen Herzogtums im Entstehen schon vor jener Zeit, da Schleswig mit Holstein vereinigt wurde?

Die erste Frage ist durchaus zu bejahen [1]). Hier oben an der Peripherie der päpstlichen Machtsphäre äußerte sich der Einfluß des heiligen Stuhles überhaupt nie so kräftig. Nie ist für die Beurteilung dieser nordischen Verhältnisse zu übersehen, daß so spät erst hier oben das Christentum wirklich Wurzel faßte. In Dänemark geschah es erst im 11. Jahrh. unter König Knud. Nachdem die südliche germanische Welt bereits die karolingische und die ottonische Periode durchgelebt hatte, haben wir hier primitive Anfänge. Diese Bischöfe, deren Rohheit uns Adam von Bremen schildert [2]), waren Creaturen des Königs, ihre Sitze zum guten Teil Stiftungen des Königs, die ganze festere bischöfliche Organisation eine königliche Schöpfung. Bald nach Lunds Stiftung deckten sich die Grenzen

[1]) Zum Folgenden vgl. außer Münters Kirchengeschichte Dänemarks u. Norw., nam. II,1, Heiwegs Danske Kirkehistorie, nam. II, 81 ff. (1870), H. Matzen Forel. over den Danske Retshistorie I, 1893. S. 37 ff. u. Schäfer, Gesch. von Dänemark (Fortsetzung von Dahlmann) 1893. S. 136.

[2]) Adami gesta IV, 8.

des Erzsprengels und des Landes: der Erzbischof von Lund war der Primas von Dänemark. Das engste Verhältnis des dänischen Clerus zur Krone war hier wie in den südlichen Reichen durch den riesigen Grundbesitz eine Nothwendigkeit. Er stammt aus der frühesten Zeit der dänischen Kirche. Die Bischöfe waren die reichsten Männer des Landes: der Erzbischof besaß schließlich Bornholm und 31 Lehen und Herrenhäuser in Schonen, der Bischof von Roeskild ungefähr $^1/_3$ der Insel Seeland, und so ging es weiter. Wie hätte die Krone darauf verzichten können, diese erste Finanzquelle des Reiches sich zur Verfügung zu halten — mit wieviel Banden war der hohe Clerus, mit dem Adel des Landes vielfach verschwägert, verwachsen mit dem Volkstum! Bis ins 12. Jahrh. galt der Satz: Bischof soll der sein, den der König will, und erst im 13. Jahrh. schloß man den König bei der Wahl aus [1]), die Kapitel wählten, aber Lehns- und Treueid scheinen sie dem König immer geleistet zu haben. Je schwächer dann die Könige wurden, je wilder die Kämpfe um den Thron, desto mehr erstarkte die Stellung der Hierarchie, aber nicht im Interesse Roms, sondern im eigenen. Die Prälaten wurden zum 1. Stand des Reiches, nahmen den obersten Platz im Reichsrat ein, gleichen Ranges mit den königlichen Prinzen, einer der höchsten Bischöfe war gewöhnlich Kanzler, und in Abwesenheit des Königs präsidirte im Reichsrat der Erzbischof. Die zahlreichen Privilegien, die sich die Geistlichkeit zu den bisherigen in Jurisdiktion und Verwaltung eroberte, machte sie zwar immer eigenwilliger, aber nicht päpstlicher. Nur tiefer und unlösbarer wurde die dänische Kirche durch ihre herrschende Stellung mit den Interessen dieses Landes und dieser Nation verflochten, wurde immer mehr Landes- und Nationalkirche.

Zu ihr gehörte als ein Teil auch die südjütische Kirche. Auch die Bischöfe von Ripen und namentlich Schleswig standen in diesem directen Verhältnis zur Krone als ihre Vasallen und in diesem directen Verhältnis zum Primas des Landes in Lund.

[1]) Hinschius, Kirchenrecht II, S. 591. A. 2.

Dennoch ist auch die andere, oben aufgeworfene Frage zu bejahen: eine Landeskirche des südjütischen Herzogthums zwischen Levensau und Königsau war in der Bildung begriffen. Das Herzogtum, gegründet als Vormauer gegen Deutsche und Wenden, war während des 12. Jahrhunderts noch von ziemlich unregelmäßigem Bestand [1]). 1232 machte Waldemar II. seinen 3. Sohn Abel zum Herzog. Von da an wurde es anders. 150 Jahre blieb nun das Herzogtum in Abels Familie, während das Königsamt in anderer Linie weiter erbte. Je länger je mehr erschien es als erblicher Besitz. Schon Abel [2]) behauptete, er habe das Herzogtum so wie sein Bruder das Königtum, ganz selbstständig. Es war die Zeit Friedrichs II., wo allenthalben die benachbarten deutschen Fürsten ihre Landeshoheit gründeten. Wie diese vom Reich zu Lehen gingen, ohne den Besitz ihres Landes von einem anderen als ihrem Erbrecht abhängig zu machen, so lernten diese Herzoge ihr Fürstentum als erbliches Lehen zu betrachten, nach deutscher Sitte mit der Fahne übertragbar. Dem militärischen Zwecke dieses Grenzherzogthums entsprechend hatte der Herzog von Anfang an das Aufgebot zu erlassen in seinem Lande, aber natürlich zum Schutze des Königreichs und seines königlichen Herrn.

Aber seit Abel entsteht ein heftiger und dauernder Antagonismus zwischen der Herzogs- und der Königslinie, denn die letztere ist die jüngere und die erstere hört nicht auf Ansprüche zu machen oder wenigstens zum Ersatz nach voller Unabhängigkeit zu streben. Das Herzogtum Schleswig hat sich in fortgesetztem Gegensatz zur Krone zu

[1]) Nach Knud Lavard besaß sein Sohn Waldemar diese fürstliche Stellung: als Waldemar I. erwarb er sich von hier die Königskrone. Dann wurden seine jüngeren Söhne, also des regierenden Königs Söhne, Herzöge. Einer von diesen, Waldemar II., der wiederum König wurde, erhob seinen 3. Sohn Abel zum Herzog, nachdem es 30 Jahre keinen gegeben. Vergl. über „Schleswigs Anfänge" Waitz, Schl.-H.'s Gesch. I, S. 131 ff.

[2]) Ueber die Situation unter Herzog Abel, Waitz a. a. O. S. 150 ff.

landesherrlicher Selbständigkeit entwickelt. Um 1300 hatte der Herzog das Königsgut im Herzogtum an sich gebracht, die königlichen Vasallen im Herzogtum an sich gefesselt. „Ein unmittelbares Verhältnis des Königs zum Lande und seinen Bewohnern hat aufgehört [1]." Die Gesetze des dänischen Reichstags kommen nur modificiert und selten zur Geltung, auf dem Landesthing erscheint der König nicht mehr. Der Herzog erläßt das Aufgebot zur Landesvertheidigung; das Land aber zu verteidigen war namentlich nötig — gegen den König [2].

Als 1312 der „teure gute Herzog" Waldemar IV. starb, war der Grundsatz der Territorialität durchgedrungen. Dadurch aber mußte auch das Verhältnis zur Kirche dieses Landes alteriert werden. Es ist von größtem Einfluß gewesen, daß wie das dänische Reich sich mit einem Metropolitansprengel, so das Herzogtum sich mit einem Bischofsprengel fast genau deckte. Herzog und Bischof von Schleswig waren auf nahe Verbindung hingewiesen. Schon das ist nicht zu übersehen, daß 1182—88 ein illegitimer Prinz, der tolle Waldemar, als Bischof von Schleswig zugleich Statthalter des Herzogtums für den jungen Waldemar II. war, dem er dann bis tief ins 13. Jahrh. hinein das Leben so sauer machte, indem er sich zum Erzbischof von Bremen und zum dänischen Thronprätendenten aufschwang [3]. Unter Herzog Abel weigerte der Bischof dem König die Huldigung und dem Erzbischof von Lund die Vornahme der Weihe: der Bremer weihte den Schleswiger wie ehedem. Unter Abels Sohn Erich aber hielt es B. Bundo von Schleswig wieder mit dem Herzog gegen den König. Die reichen Besitzungen der Bischöfe und Domkapitel von Schleswig und Ripen waren dem Landesthing zu Urnehöved unterworfen [4].

[1] Waitz S. 177.

[2] Bezeichnend ist für das Verhältnis, daß sich auch die Friesen an den Herzog gegen den König anschlossen. Waitz S. 160.

[3] Über diese interessante Persönlichkeit vgl. nam. Dehio a. a. O. II, 108–11. 126 ff. 134 ff.

[4] Waitz S. 155. 150. Münter II. S. 490. 517. 519 A. 520. Helweg I. S. 641. Wedel sønderjydske Kirkes Historie indtil Reformationen S. 98. 108 ff.

Die Klöster standen unter dem Herzog, schon Abel urkundet für Lügumkloster und nimmt alle seine Besitzungen in seinen Schutz. Neue Privilegien und Exemptionen werden vom Herzog ausgestellt: er nimmt 1310 den Bischof von Schleswig aus von den Pflichten gewöhnlicher Heerfahrt, aber zu gemeiner Landesverteidigung muß auch er dem Aufgebot des Herzogs folgen [1]).

Um diese Zeit ist auch hierin ein Abschluß erreicht. Bischof Jakob, der 1287 starb, war noch Erich Glippings Kanzler, immer dauerte also noch zum König die unmittelbare Stellung des Bischofs, der ja auch auf dem Reichstag Sitz und Stimme behielt. Jakobs Nachfolger Bartold wird zu den Räten des Herzogs gerechnet. Außer auf die „meliores nostri ducatus", die aus den Rittern genommen wurden, hörte der Herzog vor allem auf das Wort seines ersten Prälaten [2]).

Die folgenden Jahrzehnte und das ganze Jahrhundert sind schon erfüllt von den Kämpfen, die schließlich die holsteinischen Grafen auf den schleswigschen Herzogsstuhl brachten.

III. Der Kampf der Abelschen Linie drängte diese zur Anlehnung an die südlichen deutschen Nachbarn. Abel selbst war vermählt mit der Tochter Adolfs IV. von Holstein, die Holsten haben durch jene $1^1/_2$ Jahrhunderte den Söhnen Abels das Recht auf Schleswig gewahrt und damit sich selbst für die Zukunft das eigene erworben. Das hat eine Seite, die uns hier nahe angeht: mit dem Herzogtum Schleswig mußte sich auch die Kirche des Herzogtums den deutschen Nachbarn nähern, der politische Zusammenschluß von Schleswig-Holstein auch den kirchlichen nach sich ziehen.

---

[1]) Urk. f. Lügumkloster v. 26. Aug. 1240, in Reg. dipl. hist. Dan. Nr. 799., dazu Nr. 879., ferner f. d Verh. zu Ripen die Urk. bei Hasse, Schl.-H.'sche Reg. u. Urk. I, Nr. 598 u 612; f. Schleswig v. 1261 (Kapitel) b. Hasse II, Nr. 231; 13. Dec. 1295. (Trinitatiskirche), ebend. Nr. 867, f. d. Bist. v. 13. Mai 1310 bei Hasse III, Nr. 216.

[2]) Waitz S. 177 f. 182. Wedel S. 111. 114.

Die Erinnerung, daß man sein Christentum vom Süden bezogen, daß man ehedem kirchlich zu Hamburg-Bremen gehört hatte, war nicht erloschen. Zwar der tolle Waldemar ist eine Figur für sich. Aber die oben angeführte Thatsache, daß der schleswiger Bischof unter Herzog Abel sich von Bremen weihen ließ, beweist es schlagend. Die Erinnerung daran war dadurch aufgefrischt worden, daß Nordalbingien und Jütland noch einmal 25 Jahre lang am Anfang des 13. Jahrhunderts zusammen gehört hatten unter Waldemar dem Siegreichen. Damals waren Hamburg und Lübeck dänische Städte geworden, und zwischen Hamburg und Bremen, dem Doppelerzsitze, war ein Schisma ausgebrochen, das auf dem Wege des Vertrags 1223 beendigt wurde.

Noch jünger als in Dänemark und Schleswig waren hier in Nordalbingien die kirchlichen Ordnungen. Damals waren sie kaum 100 Jahre alt. Ansgars und seiner Hamburg-Bremer Nachfolger Wirksamkeit hatte ja keine festen Wurzeln schlagen können. Erst im 12. Jahrh. greifen dauerndere Verhältnisse Platz; kann von Christianisierung wirklich die Rede sein [1]). Noch mehr als von dem nördlichen gilt also von diesem südlichen Gebiet unseres Landes, das so recht der Ringplatz der Deutschen, Slaven und Dänen war, noch mehr gilt von ihm, daß die klassische Zeit des mittelalterlichen Katholizismus eigentlich ausgelebt war, als es selbst erst an die Reihe kam. Namentlich hiefür kann das Wort gelten, welches jüngst von dem ganzen Norden gesagt ist, [2]) daß die katholische Zeit sich wie eine Episode zwischen der Zeit des altgermanischen Götterglaubens und dem lutherischen Christentum ausnehme. Die katholische Kirche entfaltete sich erst im 13. Jahrhundert hier, und so entfaltete sie sich in die Entartung hinein.

---

[1]) Über Ansgar und seine Erfolge steht das Beste bei Hauck, Kirchengeschichte I, 1890. S. 617 ff. Über die ganze Missionsarbeit bis ins 13. Jahrhundert vergl. das Werk von Dehio, der die Geschichte Hamburg-Bremens bis zum Ausgang der Mission führt.

[2]) Schäfer, Geschichte Dänemarks S. 138.

Auch darin, daß sie wohl weltlich, verweltlicht, begütert und anspruchsvoll war und doch bereits ihre culturführende Bedeutung an die aufstrebende laienfürstliche Macht hatte abgeben müssen. Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen hatten hier bereits ihre Rolle ausgespielt, Laienfürsten haben auch die kirchliche Entwicklung hier von Anfang an bestimmt. Sie stehen rund um einen Brunnen, der sich auf dem Marktplatz von Lübeck findet: Heinrich der Löwe, Friedrich I. und II., Adolf II. von Schauenburg; man könnte noch Kaiser Lothar hinzufügen, der als sächsischer Herzog und Heinrichs des Löwen Großvater allem die Wege bereitete und unseren Vicelin, den Abt von Neumünster gestützt und geleitet hat. Damals erst stieß endgiltig zu dem nordalbingisch-sächsischen Kernland — während Dithmarsen sich in seiner Isolierung hielt — das östliche Holstein, das ursprünglich slavische Wagrien. Und nun thut Schwert, Axt und Pflugschar die Hauptarbeit. Die Missionspredigt tritt zurück und damit läßt auch der Missions-Erzbischof von Hamburg-Bremen und der Wendenapostel Vicelin [1]) den Vortritt den weltlichen Fürsten, dem Herzog von Sachsen, Heinrich dem Löwen, und seinen Grafen, dem Schauenburger Adolf und Heinrich von Bdwoide. Unter dem Zusammenwirken dieser drei Männer kamen 1143 die auch kirchlich für Holstein entscheidenden Bildungen zu Stande: Wagrien tritt zu Holstein, Lübeck wird neu gegründet, die deutsche Grafschaft Ratzeburg, der Kern der

[1]) Die Untersuchung über Vicelin ist nicht abgeschlossen, seitdem Schirren in seinen „Beiträgen zur Kritik älterer holst. Geschichtsquellen" 1876 die Gestalt des Landesheiligen nahezu in Nebel aufgelöst hat. Das Beste jetzt wohl bei Regel, Helmold u. seine Quellen, Jen. Diss. 1883 u. Wattenbach, De.'s Geschichtsquellen 6 A. 1894. S. 358 ff. Das Wort Heinrichs v. Witha an Vicelin, der sich weigerte vom Herzog sich investieren zu lassen, weist dem Apostel genau seine Stellung unter dem Herzog an: Facite quod vobi Sutile est et appropinquate domno nostro et facite voluntatem eius, ut edificentur ecclesiae in Slavia et dirigatur cultus domus Dei in manibus vestris. Alioquin frustrabitur labor vester, eo quod nec cesar nec archiepiscopus possit iuvare causam vestram, domno meo obnitente. Deus enim dedit ei universam terram hanc (Helmoldi chron. Slav. I, 69).

Lauenburgischen Herrschaft, entsteht. Am frühesten trat hier an den hartbedrohten sächsischen Grenzen des Reichs die Decentralisation, die Gründung selbständiger staatlicher Neuformen ein, die centrifugale Tendenz macht sich hier am frühesten geltend. Dem herzoglichen Welfen mußten die königlichen Staufen freies Feld lassen. Herzog Heinrich der Löwe schuf hier im Nordosten eine Gewalt von königlicher Art. Dazu gehörte auch, daß er die Kirche seines den Slaven abgerungenen Landes beherrschte. Er gründete von neuem die längst verwaisten Bistümer von Oldenburg, Ratzeburg, Mecklenburg, er investierte die Bischöfe wie des Kaisers Majestät mit dem Scepter, er stattete die Bistümer mit Land und Privilegien aus, nahm ihre Lehushuldigung in Empfang, verlegte den Sitz von Oldenburg nach Lübeck, richtete die Domkapitel ein, schickte nach des ersten Bischofs von Lübeck Tod dem Kapitel einfach einen seiner braunschweigischen Äbte als Nachfolger und ernannte kurzer Hand den Bischof von Ratzeburg. Des Kaisers, des Papstes und des Metropoliten kirchliche Obergewalt war hier abgelöst durch die particulare des Herzogs [1]).

Nur sein Graf war der Schauenburger. Die Entwicklung seiner Untergewalt wurde durch die herzogliche niedergehalten, erdrückt, Lübeck seinem Einflusse entwunden. Dennoch hatte Heinrich der Löwe für ihn die Bahn gebrochen und Vorarbeit gethan. Denn die Tage seiner eigenen Macht waren gezählt, dann konnte der Graf in die Erbschaft eintreten. Der gekränkte Kaiser Barbarossa rang den übermächtigen, königlichen Herzog nieder. Mit der Zerschlagung des großen niedersächsischen Herzogtums 1180 war das Selbständigkeitsstreben der kleineren Territorialherren entbunden. Der Kaiser und die Menge der kleinen Fürsten und Gewalten standen sich nun gegenüber. Der Kaiser tritt für eine kurze Zeit an des Herzogs Stelle: die herzogliche Stadt Lübeck wird freie Reichsstadt. Aber auch die Tage der

[1]) Darüber vergl. namentlich Dehio II, 63 ff.

kaiserlichen Macht waren gezählt. Während in dem Kampf zwischen Welfen und Staufen, Kaiser und Papst, die Kaisergewalt sich schwächte, blieben hier an der Nordgrenze diese kleineren Herren auf ihre eigene Kraft angewiesen. Die siegreiche Abwehr in der Schlacht bei Bornhöved 1227 hat zugleich die Bedeutung, daß sich die Verbündeten, darunter in erster Linie die Grafen von Holstein und die Städte Hamburg und Lübeck das Recht auf Selbständigkeit erstritten. Die herzogliche Gewalt, die den Askaniern übertragen wurde, hat nahezu nichts mehr zu sagen. Die Landeshoheit mußte sich rasch bei Fürsten und Städten voll ausbilden. Nach allem Gesagten kann es nicht Wunder nehmen, daß die kirchliche Seite der Landeshoheit mit selbstverständlichem Nachdrucke betont ward. Die Macht des Erzbischofs war aus diesen Gegenden gewichen; auch das war ein Resultat dieser Entwicklung, daß jener schon einmal genannte Vertrag zwischen Hamburg und Bremen 1223 den Sitz des Erzbischofs von Hamburg nach Bremen verlegte. Darin kommt deutlich die Thatsache zum Ausdrucke, daß die beherrschende Rolle, die die Mission den Erzbischöfen verschafft hatte, ausgespielt war[1]). Die holsteinischen Grafen treten in vieler Beziehung in ihre Stelle.

Denn nun hatten sie es in Holstein und Stormarn nur noch mit der kirchlichen Macht eines Dompropsten und Domkapitels zu thun, nicht mehr mit einem Bischof und Erzbischof. Ostholstein freilich gehörte zum Sprengel des Lübeckers. Aber der war in der eigentümlichen Lage, daß eben dieses dem Grafen unterstehende Gebiet nahezu seinen ganzen Sprengel ausmachte. Die Verlegung der Residenz von Oldenburg nach Lübeck war eine Verlegung vom Centrum in die Peripherie gewesen. So war er auf des Grafen Freundschaft und guten Willen hundertfach angewiesen. Dazu kam noch die Stadt Lübeck selbst, aber eben diese Stadt wuchs unter Bürgermeister

[1]) Dehio schließt deshalb hier seine wertvolle Darstellung der Gesch. d. Erzbistums Hamburg-Bremen.

und Rat voll stolzesten Selbstgefühls zur Führerin des Hansestädtebundes heran, ihr zur Seite das benachbarte Hamburg, das zwar noch Jahrhunderte lang nominell holsteinische Stadt blieb, aber schon damals so reich an Privilegien war, daß es einer freien, reichsunmittelbaren sehr nahe kam. So war in Lübeck wie Hamburg Bischof wie Dompropst von dem steigenden Ansehen des Rates niedergehalten, und der vielfache Streit zwischen beiden konnte den Grafen nur um so freier von Bischof und Dompropst machen.

So schließt sich denn auch hier in Holstein durch das gemeinsame Verhältnis zum Landesherrn aus den beiden kirchlich getrennten Stücken eine holsteinische Landeskirche zusammen, und unter dem einigenden und kräftigen Einfluß des Grafen reift sie zugleich zur Staatskirche heran. Kirchliches Interesse und politisches Streben reichten sich in der Familie der Schauenburger vielfach die Hand und stärkten ihren kirchlichen Einfluß. Leider fehlt es wie für Schleswig noch an genügender Vorarbeit. Doch sind die Hauptsachen zu erkennen. Die Rechtsgrundlage gab auch hier das Institut der Schirmvogtei ab, die Advocatur. Zur Vertretung der weltlichen Interessen eines Stifts oder Klosters, vor allem zum Schutze vor Gericht wählte man gern einen Laien, der aus der Familie der Stifter war. Darin berührt sich die Advocatur mit dem Patronatsrecht. Fehlte eine solche Beziehung zu einer besonderen Familie, so war es vielfach am angemessensten, den Landesherrn zum Schirmvogt zu machen [1]). Dazu kam das Weitere. Der Advocatus der ganzen Kirche war der Kaiser. Daraus leitete er sein ideell unbegrenztes Recht auf Gesetzgebung in Kirchensachen ab, nach dem Vorbilde der „Vorfahren im Reiche", Constantin und Justinian [2]). Mit der Ausbildung der Territorialhoheit unter Schwächung der kaiserlichen Gewalt

[1]) Friedberg, De finium etc. p. 226, nam. 228. Schon Rudolf von Habsburg machte eine Theorie daraus.

[2]) Kahl a. a. O. S. 175. Über die Advocatur überhaupt vergl. Hinschius, Herzogs R.-E. I., s. v.; Waitz, deutsch. Verf.-Gesch. IV, 392 ff; VII, 320 ff; Richter, K.-R. S. 124 f. 666 ff. u. sonst.

geht der Anspruch, höchster Schirmvogt über die Kirche zu sein, für den Umfang ihres Gebietes auf die einzelnen Landesherren über, die nun ihr fürstliches ius territoriale auch in Kirchensachen handhaben, in ihre Sorge für den „Landsfrieden" auch sie hineinbeziehen. Am Schluß dieser Entwicklung in katholischer Zeit steht dann das Wort Georgs des Bärtigen von Sachsen: „er wäre in seinem Lande selbsten Papst, Kayser und Teutscher Meister" [1]).

Aus diesen Quellen ist sicher damals bereits in Holstein den Schauenburgern ein äußerst dehnbares ius advocatiae über die Stifter ihres Landes und ihre ganze Landeskirche zusammengewachsen. Sie hatten die Schirmvogtei der Stifter Hamburg und Lübeck. Es lag sehr nahe, daß der Schirmvogt auf die Besetzung einen maßgebenden Einfluß gewann. So gelang es Glieder der eigenen Familie in die wichtigsten geistlichen Stellen zu bringen. Gleich nach der Neuordnung der Dinge, die auf die dänische Invasion folgte, sehen wir Adolfs IV., eigenen Bruder Brnno im Besitz der Dompropstei zu Hamburg, zugleich ist er Propst des Lübecker Capitels. Dann sind noch 4 Schauenburger Dompröpste von Hamburg im 13. Jahrh. gewesen, 2 im 14.[2]).

Aus der Pflicht, das kirchliche Vermögen zu schützen, entwickelte sich ein Recht, die kirchliche Verwaltung zu beaufsichtigen, in dieselbe direct einzugreifen, sich nicht nur mit dem Zehnten und anderem belehnen zu lassen, sondern die geistlichen Einkünfte auch sonst zu eigenem Nutz heranzuziehen. Wir haben eine höchst merkwürdige Notiz zum Jahre 1256, wonach sich der Bischof von Lübeck Johann von Dist bitter über die Grafen Johann und Gerhard beschwert: sie nähmen ihm den Zehnten und Zins, legten sich in seinen Besitzungen und Dörfern ins Quartier, thäten ihre Lehen von der Kirche an ihre milites aus, ja auctoritatem episcopalem

---

[1]) Stryck, De iure papali princip. evangel. I, §. 10, vergl. Friedberg, De finium p. 227, n. 5.

[2]) Jensen-Michelsen, K.-G. Schl.-H.'s I, 329. 319. Waitz I, 117.

usurpant, terminos ecclesiarum limitantes, aliis ecclesiis villas abstrahentes, aliis applicantes. Sie verändern also eigenmächtig die Grenzen der Kirchspiele [1]). So bedürfen denn auch neue geistliche Stiftungen der landesherrlichen Bestätigung, die Grafen veranlassen oder genehmigen die Verlegung von Klöstern [2]). Die geistliche Neugründung von Herrenklöstern wie Reinfeld oder Bettelklöstern wie in Hamburg und Kiel [3]) hin und her im Lande sind samt den fortlaufenden reichen Dotationen der Kirchen und Klöster ebensoviele Gelegenheiten, ihr kirchliches Ansehen wie ihre kirchlichen Rechte zu steigern. Dazu kam die erhebliche Anzahl der landesherrlichen Patronate [4]).

So bildet die Herrschaft der Grafen eine Art Regulator des kirchlichen Lebens neben den kirchlichen Oberen und zusehends deren Concurrenten. Der Übergang von einem Aufsichtsrecht zum Eingriff in das innere Gebiet des kirchlichen Lebens war nicht allzuschwer. Die Grenzen sind fließend.

---

[1]) Acta quorund. episcop. Lubic. ed. Waitz, Monum. Germ. Script. XXV, p. 489. Früher von Lappenberg e cod. Egl. ediert, A. f. St.- u. K.-G. II, 292. (1834). Zur Würdigung dieser „Lüb. Chronistik" Hasse in d. Ztsch. d. Ges. f. Schl.-H. G. VII, 25.

[2]) 1238 Verlegung des Joh.-Kl. in Lübeck nach Eismar (Hasse I, Nr. 578), 1291 des Klosters zu Neumünster nach Bordesholm (ebend. II, Nr. 778). An beiden Orten hob der Graf die sittlich so bedenkliche Verbindung eines Nonnen- und Mönchsklosters auf, vergl. J.-Mlch., II, 63. 102 f. (überh das ganze Cap. VII über die Klöster). 1364 genehmigte der Landesherr die Übersiedelung nach Kiel, nahm die Erlaubnis aber wieder zurück und erklärte 1379, daß die Bordesholmer weder Kloster noch Schule „sculden leggen in syne Stadt to deme Kyle to ewigen Tyden".

[3]) Reinfeld 1189 von Adolf II. (Hasse I, Nr. 164). Der eigentliche Klostergründer war Adolf IV., 1224—39, der selbst Franziskaner wurde: auf ihn resp. seine Frau gehen zurück Itzehoe, Reinbek, Harvestehude, die Franzisk.-Kl. zu Hamburg und Kiel, das St. Joh.-Dominikanerkl. zu Hamburg; die Existenz von Preetz sicherte er (Hasse I, Nr. 500—502). Die letzte holst.'sche Klostergründung der Karthause zu Ahrensbök führte 1397 Gerhard VI. aus.

[4]) Die Landesteilung zwischen Johann II. u. Gerhard d. Gr. 1316 (Hasse III Nr. 329) nennt z. B. ausdrücklich in Ostholstein die Kirchen zu Bornhöved, Schlamersdorf, Kuran, Neustadt, Schönkirchen, Lensahn, Grömitz.

1303 verbot der Rat zu Bremen, daß noch mehr Mönche in der Stadt wohnen sollten [1]). Daran erinnert eine andere Urkunde aus Holstein von 1356: ein Verbot der Grafen Johann und Adolf in Hamburg, in „ihrer Stadt", eine Kapelle einzurichten, es seien genug Gotteshäuser da, auch genug Cleriker, Sie sei darum überflüssig, werde nur den bisherigen Geistlichen [2]) die Einkünfte entziehen und die Parochieen zerreißen, es sei aber unvernünftig und unwürdig eine Capelle überflüssiger Weise (supervacue) zu bauen. Das grenzt doch schon dicht an die Regulierung auch der internen Dinge der Kirche. Die Landesherren haben das richtige Urteil über das, was das gesunde kirchliche Bedürfnis erheischt.

IV. Dies Jahr 1356 war das Jahr, da im Reiche das große Staatsgrundgesetz der goldenen Bulle gegeben wurde; es diente der Abgrenzung zwischen Kirche und Staat. Die Unabhängigkeit der weltlichen von der päpstlichen Gewalt war damit an höchster Stelle im Princip festgestellt.

In diesen selben Jahrzehnten waren Holsten und Schleswiger bereits lange an der Arbeit, aus beiden Stücken eins zu machen [3]). 1326 wurde der junge Herzog Waldemar von Schleswig König von Dänemark, der deutsche Graf Gerhard von Holstein aber Vormund „des rikes to Denemarken." In dieser Stellung ließ er sich nun seinerseits mit dem Herzogtum Südjütland belehnen, nachdem die Versicherung von König Waldemar gegeben und urkundlich ausgestellt war, daß dies Herzogtum nie mit dem Reiche Dänemark vereinigt werde.

---

[1]) Friedberg, De finium etc. p. 232, n. 4.

[2]) Daß deren Klagen das Einschreiten des Landesherrn offenbar veranlaßt hatten, ändert nichts an der Sache. Die Grafen erklären es für unerhört, daß Derartiges sine nostro beneplacito et consensu in ihrem territorium geschehe, und erklären den Ratsbeschluß mit den stärksten Ausdrücken für null und nichtig (cassamus et irritamus etc.) Man bemerke übrigens, daß es sich um einen Ratsbeschluß handelt, die eine weltliche Obrigkeit befiehlt's und die andere verbietet's, von der geistlichen ist überhaupt nicht die Rede. Die Urkunde steht Schl.-H.'sches U.-S. II, S. 232.

[3]) Für diese politischen Verhältnisse, die zur Einigung führten, wie für die Auffassung vergl. Waitz. I, 3. u. 4. Capitel.

Diese constitutio Waldemariana, staatsrechtlich wichtig, wie sie ist, hat ebendeshalb auch für unsere Landeskirche die höchste Bedeutung. Indem derselbe Herr diesseit und jenseit der Eider regierte, schuf er aus Schleswig und Holstein zuerst ein Schleswig-Holsteinisches Land, das von Dänemark sich löste; indem er auch auf beider Kirche kraft seiner Landeshoheit einwirkte, war sie für ihn zuerst seine Schleswig-Holsteinische Landeskirche, die einer dänischen gegenüberstand. Sein landesherrliches Kirchenregiment fügte die Stücke zusammen zur Einheit und zugleich zur Selbständigkeit gegenüber dem dänischen Nachbar.

Die Vereinigung Schleswigs und Holsteins hat von Anfang an die Lösung von Dänemark zur Kehrseite gehabt. Das kann nicht fürstliche Willkür allein sein: eine allgemeinere Bewegung des Volkes, der Nation liegt zu Grunde. Der Prozeß der allmählichen Verbindung Holsteins mit Schleswig beansprucht ja deshalb das weiteste Interesse, weil er zugleich ein Prozeß der Germanisierung, des Vordringens des deutsch-sächsischen Volkselements bis jenseit der Eider und jenseit der Schlei ist [1]). Die Zähigkeit, mit der um diese Verbindung gekämpft und an ihr festgehalten wurde, wäre unverständlich, wenn nicht hier in diesem transalbingischen Landstreifen zwischen den zwei Meeren eine Volks- und Stammeseigentümlichkeit sich allmählich ausgebildet hätte, die trotz aller Nuancen und Trübungen wesentlich einheitlich und zwar wesentlich deutsch Holstein und Schleswig

[1]) Und auch dies ist ja zu verstehen und zu würdigen im Zusammenhange mit der noch größeren Bewegung des Germanentums gegen Norden und Osten überhaupt, seitdem mit dem 13. Jahrh. die romanischen Nationen sich dem deutschen Einfluß entwanden und in den Kreuzzügen nach dem Orient das Übermaß deutscher Kraft einen Abfluß nicht mehr fand. Zur selben Zeit, da die Deutschritter an der Ostsee vordrangen und die Bremer Kirche Livland missionierte, eroberten die Holsten mit brandenburg. Hülfe Schleswig für Herzog Abels Kinder gegen die Dänen und erhielt Tondern lübisches Recht, und als ein Jahrhundert darauf die friedlich-kriegerische Macht der Hansa zur Königin der Meere wurde, wandelte sich in den Urkunden Südjütland zum deutschen Schleswig.

umfaßte. Sie streckt und reckt sich über die Halbinsel hin nach Norden. Denn nicht Fürstenwillkür hat die Devise „up ewig ungedeelt" erdacht, das Volk hat es auf sein Banner geschrieben. Eine Landeskirche aber ist eine Volkskirche, mit dem Leben und Wesen des Volkes verwachsen, „gleichsam die religiöse Seite des Volkslebens" — definirt neuerdings Köhler [1]). Dann wird auf die Bildung einer solchen Landeskirche gemeinsame Volkssitte, einheitliche Stammesart förderlich einwirken, sie um so fester zusammenkitten. Wie der politische, staatsrechtliche Prozeß der Verschmelzung nicht nur diplomatische Action oder dynastisches Sonderinteresse war, sondern eine Volksbewegung dahinter stand, so war es auch mit dem kirchlichen Prozeß der Verschmelzung. Dies Territorium diesseit und jenseit der Eider hatte die Anlage und hatte das historische Recht dazu, sich zu einer Landeskirche zusammenzuschließen. Es war kein künstliches, sondern ein natürliches. Und ich betone noch einmal, das Element, auf dem die ganze Bewegung ruht, war das deutsche. Nicht ein Herzog von Schleswig wurde Graf von Holstein, sondern ein Graf von Holstein Herzog von Schleswig. Bei aller Beeinflussung durch dänische Verhältnisse, trotz aller Rückstände in dänischer Sprache und Art — das schleswig-holsteinische Land und die schleswig-holsteinische Landeskirche waren und sind wesentlich deutsch. Ja noch mehr, schon unter Graf Gerhard, dem tutor Daniae, wurde das deutsche Element über Schleswigs Grenzen hinaus nach Dänemark hineingetragen, nicht umgekehrt.

Freilich waren unter ihm alle diese Verhältnisse noch nicht von Dauer. Darum kam es z. B. auch damals noch nicht zu einer Lösung des directen Verhältnisses zwischen dem dänischen König und dem Bischof von Schleswig [2]). Erst

[1]) Köhler, Deutsch-ev. K.-R. 1894 S. 12.

[2]) Zumal eben jener dän. Herzog kurz vorher als Herzog v. Schl. des Bischofs directer Landesherr gewesen war. Er bestätigt 1326 seine Besitzungen. Aber auch nachdem Waldemar vom König wieder zum Herzog geworden war, Gerhard ihm also das Herzogtum wieder gegeben hatte, indem er selbst nur sein Vormund und Regent blieb, begab sich

sein Enkel Gerhard VI. hat dann 1386 von Königin Margarethe, der Unionskönigin, die feierliche und definitive Belehnung mit der Fahne erhalten, das Herzogtum Schleswig ewig zu besitzen, „Kindeskind zu erben". Kriege zwischen König und Herzog hat es dann freilich auch im 15. Jahrhundert doch noch gegeben und der schleswiger Bischof stand eine Zeitlang ganz auf der Seite des dänischen Königs gegen seinen Herzog. Warum? weil er das Geld, das er dem Herzog geliehen, von dessen Wittwe nicht wieder erhielt [1]). Aber gerade in diesen Kämpfen sehen wir, wie der Herzog sein Verhältnis zum Bischof jetzt ansieht: es ist sein, des Herzogs Bischof, er ist ein Rat des Herzogtums und hat als solcher die Treue gebrochen (die er 1389 beschworen), so lautet die Klage des Herzogs wider ihn beim Papste [2]). Seine Ritter aber überfielen ihn, setzten ihn im Hemd aufs Pferd und führten ihn zum Hohne durchs Land nach Stubbe. Dann ward der Dompropst, der die Sache der Grafen zusammen mit dem Lübecker Bischof schon längst vertreten, sein Nachfolger. Sehr bezeichnend für die Verteilung der Machtverhältnisse ist, was nun folgt. Der kirchliche Obere von Schleswig war ja der dänische Erzbischof von Lund; er weigerte die Anerkennung jener Wahl, aber vergebens, er mußte das Verbot dem Bischof zu gehorchen 1426 aufheben, und dessen Nachfolger war ebenso treu holsteinisch wie er selbst [3]).

Die Kirche von Schleswig war des Herzogs Kirche. Er ordnet mit dem schleswiger Capitel vertragsmäßig die Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit und zieht der letzteren die nötigen Schranken, wie das in vielen anderen Territorien damals geschah, er

der Bischof v. Schl. doch noch in seinen Schutz wie in den Waldemars und stellte sein Amt Schwabstedt ihm zur Verfügung, der wie ein eigentlicher Herzog zu Gottorp Hof hielt. Waitz I, S. 216. 224.

[1]) Jensen-Mich. I, S. 315 f.

[2]) Waitz S. 278. 298 f.

[3]) Waitz S. 322 ff. J.-Mich. S. 316. Wedel S. 147 f. nach Cypr. ann. ep. Slesv. II, 20.

ordnet das Verhältnis zu den Hintersassen des Stifts [1]), erneuert das Verbot, der Kirche Grundbesitz zu vererben und bestätigt den Klöstern wie dem Bischof ihre Rechte, er nimmt den Orden der Antoniter in seinen Schutz und überträgt ihm das Kloster Mohrkirchen in Angeln [2]).

Und dieser Herzog war zugleich Graf von Holstein; auch die Kirche von Holstein war dieses Landesherren Kirche. Man muß wieder den Blick aufs Ganze werfen. Die Zeit, da die Schauenburger Schleswig und Holstein vereinigt besaßen, war gerade die Zeit des großen Schisma und der großen Reformconcilien, des Tiefpunktes päpstlicher Macht, der völligen Emancipation des Staates von der Kirche, da in dem Kampfe zwischen Papst und Concil der Staat sich neutral erklärte und einstweilen selbst handelte. Die allgemeine Kirche, die sich nicht nach Verfassung und Verwaltung revidieren und reformieren lassen wollte, wurde im einzelnen Gebiet gezwungen sich von der weltlichen Macht revidieren zu lassen. „Landesordnungen des 15. Jahrhunderts trugen unverkennbar schon den Charakter von Kirchenordnungen" [3]), und es ward gehandelt nach dem berühmten, „zum Rechtssprichwort gewordenen Satze" dux Cliviae est papa in suis terris [4]), negativ durch Verweisung der Kirche in ihr internes Gebiet, positiv durch directen Eingriff in die kirchliche Verwaltung. Und schon reden die Husiten von den weltlichen Herren, die loco deitatis stehen, berufen das Evangelium Gottes zu verteidigen [5]).

Die landesherrliche Kirchenhoheit mußte wie überall damals auch hier in Schlewig-Holstein eine

---

[1]) Urk. v. 14. Febr. 1399, Schl.-H.'sches U.-S. II, S. 398. Waitz S. 288.

[2]) Waitz S. 278.

[3]) Möller-Kaweran, Kirchengesch. III., 1893, S. 67.

[4]) Jacobson, Gesch. d. Quellen d. ev. K.-R. in Rh. u. W. 1, 12; Friedberg, de finium etc. p. 227, n. 5.; derſ., K.-R.[3] S. 46. u. ſ. Über die Entstehung des Satzes vgl. Scherer, (kath.) K.-R. S. 42.

[5]) Richter, K.-R.[3] S. 135, A. 13.

neue Steigerung erfahren, die Loslösung der Landes- aus der Universalkirche einen weiteren Schritt vorwärts thun. Die dem Schauenburger treuergebenen Dompropst Nicolaus Sachow von Schleswig und Bischof Johann Scheele von Lübeck waren am Hofe Kaiser Sigismunds und am Baseler Concil dem Centrum der Bewegung ganz nahe getreten [1]). Die Vorteile der Fürstenconcordate und des Wiener Concordats sollten auch den nordischen Fürsten zu gute kommen [2]). Freilich waren diese Vorteile nur ein kümmerlicher Rest viel weitergehender Forderungen. Aber das Selbstgefühl war doch allenthalben gestiegen und jeder schwer empfundene kirchliche Mißstand eine neue Aufforderung, über den Kopf der geistlichen Oberen hinweg selbst zuzugreifen. Das erschien besonders nötig inbezug auf die Reform der Klöster.

Sie wurde damals im 15. Jahrh. von mehr als einem Fürsten betrieben, die von Windesheim in den Niederlanden ausgehende Reformbewegung von mehr als einem Landesherrn kräftig unterstützt. Es ist bekannt, wie selbst Andreas Proles, der thatkräftige Vorgänger des Staupitz, das Eingreifen der sächsischen Fürsten fordert und ihre Hülfe erlangt. Daß wir über diese Bewegung genauer informiert sind, verdanken wir dem liber reformationis des Führers selbst, des Augustinerpriors Johannes Busch; daß wir aber dies cultur- und kirchengeschichtlich so interessante Werk besitzen, verdanken wir wiederum zum guten Teile fleißigen Mönchen in unserem Bordesholm. Die Klosterreformbewegung erstreckte sich früh bereits auf unsere holsteinischen Klöster [3]). Busch war selbst im Lande und Johannes Hagen, der Gründer der Bursfelder (Benedictiner-)

---

[1]) Waitz S. 322 f. 380. 382.

[2]) Der dänische Clerus erschien auf d. Concilien „als Anhängsel der natio Germanica", u. auch für Dänemark galten also die deutschen Concordate mit. Schäfer S. 136.

[3]) Für diese ganze Klosterreform vergl. den tüchtigen, wenn auch leise katholisch gefärbten Aufsatz von Finke, zur Gesch. der holst. Klöster im 15. u. 16. Jahrh. in d. Zeitschrift d. Ges. f. Schl.-H. Gesch. XIII (1883), S. 145 ff.

Congregation war der Reformator Cismars bei Lübeck. Jener dem Herzog ergebene, jetzt zum Bischof von Lübeck erhobene Schleswiger Nicolaus Sachow that sein Bestes, mehr vermochte und that der Landesherr selbst. Die Klöster waren zum Teil ganz heruntergewirtschaftet, bei den immer höher steigenden staatlichen Ausgaben mußte der Fürst aber nur noch mehr dahin streben diese wichtige Finanzquelle offen zu halten. So konnten denn die Interessen auch stark collidieren zwischen dem Landesherrn und den mönchischen Reformern. Als die Segeberger 1457 sich den Johannes Busch selbst zum Prior wählten, stellte dieser die Bedingung, daß weder der Herzog sich in die Klosterangelegenheiten mische wie bisher, noch die Mönche stets sofort zum Herzog eilten, wenn sie eine Klage wider ihre Oberen hätten, sonst müsse er für die Ehre danken [1]).

Vom Herzog schlechthin ist von der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu reden, denn auch *Holstein* wird nun zum *Herzogtum* erhoben: vorher war schon jedes Abhängigkeitsverhältnis zum Herzog von Sachsen erloschen. Der Holsteiner galt auch formell als *selbständiger reichsunmittelbarer Fürst*, den 1474 der Kaiser selbst in Rothenburg belehnte, während es sonst der Bischof von Lübeck in des Kaisers Vertretung that [2]). Zwei Herzogtümer also trug der Herzog zu Lehen, eines von Dänemark, eines vom Reiche.

Trotz dieser Zwischenstellung zwischen deutschem und dänischem Reich, richtiger ebendeshalb, wuchs dies Doppelherzogtum damals so eng zusammen. Nicht nur die Dynastie, *auch das Volk trägt die Einheit*. Es ist die Zeit, da sich allenthalben die *Landstände* neben den Fürsten stellen, sich ein Steuerbewilligungsrecht erobern, die fürstliche Macht beschränken. Das tritt auch hier ein [3]). Sie erwachsen

[1]) Finke a. a. O. S. 155.

[2]) Vergl. Waitz II, 31 f. I, 378 ff. Wie weit die Lübecker Ansprüche auf die Lehnshoheit zurückgingen, hat Hasse, Lübecker Chronistik, Ztschr. VII, S. 26 f. notiert.

[3]) Waitz I, S. 353 ff. 361 ff.

aus dem alten Landesthing zu Urnehöved für Schleswig, aus der Landesversammlung zu Bornhöved für Holstein. Da erscheinen nun neben Ritterschaft und Städten als erster Stand die Prälaten: so sind Ende des 14. Jahrh. zu Urnehöved anwesend die Mitglieder der Domkapitel zu Schleswig, Ripen und Hadersleben, die Äbte von Lügumkloster und Ruhkloster. Die Schauenburger hatten schon, als sie nur erst Holstein besaßen, kraft ihrer Landeshoheit Erbteilungen ihres Landes vorgenommen. Damals zuerst bewiesen diese ständischen Versammlungen ihre zusammenhaltende Kraft. Sie dauerten auch während der Teilungen für den ganzen Umfang des Landes Holstein fort. Das sollte bald von noch weit größerer Bedeutung werden, als Schleswig und Holstein vereinigt wurden und die Stände beider Lande sich ebenfalls vereinigten, an ihrer Spitze die ersten Geistlichen von Schleswig und Holstein. Diese Vertreter der Kirche waren also zugleich Vertreter des Volkes und des Landes. Auch noch in anderer Weise. Von einem besonderen Rate des Herzogs von Schleswig, zu dem auch der schleswiger Bischof gehörte, ist oben gesprochen. Jetzt tritt den gemeinsamen Landständen zur Seite wie ein engerer Ausschuß ein Rat des ganzen Landes: 12 Mann, 6 aus jedem Teil, dabei sicher der Bischof von Schleswig oder sein Archidiaconus, die auch in dem neueingerichteten Landgericht zu Flensburg 1431 dem Drosten des Herzogs als Urteiler zugesellt waren. So verwächst die Kirche immer mehr mit den Interessen des Landes und zwar des ganzen Landes.

V. Und diese Landesvertretung mußte nun in dem kritischen Moment, da die Schauenburger ausstarben, ehe man sich einen neuen Herrn erkor, geradezu die Landesregierung übernehmen. An ihrer Spitze führen die Bischöfe von Schleswig und Lübeck die entscheidenden Verhandlungen mit dem Oldenburger auf dem dänischen Thron und mit der Schauenburger Nebenlinie in Oldesloe; der Bischof von Schleswig ist es, der vom Rathaus zu Ripen mit lauter

Stimme verkündet, daß der Rat des Landes Christian I. gewählt habe [1]).

Die Bedeutung des Landesrats und der Landstände mußte auch dann bleiben. In den wichtigsten politischen Rechten wird der Landesherr an seine Zustimmung gebunden, in der Abwesenheit des Königs soll der Rat die Regierung führen, 12 Männer, die Schleswiger von ihrem Bischof, die Holsten durch den Lübecker angeführt [2]). Die Prälaten waren die ersten Regierungsbeamten geworden, die mit den anderen die Selbständigkeit des Landes nach außen, die untrennbare Verbindung nach innen darstellten und schützten in der nun folgenden Zeit, da die Gefahr so groß war, daß der dänische König aus der Personal- eine Realunion machen und die Einheit zerreißen würde, vollends als 1483 beide Söhne Christians I. zu gemeinsamer Regierung in den Herzogtümern berufen wurden und 1490 abermals an eine Teilung gingen. Es hat dann wieder die größte Bedeutung, daß für das ganze Land Landesrat und Landstände fortdauerten. Der Bischof von Schleswig half das ganze Schleswig-Holstein mitregieren, er gehörte dem Lande, er vertrat dessen Sache [3]).

So wurde denn auch nicht ein Teil der dänischen Landeskirche daraus, es blieb eine schleswig-holsteinische Kirche; noch trennten sie sich in zwei schleswig-holsteinische Kirchen. Dazu half mächtig, daß wenigstens der eine der beiden Herzoge bloß Herzog war, in Gottorp residierte, in den deutschen, schleswig-holsteinischen Traditionen auch in kirchlicher Beziehung blieb, wie denn Friedrich I. gleich dem Bruder auch den schleswigschen Dompropst zum Erzieher gehabt hat [4]).

---

[1]) Waitz I, S. 397 ff. Die staatsrechtlich wichtigen Urkunden findet man am bequemsten bei Falck, Sammlung der wichtigsten Urkunden ꝛc. Kiel 1847.

[2]) ebend. S. 411 ff.

[3]) ebend. II, S. 55 f.

[4]) ebend. II, S. 70.

Aber auch der König-Herzog giebt das landesherrliche Kirchenregiment, so weit es bis dahin sich hier ausgebildet, mit nichten preis. Zwar hat Christian I. dem Papst 1474 einen Besuch in Rom abgestattet und diesen veranlaßt, die Pfandgeschäfte der holsteinischen Ritterschaft mit dem Herzog als kirchliches Verbrechen anzusehen. Indeß daraus folgt doch nur, daß dieser Fürst wie so mancher andere mit dem Papst ein Privatgeldgeschäft abmachte und den dehnbaren Apparat der kirchlichen Macht für seine eigene Rechnung aufzog und nutzte. Einen Beweis päpstlicher Machtvollkommenheit trotz der entwickelten Landeshoheit mit Jensen-Michelsen [1]) darin zu finden, geht so wenig an, wie bei den anderen geläufigen Geldgeschäften jener Zeit, bei denen sich Papst und Fürst in einen Ablaß oder eine Steuer teilen. Am Ende des Jahrhunderts machten die Päpste dann den zwiefachen Versuch, in die Besetzung des schleswiger Stuhles direct einzugreifen ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Capitel und das landesherrliche Bestätigungsrecht, das sie nebenbei doch wieder beurkundeten. Man wird vielleicht zugeben müssen, daß die Herzöge sich nicht energisch genug gegen diesen Import römischer Curtisanen wehrten, indessen sie thaten es doch, und schließlich blieb nach Zahlung der üblichen Confirmationsgelder und einer Entschädigungssumme der kanonisch gewählte Detlev Pogwisch doch im Besitz des Bistums [2]).

[1]) Schl.-H.'sche K.-G. I, S. 322 f. Am Ende von II, S. 346 ff. wird die Urkunde P. Sixtus IV. abgedruckt, unmittelbar vorher aber S. 343 ff. steht eine andere, in der der Papst den Landesherren das Präsentationsrecht zur Hamburger Dompropstei feierlich bestätigt. Christian I. hat diese Romreise durchaus für seine eigenen Interessen fruchtbar gemacht, vergl. darüber Krogh, Christian den Førstes Romerreise 1872 und Hasse „Zu Christ.'s I. Reise 1474" in d. Zeitschrift d. Ges. VII, 89 ff., bes. 100 u. 108. Daraus ist zu ersehen, wie hoch die vorher mit Mgf. Albrecht v. Brandenb. punktierten Forderungen an d. Papst gingen u. wie hoch überhaupt seine Pläne, im Grunde auf eine völlige Säcularisation der Kirche im Königreich u. den Herzogtümern. Es ist ganz die Vorstudie zu d. Plänen Christians II.

[2]) Cypraeus, ann. episc. Slesv. III, 2—4, Lau, Ref.-Gesch. S. 9 ff.

Die Finanzfrage beherrschte den Papst so gut wie die Landesfürsten, und wo das Geldinteresse ins Spiel kam, wie im Ablaßhandel, haben Christian I. und seine Nachfolger an Schärfe gegen die päpstlichen Sendlinge nichts zu wünschen übrig gelassen. Ohne ihr Placitum durfte keiner sich sehen lassen, und als es einer that, erließ Christian I. flugs ein landesherrliches Decret hinter ihm drein, den Räuber sofort dingfest zu machen. Das Placitum des Herrschers war aber ohne erkleckliche Licenzsteuer nicht zu erlangen, gewöhnlich handelte es sich um Teilung, und auch wenn der Handel geschlossen war, aber der Beutel leer, so nahmen die Herren des Landes einfach die Kasten weg [1]).

Auch unter den Oldenburgern wußte sich der Staat zu wehren gegen die Eingriffe der Kirche, aber sie führten zugleich die Anfänge positiv-kirchlicher Reformarbeit weiter, an der sich der letzte Schauenburger so lebhaft beteiligt hatte. 1491 wandte sich Anna v. Buchwald, die mit Recht gefeierte Priörin von Preetz, an den König und Herzog Friedrich nach Segeberg, ihn um Inangriffnahme der Reform zu bitten. Acht Tage darauf war die vom Landesherrn berufene Commission in Preetz, im Herbst beruft sie der König wieder ein. Ebenso griff Herzog Friedrich die Reform von Kloster Reinbek an 1496. Persönlich nahm er daran teil und hielt aus eigenen Mitteln die Visitation frei. Auch auf die Klöster der Bettelorden richtete sich die landesherrliche Fürsorge. Ganz zu einer weltlichen Wirtschaft war das Franziskanerkloster zu Kiel herabgesunken, Hochzeiten und Rechtstage wurden in seinen Mauern gehalten. Nicht die geistlichen Oberen, der Rat der Stadt wendet sich an den König Christian I. 1480, der in dem Schreiben als der eigentliche Reformator erscheint. Unter Mitwirkung Friedrichs folgten Schleswig und Tondern [2]).

Sittlich-religiöse und materiell-politische Interessen lassen das gleiche Ziel erstreben. Die Klöster müssen

[1]) Vergl. Lau, S. 74 ff.

[2]) Finke, a. a. O. S. 170—75.

geordnet werden, um die Bede und Ablager von ihnen erheben zu können. Das Kloster Reinbek mußte reformiert werden, weil es auf der Grenze liegend in Gefahr stand dem Einflusse des rivalisierenden Herzogs von Lauenburg anheimzufallen [1]). Und diese Lauenburger selbst übten auf die Kirche ihres Landes — wie ich wenigstens streifen will — mindestens den gleichen Einfluß wie die herzoglichen Nachbarn. Als 1495 ein Kloster zu Kuddewörde gegründet werden sollte, mußte man, um die landesherrliche Bestätigung zu gewinnen, versprechen, in Lauenburg keinen weiteren Grundbesitz zu erwerben, im Auslande aber nur verpfändete Lauenburgische Besitzungen, die der Herzog auf diese Weise natürlich wieder auf bequemem Wege zurückerlangen wollte, von dem Erbettelten und den Abgaben mußte jährlich Rechnung abgelegt werden, und nur ein Minimum sollte den kirchlichen Oberen zukommen. Und als man Schwierigkeiten machte, verschärfte der Herzog die Bedingungen noch und nahm dem Kloster das freie Wahlrecht [2]). An diese Urkunde von Kuddewörde erinnert stark die Gründungsurkunde des Jungfrauenconventes, der 1498 in Grotendorpe zu Neumünster mit Genehmigung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein vom Plöner Convent aus eingerichtet wurde. Hier spielt der Herzog geradezu den Bischof, unterstellt den Convent der Gerichtsbarkeit und der Visitation von Bordesholm, bestimmt die Zahl der aufzunehmenden Jungfrauen, regelt das Verhältnis zum Propst und zum Pfarrer von Neumünster, ja verfügt sogar, womit die Jungfrauen sich zu beschäftigen und wie sie ihr Leben einzurichten hätten [3]).

VI. Derart übte man schon vor der Reformation ein landesherrliches ius advocatiae, reformandi und inspiciendi cavendi. So verstanden die Oldenburger, was Christian für sich und seine Nachfolger 1460 beschworen hatte:

[1]) Finke, S. 190 f.

[2]) Finke, S. 150, A. 2.

[3]) Finke, S. 183. Über die Klostergründungen unter den Oldenburgern und den Anteil derselben überhaupt vergl. ebenda S. 175 ff.

„Den christlichen Glauben, Gottesdienst und Rechtfertigkeit zu erhalten, erhalten zu lassen, zu beschirmen und nicht zu kränken, sondern zu wahren nach ihrem Vermögen“ [1]). Ist man noch sehr weit entfernt von dem evangelischen Satz über das göttliche Recht der Obrigkeit und von dem Satz, der den Fürsten zum Custoden beider Gesetzestafeln macht? — ist man noch sehr weit davon entfernt, aus diesem mit dem bischöflichen Kirchenregiment concurrierenden landesherrlichen Kirchenregiment ein höchstes und ausschließliches Bischofsrecht, ein Summepiscopat des Landesherrn zu machen? allgemeiner gefaßt: fand die Reformation Luthers nicht überhaupt und überall eine Situation bereits vor, eine mächtige Strömung, die sich unabhängig von ihm und längst vor ihm geltend gemacht und der er sich nur anschloß, als er die Kirche dem Staate „auslieferte“?

Für diesen aber boten die religiösen Grundsätze der lutherischen Reformation die notwendige positive Ergänzung, die theoretische Unterlage und damit den Rechtstitel für die neue Construction. Staat und Kirche streckten sich auch hier in Schleswig-Holstein die Hand entgegen. Ich betrete damit ein vertrauteres Gebiet, das auch neuerdings durch sorgfältige deutsche und dänische Arbeiten bedeutend aufgehellt ist. Ich beschränke mich darauf, Sie auf einige Punkte hinzuweisen, die in dem von uns verfolgten Zusammenhange erst ihre volle Bedeutung gewinnen und erklären, warum und wie die Vollendung unserer Landeskirche diesen ruhigen organischen Gang nahm.

Erstlich die besondere Gunst der äußeren politischen Constellation. Es ist eine besondere Fügung darin zu verehren, daß gerade in dem Jahrzehnt der Reformation, von 1523—33 Ein Herr über das Land regierte, Friedrich I. Und auch nach ihm schritt Christian III. erst wieder 1544 zu dem Princip der Teilung. So mußte auch eine einheitliche Landeskirche sich vollenden in einer einheitlichen Kirchenordnung. Daß dieser Eine Herrscher von Schleswig-Holstein zugleich dänischer König war, hatte seine besonderen

[1]) Falck, Sammlung ꝛc. S. 19.

Vorteile. Da der deutsche Gottorper die Reformation auch nach Kopenhagen brachte, so war von dorther nichts zu besorgen; da er aber dort mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte gegen die geistliche Aristokratie, zumal nach den zugleich absolutistischen und lutherischen Anläufen Christians II., war er auch in den Herzogtümern zu noch größerer Klugheit und Behutsamkeit aufgefordert, als ihm, dem nordischen Friedrich dem Weisen, seine besonnene Natur ohnehin nahelegte. Das hätte hier die Bewegung lähmen können, wenn nicht wiederum jene Thronbesteigung Friedrichs I. in Dänemark zur Folge gehabt hätte, daß sein Sohn Christian (III.) als Statthalter der Herzogtümer sich ausschließlich der Förderung der Bewegung und der Vollendung des Landeskirche hätte widmen können. Dessen energische Art aber bildet zu der vorsichtigen des Vaters das glücklichste Gegengewicht. Die Erkenntnisse, die er dann hier gesammelt, nahm er wiederum auf den dänischen Thron nach Friedrichs Tod und hielt dort die Bewegung in demselben lutherisch-sächsischen Gepräge, in dem Friedrich sie eingeleitet. Die dänische Kirchenordnung erwuchs auf Grund von Vorarbeiten, die auf schleswig-holsteinischem Boden gemacht waren unter dem erneuerten directen Einfluß der sächsischen Reformatoren. Von Hadersleben und Wittenberg hat Dänemark seine kirchliche Neuordnung bezogen. Darum war die dänische Kirchenordnung in einer Umarbeitung auch wieder für Schleswig-Holstein anwendbar als schleswig-holsteinische Kirchenordnung, ohne die besondere und organische Entwicklung der hiesigen Landeskirche zu schmälern [1]).

Diese Gunst der äußeren Verhältnisse empfängt ihre Bedeutung erst durch die persönliche Haltung der beiden genannten Fürsten. Ich weiß nicht, ob es zu viel gesagt ist, wenn man als die beiden eigentlichen Reformatoren

[1]) Vergl. P. Petersen, die Entstehungsgeschichte der schl.-hol.'schen K.-O. in d. Ztschrft d. Ges. ꝛc. XII (1882) S. 217 ff., und namentlich die sehr wertvolle Publication von Jorgensen, in d. Sønderjydske Aarboger 1889, den ældste lutherske Kirkeordinans S. 218 f.

Schleswig-Holsteins Friedrich I. und Christian III. bezeichnet. Hermann Tast in Husum soll nicht um seinen Ruhm kommen, aber schon die Husumer Bewegung stand offenbar unter der herzoglichen Gunst; hier weilte Friedrich oft, hier nahm er die Königskrone an, treu hielt in den folgenden Kämpfen die Stadt zu ihm, hier waren zwei außereheliche Töchter von ihm an reiche Bürger verheiratet, der Sohn der einen aber, also ein Enkel Friedrichs, Matthias Knudsen, schützte Hermann Tast mit Gefahr des Lebens [1]). Und bald genug zog dann Christian auch Herm. Tast in den Dienst seiner systematischen Reformarbeit.

Friedrichs Schwägerin, die Königin Hans von Dänemark, war die Schwester Friedrichs des Weisen von Sachsen, seine Tochter verheiratete er selbst mit Herzog Albrecht von Preußen, als dieser 1525 sein Ordensland säcularisierte. In Preußen und Kursachsen wurden die ersten lutherischen Landeskirchen unter landesherrlicher Führung eingerichtet [2]). Zwischen Preußen und Sachsen wäre eigentlich schon Schleswig-Holstein zu stellen. Die Herzöge ziehen mit voller Sicherheit die Summe der bisherigen Entwicklung. Als Landesherren mußten sie für den Frieden des Landes sorgen: unter diesem Titel gab Friedrich 1524 das berühmte Edict, daß niemand bei Hals, Leib und Gut um der Religion, päpstlicher oder lutherischer, willen einen anderen an Leib, Ehre und zeitlichen Gütern Gefahr und Unheil zufügen, sondern jeder sich in seiner Religion also verhalten sollte, wie er es gegen Gott den Allmächtigen mit seinem Gewissen gedächte zu verantworten [3]). Dies Toleranzedict hieß wie einst das größere des Constantin die neue Bewegung freigeben, ja privilegieren. Als Landesherr hat er zwei Jahre darauf das riesige Kirchengut der Herzogtümer auf dem Landtag mit einer so kolossalen Kriegssteuer bedacht, daß es einer ersten Säcularisation gleich-

[1]) Krafft, Husumer Kirchen- u. Schulhistorie S. 102 ff. Lau, S. 201 ff

[2]) Vergl. z. B. Kawerau-Möller, Kirchengesch. III, S. 68 f.

[3]) Waitz II, S. 159. Lau S. 114. Schäfer S. 133.

kam, der Anfang vom Ende, wie die Prälaten einsahen [1]). Als höchster Schutzherr der Kirche, der die Sorge auch für den rechten Glauben sich aufs Gewissen gebunden sah, fühlte Friedrich sich verpflichtet, nicht nur in die zahlreichen landesherrlichen Patronate solche einzuführen, die würdige Diener des reinen Evangeliums waren und den „altvetterischen" Fabeln nicht anhingen [2]), — mit welcher Wendung Friedrich sein Vorgehen auch in Dänemark entschuldigte [3]) — sondern kraft seines Schutzrechts, das, wie wir sahen, sich zu einem Aufsichts- und Reformationsrecht weitergebildet hatte, schritt Christian zu einer völligen Neuordnung des Kirchenwesens in seinen Ämtern Hadersleben und Törning-Lehn [4]), Wenige Jahre zuvor hatte Christian in Worms, wo er Luther hörte, die Versammlung katholischer Fürsten ihre 101 gravamina dem Kaiser überreichen sehen, und in Nürnberg hatten dieselben 1522 direct ausgesprochen, daß sie selbst die Sache in die Hand zu nehmen entschlossen seien, falls die geistliche Oberbehörde auch fürder versage [5]). Diese Ankündigung, im großen Stile vorzugehen, führte Christian nun nur in seiner Weise aus. Die alte geistliche Behörde that eben ihre Pflicht nicht. Hier in Hadersleben, wo das andere Kanonikerstift des Herzogtums Schleswig seinen Sitz hatte, etablierte der Landesherr seine neue geistliche Behörde staatlichen Stiles. Das Amt Hadersleben ist eine erste kleine evangelische Landeskirche für sich, die Keimzelle der großen schleswig-holsteinischen und dänischen. Wie sehr, das zeigt sich schlagend darin, daß Christian und Hofprediger Weidensee auch in den Kirchen reformierte, die zum Bistum Ripen hier gehörten,

[1]) Arch. f. St.- u. K.-G. IV, 526 ff. Lau S. 121 ff. J.-Michelsen III, S. 22 ff. Waitz S. 126.

[2]) J.-Michelsen III, S. 21.

[3]) Auf d. berühmten Reichstag von Odensee 1527 vergl. J.-Michelsen III, S. 20.

[4]) Petersen a. a. O. S. 222, u. Jørgensen a. a. O. Waitz S. 105 f., Schäfer S. 134.

[5]) Gärtner, corp. iur. eccl. cath. nov. II, 156. Richter, K.-R. 8 A. S. 218.

die Landesgrenze und weltliche Einteilung entschied [1]). Auf dem Haderslebener Schloß mußten die Pastoren Serenissimo principi den Eid der geistlichen Amts- und der Unterthanentreue zugleich schwören. Darauf erhielten sie neue Bestallungen [2]). Aus der Lectur des Haderslebener Stifts aber wuchs ein Seminar neugläubiger Pfarrer hervor in engster Anlehnung an den Hof.

Kann man sich wundern, daß dieser Sitz des neuen Bischofs mit dem Fürstenhut den des alten mit der Mitra in der Stadt Schleswig verdunkelte? Von hier aus schritt die Bewegung nach dem übrigen Schleswig und nach Holstein, überall ergriff die Hand des Landesherrn die des vom Evangelium erfaßten Volkes, die sich ihm entgegenstreckte, und verbanden sich beide gegen die altkirchliche Obrigkeit. Nichts kann bezeichnender sein, als daß der erste evangelische Prädikant in Schleswig, der sogenannte tolle Friedrich, nach dem er an Unfläterei gegen die Chorherrn und andere das Äußerste geleistet, sich doch erst dadurch unmöglich machte, daß er den ungeheuerlichen Satz wagte: in Sachen der Religion habe man dem Fürsten nicht zu gehorchen [3]). Daß das Gegenteil geboten sei, wußte der alte Bischof Gottschalk von Ahlefeld, mit dem Gottorper Hofe wohlvertraut und erster Landstand; er hielt sein Capitel zurück von einer Opposition, die als Auflehnung gegen den Landesherrn gefaßt werden konnte [4]). So gewinnen wir den Eindruck einer allmählichen Verschiebung und Ausgleichung, in die Stelle der sich langsam zurückziehenden Kirchenregierung schiebt sich langsam die neue hinein [5]).

---

[1]) Jørgensen S. 222 f.

[2]) Der Text in Rhode, Samlinger til Hadersley Amts Beskrivelse. Vergl. Jørgensen S. 243 f. Lau, S. 110. Waitz II, 165.

[3]) Vergl. Lau S. 103 f.

[4]) Lau S. 11 f. u. s. Ebenso auch der Ripener, Jørgensen S. 243.

[5]) Der Hauptabschnitt liegt 1533, wo nach d. Tode seines Vaters Herzog Christian III. bei d. Huldigung in Kiel sich das Einsetzungsrecht im ganzen Lande, Aufhebung des Bischofszehnten, volle Lehrfreiheit ꝛc. zusprechen läßt. Schäfer S. 214.

Den alten kirchlichen Organismus läßt man an Entkräftung hinsterben. Er hatte die Wurzeln seiner Kraft in seinem Zusammenhang mit der großen im Papste gipfelnden Hierarchie. Aber diese Wurzeln waren schon im Vertrocknen. Jetzt lösen sich die Metropolitangewalten von Bremen und Lund auf, seit dort der Rat (1525), hier der König (1536) die Arbeit gethan. So sind die Suffragane auf sich angewiesen; das Hamburger Stift und der Lübecker aber waren durch die Bürgerschaft, die sich in beiden Nachbarstädter dem Evangelium zugewendet 1529—30, an ihren Residenzen ihrer Macht beraubt. Ihr Regiment in den holsteinischen Sprengeln ist gebrochen. Ohne einen Finger gerührt zu haben, nimmt der Herzog die reife Frucht in Empfang.

Im Wesentlichen war die evangelische Landeskirche Schleswig-Holsteins längst gegründet, ehe sie 1542 den Abschluß in der Kirchenordnung erhielt, in deren Vorrede sich König Christian III. mit den theokratischen Herrschern Israels vergleicht und als ein Josias Schleswig-Holsteins einführt [1]). Also eine Staatskirche, die einheitlich zusammengehalten sein sollte durch den bischöflichen Landesherrn bis auf die Lehre. Unter des Herzogs Vorsitz wurde das Flensburger Gespräch 1529 abgehalten, und königlicher Befehl jagte Melchior Hoffmann zum Lande und zur Landeskirche hinaus [2]).

Als 1559 endlich das trotzige Dithmarsen unterworfen wurde und damit Schleswig-Holstein seine heutige Abrundung erlangte, war es selbstverständlich, daß das bereits evangelisierte Land seine frühere volkstümliche evangelische Kirchenordnung anszog und die schleswig-holsteinische landesherrliche anzog [3]). Damit war unsere schleswig-holsteinische Landeskirche entstanden.

[1]) Vergl. dazu J.-Michelsen III, 278 f. über die bestimmende Rolle, die der Landesherr auch hier spielt, überh. das ganze Capitel „Rückblick auf d. Verlauf unserer Ref.-Gesch."

[2]) Vergl. J.-Mich. III, 35. 37 u. f.

[3]) Vergl. J.-Mich. III, 69 f. u. f.

VII. Ich stehe damit am Ende meiner Aufgabe, freilich noch nicht bei unserer heutigen Landeskirche. Aber es ist bekannt, wie auf den geschaffenen Grundlagen weiter gebaut wurde und seit der Vollendung des Absolutismus in Dänemark 1660 auch das Kirchenregiment immer völliger in die Hand des Landesherrn und seiner Behörden kam. 1712 wurde der letzte Landtag und 1737 die letzte Synode von Schleswig-Holstein gehalten Seitdem leitete das Kirchencollegium in Kopenhagen die Angelegenheiten unserer Landeskirche, die eben damals aus den verschiedenen Teilstücken wieder zur vollen Einheit zusammenwuchs. Die Teilungen hatten doch, wenn auch auf der gemeinsamen Grundlage der alten Kirchenordnung, mehrere, seit der Teilung von 1580 wesentlich zwei Landeskirchen erstehen lassen, die Kirche des königlichen und die des gottorpischen Anteils mit eigenen Generalsuperintendenten und Consistorien und eigener Kirchengesetzgebung. Das war seit 1773 vorbei: der König führte allein auch das landesherrliche Kirchenregiment der Herzogtümer.

Aber eben darin lag auch für die Selbständigkeit der Kirche dieselbe Gefahr, die der Selbständigkeit des Landes seit dem Aufkommen der Idee vom dänischen Gesamtstaat drohte. Es war zugleich der Kampf um die landeskirchliche Eigentümlichkeit, als das Volk um seine Befreiung von Dänemark rang. Die Einverleibung in Preußen ließ die Landeskirche im Sinne einer Provinzialkirche bestehen. Der Landesherr Preußens trat einfach an die Stelle des früheren Landesherrn. Aber damit rückte Schleswig-Holstein wieder in den größeren Zusammenhang der gesamtdeutschen Entwicklung. Hier nun waren zwei Momente auch in den östlichen und nördlichen Staaten, namentlich Preußen, seit der Mitte des Jahrhunderts wirksam. Erstens das constitutionelle und demokratische Moment, das betonte, „auch die evangelische Kirche stelle sich dar als ein mit eigenem Berufe und eigenem Rechte begabtes sittliches Gemeinwesen", [1]) und seinen Ausdruck fand in Artikel 15 der

[1]) Richter, K.-R. 8. A. S. 177, A. 19.

preußischen Verfassungsurkunde von 1850: die evangelische Kirche wie die römisch-katholische ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Vorausgegangen und vorausgesetzt war die seit dem vorigen Jahrhundert fortschreitende faktische Auflösung der Bekenntniseinheit und des Gewissenszwanges, damit die Einheit von Kirche und Staat [1]). Zweitens das evangelisch-*reformierte* Moment, das besonders von den preußischen Westprovinzen her mit ihrer unter reformiertem Einfluß entstandenen bewährten synodalen Kirchenverfassung einwirkte. So geschah der *Ausbau der Kirchenverfassung* in den älteren preußischen Provinzen 1875—76, und dem folgte eine entsprechende Kirchengesetzgebung für die neuen Provinzen, 1876—79 für unser Land, zur teilweisen Zurückgabe der Verwaltung und der Gesetzgebung an die Kirche selbst und ihre gewählten Organe. Seitdem haben wir wohl noch landesherrliches Kirchenregiment, aber keine rein territorialistische Gestaltung derselben. Es ist dem Staate die Kirchenhoheit circa sacra geblieben, aber sie zieht sich grundsätzlich in ganz Deutschland zurück von den internen Angelegenheiten der Kirche. Wir haben eine privilegierte Volkskirche, eine *Landeskirche, aber keine Staatskirche* im eigentlichen Sinne *mehr*.

Das aber ist gewiß ein beachtenswerter Satz eines modernen Kirchenrechtslehrers [2]): „die evangelischen Kirchen in Deutschland können, um sich als Volkskirchen zu behaupten, den festen Halt an dem Kirchenregiment des Landesherrn und das Element der Stetigkeit nicht entbehren, welches in dem Organismus der ständig besetzten landesherrlichen Kirchenbehörden gegeben ist". Um sich als *Volkskirchen* zu be-

[1]) Art. 12 derselben Urkunde proclamiert mit der Bekenntnis- und Cultusfreiheit die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis. Über den Zusammenhang zwischen Staatskirche und Bekenntniszwang, Kirchenhoheit und Bekenntnisfreiheit vergl. Kahl, System S. 209 ff.

[2]) Vergl. Richter a. a. O. S. 178. A. 22.

haupten! Was kommen muß, wissen wir nicht; wer aber kann heute, wo für Millionen der Abbruch des kirchlichen Rahmens die völlige Lösung vom kirchlichen und religiösen Leben bedeuten würde, wer kann heute bei näherer Ueberlegung die Unbarmherzigkeit haben, unsere Landeskirche zerschlagen und durch Freikirchen ersetzen zu wollen! — Lassen Sie uns den Rückblick auf die Entstehung unserer Landeskirche, die sich als ein so festes und durch jahrhundertelanges Zusammenwirken von Fürst und Volk natürlich erwachsenes Gebilde erweist, dazu dienen, daß die Zuversicht wachse, ihr gehöre noch eine Zukunft, wie ihr die Vergangenheit gehört — daß die Liebe zum Dienst an ihr unter uns gefördert werde, sei es nun in der Wissenschaft oder in der Seelsorge oder im Regiment! —

Eine Verordnung

des

Herzogs Karl Friedrich

für die

Kieler Universitäts-Bibliothek.

Von

E. Steffenhagen.

„Quieta movere."

In meiner Schrift über den „Pflichtexemplarzwang" (Kiel 1890, Seite 7 f.) habe ich beiläufig eine bisher ungedruckte Verordnung des Herzogs Karl Friedrich erwähnt, die noch heute für unsere Universitäts-Bibliothek von aktueller Wichtigkeit ist. Sie enthält neben einzelnen nicht mehr praktischen Bestimmungen andere, deren fortdauernde Rechtsgiltigkeit nicht bestritten werden kann. Da neuerdings Existenz und Geltung der Verordnung in Frage gekommen ist, halte ich für nützlich, die Rechtslage festzustellen. Es handelt sich dabei für die Universitäts-Bibliothek um Geldinteressen von schwer wiegender Bedeutung.

Die Zweifel an der Authenticität der Verordnung sind dadurch entstanden, daß das Begleitschreiben an das Akademische Konsistorium in den Statutenbüchern der Universität fehlt. Die Statutenbücher („Volumen Statutorum" I, pag. 457 ff.) enthalten zwei Schreiben der von Herzog Karl Friedrich eingesetzten Visitations-Kommission, beide mit demselben Datum (Kiel 9. Januar 1725), von den drei Visitatoren J. O. v. Bassewitz, Pechlin und C. A. Classen (auch Clasen) eigenhändig unterzeichnet, und nach dem Dorsalvermerk am 10. Januar 1725 im Akademischen Konsistorium vorgelegt. Das erste Schreiben hat eine Verfügung des Herzogs „De Officio Curatoris Academiae" d. d. St. Petersburg $\frac{8}{19}$. September 1724 in seinen Tenor aufgenommen. Dem zweiten Schreiben sind die drei darin bezeichneten Verfügungen des Herzogs mit dem gleichen Ausstellungsdatum, wie die zuerst genannte, in amtlicher Abschrift angelegt, und zwar:

„Lit. A. Schema wie die Professoren besetzet und verändert werden sollen";

„Lit. B. Generale Academische Verordnung in diversis (insbesondere auch wegen der Lectionum Publicarum)";

„Lit. C. De Convictorio & Officio Inspectoris."

Hieran schließt sich ganz unvermittelt, in der Reihenfolge der alten Paginierung (pag. 483 f.) und ebenfalls in amtlicher Abschrift („Copia") die Verordnung „Ratione Bibliothecae", mit den Anfangsbuchstaben des Herzogs unterzeichnet, aber undatiert und mit „Lit. A" bezeichnet.

Eine bis auf geringfügige Unterschiede der Schreibung damit stimmende gleichzeitige Abschrift zweiter Hand besitzen wir in der Sammelhandschrift der Universitäts-Bibliothek *S. H. 175, A* mit dem Rückentitel in Kapitalschrift „Constitutionum Holsatiæ Magno-Ducatis [!] Volumen III" (Codex IV, Seite 573 ff.). Die beiden Schreiben der Visitations-Kommission in Abschrift gehen auch hier voran, jedoch in umgekehrter Folge, so daß die Verordnung „Ratione Bibliothecæ" sich dem Schreiben „De Officio Curatoris Academiæ" anreiht. Auch diese zweite Abschrift (ohne die Bezeichnung „Copia") scheint, obgleich keine amtliche Ausfertigung, doch zu amtlichem Gebrauch bestimmt, ist aber durch einige grobe Schreibfehler entstellt.

Aus beiden Abschriften wird sofort klar, daß wir es mit einer bloßen Anlage zu einem anderen Schriftstück zu thun haben. Es fragt sich, zu welchem.

Ratjen, der den Gegenstand wiederholt behandelt hat,[1]) und dessen Verdienst es ist, die Verordnung wieder an's Licht gezogen zu haben, setzt das Datum ihrer Bekanntmachung auf den 9. Januar 1725, bringt sie also in Verbindung mit den

[1]) Vgl. (Niemann's) „Chronik der Universität Kiel vom J. 1831" Seite 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50; das Programm „Zur Geschichte der Kieler Universitäts-Bibliothek" in den Schriften der Universität Bd. X Seite 118, 119, 120, 121, 122, 123; die „Geschichte der Universität zu Kiel" (Kiel 1870) Seite 23, 24, 76, 85 Note 2 am E., 92, 94.

beiden Schreiben der Visitations-Kommission in den Statutenbüchern der Universität. Daß das falsch ist, unterliegt keinem Zweifel, da weder im ersten, noch im zweiten Schreiben auf die Verordnung Bezug genommen ist.[2]) Das bezügliche Begleitschreiben ist in den Statutenbüchern nicht vorhanden.

Trotzdem würde es voreilig sein, die Echtheit des Schriftstücks anzuzweifeln. Für die Echtheit spricht vor Allem die Aufnahme in die Statutenbücher der Universität. Das Schriftstück trägt denselben Charakter einer amtlichen Kopie, wie die dem zweiten Schreiben der Visitations-Kommission angelegten drei Verfügungen des Herzogs. Auf den Landesherrn geht die Wortfassung zurück, wenn es in der Schlußbestimmung Ziffer 8 heißt, dem Bibliothekar seien „pro Salario jährlich Ein Hundert Reichsthlr. **in Gnaden** zugeleget worden." Die Bestimmung steht ferner in engster Beziehung zu dem „Schema" in Anlage A des zweiten Schreibens der Visitations-Kommission. In jenem „Schema" sind die Gehaltssätze der Professoren geregelt und für den Bibliothekar die genannten 100 Rthlr. ausgeworfen. Es ist deshalb für die Frage der Echtheit auch im vorliegenden Falle von Bedeutung, daß die Visitatoren bezeugen, das „Schema" sei „von Ihro Königl. Hoheit *selbst*" „gnädigst geordnet." Endlich die Unterschrift „C. F." für Carolus Friedericus weist auf Herzog Karl Friedrich. Daß die Verordnung ebenso, wie die übrigen Verfügungen des Herzogs, nicht im Original in die Statutenbücher der Universität gelangt ist, kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß nach dem bestehenden Geschäftsgange die Original-Verfügungen des Herzogs bei den Akten der

---

[2]) Ebenso falsch ist die Bezeichnung mit „Anlage C" bei Ratjen („Geschichte der Universität" Seite 76 Note 1). Sie erklärt sich daraus, daß in den Statutenbüchern der Buchstabe A später willkürlich in C geändert ist. Der Bibliothekar Hennings ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat daraus in seinen Rechnungen (unten Note 15) „Lit. D" gemacht, um den Anschluß an die drei voraufgehenden Anlagen herzustellen. Schon damals also, wenige Jahre nach Bekanntmachung der Verordnung, war der Zusammenhang nicht mehr klar.

Visitatoren zurückbehalten, dem Akademischen Konsistorium amtliche Abschriften zugestellt wurden.

Nachdem das Universitäts-Archiv in mustergiltiger Weise durch den Herrn Universitäts-Sekretär Werner neu geordnet war, ist es gelungen, das lange vermißte und versprengte Begleitschreiben der Visitations-Kommission aufzufinden. Das Schreiben, unzweifelhaft Original, mit den eigenhändigen Unterschriften der Visitatoren, nach den alten Registraturvermerken ehemals dem „Conv. XIIX“ unter Nummer 21 eingereiht, hat sich in dem Aktenstück neuer Bezeichnung *Tit. VI, Litt. A, No. 3, Bd. I* erhalten. Die angestellten Erwägungen über die Echtheit der Herzoglichen Verordnung werden dadurch in vollem Umfange dokumentarisch bestätigt. Wir erfahren daraus Ursprung, Anlaß und Zweck der Verordnung, ihr Ausstellungsdatum, und das Datum ihrer Bekanntmachung. Während das Ausstellungsdatum dasselbe ist, wie bei den übrigen Verfügungen des Herzogs vom Jahre 1724, fällt das Datum der Bekanntmachung später. Die Verordnung ist nicht am 9. Januar 1725 publiciert, wie Ratjen annimmt, dem ich früher gefolgt bin, sondern erst am 20. Januar. Sie schließt demnach eine Reihe organisatorischer Maßnahmen ab, die der Herzog von Petersburg aus unter dem $\frac{8}{19}$. September 1724 verfügt hatte. Daß aber die in den Statutenbüchern befindliche Abschrift wirklich die der Bekanntmachung der Visitatoren angelegt gewesene amtliche Ausfertigung ist, beweist unwiderleglich die Schriftvergleichung. Denn die Abschrift der Verordnung zeigt dieselbe Kanzleihand, wie das Begleitschreiben der Visitatoren.

Den Anlaß zu der Verordnung bot der vom Herzog befohlene Wechsel im Bibliothekariat. Es war vom Herzog bestimmt, daß das Bibliothekariat von dem Professor Kortholt auf den Magister Hahn (Hane?) übergehen sollte, und die Kundmachung davon, wie die Visitatoren bemerken, an das Akademische Konsistorium bereits erfolgt. Das war geschehen in dem zweiten Schreiben der Visitations-Kommission vom 9. Januar, worin gesagt ist, es sei „Ihro Königl. Hoheit

gnädigster Wille und Befehl", daß Professor Kortholt „so wohl die Charge des Bibliothecarii, als Professionem Ethices et Moralium niederlegen, hingegen demselben nebst der jetzo aufhebenden Professione Poeseos annoch die Professio Eloquentiæ" und dem Magister Hahn „das Bibliothecariat aufgetragen seyn" solle. In Übereinstimmung damit war in der Anlage A das Gehalt für den Bibliothekar dem Magister Hahn beigelegt. In ihrem Schreiben vom 20. Januar dringen die Visitatoren auf „Befolgung" der Anordnung des Herzogs und auf Übergabe der Bibliothek, wobei die „Verordnung ratione Bibliothecæ sowohl pro nunc als resp: hinkünfftig zur Richtschnur dienen" sollte.[3])

Ich lasse nun zunächst einen wortgetreuen Abdruck der beiden wichtigen Schriftstücke mit einigen Erläuterungen folgen und hebe die noch praktischen Bestimmungen der Verordnung durch gesperrten Druck hervor. Zur Charakteristik der zweiten Abschrift (B) vermerke ich ihre Fehler in den Noten.

1. Das Originalschreiben der Visitatoren.

Demnach Ihro Königl. Hoheit dahingehender gnädigster Wille und Befehl dem Rever: Consistorio bereits Kund gemachet worden, daß der Herr Professor Eloqventiæ et Poeseos Kortholt die bis daher gehabte Bibliothecariat-Charge dem Herrn Magister Hahn abzutreten habe: Als wird zu fernerer Befolgung dieser Ihro Königl. Hoheit gnädigsten intention vorgemeldetem Herrn Professori Kortholt hiemit von Commissions-wegen angedeutet, die universitæts-Bibliothec nach dem vermuhtlich vorhandenem Catalogo nunmehro würcklich zu übertragen, und dem Herrn Magister Hahn zu überliefern, beyderseits aber sich Ihro Königl. Hoheit sub dato St. Petersburg den $\frac{8}{19}$. Sept. a. p. gnädigst abgegebener hieselbst

[3]) Daß die Übergabe der Bibliothek sich verzögerte, und Hahn nicht in Funktion trat (Ratjen in den Schriften der Universität Bd. X Seite 124 mit Note **), liegt außerhalb des Kreises unserer Betrachtung.

angefügte Verordnung ratione Bibliothecæ sowohl pro nunc als resp: hinkünfftig zur Richtschnur gehorsamlich dienen zu laßen. Gestalt dann ebenfalß Rever: Consistorio hierbey besagte höchste Verordnung mitgetheilet wird, umb zu beschaffen, daß derselben gebührlich gelebet werde. Kiel in Commissione den 20t Januarij 1725.

J. O. v. Basewitz. J. Pechlinus. C. A. Clasen.

2. Die Herzogliche Verordnung.

Copia

Lit: A.[4])

Ratione Bibliothecae.

1mo Sollen alle daraus geliehene Bücher in Zeit von Vier Wochen wiederumb herbey gebracht werden,[5])

2do und darauf ein richtiger[6]) Catalogus zu verfertigen und dem Curatori einzuliefern.

3tio Von allen in duplo vorhandenen Büchern, und zwar von der schlechtesten Edition, hat der Bibliothecarius eine Designation bey dem Curatore einzugeben, damit selbige verauctioniret, und aus dem daraus zu lösenden Geld andere Bücher angekeuffet werden können.

4to Keine Bücher sollen auf eine längere Zeit, als von acht Tagen aus der Bibliothec und zwar nur an bekandte gewiße Personen gegen ihre Scheine ausgeliefert werden.[7])

[4]) Vgl. oben Note 2.

[5]) Die Bestimmung bezieht sich nicht auf die Leihfrist, sondern ist mit der folgenden zusammenzufassen. Sie betrifft die Herbeischaffung der ausgeliehenen Bücher zum Zwecke der unter 2 angeordneten Abfassung eines richtigen Katalogs. Die Leihfrist ist unter 4 festgesetzt.

[6]) Abschrift B „richtiges."

[7]) Über die Öffnungszeit der Bibliothek war durch die „Generale Academische Verordnung in diversis" (Anlage B zu dem zweiten Schreiben der Visitations-Kommission vom 9. Januar 1725) in dem zweiten Theil

5to Ist in folio ein besonderes Buch zu verfertigen, worin ad perpetuam memoriam aller derjenigen Nahmen zu verzeichnen, die aus eigener Bewegung entweder mit Legaten, Geldern oder Büchern diese Bibliothec bedencken werden.

6to Ferner sind zur unterhaltung und Vermehrung der Bibliothec[8]) zu widmen:

a. alle neglecten Gelder der Professorum.[9])
b. Was bis dato bey den inscriptionen der Studenten gebräuchlich gewesen.
c. alle freywillige Gaben.
d. die Helffte aller academischen Straffgelder.

Ziffer 10 bestimmt, daß der Bibliothekar „die Bibliothec wöchentlich dreymahl von 2 biß 5 Uhr zu eröffnen schuldig seyn" sollte, bei Vermeidung eines Gehaltsabzuges von $^1/_{200}$ für jede versäumte Stunde. Die Stundenzeit schreibt sich her aus dem „Rescript" des Herzogs Friedrich IV. an die Universität vom 17. Februar 1701 (Kiel 1701. 4°. Seite 10), wonach die Bibliothek „wochentlich Mittewochs Nachmittage von 2 biß 5 geöffnet seyn" sollte, was in dem „Reglement" der Visitatoren vom 24/27. Januar 1707 (Kiel 1707. 4°.) § XVII auf „wochentlich 2. mahl / als Millwochens und Sonnabends" erweitert wurde. — Die achttägige Leihfrist ward 1775 6. December in den vom Prorektor, Profanzier und Senat erlassenen gedrucklen „Leges Bibliothecae Publicae Academiae Kiloniensis" für die Studierenden auf 14 Tage ausgedehnt.

[8]) Diese Formulierung ist bis auf den heutigen Tag festgehalten worden und entspricht der ersten Position des Bibliotheksetats.

[9]) Die nähere Bestimmung war durch die allgemeine Akademische Verordnung (oben Note 7) im ersten Theil Ziffer 4 getroffen. Danach hatte für jede versäumte Konsistorialsitzung der ohne „erhebliche Ursachen" Ausbleibende „Fünff Reichsthlr. ad Bibliothecam unweigerlich zu zahlen." Mit den „Akademischen Strafgeldern" (lit. d), wie Ratjen meint, ist die Abgabe nicht in Paralleie zu stellen, weil von letzteren nur „die Häifte" an die Bibliothek fallen sollte. Ratjen versteht unter den sog. „Neglektengeldern" die Gehaltsabzüge für „jede versäumte Lection", meines Erachlens mit Unrecht. Vielmehr sollten alle Gehaltsabzüge sowohl der Professoren, als auch des Bibliothekars (oben Note 7), sowie des „Fecht- und Tanzmeisters" zufolge Ziffer 10 im zweiten Theil der allgemeinen Verordnung dem Akademischen „Fiskus" zufallen.

e. Jeder ankommender Profeſſor ſoll zwölff Rthlr. zur Bibliothec geben.

f. Wer in[10]) Doctorem[11]) oder Licentiatum promoviret, acht Rthlr.

g. Ein Magiſter it: Notarius vier Rthlr.

h. Welcher Studioſus ein atteſtatum der facultät, der er ſich gewidmet, item facultatis Philoſophicæ ſowol wegen ſeines zweyjährigen[12]) Auffenthalts zum Kiel, als ratione ſtudiorum, vitae et morum bekömmt, ſoll, falß er bey Mitteln, Einen Reichsthl. ad Bibliothecam erlegen.[13])

i. Alle in Schleswig Holſtein befindliche Buchdruckers ſollen von demjenigen ſo ſie drucken ein ſauberes Exemplar in die Bibliothec einliefern,

k. Dergleichen alle Profeſſores, Theologi und gelehrte, die ein ſcriptum in unſern Fürſtenthümern edirn.

---

[10]) Abſchrift B „ein."

[11]) Abſchrift B „Doctorum."

[12]) In der Abſchrift B ausgelaſſen. Über das Biennium und deſſen Aufhebung vgl. Ratjen, „Geſchichte der Univerſität" Seite 20 f., 95 f.

[13]) Dieſelbe Beſtimmung findet ſich ausführlicher in der allgemeinen Akademiſchen Verordnung (oben Note 7) im erſten Theil Ziffer 12. Im Anſchluß an die „Conſtitution" des Herzogs Friedrich IV. über das Biennium war darin vorgeſchrieben, es ſolle „derjenige, welcher Zwey Jahr auf dieſer Univerſität als Studioſus ſich aufgehalten, und Beförderung ſuchet, dieſelbe nicht ehe zu gewarten haben, biß er ein Attestatum in forma probante von der Facultæt, welcher er hauptſächlich ſich gewidmet, dann auch noch überdem ein jeder, zu welcher Facultæt derſelbe ſich auch gehalten haben möchte, ein Attestatum Facultatis Philoſophicæ ratione vitæ, morum et ſtudiorum, beydes ohne entgeld, außer 1 Mark Schreibgebühr und 1 Rthlr. zur Bibliothec, falls er ſo viel bey Mitteln, beygebracht."

l. Fremde Buchführer ſollen in denen Märckten und im umbſchlag nicht gelitten werden, als wenn Sie vorhero ein Buch wenigſtens von drey Reichsthlr. wehrt an die Bibliothec abgeliefert.

7mo Der Bibliothecarius ſoll ſchuldig ſeyn, alljährlich coram Prorectore et Collegio Deputatorum ſeine Rechnung abzulegen.

8vo Dahingegen ſind ihm pro Salario jährlich Ein Hundert Reichsthlr. in Gnaden zugeleget[14]) worden.

C. F.

Die Echtheit der vorſtehend abgedruckten Verordnung wird jetzt nicht mehr anzufechten ſein. Daß aber auch die Verordnung von Anfang an und gerade in den entſcheidenden Punkten in fortdauernder praktiſcher Geltung geſtanden hat, ergiebt ſich mit zweifelloſer Sicherheit aus den in Gemäßheit der Vorſchrift Ziffer 7 von dem Bibliothekar abgelegten Rechnungen. In unmittelbarem zeitlichem Anſchluß an die Verordnung ſind die der Univerſitäts-Bibliothek zuſtehenden Geldabgaben, insbeſondere die „Antrittsgelder" der ankommenden Profeſſoren (Ziffer 6, e) in den Rechnungen der Bibliothekare Chriſtian Albrecht Opitz, Johann Matthias Käuffelin, und Johann Chriſtoph Hennings aus den Jahren 1726 bis 1746 unter den „Einnahmen" aufgeführt oder als noch ausſtehende Forderungen nachgewieſen.[15])

Dem gegenüber verſchlägt es gar nichts, wenn in der Inſtruktion für den Quäſtor der Univerſität Kiel vom

---

[14]) Das heißt „beigelegt." Es iſt nicht von einer „Gehaltszulage" nach heutigem Sprachgebrauch die Rede, ſondern von der Feſtſetzung des ganzen Gehalts.

[15]) Univerſitäts-Archiv Aktenſtück *Tit. VI, Litt. A, No. 5.* Intereſſante Einzelheiten aus den Rechnungen hat Ratjen beigebracht (Schriften der Univerſität Bd. X Seite 120 f., 124, 125).

17. September 1783 § 2 im letzten Absatz („Chronologische Sammlung" Seite 107) die ursprüngliche Rechtsgrundlage in Vergessenheit gerathen ist und mit Beziehung auf die unter Ziffer 6, e der Verordnung festgesetzte Abgabe von den „durch das Herkommen zum Gesetz gewordenen freywilligen Geschenken neu berufener Professorum" gesprochen wird. Es liegt hier ein bloßer Rechtsirrthum vor, durch den in der Sache und an der verbindlichen Kraft der Verordnung nichts geändert worden ist. Die Instruktion kann lediglich als ein weiteres Zeugniß für das Fortbestehen der Abgabe in Betracht kommen. Noch im Jahre 1799 ward die fragliche Verpflichtung in einem Beschluß des Akademischen Konsistoriums vom 18. September ausdrücklich als eine „Statutenmäßige" anerkannt.[16])

Daß und wie die Verordnung in neuerer Zeit gehandhabt worden ist, wird durch die gedruckten Staatsrechnungen und Budgets bekundet. Am deutlichsten erkennbar erscheint die alte Grundlage in der „Staats-Rechnung für das Jahr 1849 über die Staats-Einnahmen und Ausgaben der Herzogthümer Schleswig-Holstein" (Seite 71). Daselbst sind außer dem fest bestimmten Ordinarium aus der Staatskasse (6000 ℔) die einzelnen Sätze für die Geldabgaben angegeben, welche die Bibliothek zu erheben hat. Sie decken sich in neuem Gelde mit den alten Sätzen der Verordnung. Die Bibliothek erhebt:

b)	von allen Inskriptionen in's Album den 9. Theil und von der Inskription eines Bürgerlichen	1 ℔[17])
c)	von jedem neu angestellten Professor .	36 „
d)	von jeder theologischen und juristischen Doktor-Promotion und von jeder Promotion zum Doktor oder zum Licentiaten der Medicin	24 „

[16]) Über den sonstigen Inhalt des Beschlusses vgl. Ratjen, „Geschichte der Universität" Seite 94.

[17]) Nach Gleichstellung der Adeligen und Bürgerlichen (1851) ist es bei dem Satze von 1 ℔ verblieben.

e) von jeder philosophischen Magister-Promotion . . . . . 12 ℔
und soll an Strafgeldern und Geschenken ihre Zubuße erhalten.

Nach diesen Sätzen betrugen die wirklichen Einnahmen im Jahre 1849:

b) Inskriptionsgebühren . . . . . 48 ℔

c) Promotionsgebühren:
a. von der juristischen Fakultät 24 ℔
b. „ „ medicinischen Fakultät 120 „
c. „ „ philosophischen Fakultät 24 „
168 „

d) Außerordentliche Einnahmen:
Rekognitionen von 5 Professoren 180 ℔
von Honorarrestanten . . . 7 „
187 „

zusammen 403 ℔

In dem „Budget für das Jahr 1849, für sämmtliche, die Herzogthümer Schleswig-Holstein betreffende Staats-Einnahmen und Ausgaben" vom 1. März 1849 (Seite 57) waren obige Einnahmen unter dem Rubrum „Rekognitionen für Ernennung von Professoren, für Promotionen, Inskriptionsgebühren der Studierenden" im Ganzen „angeschlagen zu 750 Mk." oder nach der „Rechnungs-Übersicht für das Jahr 1848 über sämmtliche Staats-Einnahmen und Ausgaben der Herzogthümer Schleswig-Holstein" (Seite 147) gleichfalls für 1849 und unter dem gleichen Rubrum zu 400 Rbth., hinter welcher Summe die Einnahmen des Jahres 1848 um 203 Rbth. 57⅗ bß. zurückgeblieben waren.

Zum letzten Male vor dem Einsetzen des Preußischen Staatshaushalts-Etats sind jene Einnahmen neben dem aus der Staatskasse ausgesetzten Ordinarium von 6000 ℔ besonders veranschlagt in dem „Budget des Herzogthums Holstein" für 1866/67 (Seite 149), sowie gleichlautend in dem „Budget des Herzogthums Schleswig" für dasselbe Finanzjahr (Seite 105)

und ebenso vorher in dem „Budget des Herzogthums Holstein" für 1865/66 (Seite 102) in folgender Weise:

b. Rekognitionen für Promotionen . 412 ℔ 8 ß
c. Desgleichen bei Ernennungen von Professoren, Inskriptionsgebühren der Studierenden u. s. w. . . . . 150 „ — „

Nach dem Preußischen Staatshaushalts-Etat werden die veranschlagten Einnahmen aus den Geldabgaben in das Ordinarium mit eingerechnet, indessen mit der Maßgabe, daß sämmtliche über die veranschlagten Summen hinausgehenden Mehreinnahmen auf Grund der Herzoglichen Verordnung dem Bibliothekfonds zuzuführen sind.

Stellen wir den noch heute giltigen Inhalt der Verordnung des Herzogs Karl Friedrich fest, so bleibt Folgendes bestehen. An Geldabgaben hat die Universitäts-Bibliothek gemäß Ziffer 6, b, e, f, h zu fordern von jedem

	Rthlr.	ℳ	Pf.
Inskribierten	$^1/_3$ [18])	= 1.	20
neu berufenen Professor . .	12	= 43.	20
Promovierten	8	= 28.	80[19])
Studierenden für sein Abgangszeugniß	1 [20])	= 3.	60

Ergänzend tritt dazu ein Ministerial-Erlaß vom 14. Oktober 1869, worin hinsichtlich der Habilitation von Privatdocenten der philosophischen Fakultät der Universität Kiel bestimmt ist, daß die nicht in Kiel Promovierten für die Habilitation die bei der dortigen „Promotion übliche Abgabe" an die Universitäts-Bibliothek zu entrichten haben.[21])

---

[18]) Vgl. Ratjen a. a. O. Seite 58.

[19]) In der medicinischen Fakultät ist die Abgabe auf 30 ℳ abgerundet. Ratjen Seite 76.

[20]) Daß diese Bestimmung „weggefallen" sei, ist eine irrthümliche Behauptung von Ratjen Seite 92. Das Abgangszeugniß ist bestehen geblieben, und die Aufhebung des Biennium (oben Note 12) war auf die Gebühr für das Abgangszeugniß ohne Einfluß.

[21]) Ratjen Seite 82, 83.

Außer jenen Geldabgaben kommen der Bibliothek die in Ziffer 6, i und k der Herzoglichen Verordnung vorgesehenen Pflichtexemplare von Druckschriften zu. Die Verpflichtung zu i ist später durch das Patent vom 18. Mai 1822 auf alle Drucker und Verleger „in den Herzogthümern Schleswig und Holstein" ausgedehnt. Daneben besteht die Bestimmung unter k über die Verpflichtung der Autoren fort, deren Sinn und Tragweite in meiner im Eingange angeführten Schrift näher dargelegt ist.

Die Rechtskraft beider Kategorien von Verpflichtungen, der Geldabgaben wie der Pflichtexemplare, beruht auf gesetzlichem Grunde. Sie können daher nicht anders, als auf dem Wege des Gesetzes, rechtsgiltig abgeändert oder aufgehoben werden. Namentlich würde jede anderweitige Verrechnung der an die Bibliothek abzuführenden Mehreinnahmen ungesetzlich sein, so lange die Verordnung des Herzogs Karl Friedrich in Kraft steht.

Digitized by Google

Mittheilungen

aus

dem Archiv von Deutsch-Nienhof.

Von

Paul von Hedemann.

1.

Urkunden und Mittheilungen

zur

Geschichte des Landregisters und der Pflugzahl in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

I. Vorzeichnüs des Landt Registers beider Fürstenntumb Schleswig Holsteinn gemacht vom anno MDLXI. MDLXIIII zu Flensbürg überlieffert.

Prelatenn.

Biſchoff vonn Lubeck	Cuert vonn Holle	16 Pferde
Biſchoff zu Schleswig	Hertzog Adolff	12 „
Biſchoff vonn Ripen von denn Guetern im Hertzogthumb Schleswigk		10—12 Pferde (die Canonici werden ſolches noch woll wiſſen).
Probſt zu Pretze	Benedict vonn Anefeldt[1])	6 Pferde
Kloſter thom Reinebeck	Johann Rantzaw	5 „
Probſt zu Utterſenn	Otte Rantzaw	2 „
Vogdt zu Itzehoe	Joſt Wenſine	4 „

Nachfolgende pflegen Wagen und Pferd zum Geſchütz und Proviandt auszuthun, dieweill aber etzliche Klöſter Eddelleut Innehabenn, So iſt nit unbillich, das ſie auch Roßdienſt thun.

---

[1]) In al. exempl. de 1561: Sivert Reventlou.

Capittel zu Schleswigk	—	—	Pferde
Capittell zu Ötthyn			
Capittell zu Lubeck	—	—	
Capittell zu Hamburgk			
Abt zum Reinefelde	Joachim	5	„
Abt zum Cismar	Benedict vonn Anefeldt	5	„
Abt zum Lumclöſter	Hertzog Hans[1])		
Abt zum Rhnennclöſter	Bertram vonn Anefeldt	5	
Probſt zu Borsholm	—	—	
Pater zu Segeberge	Heinrich Rantzow[2])		
Here zur Moerkercken	Tonnies[3])	5	
Priorzur Arnsbeckenn	Hertzog Hans d. Jünger[4])		
Ebtisſin zu Itzehoe	Catharina Pogwiſchenn		
Priorin zu Pretze			
Priorin zu Schleswig	Anna Ucken		
Priorin zu Ultterſenn[5])	—	—	

Noch ſein zwey jungfrawen Klöſter, die haben keine guetter, müſſen ſich mit Ihren Handenn ernehrenn als Plöne unnd Nyemunſter.

Adell.

Hadersleber Ampt.

Amtmann	Lorentz Wenſin	9	Pferde
Wandelingenn	Jurgen Mothe	2	„
Kyßdorp	Moritz Höckenn[6])	3	„

[1]) Von andrer Hand hinzugefügt: Benedict von Anefelde.

[2]) In al. exempl. 1561: Ludolfus.

[3]) Von anderer Hand ein † vor den Namen Tonnies und „Hertzog Adolff" hinzugefügt.

[4]) In al. exempl. 1561: Henricus.

[5]) Schreiber des Regiſters mahnt, Ütersen nicht zu vergeſſen, da der Graf von Schawenburg auch vermeine daſelbſt Gerechtigkeit zu haben.

[6]) In al. ex. 1561: Moritz Höcken tho Hadersleben; item 1564: Moritz Höcken tho Kiſtorp.

Tuſtorpgarde	Heinrich vonn Aneſelde[1])	2	Pferde
Grame	Detlof vonn Bockwolde	5	"
Beyerholm	Hanns Fuet	1	"
Reffſehe	Moritz Emickſen	2	"
Tonnies Seheſtede	zu Haderslebenn	2	"
Tuſchow	Chriſtoffer Muncken Erben[2])	2	"
Widdingenn	Nilß Ladwichenn[3])	2	"
	Gnudi Langenn[4])	1	"
Wargarde	Johann Schacke	2	"
Brandthure	Erick Koeß	2	"
Drendorpe	Chriſtoffer Johannſſenn	1	"
Schowhus	Nilß Ladwichenn[5])	2	"
Wanderup u. Bennegardt	Goßke Rantzow	4	"
Helßwargardenn	Jochim Breyde	2	"
Bartſcho	Paul Breide[6])	2	"
Iffnersmus	Chriſtoffer Guldenſtern		
Kißdorff	Wulff Hoicken		
Thaptorp	Chriſtian Munck		
	Hans Reichenbach zu Haderslebenn	2	"
	Wodislaff Wobiſſer zu Hadersleben	2	"
Duſtorpgardt	Vor Hellborch Emichſen	1	"
Twidzgardt	Otto Tedinghuſenn	2	"
	Johann Reventlowen Wittwe zu Hadersleben	1	"

[1]) In al. ex. 1561: iſt hier „Joſt Tedinghauſen — 2 Pferde" eingeſchoben.

[2]) ita etiam in aliis exx. de 1561. 1564. in aliis exx.: Henrich Rantzow Erben — 5 Pferde.

[3]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Schouhuys.

[4]) Von Breitenaus Hand: Erben zu Hellewit 1564.

[5]) Von Breitenaus Hand: Iſt doppelt geſchrieben.

[6]) In al. exx. 1561. 1564: Kilſtorf.

Vobißlett	Andres Johansenn	4 Pferde
	Hans Muncken Erben	
	Vor Drude vonn Anefeldt zu Hadersleben[1])	
Lynneth	Jorgenn Peterßenn Erbenn[1])	

Dorninger Ambt.

Ambtmann	Laurentz Wensin	8 Pferde
	Erick Lange[2])	
Engelsholm	Vor Becke Rosenkrantz	1 „
Berndorpe	Tim Hacke	
Mattorp	Eiller Hardenberg	1 „
Reddingen	Knud Heinrichs samt Bruder	2 „
Linnewith	Jungfraw Christine	1 „
	Hagenn Petersen	1 „
Juensenis	Vor Christine Knutzen	2 „
Holm	Christiernn Frese	2 „
Westerbecke	Jens Jul	1 „
Westerbecke	Vor Ide	1 „
	Senerin Knutzenn	
Heissacken	Dorothea Emicksenn	
Westerbecke	Jenns Wulff	

Apenrader Ambt.

Ambtmann	Mette Bertrams Sehestede Wittwenn	6 Pferde
	Schwartze Hanns	1 „
	Frantz vonn Anefeldte Erbenn[3])	5 „

[1]) In al. exx. 1561. 1564. non extant.
[2]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Engelsholm
[3]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Seegarden.

	Gregorius vonn Aneſeldenn Erbenn[1])	5	Pferde.
	Oue Vincentz Erbenn	3	"
	Peter Ucke[2]) [3])	1	"

Sunderburger Ambt.

Ambtmann	Siuert Rantzow[4])	10	Pferde
Wenbull[5])	Jacob vonn Qualen	1	"
	Jochim Breide[6])	6	"
	Benedictus Ruter	1	"
	Jurgen unnd Wollmar vonn der Herberge Gebrudern	2	"
	Heinrich Holck[7])	2	"
Meldewitgarde	Paul Mogenß[8])	2	"
Munckgarde	Jurgenn Hartwichſenn[9])	2	"
Kackesgarde	Vor Marine Muncken		
Gammelgarde	Vor Bertha Stur[10])	5	"
Hellewitz	Vor Bertha Stur[10])		
	Vor Drude Höcken	1	"
Röuhoff	Heinrich Holke	1	"
Tantzlebegarde	Clauß Jacobßenn	1	"
Blaußgarde	Paul Magnuſſenn		
Auengarde	Wolff Höcken[11])		
Melsgard	Johann Blum		
Ulkebullgardt	Balthaſar Karbach		

[1]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Seegarden.
[2]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Schubelgard.
[3]) in al. ex. 1561 noch: Otto Ratelou Erben — 1 Pferd.
[4]) In al. ex. 1561: Thomas Stur.
[5]) Auenbüll.
[6]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Seebuy.
[7]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Blans.
[8]) In al. ex. 1561: Benedict Seheſtedt.
[9]) 1561. 1564: Anderſen.
[10]) 1561: Thomas Stur.
[11]) In al. exx. de 1561. 1564. non extant.

Digitized by Google

Awebullunte	Erick Ucke	
Schnabecke	Jorgenn v. d. Herberg	
Keckenisgardt	Thomas Kneckelmor[1])	
Tarupgardenn	Marquardt Appelgardt	
Nußkensgardenn	Reimar Seheſtede[1])	
	Vor Catharina Wolmars Wittwe vor Sunderburgk[1])	
	Benedictus vonn Anefeldt	

Nortburger Ambt.

Ambtmann	Thomas Sture[2])	6 Pferde.

Tunder Ambt.

Ambtmann	Benedict vonn Anefelde	6 Pferde
	Claus Rantzow Ambtmann zu Grotj. Tunder	4 „
Sellwigk	Erick Langenn	4 „
	Vor Anna Brockenhuſenn	2 „
Klixebull	Claus Erichenn	2 „
	Jens Juel	1 „
	Andres Mommeſſen	1 „
	Meiſter Gnudj Erbenn	2 „
	Juen Erichſenn	1 „
	Siuert Erichſenn	1 „
	Timme Juerßenn	1 „
	Andreas Schele	1 „
Luckenulß	Jaspar Brenke	3 „
	Magnus Anderſſenn	2 „
Bourſtede	Andres Anderßen	

[1]) In al. exx. de 1561. 1564. non extant.

[2]) 1561: Siuert Rantzau.

Klixbull	Vor Mette Anderßenn	
Seyenschloß	Benedictus Iuerſenn [1])	6 Pferde
Brunkj	Jurgenn Hanſenn	

Flensbürger Ambt.

Ambtmann	Bertram vonn Anefelde	9 Pferde
Runthoff	Jaspar Seheſtedenn Erbenn	6 „
Grundhoff	Andreas Rantzow	2 „
Frieſenhagen	Jurgenn vonn der Wiſche	4 „
Ellundt	Johann vonn der Wiſch	2 „
Nubbell	Jochim vom Hagenn	5 „
Fryenwillen	Schacke vonn Anefelde[2])	2 „
Oſtergardt	Jacob Seheſted[3])	2 „
Norgard	Vor Anna Jurgenn Pleſſenn Wittwenn und Erbenn[4])	2 „
Lindewithgardenn	Paul Rantzaw	3 „
Oppenhuſen	Benedicts von Anenelde	2 „
Unnewatt	Peter Peterſenn	2 „
	Otte vonn Tinenn[5])	
Raſtorp	Iheronimus Pleſſe[6])	
Drage	Wolff Seheſtede[6])	
	Henning Froddeſſen	1 „
	Peter Frodſen[7])	1 „
	Paull Payſſen zu Flensburg	1 „
	Lutke Bopſen zu Breſtedt	1 „

[1]) In al. ex. 1564 noch: Andres Kettelſen zu Gresbull.
[2]) In al. exx. noch: Benedix von Alefeld zu Satrupholm — 3 Pferde.
[3]) In al. ex. 1561: zu Steinberg.
[4]) In al. ex. 1564: Eler Peterſen.
[5]) Von Breitenaus Hand hierzu: zu Elgard.
[6]) In al. exx. 1561. 1564. non extant.
[7]) In al. ex. 1561 noch. Ilſebe Laßen zu Bretſtede.

Brunsholm	Christoffer vonn d. Herberge	2	Pferde
Kallnndt	Hanns Jenssenn[1])	1	„

Schwanesteder Ambt.

Ambtmann	Paul Rantzau zum Bodekamp		

Gottorffer Ambt

Ambtmann	Moritz Rantzaw[2])	10	Pferde
Vonn d. Huttenn		4	„
	Stellanus Sehestede zum Tegellhane	3	„
Krißbhue	Melchior Wonnsfleth	2	„
Eschelsmarckede	Hanns Rantzow	4	„
Kohenede	Melchior Sehestede	4	„
Himelmergkede	Melchior Sehestede	3	„
Saxtorff	Marquart vonn Anefelde Wittwenn und Erbenn	4	„
Ohrnum	Heinrich Hacke	2	„
Gronholt	Dettloff vonn d. Wisch	4	„
Binnebecke	Hanns vonn d. Wisch	4	„
Satorpholm	Hanns Sehestede		
Farenstede	Jorgenn vonn Anefeldenn Erben		
	Tonnins Sehestede zu Eckelennerde		
	Paul Brocktorp Detloffs Shonn zu Eckelennerde		
	Clans vonn d. Wische		

[1]) In al. exx. de 1561. 1564 noch:
Jürgen von Alefelt Erben zu Fahrenstete.
Otto von Tienen.
Tonnles Seestet zu Ekelenforde.
Clemens Rode zu Grünholtz.

[2]) In al. ex.: Bertram Seestet.

Stubben	Jurgenn vonn Aneneldt Erbenn	3	Pferde
Seheſtedt unnd Hogenlith	Otte vom Damme	6	„
Schirnow	Dettloff vom Damme	2	„
Roſt	Asmus Rumor	4	„
Oſtorp	Schacke Rumor	3	„
Duttebull	Hennecke Rumor	2	„
Allewatt	Otte Ratlow	4	„
Lindonw	Berttram Ratlow	4	„
Marſchleben	Benedict Pogwiſch	4	„
Olpenitze	Jurgenn vonn d. Wiſch	6	„
	BerndtPhroddenErbenn zu Huſem	3	„
Buckhagen	Hanns Pogwiſch Erbenn	5	„
Ohe	Wolff Powiſch	3	„
Geltinge	Benedict vonn Aneuelde	7	„
	Jacob Hoyer zu Huſem	2	„
Brunsholm	Chriſtoffer vonn d. Herberg	2	„
Ohemargkede	Jurgenn vonn Auefelde	1	„
Dallroth	Otte Rantzow	1	„
	Dettloff Wenſin		
	Strandt		
Staller	Jurgenn Mothe	6	Pferde
	Erick Hacke	4	„
	Hanns Lenen d. Shon	4	„
	Hanns unnd Knuth Wunnirkſen	4	„
	Eiderſtedt		
Staller	Inuge Inen	5	Pferde
	Sinert Sinersſen	6	„
	Jacob Rantzowen Witwenn unnd Erben	3	„

Rendesburger Ambt

Ambtmann	Christoffer Rantzow	10	Pferde
Nyenhane	Gosske Rantzaw	6	„
Emmickendorp	Clement vonn Aneuelde	4	„
Westensehe	Paul Sehestede	2	„
	Henneckenn vonn Aneueldenn [1])	4	„
Rossehe	Christoffer von Anenelde [2])	2	„
	Benedictus Sehestede zu Rendesburg	1	„
Nortsehe	Keye Sehestede	4	„
Klunensicke	Anna [3]) Sehestedin	3	„
Rossehe	Jurgenn Sehestede [4])		
Jermenstorff	Benedicts Sehestede [4])		
	Hiernonimus Plessin Witwe [4])		
Borcke	Schacke Krummendyck [4])		
Krummendyck	Emeckenn Sehestede [4])		
Trage	Wolff Sehestedt [4])		
Dosenrade	Vor Mette Sehestede	3	„
Lindow	Benedict vonn Aneueldt	4	„
Konnigforde	Goßke vonn Aneueldt	4	„
Hanrouw	Moritz unnd Dettloff Rantzow	6	„

Kyler Ambt

Konniginne			
Ambtmann	Oue Rantzow	10	Pferde [5])
Bothkampe	Paull Rantzow	4	Pferde

[1]) Zusatz von Breitenaus Hand: zu Bossee.
[2]) In al. exx. 1561. 1564.: Gosche Alefelt.
[3]) Von Breitenaus Hand: „Jürgen" statt „Anna".
[4]) In al. exx. 1561. 1564. non extant.
[5]) In al. exx. 1561. 1564 folgt: Die Warenberge, die Königin — 3 Pferde.

Obbendorpe	Einwalt Meinstorps Erbenn	3	Pferde
Doberstorpe	Berttram Pogwisch	3	„
Hagen	Berttram Pogwisch	3	„
Rickstorpe und Schoneweide	Juen Reventlow	6	„
Schonenhorst	Christoffer Gadendorff	2	„
Rastorp	Oue Ranntzow	4	„
Nyendorpe	Paull Rantzaw	4	„
Salssaw	Oue Rantzow	6	„
Marschleue und Peterstorpe	Benedict Powisch	6	„
Farue	Hanus Powisch	6	„
Clampe	Claus Rantzaw	1	„
Neuerstorpe	Marquart Rantzow	4	„
Foderkampe	Wolff Ratlow	5	„
Lemkulen	Berttram vonn Anefeldenn	5	„
Steindorpe	Jacob Sehestede	2	„
Pardolle	Jacob Sehestedt	4	„
Depenow	Paul Sehestedt	2	„
Ellerstorp	Otte vonn d. Wische	2	„
Gneningen	Siuert Reuentlow	4	„
	Wolmar Rantzow zur Nyenstatt		
Kleitkampe	Moritz und Dettloff Rantzow	4	„
Bulcke	Christoffer Rantzow	8	„
Nyenhus	Siuert und Breida Rantzawen gebrüder	12	„
Knope	Christoffer Rantzow	3	„
Bockhorst	Heinrich Rantzowen Erbenn	2	„
Schmole	Haus unnd Heinrich Rantzawen	4	„
Sathwisch	Heinrich Rantzow	4	„

Rantzaw	Otte Rantzow	4	Pferde
Lenſann	Wolff Rattlow	5	„
Koſelow	Otte vonn Qualenn Erbenn	4	„
Hogenfelde	Henneckenn Rantzowen Erbenn	4	„
Wittmoltte	Johann vonn Anefelde	3	„
Siggen	Paull Rantzow	3	„
Nyenhane	Jurgenn vonn d. Wiſche	5	„
Garſſe	Jochim Brocktorp	6	„
Winthbue	Heinrich Brocktorp	6	„
Bornneſtein	Heinrich vonn d. Wiſch	1	„
Rhör	Asmus vonn Aneſeldte Erbenn	3	„
Pancker	Otte Rantzow	5	„
Helmeſtorp	Melchior Rantzow	5	„
Wittenberge	Wolff Rantzow	4	„
Aſchkow	Siuert vonn Anefelde	2	„
Schreuenbornne	Jochim Brocktorpenn Erbenn	3	„
Nyemunſter	Jaspar Wyttorp	2	„
Stnrenhagen	Oswaltt vonn d. Wiſche	1	„
Marnwadorpe	Moritz Rantzow	2	„
	Jochim vonn Bockwold Erbenn zur Nyenſtatt		
Gerebhue	Moritz unnd Dettloff Rantzow	3	„

Segeberger Ambt.

Ambtmann	Heinrich Rantzow	10	Pferde
Rolſtorp	Lorentz Wenſin	3	„
Pronſtorp	Lorentz vonn Bockwoldenn	4	„
Wulffesfelde	Heinrich vonn Bockwoldenn	4	„

Muggesfelde	Dettloff vonn Bockwoldenn	4	Pferde
Wenſin	Dettloff vonn Bockwoldenn	4	„
Onelgunne [1]) unnd Neuerſtorp	Dettloff vonn Bockwoldenn	5	„
Borſtel und Sirhagen [2])	Jaspar vonn Bockwoldenn	10	„
Haſſelborch	Paull Ritzerow	4	„
Schaphuſe	Paull Rantzaw	1	„
Sedorpe	Hanns Blome	5	„
Hornſtorpe	Jaspar Blom	5	„
Gronenberg	Jurgenn vonn Aneſeldt	3	„
	Caspar Fuchs zu Bramſtedt	2	„
Freſenburgk	Bartolomens vonn Aneneldt	4	„
Rethwiſch und Boldingſtede	Breida Rantzaw	8	„
Nutzkonw	Balthaſar Pentze	2	„
Tralonw	Jochim Brocktorp	2	„
Dalldorp	Jacob Rantzow	3	„

Steinbürger Ambt.

Ambtmann	Claus Rantzow	10	Pferde [3])
	Vor Anna vonn d. Wiſche zu Uterßenn		
Becke	Schacke Krummendyck	3	„
Kampenn	Harttwich Pleſſe	2	„
Krummendycke	Emmicke Seheſtede	4	„

[1]) „Onelgunne“ von ſpäterer Hand durchgeſtrichen.

[2]) Von Breitenaus Hand ſtatt: „Borſtell unnd Sirhagen — 10 Pferde“: „Övelgunne und Sirhagen — 4 Pferde, Borſtel — 6 Pferde.“

[3]) In al. exx. 1561. 1564. folgt hier: Hieronymus Pleſſe zu Roſtorp — 2 Pferde.

Hilligenstede unnd Kolmar	Borckhart vonn Aneuelds Kinder	6	Pferde
Barenflete	Berttram vom Damme	4	„
Bredenberg	Herr Johann Rantzow	6	„
Herfartt	Frantz Powisch	1	„
Stellnue, Kolmar und Hilligenstede [1])	Jurgenn vonn Aneueldt	5	„
Haselow und Caden	Wolff vonn Aneseldt	4	„
Sestermuhe	Hans vonn Anefelde	4	„
Mölenbeck	Heinrich Rantzow		
Haseldorff	Benedict vonn Anefeldt Benedicts Powischen Erbenn zu Itzehoe	4	„

Plöner Ambt.

Ambtmann	Oue Rantzow	8	Pferde
Ascheberge	Oschwaldt vonn d. Wisch	5	„
Glasow	Claus vonn d. Wisch	4	„
Kurenn	Oue vonn Tinenn	4	„
Walstorp	Christoffell von Tharenn	3	„
Rempteun	Hennecke Rantzow	4	„
Arensborch	Otte Gadendorff	2	„

Trittouwer Ambt.

Ambtmann	Moritz Rantzow	10	Pferde
	Her Johann Rantzow zu Rennebeck Abt	10	„
Ambtmann zu Trommesbuttel	Christoffer vonn Boldens	6	„
Laßbecke	Hartich Berckentin Erbenn	1	„
Holtennklinkenn	Moritz Rantzow	2	„
Wandesbecke	Doctor Adam Dratzieher	2	„

[1]) „Hilligenstede" von Breitenau durchgestrichen.

Oldenburger Ambt.

Ambtmann	Jochim Rantzowen Erbenn	6 Pferde
Pudles	Jochim Rantzowenn Erben	5 „
	Otte vonn Stonen Erbenn zu Oldenburgk	

Die Lendeken beider Herzogthümer.

Dittmarschen sambt Busrung	Eyderstedt	Stapelholm
Hilligelandt	Strandt	Femern

Die Stedt unnd große Dorffer.

Schleswigk	Hamburg	Plöne	Nyemunster
Flensburg	Kyll	Oldenborch	
Husem	Rendesburgk	Hilligenhauen	
Eckelensherde	Oldesho	Borch up Femern	
Apenrade	Itzehoe		
Haderschleuen	Crempe	Oythin	
Tunderun	Wilster	Nyenstatt	
Sunderborch		Segeberge	

Noch die folgenden:

Quernebeck	Christoffer Rantzaw	Steuenberg	Magdalene Brocktorp
	Josias vonn Qualenn		Albertt Malttis
Kronßpergk	Benedict Sehestedt		Christoffer Johannßen
	Berttram vom Damme		Hanns Johannßen
	Zacharias Petersen		

Das vorstehend mitgetheilte Landregister findet sich in Nr. 140 des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof. Der Handschrift nach ist es am Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts geschrieben worden.

Vom Jahre 1561 datiert, ist es nur vier Jahre jünger als das „Verzeichniß der vom Adell" in Ztschr. IV, 185—189 und das unten zu besprechende Fränleinschatzregister von 1565. Diese beiden Urkunden enthalten aber nur Ansätze der Pflugzahl, nicht der Renterpferde, und die Besitzveränderungen innerhalb der vier Jahre sind so bedeutend — etwa $^1/_5$ der Gesammtzahl —, daß eine vollständige Mittheilung auch dieses Registers als wünschenswert erscheint.

Das Register in Ztschr. IV, 189—199 ist älter als das obige und auch als das unten zu besprechende Landregister von 1560. Die Zahlen der Pferde weichen bedeutend von denen der Jahre 1560 und 1561 ab und nach den Namen der Besitzer gehört es den 1550er Jahren an.

Wenn in vorstehendem Register Jürgen von Ahlefeld auf Gronenberg noch unter den Lebenden (Amt Segeberg) genannt wird, dagegen in Zschr. IV, 193, im erwähnten Register von 1560 und im Fränleinschatzregister von 1565 seine Erben resp. Witwe aufgeführt werden, so liegt hier ein Versehen unseres Registers vor, ebenso wenn es als Besitzer von Wahlstorf (Plön) Christoph von Tharenn statt Christoph von Tienen bezeichnet.

Unter dem Amte Rendsburg wird bei Westensee Paul Sehestedt genannt. Es ist aber bekannt, daß nach dem Tode des Jürgen von Ahlefeld (Ztschr. IV, 190) seine Witwe Lucia Besitzerin war, die es erst nach 1580 an den Besitzer von Nienhof, Tönnies Rantzow, veräußert hat. Paul Sehestedt war niemals Besitzer, vielleicht curator der Lucia von Ahlefeld.

Die auf andere Landregister aus den Jahren 1561 und 1564 hinweisenden Anmerkungen sind sämtlich von der Hand des Geh. Rats v. Breitenau (1638—1732).

Einzelne Kürzungen der zum Teil sehr umständlichen Ausdrucksweise des Landregisters habe ich vorgenommen.

II. Mittheilungen über andere Urkunden des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof aus den Jahren 1560—1564.

1. „Extract Landt Regiſters beider Fürſtenthumben Schleswigk Holſtein, So im Sechtzigſten Jahr überſehen, und darinnen wie die güeter geheißen, was und welche vom Adell ſie innen haben, ꝛc. verzeichnet worden, den 16ten Decembris-supra Anni" (Nr. 140 d. Arch.). Dieſer Auszug, anſcheinend c. 1650—80 geſchrieben, enthält die Prälaten und den in den Ämtern Segeberg, Plön und Kiel angeſeſſenen Adel, faſt gleichlautend mit den entſprechenden Teilen des Regiſters von 1561. Doch finden ſich folgende Abweichungen: Als Prälaten von Preetz, Segeberg, Ahrensböck und Morkirchen werden Sivert Reventlow, Ludolfus, Henningius und „Her Thomaß", als Beſitzer von Walſtorf Chriſtoffer von Tienen, von Stendorf Paul und Jacob Seheſtede genannt. Statt der Warenberge (Warleberg, Amt Kiel) hat das Regiſter von 1560 „de Wohlborch", ſtatt Sathwiſch Rethwiſch. Statt Detl. v. Buchwald auf Övelgönne und Neverſtorf und Jasper v. Buchwald auf Borſtel und Sierhagen mit 5 und 10 Pferden finden ſich: Detlev v. Buchwald zu Neversdorf — 5 Pferde, Detl. v. Buchwald zu Övelgönne und Sierhagen — 4 Pferde, Jasper v. Buchwald zu Sierhagen — 4 Pferde, Jasper v. Buchwald zu Borſtel — 4 Pferde. Die Güter Depenau, Stendorf, Bockhorſt, Aſchau und Lenſahn ſind mit 4, 6, 3, 1 und 4 Pferden angeſetzt.

2. „Tage Regiſter der Einnahme des Freuichenſchatz, zu Rendeßburgk Im Vmbſchlage, Anno xvClxv." (Nr. 117 des Archivs). Die Handſchrift ſtammt anſcheinend aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. sal. Sie enthält nach der Reihenfolge des Einganges der Gelder, vom 7. Januar bis 17. Februar für jeden Zahlenden folgenden oder einen ähnlichen Vermerk: „(Datum) N. N. wegen des gudes zu N. N. eynen eynfachen (gedubbelten) Schatz 8 ß (j̄mr) vhonn Jder pfluge — (Summe)." Den einfachen Schatz mit 8 ß haben

nur entrichtet Hellewyth und Gammelgaard, Halthwagarde, Tuftrupgaard, Hoickßbroy, die Landschaften Fehmarn und Nordstrand, Klixbüllgaard, Neuhaus, Amt Rendsburg, Rantzau, die Stadt Flensburg, die „hilligen Lansten" dort und das St. Johanniskloster zu Schleswig, Lügumkloster, die Ämter Hadersleben und Dorning, die Stadt Tondern, Rohlstorf, Seestermühe, das Stift Lübeck, Seyersleff, Rethwisch und Boldingstedt, Schmool, Amt Lütkentondern, Salzau, Eschelsmark und Satenitz; doch ist bei den letzten fünf genannten die Steuersumme wohl im fiscalischen Interesse, auf ganze Mark lüb. nach oben abgerundet. Bei Heiligenhafen ist der „doppelte" Schatz mit 2 ℔ à Pflug, sonst mit 1 ℔ entrichtet. Anderß Momsen bezahlt für 7 Pflüge und 2 Köthen 8 ℔, Sivert Syverdes zu Eiderstedt wegen 2 Holländern auf seinen Gütern 2 Thaler und die Lansten von Alsen und Friesland sollen, nachdem sie Bendix v. Ahlefeld zu Tondern verpfändet sind, von ihm „Endtfryedt" werden.

Im Register kommen zunächst außer Olde Jürgen von der Wysch und Jugner Thymme Hacken Wydwe sämtliche im „Verzeichniß der von Adell" Ztschr. IV, 185—189 genannten Namen und Pflugzahlen vor, mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

a. Statt Albert Moltyt und Benedycks Sehestede werden Albrecht Maltizen und Benedict Pogwisch als Besitzer von Brendur und Maßleben (mit Petersdorff) genannt (p. 186 d. Ztschr.), statt Johann Rantzow auf Putlos und Johann v. d. Herberge zu Snobecke (S. 186) beide Male Jürgen, statt Hans Voth zu Beyerholm (S. 188) Hans Riedt, statt Borchert v. Ahlefeld (S. 188) dessen Kinder, bei Christoffer Gadendorf und Frau Anna Wittorp statt Schouwenhorst und Peterstorp (S. 186) Schönhorst und (unleserlich).

b. Bei Hartig Plesse, Statthalter Heinr. Rantzau, Bertram v. Damme, Erich Ukke, Jacob v. Qualen und Paul Ritzerow (sämtlich S. 186) werden ihre

Güter: Kampe, Mehlbeck und Wandsbeck (37 Pfl.), Bornfleth, Auenbüllund und Auendorf und Hasselburg, bei Wulf v. Ratlov (S. 186) und Jasper v. Buchwald (S. 187) neben Leusahn und Borstel Futterkamp und Sierhagen, bei Magdalena Brockdorff, Josias v. Qualen, Mette Sehestedt, Jürgen Mote, Lorenz v. Buchwald, Magdalene Rantzau, Jochim Breyde und Gundy Langens Erben (S. 187) die Güter Schrevenborn, Koselau, Dosenrade, Wendeling, Pronstorf, Towschow, Halthwagarde und Keelwyth hinzugefügt. Frau Bartha Tönnies (sic!) Sturen Witwe (S. 187) ist mit Hellewyth und Gamuelgaard, Paul Paysen (S. 187) und Jens Wulfs Witwe (S. 188) als zu Flensburg und Westerbeck, Claus Auckersen (S. 188) und Hans Rychenbach (S. 188) als zu Hadersleben wohnhaft angeführt. Frau Anna Andersen (S. 187) ist mit Stendorp und Twitzgarden, Herr Johann Rantzow (S. 188) mit Breitenburg und dem Kirchspiel Itzehoe zu 111 Pflügen verzeichnet. Asmus Rumohr und Schack Krummendyck (S. 188) sind mit Röst und Becke, Frau Dorothea Rantzow und Detlef Rantzow (S. 189) außer mit Eschelsmarck und Kletkamp noch mit Satenitz und Gerebuy aufgeführt.

c. Die Pflugzahl der Güter Bornfleth (Bertr. v. Damme), Putlos (S. 186), Fahrenstedt und Quarnbeck (S. 187), wird mit 29½, 95, 13 und 26 Pfl., die von Bartschow (S. 188), Achterwehr und Seegaard (S. 189) mit 34, 12 und 14 Pfl. angegeben. Unter den 75 Pflügen des Christoffer Rantzow auf Bülck und Knoop sind nach dem Fräuleinschatzregister 4 Marschhufen enthalten.

Das „Verzeichniß ꝛc." kann daher wohl als eine Vorarbeit zum Register angesehen werden. Dieses enthält noch folgende in jenem nicht vorkommende Namen:

	Pflüge
Fr. Cathrine Ehmbsen Claus' Witwe zu Tustrupgaard	24
Ludwig Nellsen zu Hoixbroy . . .	8
Hans Taddesen zu Volckeschuth . .	—
Fr. Anna Brakenhusen zu Gesing	36
Fr. Wibke Juwelse zu Warde . . .	10
Anders Frutzen in Widdingharde .	5
Brüder Magnus und Andreas Andersen zu Klixbüll . .	20
Fr. Margarethe v. d. Wisch zu Bienebeck und Damp.	46
Fr. Anna Ahlefeld Jürgens Witwe zu Gronenberg .	14
Claus Rantzow zu Clamp	4
Caspar Fuchs zu Bramstedt . . .	12
Wulf Höcken zu Lackergarden . .	12
Benedicts Ivensen zu Seyersleff . .	18
Paul Brockdorff .	5
Fr. Anna Plessen zu Norgard. . . .	6
Paul Rantzow zu Bothkamp . . .	73
Derselbe für Kohöved	54
Derselbe für Lindewith	22
Fr. Anna Ahlefeld zu Seegaard . .	58
Iven Ericksen zu Koxbüll	11
Sivert Ahlefeld zu Aschau wegen 5 Arröer Husen .	5
Jochim Rantzow zu Putlos wegen 8 Biddelslude zu Rakensdorf . .	8
Hanus Kellinghusen wegen der hilligen Lansten zu Fleusburg	32
Bendix v. Ahlefeld und Cathrine Martens	35
Laurenz Knutsen in Kiel wegen 2 Husen in Audorf und Schacht	2
Sivert Syverdes in Eyderstedt . . .	2
Christopher von Ahlefeld zu Rundhof	50
Derselbe wegen Lansten zum Kyl gelegen	91
Herr Johann Rantzow wegen der	

	Pflüge
beiden Dörfer Barnitz	14
Abt Jochim zu Reinfeld	182
Domcapitel zu Lübeck „Die Armuth des Calandes" zu Lübeck, auch wegen des Dorfes Gamessen	29
Kloster zu Segeberg	146
Kloster zu Uetersen	29
St. Johanniskloster zu Schleswig .	96½
Domcapitel zu Schleswig durch Conr. Hochgreve und M. Hieron. Kopperſmit . .	362
Lügumkloster . . .	192½
Stift (?) zu Lübeck	400
St. Johanniskloster zu Lübeck . . .	109
Kloster zum Heil. Geist zu Lübeck.	74½
Stadt Hadersleben	200
Heiligenhafen . . .	50
noch wegen der Handwerker in Clausdorf, der Stadt gehörig	2
Lütjenburg . . .	50
Oldesloe	130
Stadt Segeberg . .	87½
Stadt Flensburg durch den Stadtschreiber Jürgen v. d. Becke . . .	1200 (?)
noch wegen der Kirchen- und Bürgerlauften	45
Stadt Sonderburg	80
Schleswig, Stadt .	100
Eckernförde . . .	100
Stadt Tondern . .	120
Itzehoe	223 17/32
Rendsburg	18
Kiel	200
Wilster	151
Crempe durch	204 5/8
Amt Steinburg Anderß	
Amt Steinburg Gottfriede	982 13/16
Juguerth Hannsen zu Morsum wegen Nordstrand . .	800
Lorenz Wensin wegen der Ämter Hadersleben und Dorning . . .	1296½
Amt Lütkentondern	1003
Amt Segeberg . .	430
Fehmarn	400
Christoffer Rantzow wegen des Amtes Rendsburg. . .	473

3. Verzeichnis der am 22. Oct. 1564 zur Huldigung erschienenen Stände (Nr. 140 d. Arch.). Handschrift Ende des 17. Jahrhunderts.

Das Verzeichnis stimmt mit dem im Staatsbürgerl. Mag. X, 962—965 abgedruckten im Wesentlichen überein, vielfach fehlt allerdings der Name des Gutes, dagegen sind bei Marquart Rantzow und Bartram v. Ahlefeld (Nr. 2 und 3 der Ritterschaft im St. M.) die Güter Neverstorf und Lehmkulen genannt, ebenso bei Paul Breide (S. 965) Bartschouw. Bendix Ahlefeld ist mit Gelting statt Krummendieck, Heunecke Ahlefeld mit Bossee statt Nordsee angeführt, der Besitzer von Beyerholm wird Matthias Völ statt M. Uecke genannt, statt Sigfried Reventlow, Erick Höcken und Lütke Popsen finden sich Sigfried Ratlov, Erich Hacke und Lütke Bognick. In der Liste des St. M. fehlen: Ove Tienen, Oswald v. d. Wisch, Paul Ucke, Schack Rumohr, Hartwig Blome und von den Prälaten Neumünster.

Ferner werden in der Handschrift als nicht erschienen aufgeführt:

	entschuldigt durch	
Benedict Pogwisch zu Maßleben	„	Claus Pogwisch.
Heinrich Rantzow, Jaspers Sohn	„	Sivert Rantzow.
Emcke Seheſtedt Bertram Ratlow Benedict Ahlefeld zu Lindau Heinrich v. Bockwold zu Pöstrop	„	Marq. Rantzow.
Jürgen v. Ahlefeld	„	Bertram von Ahlefeld.
Olde Jürgen von der Wisch	„	Herr Johann Rantzow.
Iven Erichsen Sivert von Ahlefeld	„	Benedict v. Ahlefeld zu Tundern.
Herr Iven Reventlow Detlev von Ahlefeld	„	Ove Rantzow.
Otte vom Damme.		
Detlev vom Damme.		

Margaretha von der Wisch
Agathe Pogwischen zur Ferve
Magdalene Brockdorf zum Stevenberg
} sitzen mit unmündigen Kindern.

Jürgen von Ahlefeld zu Stubbe unmündige Kinder.
Catharina Plessen, Hieronymus' Wittwe.

Heinrich von Ahlefeld zu Tustorp	Lorenz von Bockwold
	Otte von Thienen
Paul Sehestedt zu Depenau	Peter Frodje
Catharine Rantzow	Frederich } Brocktorff
Caspar Blome	Paul } Brocktorff
Jochim Breide	Heinrich } Brocktorff
Frau Anna Wittorp	Andreas } Johannsen
Erick Kaß zu Breithur	Christoffer } Johannsen
Albert von Hagen	Hans } Johannsen
Lorenz von Bockwold.	

III. Zum Landregister von 1609.

(Aus Nr. 140 des Archivs.)

Ein Breitenauscher Auszug aus zwei Landregistern aus Gerhard Rantzaus Zeit (das spätere von 1609) enthält die in Seestern-Paulys Beiträgen II, 94—99 genannten Namen, ferner:

Dietr. v. Landesberg zu Schnabeck, Amt Hadersleben.
Magnus Andersen, post Gert Rantzow
Broder Andersen
} zu Klitzbüll, Amt Tondern.
Johann post Detlev v. d. Wisch zu Olpenis, Amt Gottorff.
Conrad Wolf Hoyer zu Tetenbüll
Henrich Blome zum Garden
} in Eiderstedt.
Schacke von Ahlefeld zu Friedrichshof in Ditmarschen.
Embke Rantzau zu Neustadt im Amt Oldenburg.
Jochim, post Burchart Plesse zu Kampen, Amt Steinburg.
Barthold, post Hartig Barckentin zu Laßbeck, Amt Segeberg.

Andreas Andersen zu Bovenstedt (Amt Tondern) und Tönnies Rantzow zu Emkendorf (Amt Rendsburg) sind noch als lebend verzeichnet.

IV. Schleſewig- und Hollſteiniſche Muſter Rolle, wie ſelbe Reuterey befunden, und den 2. und 6. Martii 1638 zum Eiche und Högerſtorf gemuſtert worden.

Die Schleſewigiſche Compagnie.

Sollen haben		Haben gehabt
9	Der Sehl. Herr Stadthalter von ſeinen Guetern	7
6	Sehegarden Friedrich v. Ahlefeldt	5
6	Sehegarden Gregori v. Ahlefeldt	5
3	Olpeniß	3
1	Öhe	1
4	Seheſtett	3
2	Damph und Gruenholtz	2
3	Grahm	0
1	Nuebell	1
5	Saxſtörff, Eßelßmarck, Uhrue, Rogen und Norbne	5
3	Geltingh	3
2	Marßleben	2
4	Rundthoff und Borghoſt	4
5	Barnſtehn, Windebue, Oldenhoff und Hemmelmarck	1 1 2
4	Nyenhoffe	3
1	Nöhr	1
1	Gruenewolde	1
1	Konnigesfohr	1
1	Schinkell	1
1	Schwenßbue	1
1	Hutten	0
2	Duttebüll	1
4	Röeſt und Teſtorff	3
1	Grundthoff	1
1	Oſtergard u. Brunßhollm	1
1	Auebuell	1
2	Lindonw	2
2	Buckhagen undt Kronßgardt	2
1	Stubbe	1
2	Gerbue	2
2	Frieſenhagen und Lutgenhorn	2
1	Klixebuell und Toffte-lundt	1
2	Lindouw	2
1	Kreyßbue	1
3	Kohouet und Binenbeck	3
1	Suedenſehe undt Ellegardt	1
1	Dorpff	1
1	Tettebull, Damkoge und Hoyerßwort	0
	Ihr Konigl Maytt.	30
	Ihr Frſtl. Gnd. Hertzog Friedrich zu Gottorff	16

Sollen haben		Haben gehabt
	Ihr Fl. Gndn. zu Norburgk	8
	Ihr Fl. Gnaden zu Gluckßburgk	5
	Ihr Fürstl. Gnden. zu Sonderßburgk	10
	Summa	147

Die Hollsteinische Compagnie.

Sollen haben		Haben gehabt
15	Christian Rantzow	11
13	H: Detloff Rantzow	12
10	Bartram Reuentlow	10
2	Hasselburgk	0
2	Sistermuehe	2
3	Aschebergh und Farbe	3
3	Perdöhl undt Bahrenfledt	3
2	Sehedorff	2
5	Rosenhoff	1
	Gartz	1
	Rickstorff	2
5	Nyenhauße undt Satwitz	5
2	Putloß undt Schwalbeck	2
1	Schoneweide	1
1	Mehlbeck	1
2	GroßenNordtsehe und Kronßberg	2
3	Bodtkampf	2
3	Sihrhagen, Mohlenkamp und Schirensehe	2
1	Hornstorff	1
2	Testorff	2
3	Lehmkuehl	2
2	Wittenhuse	1
3	Saltzow	3
2	Ovelgonne	2
1	Ehlerstorff und Peterstorff	1
1	Guldenstein	1
2	Löhrstorff und Hellmstörff	2
2	Ahrenßborgh	2
2	Kledtkampff	2
2	Prodouw	2
2	Depenouw	2
4	Haseldorp, Kluvensick und Österade	4
2	Quarnbeck	2
3	Schmoel und Hohenfeld	3
2	Friesenborg	1
2	Lensahn	2
2	Stendorpff	2
3	Lutgen Nossehe	1
	Boßsehe	1
2	Embkendorpff und Muehlendorpff	2
2	Wensine	0
2	Pronstorff	2

Sollen haben		Haben gehabt
2	Krummenteich . . .	2
2	Raestorff	2
1	Wahlstorff	1
1	Nempte	1
2	Glasouw	2
2	Muggeßfelde	1
3	Haselouw undt Caden	2
1	Hagen	1
1	Nyenhoff, Otto Blum Daß pferdt ist aber außgemustert.	1
1	Siggen . . . . . Der Rittmeister berichtet, er sey vor etzliche Tagen umb geldt zu hoelen erst von der Compagnie nach Hauß geritten.	0
1	Kuehren	1
1	Obbendorpff undt Schonhost	1
1	Tralouw	1
1	Nydörpff	0
2	Moncken Neuerstorp	1
2	Jerißbecke	2
2	Borstell	2
2	Closter Utersen . .	2
6	Closter Pretz . . .	5
4	Closter Itzehoe . . .	4
	Ihr Fürstl. guaden Hertzogh Joachim Ernst	6
	Summa	142

Vorstehende Musterrolle (in Nr. 57. des Arch.) ist nach einer etwa 1650—1660 abgefaßten Handschrift mitgetheilt. Eine Anmerkung von Breitenaus besagt, die Musterung sei in Abwesenheit des Königs geschehen und die Rolle vom Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorff in einem Schreiben vom 16. März 1638 Christian IV. mitgetheilt worden.

2.

Aus der Correspondenz des Dänischen Geheimen Rats Christian Friedrich v. Heespen auf Deutsch-Nienhof und des Russischen Wirklichen Geheimrats Caspar von Saldern auf Schierensee[1]).

1. Saldern an Heespen. Kiel, 2. Mai 1752 (Auszug).

Ich eile recht aus diesem Orte, welcher mir mit Recht abscheulich und wie man zu reden pflegt, fatal ist. Aufs memorialia p. dimissione habe ich keine resolution erhalten. O mögte nur mein sehr sehr kleines Feld mir für diese Räuber bedecken.

O nullo turbata metu pax hospita ruris!
Prope dies erit illa, volans qua liber ab urbe,
Carcere ut ex longo, puras sectabor agrorum
Delicias, et in obscuro, tranquillo, recessu,
Omnibus ignotus, nulli gravis, otia ducam;
Meque fruar, nec fata timens, suprema nex optans.

Ich bitte um Verzeihung, daß ich in dem Augenblick mich vergeßen. Das Hertz ist unsre Verratherin, und wenn es von einer Wahrheit so voll ist, so überschreitet es leichtlich die Schnur.

2. Saldern an Heespen. Schierensee, 18. Sept. 1754. (Vollständig).

Ueberbringer dieses der H. Schnepel ein ehrlicher Mann ein Universitets-Camerade und ein guter Freund von mir hat mich um ein Empfehlungs-Schreiben an Ewr. Hochwolgebohr. ersuchet, da seine Mutter in der nächsten Woche einen

[1]) Nach Originalbriefen in Nr. 40 des Privatarchivs von Deutsch-Nienhof. Die Saldernschen Briefe sind entgegen der ganz allgemeinen Gewohnheit der Zeit eigenhändig geschrieben.

process bei dem höchstpreisl. Ober-Gerichte wird ventiliren laßen. Der H. Schnepel ist mit mir von der legalitè eines augustissimi überzeugt, und der Ruf von Ewr. Hochwolgeb. bekannten droiture ist viel zu groß, als daß er eine besondere recommendation an dieselben bedürffte. Indessen da es ihm und seiner armen Mutter an Gönnern und protection in Schleswic mangelt; die Gegenparthey auch mächtig und angesehen ist, so glaubet derselbe, daß er eine Empfehlung nöthig habe, und in der Hofnung, daß die meinige bei Ewr. Hochwolgeb. nicht gäntzlich unkräfftig seyn werde, hat er mich darum ersuchet. Ich ersuche dahero Ewr. Hochwohlgebohr. diesem Manne Dero protection und Gewogenheit höchstgeneigt zu gönnen. Er ist von Seiten seines Hertzens und seines Verstandes solcher gewis nicht unwürdig. Mehr brauche ich einem Richter von Dero Redlichkeit und Einsicht nicht zu sagen.

---

3. Saldern an Heespen. Schierensee, 2. Mai 1758. (Auszug).

Diesemnächst bin ich ersuchet worden, bei dem etwanigen Abgang der Jungfer Lorentzen[1]) Ewr. Hochwolgebor. eine gute und tüchtige Persohn in Vorschlag zu bringen. Der Herr Pensionair[2]) Muller zu Ehmkendorp hat mich deswegen ersuchet. Die Persohn ist die Jungfer Kuhnen seine Schwiegerin. Die Eigenschafften dieser Persohn sind mir bekannt, und ich habe selbige an meinen alten Freund, den H. v. Reitzenstein zu der Zeit recommendiret, welcher sehr wohl von ihrer conduite, von ihrer Hände Arbeit und von ihrer Haushaltung zufrieden geweßen. Die Liebe zum Vaterlande hat das gute Mädgen, wie ich heilig betheure, nur abgehalten, ihre vorige Herrschafft nach Daennemark zu begleiten. Unter den sehr guten qualitaeten dieser Persohn kenne ich besonders ihre friedliche und stille Gesinnung, auch zugleich eine große Geschicklichkeit, Sechs sehr gute Schüßeln ohne die mindeste

---

[1]) Haushälterin des unverheirateten Heespen.
[2]) Pächter.

Beihülfe, nett und propre auf die Tafel zu serviren; wovon ich in Bramstedt verschiedentlich ein Augen-Zeuge gewesen. Allein höchstgeschätzter lieber Freund, einen Fehler hat diese Person, welchen ich nach meiner Aufrichtigkeit gleich entdecken muß. . . . Sie ist heslich wie ihre Sünden. Sie hat nichts reitzendes nichts angenehmes. Nichts als eine gute menschliche und gerade positur. Ich bin sicher, daß Ewr. Hochwolgebor. über meinen Vortrag lachen werden, und dieses war auch meine Absicht. Genug, daß ich aufrichtig bin und nichts verhehle.

4. Saldern an Heespen. Kiel, 10. Febr. 1761. (Regest).

Saldern beabsichtigt mit dem aus Leipzig in Kiel angekommenen Cabinets-Sekretär des Prinzen Georg Ludwig am 12ten auf mindestens 14 Tage wegen der Eutin'schen Familiensache nach Eutin zu reisen.

5. Saldern an Heespen. Schierensee (ce soir a 8 heure)[1]) (Vollständig).

Monsieur, pardonnes de graces, que je Vous incommode, étant sur le point de partir demain pour Eutyn et c'est la raison que j'ai l'honneur de Vous écrire si tard. a mon retour de Warlberg je trouve ce moment un expres de Hambourg, le quel j'y avois envoyè pour les affaires d' Eutyn. Un ami de Hambourg m'écrit deux nouvelles

1mo que le Marechal de Contades a battu les alliès tout proche de Giessen. Passe pour cette nouvelle, qui ne m'interesse justement beaucoup.

2do que Notre ami Monsieur de Plessen est appellè à Coppenhague pour être placè d'ailleurs. On y ajoute meme que son baillage de Gottorp seroit donnè à Msr. de Reventlow de Vahrenstede.

[1]) Undatiert, doch, nach dem Inhalt zu urteilen, dem vorhergehenden zeitlich nahestehend. Wann (Bernhard?) Plessen das Amt Gottorff aufgegeben hat, ist mir unbekannt.

Je suis presqu'en extase à cette nouvelle. Ayés la grace où la pitié, s'il Vous plait pour moi, de me donner un mot d'eclaircissement la Dessus. Je vous promets foi d'honneur et sous serment de n'en dire mot à personne.

---

6. Saldern an Heespen. Schierensee, den 23. Mai 1761 (um Mitternacht) (Vollständig).

Die heutige Post determiniret meinen Entschluß nach St. Petersburg zu gehen. Die Bedingungen sind nicht völlig nach meinem Sinne. Alleine es läßet sich nicht alles in der Welt mit dem Circkel abmeßen. Mein Entschluß ist genommen. In Zeit von 14 Tagen längstens schwimme ich weg.

Ewr: Hochwolgeb: melde ich dieses im höchsten Vertrauen. Es ist, wie dieselben leicht urtheilen nothwendig, daß in diesem Lande niemand solches erfahre, und außer Ewr: Hochwolgeb: soll es kein Mensch als der einzige Cantzelei-Rath Otte erfahren, welcher als ein höchstzuverläßiger Mann mich wegschaffen muß.

Zwey Ursachen habe ich warum dieselben dieses sogleich melde. Die Erste ist, daß dieselben wahrscheinlich mich ihrer Angelegenheiten [1]) wegen sprechen wollen, wie dieselben es von mir verlanget. Wollen dieselben mir zu meiner Nachricht etwas mitgeben, so bitte es bald zu thun und ja mir einen Tag zu bestimmen, wo wir uns sprechen können. Ich muß natürlicher weyse noch nach Hamburg.

Die Zweite ist, daß ich Ewr: Hochwolgeb: bitten muß mir, gegen einen Wechsel a 4 p. cent = 200 rth schreibe zweyhundert Rtt zu leihen. Ich habe zwar etwas dazu im Vorrath stehen. Mir fehlet aber noch diese 200 rtth, und

---

[1]) Der Fürstl. Holsteinische Geh. Rat Anton Günther v. Heespen (vorher würtemberg. Gesandter bei den Utrechter Friedenstraktaten, dann Reichshofrat) war 1723 in Herzog Carl Friedrichs Diensten in Rußland gestorben. Seine Witwe Augusta Polyxena geb. v. Essen und nach deren Tode (1755) ihr Erbe und Neffe Christian Friedrich v. Heespen beanspruchten vom Herzog Carl Peter Ulrich eine Pension. Hierum wird es sich handeln.

niemanden kan und will ich mich entdecken. Ich hoffe, daß Ewr: Hochwolgeb mir solche nicht refusiren.

Ich kan heute nichts anderes schreiben als nur dieses, daß woferne ich selbst in St. Petersburg nur goutiret werde, dieselben allezeit an mich einen redlichen Freund finden werden. Ich hoffe daß Ewr. Hochwolgeb hievon überzeuget sind.

---

7. Saldern an Heespen. Schierensee, 26. Mai 1761. (Vollständig).

Ewr: Hochwolgebohr hochgeehrte Zuschrifft mit der beigefügten assignation an H. Stampeel[1]) habe ich richtig erhalten, und sage ich vorläufig den verbindlichsten Dank. Bei unserer Zusammenkunft werde ich meinen Wechsel so schuldig als willig einhändigen. Nach des H. Otte seiner Nachricht wird wohl mein Bleiben schwerlich länger seyn als bis d. 7 oder 8t. Junius.

Ich glaube, daß es am allerbesten ist und den wenigsten Verdacht würcket, wenn ich die Ehre habe Ewr: Hochwolgeb: auf Nienhoff gehorsamst aufzuwarten. Ein jeder Locus tertius würde in der Folge ein Nachdencken verursachen. Alles was E: Hochwolgeb: zu meiner instruction und etwanigen usage mir als ein Pro memoria mitgeben wollen, bitte ich auf Postpapier zu schreiben, damit ich solches ohne Weitläufftigkeit verwahren könne. Mein Schicksal kommt darauf an, ob ich und meine Persohn bei einem so difficilen Fürsten goutiret werden oder nicht. Vielleicht, wenn die negativa da ist, bin ich nicht unglücklich. Denn das wenigste wird doch seyn, daß ich mit einer kl. pension ad penates retournire. Werde ich aber goutiret und muß ich dort einige Jahre bleiben; so überlaße ich mich der göttlichen direction lediglich. Ach allerbester Freund, glauben Sie mir sicherlich, daß ich meinen bisherigen glücklichen Zustand in seinem vollen Wehrte erkenne und einsehe. Meine nunmehro hier ins zehnte Jahr zugebrachte Jahre, sind vieleicht die glücklichsten meines Lebens.

---

[1]) Erstes Bankhaus Hamburgs.

Felix ille, qui tacitos sinit ire dies et paupere cultu, exigit innocens tranquilla silentia vitae.

Ich opfre gewiß den Reſt meines Lebens gewiß und wahrhafftig nicht einer eitelen Ehrbegierde, nicht einer Unerſättlichkeit nicht einer Thorheit auf. Was ich thue geſchiehet theils um wo möglich eine nicht untadelhaffte satisfaction eines erlittenen Unrechts, ohne Bitterkeit meines Hertzens, ohne Rache und Haß zu erhalten, andern Menſchen zu nützen, und wo es Gott ſo beſchloßen hat, die letzten Tage meines Lebens, ohne eine allzugenaue oeconomie etwas gemächlicher zu beſchließen. Deum testor, Ihn kan ich nicht täuſchen. So dencke ich und werde ich beſtändig dencken.

Ich laße nunmehr die ewige und allweiße Vorſicht rathen. Was die über mich verhänget, ſoll mein Geſetz und meine Pflicht ſeyn. Eine wahre freude ſoll es mir ſeyn, Menſchen zu dienen. Dieſer Grundſatz ſoll mir beſtändig im Hertzen ſeyn, woferne ich von Gott dazu auserſehen bin. Doch von meinen weiteren Geſinnungen mündlich.

Ich arrangire in aller Stille hierſelbſt meine Sachen, um nach Pyrmont zu reyſen. Mit Ende dieſer Woche gehe ich nach Hamburg. Etwa 5 oder 6 Tage ſind mir hinlänglich, um 2 gute Kleider dort machen zu laſſen. Wenn Ewr. Hochwolgeb. den 5ten oder 6ten auf Nienhoff wären, ſo konten wir uns den 6 oder 7ten Jun. daſelbſt ſehen und ich, würde mit oſnen Armen und gewis nicht ohne Rührung meines Hertzens mein Adieu ſagen.

---

8. Saldern an Heespen. (Vollſtändig).

St. Petersburg $\frac{28.\ \text{November}}{8.\ \text{Dezember}}$ 1761.

Ewr: Hochwolgebohr: werden wahrſcheinlich ſich allerhand beſondere Gedancken von mir gemacht haben, daß ich ſeit meiner Abreyſe garnicht an dieſelben geſchrieben habe. Sie urtheilen ſehr leicht, daß ich hierſelbſt an einem ſo ungemein delicaten Orte lebe, wo man nur mit leeren Briefen im äußerſten Grad behutſam ſein muß, zugeſchweigen, daß

man nur ſonſten von Sachen ſchreiben darf. Wie denn faſt gar kein eintziger Brief an meine Tochter einmahl uneröfnet angekommen iſt. Man muß freilich iezo ein ſehr vieles den Kriegs-Unruhen zuſchreiben und haben wir bereits hier ſolche Zeiten erlebet, daß uns 6 Poſten aus Deutſchland auf einmahl gefehlet. Jezo fehlen abermahls zwey Poſten. Bey ſolchen Umſtänden habe ich lieber garnicht an Ewr. Hochwolgebohr. ſchreiben wollen. Ich habe mich begnüget, daß Sie meine redliche Gedenckungs-Art kennen, daß wir uns zu viel lieben, als an einige Wanckelmuth zu gedencken. Ich habe lieber nicht ſchreiben, als einen ganz unfruchtbahren leeren Brief ſchreiben wollen. Da ich aber eine ſichere Gelegenheit nach Stockholm habe, und von dannen keine Eröfnung unſrer Briefe wenigſtens keine Kriegs-Unruhen befürchten darf, ſo verſäume ich dieſen glücklichen Umſtand nicht, Ewr. Hochwolgebohr. von mir einige ihnen nicht unangenehme Nachrichten von hier zu geben.

Ich will von mir ſelbſt anfangen. Ich traf medio Julii, nachdem ich eine ſehr lange Seereyſe aus Mangel des Windes überſtanden, glücklich hier an. Ich kan ihnen nicht genung ſagen, wie die allweiſe Vorſicht, mich eben zu einer ſolchen Zeit hieherführte, wie an denſelben Tage die erſten Däniſche proposit: durch den hieſigen minister übergeben worden waren. Kaum hatte ich mir bey meinem Herrn gemeldet, welcher auf ſeinem prächtigen Luſt-Schloße Oranienbaum war, welches 7 deutſche Meilen von hier entfernt liegt, ſo ward ich mit einem Sechsſpännigen Hofwagen durch einen Flügeladjudanten ſofort hinausgehohlet, in dem dortigen palais einlogiret, und es war J. K. H. ungemein angenehm, daß ich zu einer ſolchen Zeit ankam und ſelbſt andern, die mir eben in Holstein in der Ferne nicht günſtig geweßen, ſchiene meine Ankunft zu einer ſolchen Zeit nicht unlieb zu ſeyn, und die bisherige Folge hat bewieſen, daß ich mich nicht ganz geirret habe, indem des H. v. Brockdorff Excell., welcher hierſelbſt noch primus in ordine iſt, mir um ſo mehr ſein Vertrauen in dieſer épineusen Sache und ſonſten gegönnet,

je gerader und zugleich je behutsamer ich in meiner ganzen conduite zu Wercke gegangen bin und annoch zu Wercke gehe; wobei ich mir zu meinem großen Glücke die Achtung und die Liebe meines Herrn ohne Niederträchtigkeit zu erwerben gewust habe. Mein principium respectu deßelben ist geweßen mir weder zu weit zu entfernen, noch mich zuzudrengen, und dieses unwandelbahre Betragen hat mich wahrhafftig mehr, wie es mir in der Folge zuträglich ist, bei ihm in credit gesetzet und bis den heutigen Tag erhalten. De proposit: danorum kan ich ihnen nichts ausführlich sagen. Sie waren outrirt, gewaltig und inadaequat. Man urtheilet hier, daß der vorige minister H. v. O. das ministerium in Coppenhagen hintergangen habe. Der brave Haxthausen hat ein dementir bekommen, und die excuse ist sehr schlecht, daß er die propositiones zu hefftig angebracht habe.

Der Rußische Hof und alle mit derselben alliirte Höfe, besonders Fr: hat dis Verfahren hochlich disapprobiret. Jezo lieget alles still und alles ist aigrirt. Ich habe nicht die permission erhalten können Haxt: zu besuchen. Wir sehen uns beim Canzler, bei Hofe (c'est à dire beim großen Hofe) und bei verschiedenen Gelegenheiten, ohne uns zu sprechen, und ohne weiter als complim: zu schneiden. Indeßen ist er ein artiger Mann und sie eine recht belebte Frau, welche sehr viele approbat: findet.

Ich habe für mich einen harten Stand überwunden, sowie der H. v. Wolff hier ankam, hatten J. K. H. das dessein hieselbst ein ministerium aus 3 Personen bei sich zu haben. Ich habe aber das außerordentliche Glück gehabt mich hievon loszumachen, welches ich alles ihnen einmahl mündlich erzehlen. Eine aufs tapis gebrachte und vieleicht nie zu existirende Verschickung hat mich hievon losgewickelt.

Indeßen hoffe ich, daß meine Reyse nicht ohne allen Nutzen seyn wird. Hoffentlich wird der Pr. Georg Statthalter in Holstein und dieses wird wenigstens den Geist der Partheiligkeit in Kiel ersticken, und ganz und gar werde ich nicht leer ausgehen. Wollte Gott, daß ich nur eine kl.

pension ohne eine würckliche Bedienung erhalten könne. Es wird dieſes ſchwer ſeyn, weil man mich noch für brauchbar hält, und wenn es denn nicht anders ſeyn kan, ſo muß ich vor der Hand eine würkl. Bedienung annehmen. Viel lieber und unendlich viel lieber draußen wie hier. So wie ich hier 4 Wochen geweſen war, ſo fehlte mir wenig oder nichts um desperat zu werden. Ich kan ihnen nicht genung ſagen, welchen Eckel und Wiederwillen ich verſpüret. Ich darf ihnen aber nichts ſagen.

Was dero Rechts-Sache anbelanget, ſo habe ich ſolche bei Br: und Wolff angebracht. Ich kan nicht anders mit Wahrheit ſagen, als daß Sie ſehr geneigt ſind, ſich in eine Unterhandlung einzulaßen. Erſterer verſichert mir, daß wenn er nur Licht ſähe, nichts lieber wünſchte. Allein weiter bin ich noch nicht. Ich habe den Cammersecret: Hane, einen ſehr geſchickten Mann die mir mitgegebene piécen leßen laßen, und ich werde, wann ich reyſe, ihm ſolche laßen. Primus ſiehet und höret durch ihn und ich habe ihm alles nöthige beigebracht und eröfnet. Hieran werde ich treulich arbeiten.

Sonſten kan und darf ich ihnen nichts ſagen neque personalia neque alia, quae ad statum interior: pertinent. Die Hereinkunfft von W. diminuiret faſt nichts an der weſentlichen ascendance des andern. Der kl: Mann iſt leer, ſchwach, kennet die Welt nicht, und iſt ihm nimmermehr gefährlich. Die notitia librorum in genere et in specie quoad variantes editiones et lectiones macht keinen minister. Indeßen iſt er secundus in ordine und ſtellet einen kl: ministerium vor. Wie weit der äußerliche und innerliche Staat und das Land ſelbſt hiemit gedienet ſey, laße ich ihrer Beurtheilung über. Sic fuit in fatis, ſtehet bekanntlich über meine Hausthüre in Schirensée.

Wie bald ich meine Rückreyſe antreten werde, weiß ich ſelber nicht. Sie urtheilen leicht, daß ich es ſo bald, wie möglich wünſche; allein ich ſehe noch kein Licht und ſchwerlich wird es dieſen Winter geſchehen. Denn falls es geſchehen

sollte müste es nothwendig mit Ende Febr: seyn. Doch wie nichts in der Welt und besonders in der hiesigen Welt gewis ist, so muß ich das beste hoffen.

Meine Gesundheit leidet hier sehr. Ich bin dieser Lebensart ganz ungewohnt. Ich habe auch schon 4 bis in die 5te Woche die Cammer und das Bette hüten müßen, der kl. attaquen nicht zu rechnen. Folglich können Sie leicht denken, daß ich mich mehr als sehne, meine Rückreyse, Sie mag so penible seyn, wie Sie will anzutreten.

Ich will und muß meinen langen und weitläuftigen Brief schließen. Ich bitte sehr lieben Sie mich immerhin und gönnen mir Dero treue Freundschafft und Gewogenheit. Wie sehr verlanget mich ihr Nachbar wieder zu seyn. Ich kenne die Süßigkeit des Landlebens und der Ruhe. Sie aber nicht, bester Freund.[1]) Meine Erkenntnis der angenehmen Ruhe, welche ich in ihrer Nachbarschafft 10 Jahre genoßen, ist in mein Herz gegraben.

O Rus, quando ego te aspiciam? quandoque licebit
Nunc veterum libris, nunc somno, et inertibus horis
Ducere sollicitae jucunda oblivia vitae?

O kennten Sie diese Glückseeligkeit die einzige Wonne und das beste Labsahl unserer alten Tage.

Die Vorsicht hat meine Glückseeligkeit auf einige Monathe gestöret. Ach mögte es nur nicht länger dauren?

Doch ich gerathe auf Abwege. Ich soll schließen und bin aufrichtig

Der treue Freund
quem ex manu satis nosti.

---

9. Saldern an Heespen. Kopenhagen, 5. März 1768. (Vollständig).

Ewr. Excellence bin ich von ganzem Herzen für Dero gütigen und wohlgemeynten Glückwunsch zu der mir von

---

[1]) Heespen kam sehr selten nach Nienhof. Er lebte als Obergerichtsrat in Schleswig.

Sr: Königl: Maytt: wiederfahrenen Gnade in Ertheilung des Elephanten-Ordens unendlich verbunden. Ich kenne und ich erkenne Dero geneigte Gesinnungen gegen mich und dieses alles hat für mich einen wahren Wehrt. Wie wenig meiner Seele alles dieses an und für sich selbst zur Beruhigung dienen mag, mögen Ewr. Excellenz, woferne dieselben sich selbst jemals die Mühe gegeben, mich zu erforschen, sich selber zu sagen die Guttheit haben. Ich habe schon längst alles in dieser Welt entsaget, und ich habe mich wißentlich und wohlbedächtlich zur Bevestigung der Ruhe im Norden gänzlich sacrificiret. Nichts hat für mich die allermindeste Reitzung weiter. Man nenne es in der Welt so groß und so herrlich wie man will. Nur der alleinige Endzweck den Ruhestand des gesammten Nordens zu bevestigen und wo es möglich dauerhafft zu machen, ganze Völcker und einzelne Menschen glücklich zu sehen, jäget mich mit Hintansezung aller weitern persöhnlichen Betrachtungen von einer Ecke der Europaeischen Welt bis zur andern und bis in meine Grufft. Dann allein wird zu seiner Zeit auf mich und meine Handlungen die allweiße Vorsicht das Recht aussprechen und vieleicht wird auch in dieser Welt einmahl die Nachwelt für mich gerechter und dankbarer seyn wie die gegenwärtige.

Zur
Lornsenschen Bewegung.

Mitgetheilt

von

† Professor Dr. Karl Jansen.*)

*) Die hier mitgetheilte letzte Arbeit unseres am 14. Juli 1894 heimgegangenen hochverehrten und um die Geschichte unsers Heimatlandes hochverdienten Vice-Präsidenten schickte er mir einige Wochen vor seinem Tode mit folgenden Zeilen zu:

„Anliegende Verwerthung mehrerer Original-Briefe aus der Zeit Lornsens möchte ich gerne gedruckt sehen.

Ich denke, sie bedarf keiner weiteren Ueberarbeitung, welche meine Krankheit mir unmöglich macht."

W.

Digitized by Google

Aus eigenhändigen Briefen König Friedrichs VI, König Christians VIII, des Landgrafen Karl von Hessen, des Kanzlei-Präsidenten Staatsministers Otto Joachim von Moltke, des Präsidenten der Rentekammer Staatsministers von Mösting und der beiden Kanzlei-Deputierten Höpp und Rothe.

Ein Seiten-Nachkomme des bekannten Conferenzraths Höpp, Herr Pauli der Jüngere in Heide, hat die freundliche Aufmerksamkeit gehabt, eine Anzahl eigenhändiger Schreiben der genannten Persönlichkeiten mir zur Einsicht und etwaigen Verwerthung zu übergeben. Wenn auch die geschichtliche Ausbeute nicht von der Bedeutung ist, um die Grundlagen der bisherigen Darstellung zu erschüttern, so dient sie doch in hohem Maße dazu, die damals handelnden Persönlichkeiten, ihre Auffassungen und ihr Handeln in ein merklich helleres und richtigeres Licht zu stellen.

Von König Friedrich VI., der sich übrigens, obwohl er mit seinen Beamten und Bevollmächtigten Deutsch spricht, doch auch schon „Frederik" unterzeichnet, liegen 10 Briefe vor, alle aus der kurzen Zeit vom 30. Oct. bis 30. Nov. 1830. Die Handschrift ist groß, durch Auslassung oder Entstellung der Buchstaben wenig deutlich, die Sprache mit starken Fehlern gegen die Regeln der Grammatik wie der Rechtschreibung behaftet, der Ton gegen den Empfänger wohlwollend, fast freundschaftlich. Gegenstand des Briefwechsels ist die damalige wirthschaftliche Lage und Stimmung des Landes, zu deren Untersuchung Höpp nach den Herzogthümern geschickt war, und besonders die Lornsensche Bewegung. Die einzelnen Briefe ergeben Folgendes:

Oct. 26: Aus Höpps (erſtem) „Bericht“ vom 21. Oct.[1]) hat der König mit vielem Vergnügen erſehen, daß die Stimmung ſo gut iſt. Exaltationen einiger werden nie ausbleiben[2]), wie z. B. bei dem „guten Hegewiſch“. Daß man in Kiel die Nothwendigkeit einer Veränderung in der Univerſitäts-Jurisdiction ſelbſt findet, iſt ungemein glücklich. Am Bundestag hat man „angenommen“, daß das wichtigſte Mittel gegen die Uebel in Deutſchland die ſtändiſche Verfaſſung ſei. Wenn das in Holſtein bekannt wird, werden wohl „Ideen aufwachen, die jetzt ſchlummern“.

Oct. 30: Höpps letzte Berichte vom 26. und 27. laſſen hoffen, daß totalem Mangel vorgebaut iſt. Heute iſt das Placat ausgekommen, daß der Roggen bis zum 1. Juli frei einpaſſieren kann. Schlimm, daß Perſonen in Kiel Pläne machen zu einer ſtändiſchen Verfaſſung[3]), doch weniger gefährlich, wenn ſie nur nicht umgehen im Lande um Unterſchriften zu erhalten, „ſolche Anmaaßung kann nicht geduldet werden“. Daß Schleswig eine ähnliche Verfaſſung wünſchen würde wie Holſtein, war zu erwarten. Krauſe (ſoll heißen Kraus, Polizeimeiſter in Flensburg) ein kluger und redlicher Mann, iſt allen dieſen „Wunderlichkeiten“ auf der Spur. Hegewiſch hat ſich wegen einer Verfaſſung an Pechlin (den Bundestagsgeſandten) gewandt. Abgeneigt ſcheint man dort nicht zu ſein; doch hat man nichts Poſitives beſchloſſen. Der König freut ſich, Höpp jetzt an Ort und Stelle zu haben.

---

[1]) Höpp bereiſte beſonders den ganzen Weſten. Von Kiel läßt ſich theils nach ausdrücklichen Angaben, theils nach mittelbaren Andeutungen ſein Weg verfolgen zunächſt — über Flensburg oder Schleswig — nach Tondern, dann über Huſum, Heide, Itzehoe nach Glückſtadt, von da über Altona nach Ratzeburg, über Preetz nach Kiel und wieder nach Schleswig. In den Briefen des Königs werden 17 Berichte erwähnt. Die Zahl der an den Kanzleipräſidenten gerichteten läßt ſich nicht beſtimmen; in den Tagen vom 23.—29. nennt der Präſident in einem Briefe ſchon 3.

[2]) Genau ſo der Kanzleipräſident am 30. Oct.

[3]) Vgl. Janſen, U. J. Lornſen 202, 206 ff.

Nov. 2: Dank für den Bericht vom 29. Oct. Den ſchädlichen Wirkungen der kleinen Blätter und Schriften iſt nur ſchwer abzuhelfen. Beſtändige Klagen über das Zollweſen, das erſte Uebel iſt die „viele (Zollämter?) die in die Herzogthümer ſind"; das andere, daß in den Anordnungen (ſind) einige Fehlers die leicht „Schicanen von die Zollbeamten herbeiführen können". Der König wird alles in Bewegung ſetzen, daß dieſem Uebelſtande abgeholfen werde. Die Gegend von Kiel möge Höpp feſt im Auge behalten, obwohl er ſie verlaſſen habe. Dank für die getroffenen Maßregeln.

Nov. 6: Die Nachrichten von Frankfurt ſind beſſer... Der kaiſerl. öſterreich. Hof iſt mit dem König darin einig, „daß in dieſe unruhigen Zeiten keine Umänderungen angemeſſen ſind".

„Krauſe berichtet, daß die Sache in Flensburg völlig in Ruhe geſetzt iſt; ebenfalls ſoll man in Kiel nicht viel aus dieſe Projecte von Conſtitution machen, obſchon Lorentzen (Lornſen) und Olshauſen mit Bintzer viel daran gearbeitet hat. Prof. Falck ſoll für jetzt und in dieſer unruhigen Zeit dagegen ſein. So lauten alle an Graf Moltke eingelaufenen Nachrichten. Dagegen hat der König aus anderen Quellen auch ſchon Kunde von der Verſammlung vom 1. Nov. „bei Meinen Papa" und von ihrem Ergebniß. Ein (ungenannter) Mann hat ihm auch ſchon als „Freund" einen ziemlich genauen Bericht von Flensburg über Schleswig „zugeſtellt" über die von Lorenſen, auf Betrieb des unter Leitung der Profeſſoren Falck und Lüders und des Advokaten Valemann in Kiel beſtehenden Vereins, zum Vorſchlag einer conſtitutionellen Verfaſſung für die Herzogthümer in Flensburg gehaltene Verſammlung. Die Beamten haben ſich fern gehalten. Die „angeſehenſten Bürger" ſind gekommen und haben ſich auch bereit erklärt (zu einer Petition); wenn Kiel und Flensburg vorangehen, hofft man das übrige Land mit zu kriegen. Das Geſuch ſoll nach Ausführung des Herrn Kanzleirath ſich richten auf Verlegung der ſämmtlichen Landes-

Kollegien nach den Herzogthümern, Trennung der Verwaltung und der Gerechtigkeitspflege, eine Regierung für jedes der beiden Herzogthümer, ein Obergericht für beide, zeitweilige Reſidenz des Königs im Lande, eine proviſoriſche (conſtituirende) Ständeverſammlung zur Ausarbeitung einer Verfaſſung mit einer Kammer, die Steuerbewilligung, Theilnahme an der Geſetzgebung, Antragsrecht gleich dem Könige haben müſſe. Der König habe ein abſolutes Veto. — Höpp ſoll die Wahrheit (dieſer Nachrichten) unterſuchen. Lorentzen ſoll eine Schrift über ſtändiſche Verfaſſung herausgegeben haben, welche „ſehr hors du garson" (? lies hors de saison ?). „Wir werden nun ſehen, ob er dem Befehl[1]) Folge leiſtet, nach ſeinem Poſten hinzureiſen; wenn nicht, „ſo iſt er ſehr ſtrafbar". (Nachſchrift:) Höpp ſoll wo möglich bekannt werden laſſen, daß man ſich mit „zweckmäßige und geringere Abgaben" beſchäftigte.

Nov. 9: Höpps Berichte vom 2. und 5. erhalten. Höpps Vorſchlag vom 2. Nov.[2]) ſoll ſofort ausgeführt werden, um Noth und Elend aus der Wieding-Harde zu vertreiben. „Der Herr Lorentzen hat denn ſeine Schrift herausgegeben, die ſo ſchändlich als boshaft iſt, ... von der man in der Zukunft Böſes erwarten kann. Indeſſen iſt der Brief, den er an Graf Moltke, Präſident und Staatsminiſter, geſchrieben hat, das ärgſte Product, was ich geleſen habe, und er ſtellt ſich ganz an wie ein Pottar, hoffentlich nur in ſeine eignen Gedanken. Mir ſcheint, das Obergericht ſollte ihn und den Herrn Senſor (Cenſor Chriſtenſen) in gerichtlichen Anſpruch nehmen. Die Juriſten glauben, daß er von ſeiner Schrift keine ſtarke Strafe nach Verdienſt bekommen kann". Sehr wichtig iſt es, daß die Schrift nicht wieder aufgelegt wird oder in die Zeitungen kömmt und daß alle Oberbeamte auf das Schändliche und Lügenhafte in dieſem Pamphlet aufmerkſam gemacht werden.

---

[1]) S. weiter unten S. 204 den Auftrag an Spies.

[2]) Wahrſcheinlich wegen einer Geld-Unterſtützung ſ. Möſtings Schreiben vom 13. Nov.

Nov. 13. Schreiben Höpps aus Glückſtadt vom 7. geſtern erhalten, wo er die „äußerſt unverſchämte Schrift von Lohrentzen" noch nicht geſehen. „In Kiel ſollen viele eine Petition unterſchrieben haben mit Prof. Falck, Adv. Balemann und Prof. Lüders an der Spitze..." „Die Ritterſchaft fängt an, unruhig zu werden..." „Ihre Gegenwart in Kiel iſt nothwendig... aber auch in Flensburg und Schleswig. Ich verlaſſe mich auf Ihre Klugheit und Geſchäftskunde." Die Flensburger Kaufleute könnte man vielleicht beruhigen, wenn man ſie hörte über ihre Wünſche in Rückſicht der „Sölle"; „eine ſolche Idee würde die Gemüther vielleicht beruhigen".

Nov. 16. „Lohrentzen hat ſich nun endlich (?) ſehr vergangen, indem er ſeinem Oberbeamten declariert hat, er würde alles durchſetzen, überall ſein Unheil predigen. Die fiskaliſche Action und Arreſt iſt gegen ihn decretiert. Eine Bekanntmachung habe ich hinausgehen laſſen, um Ruhe (?) und Meinungen (?) gegen Umtriebe zu bewirken,

„Die in Schleswig herausgekommene Schrift" (Einige Worte über die Schrift des Kanzleiraths Lornſen) „iſt für trefflich" und enthält „nichts als Wahrheit". „Was Sie wirken können, um Petitionen zurückzuhalten, das thun Sie". Der König fürchtet, daß der Adel mit einem Geſuche auf eine gemeinſame Verfaſſung mit Schleswig kommen könnte. Der „Nexus sociales" (ſo!) ſei einmal und könne nicht verändert werden. [1])

Nov. 20. Höpps Berichte vom 15. und 16. geſtern empfangen. „Ihre Anſichten ſind gewiß ſehr richtig; indeſſen hat alles ſich geändert mit Lorentzen, weil dieſer ſich in ſeiner Declaration an Amtmann Krogh nicht hat zur Ruhe bringen (laſſen) wollen. Könnte man alle Papiere erhalten, das wäre ſehr glücklich... Bintzer und Ohlshauſen wird es ſchwer ſein zu packen". „Ihre Bemerkung wegen des bevorſtehenden Froſt iſt gewiß ſehr richtig; denn man muß auf alles gefaßt ſein". [2])

[1]) Vgl. den Brief H. Moltkes an Rantzau vom 16. Nov. bei Droyſen und Samwer A. G. der däniſchen Politik S. 81.

[2]) S. unten S. 205.

Nov. 23. Höpps Bericht vom 18. aus Ratzeburg erhalten 22. Nov. Der König billigt Höpps Vorkehrungen und wünſcht Folgendes von Höpp „eingeleitet“ zu ſehen: 1. daß keine Geſuche einkommen, 2. daß ... „man nun auch alle complissen nebſt ihre Papiere theilhaftig werde. — Man behauptet, daß der Muth bei dieſen Herren ziemlich geſunken iſt“. Wenn es in Oldesloe, Segeberg, Oldenburg und Burg anders ſein ſolle, ſo käme das von Colditz und ſeiner Gemahlin, von Esmarch, Aubert und Matthieſen. „In Flensburg hoffe ich alles von Krauſe“.

Nov. 27. Dank für die Berichte vom 20. und 22. Plan zur Rückreiſe gebilligt; Höpp wird am 8. Dec. erwartet. Bei aller Erwägung ſeiner wohlmeinenden Gedanken kann der König nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß man ſchonend gegen Leute verfahren ſolle, die offenbar den Staat beunruhigen und ſchaden wollen; „natürlich muß man keinen ſtrafen ohne Grund und auf eitele (?) Gerüchte, nur müſſen ſolche (durch die Gerüchte Angeſchuldigte?) außer Stand geſetzt werden zu ſchaden. Die dagegen, wo Beweiſe vorhanden ſind, müſſen auf das ſchärfſte geſtraft werden. In ſo weit ich beurtheilen kann, ſind die non recepti[1]) die ärgſten und worauf man am wenigſten Einfluß haben kann“. — Das Geſuch, richtiger die Ergebenheits-Erklärung der Ritterſchaft vom 22. Nov. „war ſehr gut, wenn die letzten Linien nicht wären, wo ſie von vernehmen“ (der Wünſche des Landes) „ſprechen, welches ihr altes Lied iſt. Was man von Petitionen ſenden kann, werden ſie gewiß thun“.

Nov. 30. Berichte vom 27. und 28. geſtern erhalten. „Gottlob, daß alles zur Ruhe gekommen iſt. Daß keine Addreſſe von Kiel kommen wird und die Addreſſe von der Ritterſchaft, woran die übrigen Gutsbeſitzer ſich geſchloſſen haben, iſt ſehr gut. Wären die Wünſche von vernehmen der Unterthanen nicht darin geflochten, wäre es überaus glücklich alles geweſen. Indeſſen ſcheint mir doch, daß man die Sache

[1]) Die nicht der Ritterſchaft angehörigen Gutsbeſitzer.

mit ruhigen Blicken anſchauen kann". — Einer genauen Aufſicht muß Kiel, Oldenburg und Fehmarn, auch Flensburg und Schwanſen unterlegt werden. Beſonders iſt der Umſchlag ein wichtiger Augenblick. — „In der Antwort an die Ritterſchaft werde ich ſuchen" (es) „ſo einzurichten, daß ſie ſehen werden, daß ich bedacht bin auf eine Conſtitution zu geben, wenn alles, was dazu nöthig, vorbereitet iſt. Dazu gehört beſonders die Trennung der Jurisdiction mit der Adminiſtration". Der Ankunft Höpps am 8. Dec. ſieht der König „mit Ungeduld" entgegen.

Die Briefe des Prinzen „Chriſtian Frederik", ſpäteren Chriſtian VIII. an Höpp ſind in beſſerem Deutſch, zugleich aber in viel gemeſſenerer Form abgefaßt. Inhaltlich ſind ſie ohne Bedeutung, da ſie faſt nur Erkundigungen, Beſtellungen und Aufträge von geſchäftlicher Art enthalten. Einer vom 19. Juli 1828 fragt an, ob eine Reſolution erfolgt ſei in der herzoglich Auguſtenburgiſchen Angelegenheit. Es iſt mir nicht erſichtlich, welche da gemeint ſein kann.

Für die Sendung Höpps und die Lornſenſche Bewegung ſind mehrere Briefe des Kanzleipräſidenten Otto Joachim Moltke, des Staatsminiſters und Präſidenten der Rentekammer von Möſting und des erſten Kanzlei-Deputirten Rothe von Intereſſe.

Moltke hat (laut Schreibens vom 19. Oct. an Höpp, das freilich durch einen beſonderen perſönlichen Auftrag veranlaßt war) von zuverläſſiger Seite gehört, daß das „neue in Kiel ausgegebene Wochenblatt" (das Correſpondenzblatt) „viel Aufſehen macht, indem es ſeiner hochtönenden Anzeige im Altonaer Mercur gemäß als entſchiedenes Oppoſitionsblatt auftritt, welches die Maaßregeln der Regierung und der Behörden in einer bitteren Sprache rügt". Chriſtenſen (der Cenſor in Kiel) habe freilich verſprochen, er werde ſtrenge ſein. Aber das Blatt könne pfiffig genug geſchrieben ſein, um dem zu entgehen. „Wie wäre es, wenn man einen guten Kopf und eine gewandte Feder ausfindig machen könnte", der als unparteiiſcher Freund der Wahrheit wo möglich in

denſelben Blatte auftreten müßte, um „dem Gifte Gegengift entgegen zu ſetzen"? „Sprechen Sie mit dem Kanzler Spieß". — Kraus hat die Aufhebung des Getreidezolls angeregt; ſie wird wahrſcheinlich geſchehen.

Am 24. Oct. ſchreibt er Höpp, der Antrag von Kraus, den er ſo einleuchtend finde, habe doch Widerſpruch gefunden, die Erndte, ſage man, ſei garnicht ſo ſchlecht; Höpp möge darüber in ſeinem Berichte die nöthigen Angaben machen; die würden wirken.

In der That kann der Kanzleipräſident ſchon am 30. Oct. Kraus mittheilen, daß der Zoll auf Roggen durch ein Generalzollkammer-Patent vom heutigen Tage aufgehoben ſei.[1]) Vorzugsweiſe enthält aber das Schreiben eine Belobung des Flensburger Polizeimeiſters für ſeinen rechtlichen und loyalen Sinn und für die von ihm in der Petitions-Frage gethanen Schritte[2]). Eine Reiſe nach Kiel könne Kraus nicht allein zum Zwecke der Gegenwirkung nicht gut unternehmen. „Es iſt überhaupt von weniger Bedeutung, ob einige exaltierte Köpfe in Kiel eine Petition, mit wenigen Unterſchriften verſehen, an den König einſenden; aber es müßte ihnen nicht glücken, Unterſchriften in anderen Communen zu ſammeln. Mehr wie angenehm iſt es mir geweſen, daß die Flensburger Kaufleute nicht gemeinſame Sache mit den Kielern machen wollen. Daß ſie für Schleswig daſſelbe ſuchen, was Holſtein etwa zugeſtanden werden möchte, iſt ihnen nicht zu verdenken; aber unter den jetzigen Zeitumſtänden wäre es doch ſehr zu wünſchen, daß dieſes Geſuch unterbleiben möchte. Sie können ihnen gerne, natürlich ohne mich ausdrücklich zu nennen, zu verſtehen geben, daß ihr Wunſch um deſto eher erfüllet werden

[1]) Aus einem Schreiben Möſtings an Höpp vom 30. Okt. erſieht man, daß er dem Kanzleipräſidenten gegenüber ſeine Bedenken gegen die Maßregel als eine zeitweilige, Schweigen auferlegt hat.

[2]) „An Brockdorff" (den Kanzler des Glückſtädter Obergerichts) „und Blücher" (Oberpräſidenten von Altona) „habe ich auch unter dem Siegel der Verſchwiegenheit dieſe Sache" (die Petitionen) „betreffend geſchrieben." (Moltke an Höpp 2. Nov.)

wird, wenn ſie für den Augenblick ruhig ſind .... man muß nicht ſcheinen, den König zu Maßregeln zwingen zu wollen, zu denen ſeine hochherzigen Geſinnungen ihn ſelbſt führen können, und wenn die Loſung in Flensburg gegeben wird, iſt es ſchwierig zu ſagen, wie weit der von dort aus geäußerte Wunſch ſich ausbreiten kann. ....

Am 2. Nov.[1]) beantwortet Moltke die Höppſchen Schreiben vom 23., 27. und 29. Das letzte, vom 29. Oct. aus Tondern, liegt vor: „Ew. Exc. iſt es wahrſcheinlich bekannt und erinnerlich, daß der zum Landvogt auf Sylt beſtellte Kanzleirath Lornſen mit mir von Kopenhagen abging und daß ſeine Ernennung zum Landvogt beſonders in der Abſicht beſchleunigt ward, damit er ſich recht ſchnell nach der Inſel auf ſeinen Poſten begäbe, weil dort ſonſt kein Beamter vorhanden iſt. Auf dem Dampfboot, welches mich und ihn am 19. Oct.[2]) nach Kiel brachte, machte ich ihn noch darauf aufmerkſam, daß es der Ordnung gemäß ſein werde, wenn er ſich auf ſeiner Reiſe durch Schleswig dem Herrn Statthalter und den Mitgliedern des Obergerichts präſentierte. Er hat das aber ſo wenig gethan als er, wovon mir die Beglaubigung (?) zu Theil wird, ſich nach Sylt begeben, ſondern es dabei bewenden laſſen, an den hieſigen Amtmann zu ſchreiben, weil er ſich erſt in Schleswig den Obergerichtsräthen (?) vorſtellen müßte, welches er gleichwohl, wie geſagt, bis zum 27. Oct. noch nicht gethan hatte. Ich habe ihn, ſeit ich das Dampfboot verlaſſen, nicht geſehen. Dagegen erfahre ich glaublichſt, daß er, nachdem er ſich einige Tage in Kiel aufgehalten, von da nach verſchiedenen Orten gegangen ſei und ſonderbare Reden, die ſich auf Verfaſſung u. ſ. w. beziehen, geführt haben ſoll. Sei dem wie ihm wolle, ſo iſt es auffallend, daß er ſich noch immer nicht an ſeinen Berufsort begeben hat, und ich würde, wenn ich dazu autoriſiert wäre, dazu aufgefordert haben, nachdem er von mir aufgeſucht

[1]) Ein von Höpp in ſeinem Briefe vom 6. Nov. erwähntes Schreiben Moltkes liegt nicht vor.

[2]) Widerlegung der falſchen Angabe des Kieler Wochenblatts, wonach Lornſen am 17. angekommen wäre. S. Janſen Lornſen 202.

worden. Es iſt das nach meiner Meinung nicht allein ſeine Pflicht, ſondern es iſt aus mehr als einem Grunde wünſchenswerth, daß er ihr ohne Verzug nachkomme. Daher habe ich es für nöthig erachtet, Ew. Exc. davon, jedoch mit dem Hinzufügen gehorſamſt in Kenntniß zu ſetzen, daß ich ſichere desfällige Maaßregeln nur für den Fall glaube empfehlen zu dürfen, wenn ſie ohne Aufſehen oder Aufmerkſamkeit zu erregen, getroffen werden können.

Mein Geſchäft führt mich morgen von hier und ich hoffe den 2. Nov. in Heide, den 5. in Itzehoe, den 7. in Glückſtadt einzutreffen, ſo daß ich keine Gelegenheit haben werde, den (bewußten?) Lornſen wieder zu ſehen."

Höpp hat für alle Fälle auch an Rothe (den erſten Deputierten) geſchrieben und hofft die „möglichſt geheim zu haltende Sache reiflichſt erwogen und nur ſolche Maaßregeln beſchloſſen zu ſehen, welche kein Aufſehen erregen."

Eine Nachſchrift lautet: Daß ich von dem Inhalt des obigen Briefes, der ſeinem Haupttheile nach nicht auf erwieſenen Thatſachen beruht, Sr. M. dem Könige nichts geſchrieben habe, werden Sie richtig finden und daher auch, das warum ich bitte, S. M. nicht damit behelligen.

Moltke, erfreut über Höpps Zuſtimmung, wird heute dem Kanzler Spies den Auftrag geben, für ein Antidot gegen das Correſpondenzblatt zu ſorgen. . . . . „Wegen Lornſen ſchreibe ich noch heute an Spies einen officiellen Brief . . ., daß er Lornſen wo er ſei auffordere unverzüglich in Uebereinſtimmung mit ſeiner beſchleunigten Anſtellung ſich nach Silt zu begeben und wenn Lornſen nicht binnen ganz kurzer ihm vorgeſchriebener Zeit dieſer Aufforderung Genüge leiſtet, denſelben dann durchs Obergericht bei namhafter Strafe dazu anzuhalten". Spies ſoll auch dem Amtmann Krogh (in Tondern) ſchreiben, daß er Lornſen im erſten Jahre ſeiner Anſtellung keinen Urlaub von Silt zu reiſen ertheile. „Wie gut war es, daß Sie uns abriethen, ihn im Eiderſtedtſchen anzuſetzen. Möge er auf Silt ſeinen Spuck treiben. Weniger ſchädlich konnte er nirgends ſein". Als Cenſor (in

Kiel) hat Etatsrath Jenſen, Kanzlei-Deputirter, Lornſens Landsmann, den Syndicus Wittrock vorgeſchlagen, Balemann ſoll abgelehnt haben, und mit dem Senator Witthöft will Moltke nichts zu thun haben. Er wünſcht Höpps Meinung über Wittrock. Der Landgraf hat ihm eine „fürchterliche Beſchreibung" gegeben von den Erpreſſungen der Beamten im Amte Tondern. Ob ſich das ſo verhalte?

Am 6. Nov. theilt Moltke im Vertrauen Höpp mit, daß er ſeine Berichte an den König kenne und daß es ein Mißverſtändniß ſei, wenn er vielleicht glaube, „daß wir von außen zur Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung getrieben werden. Widerſprechen Sie dem darüber ausgeſtreuten Gerüchte. Alles unter uns".

Vom ſelben Tage (6. Nov.) iſt ein Schreiben Höpps an den Kanzleipräſidenten, Antwort auf das nicht vorliegende des letzteren vom 30 Oct.

Höpp fürchtet einen wirklichen Mangel an Lebensmitteln und Feuerung nicht; nur eine immerhin drückende Theuerung derſelben in einzelnen Diſtricten, ſo daß beſonders kleine Leute, die ſich ſonſt wohl durchſchlagen, unglaublich dadurch gedrückt werden. Die Aufhebung des Roggen-Zolls kann daher immer einige Erleichterung ſchaffen. Zu außerordentlichen Zuwendungen aus der Staatskaſſe findet Höpp keine genügende Veranlaſſung. Nur die beiden Marſchharden des Amtes Tondern ſeien hier auszunehmen, denn wenn der Winter ſtrenge würde, könne daſelbſt eigentliche Gefahr des Verhungerns und Verfrierens eintreten. Er hat daher (in den Berichten an den König) gebeten, daß nicht nur die fernere Beitreibung der Abgaben in der Stille ſiſtiert werde, ſondern auch die Summe von 5—6000 ℛ zur Verfügung der Oberbeamten geſtellt werden möge, um im Nothfalle Roggen und Feuerung anſchaffen zu können. Er bittet den Präſidenten dringend, dieſen Antrag zu unterſtützen (Vgl. Möſting vom 13. Nov.). „Es iſt für die Diſtricte ſowie in politiſcher Hinſicht nach meiner innigſten Ueberzeugung gleich wichtig, daß meine Bitte erfüllt oder doch etwas der-

ſelben Entſprechendes verfügt werde. Das Geſchenk an den Hülfsverein in der Stadt Ratzeburg (? Rendsburg ?) wird von großer Wirkung ſein und ich bin Ew. Exc. für die desfallſige Unterſtützung recht ſehr dankbar. Vom 13.—17. werde ich in Ratzeburg, vom 21.—25. in Kiel ſein . . ." An den Gerüchten über ausgebrochene Unruhen iſt kein wahres Wort; Unruhen ſind überhaupt nicht zu beſorgen; dagegen iſt in Kiel ein Plan zu einer Petition um ſtändiſche Verfaſſung vorgelegt und von da aus verbreitet; ſollte er zur Ausführung kommen, ſo dürfen die Petitionen doch nur von Einzelnen, nicht von Vereinen und Körperſchaften ausgehen und darum wenig Aufmerkſamkeit verdienen.

Das Schreiben Moltkes vom 9. Nov. bezieht ſich ganz „auf den angeſchloſſenen tollen Brief von Lornſen", mit dem dieſer ſeinem oberſten Vorgeſetzten die kleine Schrift über das Verfaſſungswerk geſchickt hatte. . . . . „Noch iſt nichts beſchloſſen. Ich ſuche jede ſcharfe Maaßregel abzuwenden. Denn man kriegt doch nicht den Menſchen ſo abgeſtraft wie er es ſollte. Aber geben Sie mir je früher deſto beſſer Ihr rechtliches Bedenken über die Frage, welche Strafe ihn treffen kann durch das Obergericht und ob Sie es überall rathſam finden, daß man gegen ihn fiscaliter verfahre. Das wünſcht der König, übrigens will der König es dem Obergericht überlaſſen, ob er zu arretieren und ſuspendieren ſei. Aber auch das Fiscaliſieren iſt irrig (?), wenn keine derbe Strafe darauf folgt. Ich habe vorgeſchlagen, den Brief zu ignorieren und der gedruckten pièce (?) nachzuſehen, da ſie die Kieler Cenſur (unbegreiflich) paſſirt ſein muß. Ich fordere Chriſtenſen heute zur Rechenſchaft und verbiete die Einrückung der pièce in Zeitſchriften und Zeitungen ſowie den Nachdruck.

Ein Schreiben Möſting's vom 13. Nov. theilt mit, daß den Pellwormern, wo eine wahre Hungersnoth herrſchen ſollte, 9000 ℛ Vorſchuß zur Abhaltung ihrer Communallaſten bewilligt ſeien und nach Tondern heute 6000 ℛ abgehen. Ueber Lorenſen's Schrift ſich zu äußern, hat er keine

Zeit; nur die Frage kann er nicht zurückhalten, ob er noch ein obrigkeitliches Amt bekleiden könne.

Einen genaueren Einblick in die Stimmungen der entſcheidenden Kreiſe gewährt der Auszug aus einem Schreiben des Kanzlei-Präſidenten vom 13. Nov. an den Kanzler Spies in Schleswig, das Moltke auch an Höpp zur Erwägung geſandt hatte. . . . „Aber zwei andere Betrachtungen ſind wichtiger. Der Landgraf iſt nicht ſo beruhigt worden, wie Sie geglaubt haben. Er hat den König aufgeregt, der nicht mehr ſo günſtig geſtimmt iſt für die Idee einer ſeparaten Verfaſſung Schleswigs, indem er glaubt, daß die Bewohner nicht damit zufrieden geſtellt ſein werden und auf die Idee Balemanns und Falck's eingehen, beiden Herzogthümern dieſelbe Verfaſſung zu geben. Andertheils kann in den Herzogthümern dieſe Petition von Balemann und Falck wirklich auch die Stimmung erregen, welche der König befürchtet. Die innige Verbindung beider Herzogthümer liegt nur zu tief begründet und nichts hat mich mehr beruhigt und erfreut .... als der in Ihrem Briefe vom 27. Oct. enthaltene Umſtand, daß die Flensburger Kaufleute damals nichts mit den Kielern gemein haben wollten und nur eine ähnliche Verfaſſung für Schleswig zu erbitten beabſichtigten, als Holſtein etwa erhalten würde, alſo nicht eine .... gemeinſchaftliche .... Wie leicht kann aber ſelbſt die loyalſte Petition von ſo geachteten Leuten wie Balemann ihren Ideen einen andern Schwung geben und dann, Ew. Hoch- und Wohlgeboren, dann iſt alles verloren [1]): denn wie werde ich, wie kann ich nach meiner Ueberzeugung bei dem Könige damit durchdringen, daß er beiden Herzogthümern eine gemeinſchaftliche Verfaſſung gebe. Dies muß ich als eine wahre Unmöglichkeit in jeder Rückſicht anſehen, und es wäre den Geſammtſtaat zu zerreißen, ich möchte faſt ſagen, zu vernichten. Aber daß Schleswig dieſelbige, aber ſeparate Verfaſſung aufs Bündigſte ver-

[1]) Hier haben wir die urkundliche Beſtätigung der Vermuthung Droyſens und Samwers in Geſch. der däniſch. Politik S. 82.

ſprochen und binnen kurzer Zeit gegeben werde, wenn Holſtein eine erhält, — (denn daß man nicht lange anſtehen müſſe, Holſtein eine Verfaſſung zu geben, zu der Ueberzeugung bin ich jetzt gekommen,) – dazu werde ich trotz allen Widerſpruchs meine äußerſten Kräfte anſtrengen und zur Erreichung dieſes allerwichtigſten Zieles biete ich auch alle Kräfte Ew. Hoch- und Wohlgeboren und jedes rechtlichen Schleswigers, insbeſondere aber des Juſtizraths Kraus auf .... Aber bieten Sie allen Ihren Einfluß auf und beſchwören Sie jeden rechtlichen Schleswiger, daß er nicht mehr als das Erreichbare, Mögliche verlange .... Daß, wenn ich die Landſtände ausnehme, jedes übrige Band zwiſchen Schleswig und Holſtein eher feſter geknüpft als gelöſet werde, dazu halte ich für Pflicht, nicht weniger zu wirken". Der Kanzler ſoll ſobald wie möglich dieſe Sache mit Kraus mündlich verhandeln. „Können Sie mich in meiner Ueberzeugung beſtärken, daß ein ſolches Verſprechen die Gemüther im Schleswigſchen beruhigen und von der Idee gemeinſamer Landſtände .... abbringen kann, ſo fühle ich in mir die Kraft, trotz alles Widerſpruchs, den ich hier erfahre, S. M. den König bei dieſer Idee feſtzuhalten, obgleich die jetzigen Petitionsgeſchichten ihn wankend gemacht haben. In dieſem Sinne habe ich ſchon am 30. Oct. an Sie und Krauſe geſchrieben, in dieſem Sinne vermag ich allein etwas; kann ich nicht fortfahren, mit Ihnen und Kraus gemeinſam zu handeln, ſo gebe ich lieber alles auf und ziehe mich zurück. Möge dann ein anderer Kanzleipräſident glücklicher ſein als ich und die Bewohner des Herzogthums befriedigen können. Ich kann nie das wollen, was ich für unerreichbar, was ich für verderblich halte ... Suchen Ew. Hoch- u. Wohlgeboren auf den Landgrafen und auf den Herzog von Holſtein-Beck zu wirken, daß ſie den König nicht aufregen durch Anrathung voreiliger Maaßregeln. Ihre Briefe haben in dieſen Tagen nur allzu ungünſtig auf ihn gewirkt." Es iſt gegründete Ausſicht, daß aus Holſtein nur wenige Petitionen kommen werden und „kämen dergleichen auch aus den meiſten Städten Holſteins, ſo iſt nichts dabei verloren,

wenn wir nur die Schleswiger zur Ruhe bringen können." Spies' Maaßregel gegen den Amtmann zu Burg hat vollkommen des Königs Beifall; er braucht von Kopenhagen aus keine weiteren Verhaltungsbefehle, die jedenfalls durch ihn, den Kanzler, gehen müßten. „In Ihnen muß die Auctorität concentriert bleiben."

Nov. 16 ſucht Moltke ſeinen Freund Höpp zu beruhigen „über alle Machinationen der Bosheit, die auch mich treffen. Am allerwenigſten verkennt Sie der König. Lornſen hat nicht allein Sie, ſondern auch Spies, Kraus und alle getäuſcht. Ich habe mit aller Kraft dahin geſtrebt, daß der Weg eingeſchlagen werde, den Sie in Ihrem Briefe vom 12. angeben und es war beſchloſſen, das Bedenken von Spies [1]) abzuwarten; aber Briefe des Landgrafen und insbeſondere der angeſchloſſene Bericht des Tondern'ſchen Amthauſes" (der nicht vorliegt) „veränderten alles. Nun wurde die gleichfalls angeſchloſſene Proklamation beſchloſſen und da der König doch die Fiscaliſierung wollte, trug ich auf den Arreſt an (dieſes bleibt jedoch ein ſtrenges Geheimniß bis es geſchieht). Aber halbe Maaßregeln taugen nicht und der Arreſt war nothwendig, wenn Fiscaliſierung ſtattfinden ſollte. Die Proklamation iſt übrigens zu ſcharf. Lornſen's Schrift findet Mißbilligung in den Herzogthümern, nur aus Kiel und einigen kleinen Städten an der Oſtküſte kann man Petitionen erwarten. Ganz Schleswig iſt ja ruhig, ſowie die Weſtſeite Holſteins. Man ſollte nach meiner Meinung nicht ſoviel Aufhebens machen über einen ſo nichtswürdigen Menſchen, dem es an Anhang fehlt, ſogar Binzer hat hieher geſchrieben, um pater peccavi zu ſagen. Laſſen Sie laut werden, daß eine Commitee niedergeſetzt iſt, um eine Reform des Zollweſens vorzuſchlagen .... Unter der Hand iſt befohlen worden — dies kann nicht bekannt gemacht werden — daß die Abgaben „nicht durch Zwangsmittel" beizutreiben ſeien. Wenn Sie nach Kiel kommen, ſo vermögen Sie Chriſtenſen

[1]) S. 212, Rothes Brief.

wo möglich, ſeinen Abſchied zu ſuchen .... oder präpariren Sie ihn wenigſtens dazu. So will es der König .... Noch einmal, ſeien Sie ruhig, lieber Freund, über dieſe ganze Sache. Weder Sie noch ich haben uns etwas vorzuwerfen".

Auf dieſes Schreiben antwortet Höpp Preetz den 20. Nov. Er dankt für die Mittheilungen vom 13. Nov.[1]) und die erlaſſene Verfügung an die Kaſſebeamten in Rendsburg. In Betreff der Sache Lorenſens, heißt es dann wörtlich weiter: „Soweit ich die Sache zu beurtheilen vermag, hat ſich derſelbe in einem hohen Grade ſtrafbar gemacht und dürfte ſchwerlich in einem Amte bleiben können. Indeſſen dürfte nichts gegen ihn zu verhängen ſein", bevor „das ... Gericht ihn ſchuldig erkennt und zwar um ſo mehr weil es ſonſt leicht den Anſchein gewinnen kann, als werde er ſeiner politiſchen Anſichten wegen verfolgt. Einen ſolchen Schein zu erregen und allenfalls als Märtyrer ſeiner politiſchen Wirkſamkeit (?) angeſehen zu werden, iſt offenbar mit ein Ziel ſeines Strebens. Um deſto mehr dürfte man ſich aber aufgefordert finden, nichts zu thun, als was die Gerichte für zuläſſig erklären und um in dieſer Rückſicht ganz ſicher zu gehen, dem Obergericht zuerſt die Frage über die Strafbarkeit des Kanzleiraths Lorenſen im Allgemeinen vorzulegen und erſt, wenn ſie bejahend beantwortet wird, gegen ihn mit aller Strenge zu verfahren. Auf dieſem Wege gelangt man ſicher dahin, daß keine proviſoriſche Maaßregel, beſtehe ſie nun in Suspenſion, Arreſt, Beſchlagnahme der Papiere u. ſ. w. getroffen wird, welche nicht dem endlichen gerichtlichen Erkenntniſſe entſpräche.

Obige Anſichten habe ich mich bereits erkühnt, zur höheren und beſſeren Prüfung vorzulegen, bin aber nicht davon unterrichtet, in wie fern ſie dieſelbe haben aushalten können. Für den Fall, daß ſie nicht zu Ew. Excellenz Kunde gekommen wären, habe ich indeſſen nicht verfehlen dürfen, ſie in Beantwortung (?) Ew. Excellenz hochgeehrter Zuſchrift vom 13. d. Mts. ehrerbietigſt mitzutheilen".

[1]) Vom 13. liegt kein Schreiben Moltke's vor.

Vom 21.—26. Nov. wird Höpp noch in Kiel, vom 26. bis 30. in Schleswig ſein, dann nach Kopenhagen zurückgehen.

(Nachſchrift.) „Nachdem ich obige Anſichten zur höheren und beſſeren Prüfung vorgelegt hatte, erfahre ich, daß Lornſen ſich durch ſein Betragen gegen den Oberbeamten ſo weit vergangen hat, daß ſeine Arretierung unvermeidlich geworden iſt".

Ein Brief Moltkes vom 20. Nov. fügt noch Einzelnes hinzu. „Wiederholte Befehle ſind an die Kanzler ergangen wegen Nachläſſigkeit einzelner Behörden bei Würdigung der in die Wochenblätter aufzunehmenden Nachrichten. Der Redacteur des Apenrader Wochenblatts [1]) hat freilich recentirt; ich ſchreibe aber doch heute an den Kanzler Spies betreffend die Rechtfertigung des Wochenblatts, daß daſſelbe einen ſo demagogiſchen Artikel hat aufnehmen können ... ohne Erlaubniß der Behörde ... und der Verfügung von 1820 vollkommen zu wider. Laſſen Sie uns indeſſen unſre Augen von dieſen elenden Umtrieben abwenden. Einen wichtigeren Gegenſtand habe ich in der angeſchloſſenen Abſchrift (ſ. oben) gegen den Kanzler Spies berührt und eine wahre Freude habe ich heute Morgen gehabt, als ich ſowohl von ihm als dem Juſtizrath Kraus die beruhigendſten Zuſicherungen über dieſen Gegenſtand erhalten habe. Seine Majeſtät haben Sich mehr und mehr günſtig für meine Anſichten ... ausgeſprochen und da der Hauptgrund des Widerſpruchs anderswo ſtets die Bedenklichkeit geweſen, daß die Schleswiger nicht durch eine ſeparate Verfaſſung zufrieden geſtellt ſein würden, ſo bin ich überzeugt, daß Spies' und Kraus' Aeußerungen den vortheilhafteſten Eindruck auf den König machen werden. Wirken Sie nun auch lieber Freund in dieſem Geiſte auf die Schleswiger; ich nenne dieſe insbeſondere; denn wenn auch ganz Holſtein um eine beſondere Verfaſſung petitionierte, würde ich ruhig dabei ſein, ſobald ich von den Geſinnungen der Schleswiger für eine ſeparate Verfaſſung zugleich überzeugt ſein könnte und in dieſer Rückſicht laſſen die Briefe von

[1]) Siehe Janſen U. J. Lornſen.

Spies und Kraus mir für den Augenblick nichts zu wünſchen übrig . . ."

Hier wird am paſſendſten ein vereinzelter Brief des erſten Kanzleideputierten Rothe vom 23. Nov. eingeſchoben ... „Was unſere Kopenhagener anbetrifft, ſo kennen Sie ihre unglaubliche Unkunde alles desjenigen, was die Herzogthümer betrifft, ihre Leichtgläubigkeit in Hinſicht der ungereimteſten Gerüchte und ihre furchtbare Luſt zum Erzählen. Dieſe liebenswürdigen Gaben werden in dieſen Tagen ſo thätig in Anſpruch genommen, daß man bald lachen, bald weinen möchte. Von der beſchloſſenen Arretierung des Lornſen weiß, außer den Miniſtern und den Kanzleimitgliedern, noch kein Menſch hier etwas. Ich ſchreibe Ihnen hierüber nur das, daß ich bei dem Votieren über die Arreſtabilität deſſelben ein abweichendes Votum zu den Akten gelegt habe, worin ich darauf antrug, daß es dem Oberkriminalgericht aufzutragen wäre, eine Unterſuchung über Lornſens Verfahren zu veranlaſſen und den beſonderen Umſtänden nach wegen ſeiner eventuellen Arreſtation rechtlich zu verfügen, ſowie demnächſt im fiscaliſchen Prozeß ein förmliches Urtheil abzugeben. Das fand aber im Collegio nicht Beifall. Das weitere ..... wiſſen Sie. Der Kanzler Spies hat ein ihm abgefordertes Bedenken .... abgegeben, ganz ſo wie es ſich von ſeinem Scharfſinn und von ſeiner Klugheit erwarten ließ, der Vortrag klar, die Darſtellung aller Gründe für und wider einfach und freimüthig, die Reſultate ... beſtimmt aufgeführt .... Indeſſen iſt für ihn die Arbeit verloren. Denn wenige Stunden nachdem er ſeinen Bericht abgeſandt hatte, erhielt er die entgegengeſetzten Befehle. Zufällig war der Präſident an dem Tage wo der Bericht ankam und dem König vorgelegt werden ſollte, unpäßlich und ich mußte daher den Vortrag übernehmen. Das Bedenken ward in extenso vorgeleſen, ich erlaubte mir nicht einem einzigen Umſtand vorbeizugehen. Ich kann mit Wahrheit ſagen, daß es Eindruck gemacht hat; von Wirkung konnte natürlich, nachdem über den Gegenſtand bereits definitiv beſchloſſen war, nicht die Rede ſein . . .

Ganz allgemein wird hier die Kanzlei getadelt, einen ſolchen Mann wie Lornſen zur Beförderung vorgeſchlagen zu haben. Man kann es nicht begreifen, daß ſeine ſchwärmeriſchen Ideen, die . . . bereits lange hier in der Stadt zum Vorſchein gekommen . . . den Mitgliedern des Collegiums haben unbekannt ſein können. Es wird allenthalben geäußert, daß wir um ihn los zu ſein ihn empfohlen haben. Der Credit, den unſere Empfehlungen bisher bei dem König gehabt haben, iſt gänzlich dahin . . . Erinnern Sie ſich noch, wie ich Ihnen wiederholt geſagt habe, daß der Hochmuth und Eigendünkel dieſes Menſchen ihn zuletzt in Noth und Elend ſtürzen würden. Nun iſt es gekommen . . ."

Aus einem Briefe Moltkes vom 27. Nov. erſieht man, daß Höpp die ihm angeſonnene Einwirkung auf die Schleswiger bei der Kürze ſeines Aufenthalts als ſchwer ausführbar bezeichnet hat. Moltke erwartet aber eine gute Wirkung, wenn er nur mit den verſtändigeren und Einfluß habenden Individuen in dem Sinne ſeiner Anſichten ſpricht, die er ihm in der Abſchrift des Briefes an Spies (S. 211) mitgetheilt hat. Auch nach einem neuen Cenſor für Chriſtenſen hat ſich Höpp nicht umgeſehen, und was Moltke darüber an Brockdorff geſchrieben, hat er mißverſtanden. „Aubert" (Bürgermeiſter in Oldenburg) „hat einen unverſchämten Brief an den Landgrafen geſchrieben. Er wird — doch dies unter uns — ohne Zweifel ſuspendirt. Ich erwarte nur Ihre Zurückkunft, um, wie ich hoffe, die wichtige Frage wegen der Schleswigſchen Provinzialſtände vom König entſchieden zu erhalten . . ."

Schon am 30. Nov. beantwortet Moltke zwei Schreiben Höpps vom 24. und 27. Nov. Er wird die Ernennung eines neuen Polizeimeiſters, da Höpp mit Chriſtenſen nicht geſprochen hat, bis zu Höpps Rückkehr ausſetzen. Wenn die Leute ſelbſt es nur nicht zu toll machen, ſo werden weitere Suſpendierungen nicht verfügt werden. Der König hat der Anregung Höpps, bei etwa geſperrten Belten eine Autorität in den Herzogthümern zu haben, Folge gegeben und Moltke ſeinen Entſchluß angekündigt, den Landgrafen damit zu be-

trauen. „Ich arbeite dahin, dieſen Plan unſchädlich zu machen [1]) durch die Zuordnung der Kanzler.“ Vgl. Janſen 240. Noch nach Höpps Rückkehr in Kopenhagen geht (Dec. 8) der Briefwechſel zunächſt fort. Moltke hat dem König die „Hauptzüge einer neuen Organiſation“ vorgelegt, nämlich vorgeſchlagen, in Kiel einen Oberbeamten zu ernennen, der aber bezüglich der Univerſität Brockdorff (dem Curator) untergeordnet ſein müſſe; das Nähere würde durch eine Vorſtellung der Kanzlei dem König vorgelegt werden. Jenſen wäre zu einem ſolchen Poſten der geeignete Mann. Der König ſchien wegen Jenſens einige Bedenken zu haben und „hat die Vorſtellung ohne Zweifel zurückbehalten, um mit Ihnen . . . zu berathen.“

Bemerkenswerth iſt die Mittheilung vom 10. Dec. „Der Herzog von Auguſtenburg“ der in ſeiner Denkſchrift vom 10. Nov. ſich ſehr wegwerfend über „Lorentzen“ ausgeſprochen [2]), „hat ſeine zu morgen feſtgeſetzte Abreiſe aufs unbeſtimmte verſchoben, um, wie er mir äußerte, eine beſtimmte Zuſicherung des Königs mit ſich nach den Herzogthümern zu bringen, daß S. M. unverzüglich Hand ans Werk legen und eine Commiſſion für die ſtändiſche Verfaſſung beider Herzogthümer zuſammen berufen wolle.“ Wo möglich (?) „noch vor dem Umſchlage. Auch äußerte er, Balemann ſei nicht zu trauen. Er ſei vor Kurzem nach Flensburg gekommen, um Unterſchriften zu ſeiner Petition zu ſammeln. Ich habe dies an Bülow (? undeutlich) geſchrieben. Helfen Sie auch dazu, dem Herzog ſeine Hoffnung zu benehmen.“

Zwei Schreiben Möſtings vom 30. Nov. und 12. Dec. ſind inſofern von Intereſſe, als auch ſie ſchließen laſſen, was bereits mehrfach hervortrat, daß Höpp keineswegs ohne weiteres in die allgemeine Verdammung Lornſens einſtimmte, auch nicht der Kanzler Spies. Möſting iſt es ganz unbegreiflich,

[1]) Vgl. des Prinzen von Noer Meinung: „Der Landgraf macht täglich eine Dummheit nach der andern.“

[2]) Vgl. Janſen 235.

wie man dem Verfasser der Lornsenschen Schrift ein obrigkeitliches Amt lassen könne. Die Aufforderung zu einer Petition, welche einen ausgesprochenen Tadel gegen die Regierung enthalten solle, könne doch deshalb nicht straflos sein, weil die Petition *an*, also eigentlich nicht *gegen* den König gerichtet sei. Es müsse doch zwischen der Strafe des Hochverraths und der völligen Schuldlosigkeit ein Mittleres geben. Doch „ich bin" vielleicht „zu alt und zu stumpf, um die neuen Grundsätze zu begreifen. Mögen nur diese Grundsätze und die (unleserlich! —) die in ruhigen Zeiten sehr ersprießlich sind uns nicht zu Grunde richten." Mit dem zweiten Briefe hat jedoch Mösting den Entwurf einer Bearbeitung der Verfassungsfrage an Höpp abgeschickt, den er auch dem Präsidenten mittheilt und auch dem König überreichen will. Man sieht, die Verfassung hatte plötzlich alle Herzen und Köpfe erfüllt, daß sie, wie Mösting sich selbst ausdrückt, über diese „Hochwichtige Angelegenheit mit sich selber klar zu werden sich getrieben fühlten". Bei dem Herzog wird die Erwägung hinzugekommen sein, daß eine solche Einrichtung auch seinen besonderen Gedanken und Absichten dienen könne.

Die Briefe des alten Landgrafen und Generalfeldmarschalls Karl von Hessen, meist von Gottorp oder Luisenlund datiert, gehen vom Dec. 1829 bis Dec. 1833. Sie zeigen eine feste und anmuthende Handschrift, wie sie sich bis in die dreißiger Jahre in den Volksschulen erhalten hat, geringe Sicherheit in der Sprache und gegen den Empfänger eine wohlwollende Gesinnung, in der aber sehr viel Unklarheit, Urtheilslosigkeit und starke innere Widersprüche hervortreten. Zu einem Theile sind sie nur bestimmt zum Austausch von Freundlichkeiten. Diese sind hier übergangen. Die zur genaueren Kenntniß der Vorgänge wichtigeren ergeben das Folgende.

Dec. 14. 1830. Der Landgraf schätzt sich unendlich glücklich, wenn er in der Lornsenschen Sache von einigem Nutzen (d. h. zur Ergreifung ernsterer Maaßregeln) gewesen

iſt. Das einzige Verdienſt hat er, den Illuminatismus vollkommen zu kennen, der Vater des Jacobinismus, Carbonarismus, Radicalismus, Liberalismus und falſche Freimaurerei iſt (So!) „Ueber 40 Jahre lang habe ich Dännemark vor Verſammlungen der Art ſauber gehalten und anno 1784 in Copenhagen zerſtört, die Moldenhauer als Vorſitzender hielt, der bona fide im 5ten Grad, wo ſchöne Declamations waren, arbeitete, den 6ten und 7ten aber nicht hatte. Ich hatte alle Stufen vom ſeligen Bode mit gebracht, in Caſſel erhalten [1]). Ich wurde Chef unter dem Namen National von gantz Norden, nehmlich von Norddeutſchland vom Mayn an, Dännemark, Norwegen, Schweden und Rußland. Ich fühlte ſehr wohl, daß die Annahme mir auf eine Seite Ehre und guter Nahme raubte, oder rauben könnte, auf der andern, daß ich Gifft und Dolch, wenn ich gegen die Geſellſchaft ihre Wünſche handelte, wie ich entſchloſſen war, jeden Tag erwarten könnte. Der Gedanke aber, nimmſt du es nicht, ſo thut es ein anderer, ließ mich keinen Augenblick im Zweifel. Ich nahm an! Bode reiſte von mir nach Paris. Der Grand Orient, deſſen Großmeiſter der Herzog von Orleans, nachher Egalité, nahm es an (? So!). Die franzöſiſche Revolution enthielt dadurch ihre wonicht Entſtehung, doch ihre ganze Scheußlichkeit [2]).

---

[1]) Wie er von dem Bevollmächtigten des Illuminaten-Ordens Bode 1782 zum Eintritt in den Orden und zur Uebernahme der Würde eines National du Nord aufgefordert ſei, zuerſt ſeinen Abſcheu über die Scheußlichkeiten des Syſtems kaum habe verbergen können, dann aber angenommen habe, um Unheil zu verhüten, erzählt er weitläufig in ſeinen wenig bekannten und wenig bedeutenden, in einem entſetzlichen Franzöſiſch abgefaßten Mémoires.

[2]) Zur Erklärung dieſer verſchrobenen Anſichten dient vortrefflich was Bernhardi (Jugenderinnerungen S. 154) erzählt. Von den „geheimnißvollen Leuten" und der Macht der Geheimbünde hatten manche noch in den erſten Jahrzehnten unſeres Jahrhunderts die allerweitgehendſten Vorſtellungen. „Namentlich erſchien die Revolution als ein Werk geheimer Geſellſchaften . . . Meine Mutter ſprach dann die Ueberzeugung aus, daß die Siege der Franzoſen und namentlich Preußens Sturz 1806 da-

In Rußland blieb alles rein, ſowohl wie die andern zu mir gehörige Länder. Der jetzt in Belgien prahlende von Halm (unleſerlich) hat aber dieſe Lehre dahin gebracht unter Czar Alexander, der ſich recht darüber gegrämt.

Unſre Studenten wurden inſtruiert, ich habe nie erfahren, von wem? Sie zogen nach der Wartenburg. Binzer, jetzt erwacht, führte ſie damals an mit einer Guitarre (So!). Lornſen war nicht da, ſondern nach Jena deputiert. Dieſer iſt ohne ſein Wiſſen und Willen, wie er am Lande ſtieg, von dieſen alten Bekannten umringt, exaltiert und wirklich verleitet, ſeine Schrift ihnen und mehreren vorzulegen. Die Kanzelley konnte ihn alſo unmöglich als einen gefährlichen Mann kennen, weil er es garnicht war, bis er unter der Rotte ihre Hände kam. Dies habe ich auch gleich geſchrieben und geſagt. Die Lauigkeit der Obergerichte, wie ich ſeine Arreſtation wünſchte und vorſchlug, muß ich auch damit entſchuldigen, daß ſie aus einem ganz anderen Geſichtspunkt wie ich die Sache betrachteten. Man konnte ſich keine Gefahr vorſtellen. Man glaubte, das hätte nichts zu bedeuten. Nur kein Aufſehn gemacht und ihn ruhig in Sylt feſthalten.

Nun hat man alle dieſe Verſchwornen durch Lornſens Ausſagen in Händen. Man entbiete ſie alle als Zeugen nach Rendsburg, wo ſie unterſucht, die Unſchuldigen zurück mit Ehren und Falck mit Dank geſandt; die Schuldigen aber

durch herbeigeführt wären, daß die Bundesbrüder in Preußen den Weiſungen der Häupter des Ordens folgten und abſichtlich die Niederlagen herbeiführten, die den Zwecken der geheimen Geſellſchaft dienen ſollten .... Ich wurde belehrt, daß überhaupt kein Menſch im politiſchen Leben empor ... kommt, als eben nur inſofern er durch eine mächtige geheime Verbindung gehoben wird. Die Freimaurer hielten dieſer Schilderung zu Folge überall ein wachſames Auge, bemerkten jeden bedeutenden jungen Mann und ſuchten ihn in ihre Kreiſe zu ziehen ... So erſchien ſchließlich ein jeder Menſch, der eine bedeutende Rolle in der Welt geſpielt hatte, als das bloße, eigentlich willenloſe Werkzeug eines geheimen Bundes, deſſen Zwecke er vielleicht nicht einmal kannte ... Dem Abt Sieyes ... wurde in dieſer Weiſe eine ganz abenteuerliche Bedeutung beigelegt ... Napoleon war natürlich durch die Freimaurer gehoben worden und ihr Werkzeug ...“

auf ein paar Jahr zur Feſtung condemnirt, denn länger wird dieſe Welt Unruhe nicht dauern. Für Hegewiſch wünſche ich aber die größte Strafe, da er der tollſte, ſein ſoll von allen. Man nenne ihn gar nicht, wenn man die andern entbietet; man weiß nicht von ihm. Keine härtere Strafe kann ihm widerfahren.

Die Philalethen haben ſich erſt an alle Könige und Fürſten für Unchriſten ausgegeben: das war die 6te Stufe, der Altar umgeſtürzt. Den Thron aber, die 7te, die Herzogthümer von Dänemark abgeriſſen und an Norddeutſchland gebracht, das iſt der große Plan!

Sie können gerne dieſes an Ihren würdigen Chef, den Graf Moltke, communiciren. Ich vernehme mit Freuden, daß er mit mir zufrieden iſt. . . ."

Jan. 24. 1831. Der Landgraf erwartet von der Ernennung Höpp's zum Oberprocureur die beſten Folgen. Die Zügel der Regierung, ganz erſchlafft, müſſen angezogen werden. Alles fürchtet ſich zu handeln. „Wären Sie nicht hier zurückgekommen, ich glaube, man wäre noch unſicher, ob Lornſen Unrecht, ſträflich gehandelt .... Unſer lieber König ſchrieb mir nämlich; „Das dumme Mitleid hat viel Schaden gethan" — Wie wahr!

Die Petition der 7 [1]) hat mich erſchrocken. Welche Pflicht glauben dieſe Herren zu haben dem König Vorſchläge zu machen, ſich zu ſeine Rathgeber, ſeine Staatsminiſters zu erheben. Ich würde mich nie unterſtehen in dem Ton an meinen König zu reden. Aber der ſogenannte liberaliſche Geiſt iſt durch die Lornſenſche Aufruhrsgeſchichte in Kiel zumahl eingeſogen. (So!) Ein jeder will ein Held ſein und hält ſich berechtigt, ſeine hohe Ein- und Anſichten nicht mehr der Preßfreiheit, ſondern dem König directe zu addreſſieren; und man irre ſich nicht, — eine jede Petition für Stände iſt nichts anderes als — legen Sie die Souveränität ab. —"

[1]) Gemeint ſcheint die Kieler Petition vom 5. Nov., zu deren Unterzeichnung Balemann mit 6 anderen Kielern eingeladen hatte. Janſen 231.

„Ueberdem iſt es wie angenommen, daß der Eid an der Souveränität eine verjährte Form iſt. Profeſſors und Advokaten ſagten es mir herzlich lächelnd ins Geſicht. Hätte ich es nach meinem Eid gleich angegeben, die Gerichte hätten mich ausgelacht. . . . Die Univerſität iſt hauptſächlich Schuld an den eingeführten falſchen Principien. Unter dem Auge des Curators hält Profeſſor Michelſen ein extra Collegium über das Staatsrecht des Herzogthums Schleswig. Die Germania Studenten vereinbarten ſich daſelbſt, wie man mir verſichert, eine Petition der Univerſität zu übergeben, um mit den Bürgern petitionieren zu dürfen. Aber ſchon in primari (!) Schulen laufen ſie hier mit Sporen und Reitpeitſchen und arborierten gleich die dreifarbigen Bänder. Dieſe Revolutionsliebhaber werden Studenten, Beamte. Welch eine Zukunft!“

„Es wird nöthig ſein, ein wachſames Auge auf die aus Göttingen vertriebenen Studenten zu haben. Nach ſichern Briefen aus Hannover ſollten die Holſteiner die ärgſten geweſen ſein“. . . .

Febr. 2. 1831. . . . . „Der Kanzler Brockdorff meinte geſtern, es habe für jetzt nichts zu ſagen, aber wenn Stände kämen, ſo ſtehe er für nichts“.

März 1. 1831. . . . . „Sie werden in dem letzten infamen Kieler Correſpondenten[1]) (ſo!) einen förmlichen Angriff (ſo!) auf die Provincial-Stände leſen. Der ſchwache Chriſtenſen läßt alles paſſieren; der Muth iſt den Demagogen gewachſen. Profeſſor Dahlmann in Bonn, (ſo!) unſer Feind worden, correſpondiert (ſo!). Möchte die nun baldigſt beendigte Rendsburger Unterſuchung wenigſtens auch dazu dienen, die Häupter der hochverrätheriſchen Verbindung auf einige Jahre zu entfernen und künftige Unruhen zuvorzukommen. Der Plan geht vermuthlich wieder dahin gegen (?) Provincial-Stände zu petitioniren. Ein tüchtiger Policey Meiſter iſt durchaus nöthig in Kiel. Man kann nicht ſchleunig genug verfahren. Das Feuer brennt unter der Aſche. Kiel iſt der Brennpunkt. 70 Studenten

[1]) Kieler Correſpondenzblatt vom Ende Febr. 1831.

Germanier wollen auch petitioniren. Das ſollen künftige Beamte werden. — Alle Studenten, welche ſeit der Warteburg Germanier heißen und nun angeſetzt ſind oder privatiſieren, leben und weben in dieſer Denkungsart. — Welche Ausſicht!" Er empfiehlt Muth und feſte Maaßregeln; „halbe, macht es ſchlimmer".

Mai 13. 1831. . . . . Im engſten Vertrauen . . . . „Der Bericht über die Lornſenſche Sache und Conſorten geht mit dieſer Poſt vom Obergericht an der Canzelley ab. Man frägt um neue Verhaltungsbefehle . . . ſtatt den fiscaliſchen Proceß als nothwendig, um auch die Conſorten richten zu können, deren man gar zu gerne, ſowie es mir deutlich ſcheint, ſich entledigen möchte, gleich einzuleiten. Die Cantzelley kennt längſt die ganze Sache und hat alle Acten. Gott gebe, daß die Cantzelley gleich die königliche Authoriſation auswürken wolle und dem Obergericht auftragen, den fiscaliſchen Proceß unverzüglich einzuleiten. Dann müßte Lornſen anhero transportirt werden . . . und der König . . . nicht riskiren, jeden Augenblick Herrn Lornſen in Rendsburg zu begegnen, wo er jetzt frei herum geht. . . . Nur durch die öffentliche Verhandlung und nachheriger Publication kann die Sache den wahren Nutzen haben, künftige Ruheſtörung vorzukommen. Bitte um ein Wort zu meiner Belehrung".

Hierzu liegt ein Entwurf der Antwort Höpps vor vom 17. Mai, deſſen Handſchrift freilich auch den geduldigſten Entzifferungsverſuchen einen vollen Erfolg verſagt. Er theilt Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht mit, daß allerdings die Acten mit der geſtrigen Poſt an die Kanzlei gelangt und von den Miniſtern und dem Präſidenten gleich in Beſchlag genommen ſind, ſo daß Höpp nur einen flüchtigen Blick hat hineinwerfen können. In den früheren der Kanzlei zugekommenen Acten findet ſich über die gewünſchte Frage nichts; Höpp kann ſich vor genauer Kenntniß der Verhör-Protokolle in (und?) den (der?) letzten Verhandlungen des Obergerichts keine ſichere Meinung bilden. „Sollte nach dieſen Protocollen nicht

gleich eine angemessene Strafe erkannt werden können, so werde ich schwerlich von der Ansicht . . . . . abweichen, nach welcher der fiscalische Proceß zu . . . . . ist. In diesem Sinne werde ich mich alsdann auch auf Befragen gegen S. M. den König allerunterthänigst äußern. Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht darf ich aber ehrfurchtsvollst dabei zu bemerken nicht unterlassen, daß die Verfügung des fiscalischen Processes den (. . ? . .) Transport des Lornsen nach Schleswig nicht zur Folge haben wird und daß es daher auch in diesem Betracht wünschenswerther sein möchte, wenn gleich eine Strafe erkannt werden könnte. „Die Bestellung des schleswigschen Obersachwalters" — deren Verzögerung dem Landgrafen „wehe" thut — „ist durch einen — ? — Umstand etwas verzögert und es müssen erst Correspondenzen mit dessen Collegen vorausgehen; ich werde aber . . . . die Hindernisse zu beseitigen suchen . . . Wär mir bekannt gewesen, daß S. H. D. ein so lebhaftes Interesse an der Sache nehmen, so wäre es schon eher geschehen".

Juni 7. 1831. . . . „Ein fiscalischer Proceß hätte die Sache in einem andern Lichte dargestellt: man hätte den so stark aus den Augen gesetzten Punkt der Ehrerbietung gegen den König, wogegen Lornsen so sehr gesündigt, erwägen müssen und das geringste wäre gewesen, daß statt ein Jahr man ihn auf königliche Gnade condemnirt hätte. Dann hätte es vom König abgehangen Gnade zu erweisen. Ferner in Friedrichsort auf den ersten Grad ihn zu setzen: wo er von Kiel tägliche Besuche von sämmtlichen Demagogen, Professoren, Studenten erhalten und er seine principia aufs Beste verbreiten und mit einem dort zu errichtenden Comite, gegen dem sich der Commandant noch niemand opponiren kann, alle Maaßregeln verabreden kann; wie seine hochverrätherischen Pläne, wenn er los kommt, einzuleiten und auszuführen sein werden". Von dem Gesetz über die Provinzial-Stände, das dem Landgrafen sehr gut scheint, hat Höpp alle Ehre. Freilich wird es auch Tadler finden. d'Aubert ist wieder

eingesetzt, vielleicht werden sie (Lornsen u. Genossen) noch sämmtlich Belobigungs-Zeugnisse erhalten.

Der Entwurf von Höpps Antwort (undatiert) liegt bei, enthält aber nur Persönliches und lehnt das Verdienst der ständischen Arbeit zu Gunsten der Kanzlei ab. Daß das Gesetz wegen Einführung von Provinzialständen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Beifall habe, werde Sr. M. gewiß sehr angenehm sein.

Oct. 19. 1831. Auftrag und Vollmacht aus dem Nachlaß seines Freundes Manthey alle freimaurerischen Schriften Briefe, Aufsätze und ertheilte Instructionen, „wozu auch verfertigte Farben-Proben gehören" zu reclamieren.

Oct. 24. 1831. Die in Hamburg ausgebrochene Cholera wird hoffentlich keine Progresse machen.

Oct. 29. 1831. Hält den Cordon an der Eider für schlimmer als die Cholera. Die Krankheit wird von englisch-indischen Aerzten von den „imperceptiblen Würmchens, die aus den Eiern der grünen Fliegen kriechen, hergeleitet. Im Taubstummen-Institut haben die Hühner und Enten sie gehabt, die Menschen nicht".

Nov. 2. 1831. ... „In Hamburg und Altona nimmt die Cholera ganz ab. Allerwegen werden Cordons für wenig nützlich, meist schädlich gehalten".

Nov. 15. 1831. ... „Der Cordon muß fallen ..."

Mai 26. 1832. Glückwunsch zu „Ihrer so wohl gerathenen und unsäglich herrlichen Arbeit"[1]).

Juli 24. 1832. Aerger über den lügenhaften Aufsatz des Kieler „Correspondenten" („Oldenhausen") gegen die Rendsburger Armen-Commission, deren Vorsitzender sein Sohn Prinz Friedrich war.

Auf diesen Brief liegt ausnahmsweise der Entwurf einer Antwort vor. Höpp ist „unendlich dankbar für die hochfürstliche Zuschrift, kann aber vor Erledigung gewisser dringlicher und früher zurückgelegter Geschäfte im August nicht

[1]) Die ständischen Gesetze; seit Anfang Mai den erfahrenen Männern zur Begutachtung vorgelegt.

an Urlaub denken; im Sept. wird ſein College, Criminil, verreiſen. Indeß will Höpp alles thun, um in der letzten Hälfte des Sept. vielleicht ſeiner Sehnſucht zu genügen. Den Artikel des Correſpondenzblattes wird er auf das genaueſte prüfen. Entziehung des Privilegiums aber iſt nicht thunlich. Die Bundesbeſchlüſſe (vom 28. Juni und 5. Juli), von denen der Landgraf viel Erfolg hoffte, findet Höpp völlig gerechtfertigt; nur begreift er nicht die Geheimhaltung der öſterreichiſch-preußiſchen Propoſitionen und der darauf erfolgten Abſtimmungen.

Aug. 4. 1832. Der König hat nach des Landgrafen Meinung das Recht, ein gegebenes aber gemißbrauchtes Privilegium (offenbar das Olshauſens) gleich einzuziehen. „Olshauſen hat nicht das Recht, ſich zum Generalfiscal zu erheben und alle Klagen gegen die Regierung gleich aufzunehmen ... dieſer Patron, der ärgſte Demagoge".

Aus der ſpäteren Zeit mögen hier noch einige Briefe des Kanzleipräſidenten an den damaligen Präſidenten des Oberappellationsgerichts angeführt werden, die ſich auf immer heftiger werdende ſtändiſche Oppoſition und Mittel zur Abhilfe beziehen. Moltke nimmt nach langer Unterbrechung ſeinen Briefwechſel mit Höpp wieder auf und äußert ſich 23. Jan. 1847 über die „Wirren in den Herzogthümern[1]), die ihm ſeine gemüthliche Ruhe nicht unbedeutend geſtört haben. Der König wird zwar ſiegen, aber die entſtandene Bitterkeit wird in langen Jahren nicht ausgetilgt werden können. Die Regierung hat zu große Mißgriffe gemacht, die Ultra-Dänen, namentlich die Journaliſten, haben auf die heilloſeſte Weiſe die Bewohner der Herzogthümer gereizt, und der Herzog von Auguſtenburg

[1]) Gemeint ſind die geradezu unerhört ſtürmiſchen Verhandlungen der ſchleswigſchen Stände vom Oct. bis Dec. 1846. Am 4. Dec. verließen unter Vortritt des Herzogs 30 Mitglieder den Saal mit der Erklärung, die Verſagung des Petitionsrechts mache es ihnen unmöglich, ohne Verletzung von Pflicht und Ehre an den Verhandlungen ferner Theil zu nehmen. Selbſt Fædrelandet nahm die Partei Beſelers, des Vorſitzenden, gegen die ſophiſtiſche Auslegung der Geſchäftsordnung durch den Commiſſar Scheel.

hat alles das vortrefflich benutzt, um den Riß . . . weiter und weiter zu machen. —" Vor einigen Monaten hat er (Moltke) gar keine Hoffnung mehr gehabt, die Bande zwischen den deutschen und dänischen Provinzen immer fester zu knüpfen. Einen Schimmer von Hoffnung hat ihm die unvernünftige Rede des Herzogs von Augustenburg bei seinem Antrage in der 3. Sitzung der Versammlung auf eine schleswig-holsteinische Constitution gemacht, in der er den demagogischen Grundsatz der résistance à l'oppression sich angeeignet mit den Worten: „Ein jedes Volk hat das Recht sich zu widersetzen, wenn seine heiligsten Rechte angegriffen werden" u. s. w. „Das immer höher steigende tolle Benehmen der Stände belebte diese Hoffnung mehr und mehr und wie sie vollends aus einander gingen, ohne auch nur eine der von dem Volke, zumal von dem Bauernstande lange gewünschten Gesetze (ich meine besonders das Wehrpflichtsgesetz) zu discutieren, so erhielt ich die vollkommenste Ueberzeugung, daß es vollkommen in der Macht des Königs stehe, sich populär und die Stände unpopulär zu machen." Er hält die Stimmung in Holstein und Südschleswig zwar für sehr schlecht, in Flensburg aber und dem Norden für viel besser, wo auch die erst in langen Jahren zu entscheidende, für den Augenblick frivole Erbfolge-Frage weniger Unheil angerichtet hat. Moltke bittet nach dieser offenen Aussprache um Höpps Urtheil.

Höpps Antwort vom 28. Jan., 4 Folio-Seiten stark, liegt im eigenhändigen Entwurfe, also in der von ihm selbst verurtheilten Handschrift vor. Höpp erklärt, die ausgesprochenen Gesinnungen durchaus zu theilen, man entferne sich immer mehr und mehr von dem Ziele einer „möglichst engen Verbindung aller Landestheile", und das unter einem so hochbegabten und pflichteifrigen Herrn. Er (Höpp) ist aufs ernstlichste beunruhigt, seitdem „er zu bemerken glaubt, daß die Exaltation (?) sowohl an intensiver Stärke als an Umfang täglich zunimmt". Dennoch hofft er, wie Moltke, daß der Zwiespalt sich ausgleichen lassen werde, den nur die Böswilligkeit angefacht habe und zwar dadurch, daß man dieser

Böswilligkeit den Stoff entzieht, den ſie für ihren Zweck benutzt. Die Aufgabe Schleswigs ſei, eben durch ſeine Verbindung mit Holſtein dieſes Herzogthum näher an Dänemark heranzuziehen, die Aufgabe der Regierung, die möglichſt enge Verbindung aller Landestheile zu ſtärken. Von dieſer Wahrheit müßten der König und ſeine Rathgeber durchdrungen ſein. Die Erſcheinungen der letzten Zeit müßten, wenn nicht einem veränderten Syſtem der Regierung, den veränderten Mitteln zugeſchrieben werden, die gewählt ſeien. Dieſe ſeien ihm aber unbekannt oder wenigſtens nicht klar; darum würde es von ihm vermeſſen ſein, wenn er ſich darüber ein Urtheil erlauben wollte. Soweit es erlaubt ſei, aus den bisherigen Ergebniſſen zu ſchließen, würde er immer rathen, zu den vorigen Mitteln zurück zu kehren oder ſie doch nicht ganz zu verſchmähen. Die Gemüther ſeien in den Herzogthümern beſonders dadurch erregt, daß ſie benachtheiligt und beſonders in ihren ſtändiſchen Gerechtſamen geſchädigt zu werden glaubten; was in Roeskilde und Viborg gegen ſie geſchehen, werde gut geheißen, ihre Selbſtſtändigkeit in Wirklichkeit untergraben. Die Handhabung des Geſchäftsganges in der ſchleswigſchen Verſammlung werde benutzt, um die Vorſtellung von der Zurückſetzung der einen Verſammlung gegen die andere lebendig zu machen. So lege man auf die Förderung der äußeren Volkswohlfahrt, wie ſie durch das Zollgeſetz u. a. geſchehen, keinen Werth. Solchen Stoff zur Unzufriedenheit, meint Höpp, ſei es ein Leichtes, den Böswilligen zu entziehen Man müſſe auch den leiſeſten Schein vermeiden, als ſollten den Herzogthümern ihre politiſchen Rechte gekürzt werden. Vorſchläge im Einzelnen zu machen, gehe über eine briefliche Mittheilung hinaus und würde ſo lange überhaupt überflüſſig ſein, als nicht beſchloſſen ſei, daß überhaupt etwas geſchehen ſolle. Im Uebrigen iſt er mit den Anſichten Moltkes vollkommen einverſtanden und möchte am liebſten mit ihm mündlich die Sache beſprechen. Daß er einen guten Theil der Schuld auf däniſcher Seite ſucht, iſt klar.

Moltke antwortet erſt am 3. April; er wollte abwarten,

welchen Einfluß die Zeit auf die Stimmung hier und dort üben werde. Die Succeſſionsfrage aufzuwerfen, ſei friedlich („das Königsgeſetz könnte verändert werden"), wenn nicht die ſchleswig-holſteiniſche Partei den Lornſenſchen Plan zum Vortheil des Herzogs ausbeuten und die Herzogthümer losreißen wollte. Die Erhaltung der Monarchie ſtehe zur Frage, nicht die Perſon des Nachfolgers. In den Ceſſions-Urkunden von 1767 und 73 ſei es dreimal ausgeſprochen, daß Rußland den großfürſtlichen Antheil (von Holſtein!) nur an die männliche Linie abtrete. Folglich würde Holſtein abgetrennt und zerſtückelt werden. „Das Pamphlet (?), die Kritik des offenen Briefes, der (?) Schrift der 9 Profeſſoren und Samwers Schrift enthaltend" (ſo!) habe ſchon mäßigend auf den Ton der deutſchen Blätter eingewirkt. Schade, daß man nicht der möglichen Folgen der ruſſiſchen Tractate ausdrücklich erwähnen könne; dieſe habe auch die ſchleswig-holſteiniſche Partei klüglich ignoriert. „Mit dem was ich hier verrathen kann, bin ich nicht ſoweit gekommen, daß ich Ihnen darüber etwas ſagen darf; daß Etwas ſobald wie thunlich geſchehen muß, iſt klar; mit der Ritterſchaft aber iſt nichts anzufangen, ſo lange ſie mit ſolchen unwahren und unverſchämten Aeußerungen auftritt, als die Addreſſe[1]) enthält. Sie muß ernſtlich zurückgewieſen werden".[2]) Mit Männern wie Höpp, Krans, Balemann könne man ſich wohl verſtändigen, mit der Ritterſchaft nicht. . . . . „Der jetzige Zeitpunkt iſt zu dringlich, um lange ferne von dem Sitze der Regierung zu ſein". Eigenhändig ſetzt der Präſident hinzu: „Gewiß iſt es eine unerläßliche Bedingung aller zu emanierenden Verfügungen, daß den Herzogthümern wie dem Königreiche gleiches Recht widerfahre.

Deutet offenbar auf die von Chriſtian VIII. nachher hinterlaſſene Geſammtſtaatsverfaſſung.

---

[1]) Am 18. Jan. hatte die Ritterſchaft auf Antrag von Fr. Reventlou ihre Verwahrung und Bitte vom Febr. 1845 in ehrfurchtsvoller aber entſchiedener Sprache wiederholt.

[2]) Sie ward als unangemeſſen zurückgegeben.

Höpps Antwort meint, wenn es feststehe, daß bald etwas geschehen müsse, so werde Excellenz auch bald über das Was mit sich einig sein. Höpps Urtheil über die preußische Verfügung vom 3. Fbr. 1847, das Moltke erbeten hatte, (den vereinigten Landtag), fällt sehr günstig für die Weisheit des Königs aus. Auch die Provinzial-Stände hätten doch der Einigung der Provinzen sehr vorgearbeitet. „Das Nämliche läßt sich auch durch unsere Provinzial-Stände bewirken, wenn sie nur, wie wir das von der Weisheit unserer Regierung erwarten dürfen, richtig geleitet werden. Eben daher erscheint es im höchsten Grade wünschenswerth zu sein, daß sie bald wieder in ordnungsmäßigen Gang gesetzt, und daß eben sie als Mittel gebraucht werden, um die gegenwärtigen Mißverständnisse auszugleichen und künftigen Zerwürfnissen, die von Böswilligen (?) auf der einen oder anderen Seite entweder herbeigeführt oder doch gern gesehen werden, zu begegnen.

Durch diese Bemerkungen glaube ich der geneigten Aufforderung Ew. Excellenz entsprochen zu haben, soweit ich nämlich überhaupt dazu im Stande bin. Denn daß ich Ew. Excellenz in Staatssachen nichts neues oder etwas von wirklichem Interesse zu sagen vermag, ist Ihnen bekannt genug".

Moltke pflichtet (16. Ap.) der Meinung Höpps vollkommen bei, daß es zu wünschen wäre, so wie in Preußen auch bei uns die Provinzial-Stände als Mittel zur Ausgleichung der bisherigen Mißverständnisse gebrauchen zu können. Aber für den Augenblick müsse man davon absehen; sie hätten als Bedingung ihrer Loyalität die Trennung von Dänemark gestellt; allgemeine Stände seien also für die ganze Monarchie ebenso unmöglich, als separate für die Herzogthümer zum Verderben der Monarchie führen müßten. Die Verbitterung zwischen den beiden Bevölkerungen sei das einzige wahre Uebel. In einer besseren Stimmung seien vor wenigen Jahren (1842) ständische Ausschüsse vorgeschlagen aber abgelehnt. Moltke hält aber ein Surrogat für möglich: die Errichtung eines Staatsrathes aus bewährten Männern

aller Theile des Reichs zusammengesetzt. Es widerstreite aber, wird in einer Nachschrift hinzugefügt, der Würde und Ehre des Königs, den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun. Auch könne von irgend einer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Führer keine Rede sein. „Die" (schroff abweichende) „Resolution auf die Adresse der Ritterschaft war wohl verdient". Moltke bittet aber doch um Höpps Meinung. Höpp antwortet am 28. Ap., Rückschritte zu thun dürfe dem König nicht zugemuthet werden. Indeß brauche man darum den Gedanken, die Stände zur Ausgleichung zu gebrauchen, nicht aufzugeben. Er weiß gewiß, daß die Forderung der Abtrennung von Dänemark als Bedingung der Loyalität nicht überall getheilt werde. Es muß ihnen bald möglichst gezeigt werden, daß schon die Stellung einer solchen Bedingung ungesetzlich wäre, was von einem geeigneten Commissarius mit Erfolg geschehen könnte, der ihnen auch die Ueberzeugung beibringen müßte, daß es keineswegs die Absicht sei, die Stände der Herzogthümer anders zu behandeln, als die Dänemarks. Seine Aufgabe würde einfach die sein, – nicht leicht aber lösbar — den Koryphäen der Gegenpartei die Macht aus den Händen zu winden, mit der sie sich der Regierung gegenüberstellen. Von einem Staatsrath, wie der erwähnte, kann Höpp sich noch ohne Kenntniß der Einzelheiten, die nicht mittheilbar sind, keine klare Vorstellung machen. Wenn Se. Excellenz sich auf die guten Erfolge mit den erfahrenen Männern von 1832 berufe, so hätten sich seitdem die Zeiten und Persönlichkeiten ganz und gar geändert. Es würde unglaublich schwierig sein, die passenden Mitglieder dafür aufzutreiben, da sie nach allen Seiten unbedingt Achtung und Vertrauen genießen müßten. Bei solchen Gegensätzen, wie bei uns, seien es gerade die tüchtigsten Männer, die auf der einen oder der anderen Seite ständen. Schwierig sei auch die Frage, welche Befugnisse man einem solchen Staatsrath, gegenüber den Ständen beilegen solle. Jedenfalls müßte er, um zu einer Verständigung zu gelangen sehr wenig zahlreich sein. Was die Resolution an die Ritter-

ſchaft betreffe, ſo werde ſie eine ſolche wohl erwartet haben, und auch brauchen können, um ſich als ein ſchleswig-holſteiniſches Organ darzuſtellen, welches ſich des gemeinen Beſtens wegen preisgiebt und dafür leidet. Er würde, wenn überhaupt ein Allerhöchſter Beſcheid erlaſſen werden ſollte, vielleicht gerathen haben, ihn etwas anders zu faſſen; aber es ſei unnöthig Sr. Excellenz über abgemachte Sachen noch weiteres vorzutragen.

Namentlich ſein letztes Schreiben läßt den Kanzler als etwas unſicher erſcheinen.

Die übrigen Briefe betreffen mehr Alltägliches und Perſönliches. Zu bemerken wäre etwa Folgendes:

Am 11. Juli dankt Möſting dem damaligen Oberprocureur Höpp für die Mittheilung über die Eingabe der Ritterſchaft (vom 7. Juli 1831), die eine Rechtsverwahrung gegen die Wirkungen des ſtändiſchen Geſetzes enthielt. Möſting findet ſie „höchſt einfältig und zugleich gar ſehr impertinent“. Er freut ſich, daß die übrigen Gutsbeſitzer nicht gemeinſame Sache gemacht haben. „Die Städte ſind auch abtrünnig geworden und ſo ſteht die verſchuldete Ritterſchaft da ganz allein. Aber mehr als ärgerlich iſt, daß Beamte des Königs und ſogar ein Mitglied einzelner (ſo!) Ober-Dicaſterien und wie ich annehme auch ein Oberbeamter, nämlich Buchwaldt, ungeahndet eine ſolche Pièce unterſchreiben können.

Möſtings Brief vom 3. Aug. 1842 theilt Höpp im größten Vertrauen mit, daß man von einer Seite ſehr darauf bedacht iſt, die Succeſſionsfrage zur Erörterung zu bringen und zwar auf dem diplomatiſchen Wege. „Man will eine Garantie der großen Mächte zu bewirken ſuchen. Wenn dies mit gehöriger Klugheit eingeleitet und ausgeführt wird, ſo iſt es ſehr vernünftig angelegt, aber eine ſolche diplomatiſche Verhandlung muß nothwendig auf der geſchäftlichen und der ſtaatsrechtlichen“ (Grundlage?) „der Sache baſirt ſein. Es muß alſo auf dieſem Wege den Verhandlungen vorgearbeitet werden. Dieſe Arbeit kann niemand beſſer, als

Sie übernehmen (Höpp). Dies habe ich früher dem König geſagt und daß Sie die Materialien dazu geſammelt hätten. Daß von Seiten des Departements dieſe Sache jetzt zur Sprache gebracht wird, habe ich eben erſt vor einigen Tagen erfahren und zwar ganz zufällig". Nach Rückkunft des Königs wird Möſting ihm vorſchlagen, dieſe Sache Höpp zu übertragen.

Ein Schreiben Möſting's vom 2. Sept. 1843 bezeugt die Erregung der Hauptſtadt über den „ſkandinaviſchen Verein", den auch Höpp ſehr ernſt anſieht, auch über die Sprachſache und die Flensburger Bank. Weiter heißt es dann in Möſting's Brief vom 2. Sept. 1843: „... Von der Succeſſionsfrage, die einmal ſo eifrig betrieben wurde, iſt lange nicht die Rede geweſen. Man fürchtet, wie ich vermuthe und nicht ohne Grund eine größere Aufregung der Gemüther, wenn man ſie jetzt durchführen wollte. Aber es iſt noch ein anderer Grund des Stillſtandes dieſer Sache, welcher ſich indeſſen nicht in einem Briefe erörtern läßt."

Ergebniß.

Faſſen wir den Ertrag der vorgeführten Briefe zuſammen, ſo gewähren ſie doch einen klareren Einblick in die Stimmungen und Auffaſſungen, ja ſelbſt die Charaktere der leitenden Kreiſe, auch in die Vorgänge, welche Lornſen's Schickſal beſtimmten.

Sehr deutlich tritt das große Anſehen hervor, deſſen der nächſtjüngſte Kanzlei-Deputirte, Etatsrath Höpp genoß. Wenn eine Familien-Ueberlieferung Recht hat, hatte König Friedrich ihn nach dem bloßen Eindruck ſeiner äußeren Erſcheinung und ſeiner Flensburger Advocatur nach Kopenhagen gezogen. Ihn wählte er für den nicht alltäglichen Auftrag, die unruhige Bevölkerung des ſchleswig-holſteiniſchen Weſtens zu hören und zu beruhigen; als die ſtändiſche Bewegung im Oſten des Landes hinzukam, gereichte ihm die Anweſenheit Höpps mit ſeiner Einſicht und Geſchäftskunde zu großer Beruhigung. Seine Berichte nimmt er mit größter Achtung

auf, ſeine Vorſchläge meiſt ohne Weiteres an; ſie ſind nur für den König; der Kanzlei-Präſident ſelbſt bekommt wohl vertraulich, aber nicht amtlich Kunde davon.

In ein ähnliches Verhältniß thatſächlicher Unterordnung faſt ſtellt ſich Höpp gegenüber der Kanzlei-Präſident Otto Joachim von Moltke. Offenbar keine ſelbſtgewiſſe und herrſchende Natur wünſcht er in mehr als einer Sache dringend Höpps Urtheil zu wiſſen, bevor er ſich entſcheidet. Ueber Höpp's beifällige Aufnahme ſeiner Vorſchläge ſpricht er ſeine beſondere Befriedigung aus. Von ſeiner urſprünglichen Auffaſſung der Schuld Lornſen's läßt er ſich durch einen Lärm-Brief des alten, überängſtlichen Landgrafen und des Amtmanns von Tondern wieder abbringen, obwohl er doch die Unzulänglichkeit des erſteren gut genug kennt. Beſonders iſt ihm alles darum zu thun, Höpp für ſeine Beurtheilung der ſtändiſchen Frage zu gewinnen und von der Gefährlichkeit einer gemeinſamen ſchleswig-holſteiniſchen Verfaſſung zu überzeugen. Wohl nicht ohne ſeine Empfehlung oder doch ſehr mit ſeinem Einverſtändniß wird Höpp mit Ausarbeitung der ſtändiſchen Geſetze beauftragt und zum Oberprocureur ernannt. Der Staatsminiſter von Möſting, ſchon in vorgerücktem Alter und von ſtark bureaukratiſchen Gewöhnungen verkehrt mit Höpp auf ähnlichem Fuße. Den Entwurf einer Antwort auf einen „drohenden, um nicht zu ſagen donnernden Brief von Hegewiſch ſchickt er (20. März 1833), obwohl der König ſelbſt ihn ſchon genehmigt hat, doch noch erſt Höpp zur Begutachtung zu. Rothe, der erſte Kanzlei-Deputirte, eine friſche, humoriſtiſch angehauchte Natur, erſcheint unabhängiger ihm gegenüber. Auch der alte Landgraf, obwohl in ſeiner beſchränkten Beurtheilung des ganzen, ihm äußerſt gefährlich erſcheinenden Falles befangen, legt doch auf Höpp's Urtheil den größten Werth. Bezeichnend dafür iſt, daß er bei aller Angſt vor einer Verfaſſung, die überhaupt von den Männern der alten Zeit als eine geheimnißvolle Pandora-Büchſe mit unbekanntem, aber jedenfalls ſchrecklichem Inhalt angeſehen wurde, doch den recht liberalen Verfaſſungs-Ent-

wurf von Höpp als eine „wohlgerathene unſäglich herrliche Arbeit“ bezeichnete.

Ueber den Hergang des ganzen Verfahrens der Regierung gegen Lornſen erſehen wir mit voller Sicherheit Folgendes: Schon die erſten Nachrichten aus Frankfurt, daß der Bund damals in Folge der Juli-Revolution, — wie 1848 in Folge der Februar-Revolution — freiheitliche Anwandlungen und ſtändiſche Gedanken habe, flößten dem Könige (Oct. 26) dunkle Ahnungen ein, es möchten ſtändiſche Regungen auch in ſeinen ſtillen Landen erwachen. Gerade in denſelben Tagen waren ſie in Kiel und Flensburg in vollem Gange. Am 30. Oct. hat er bereits erfahren, daß in Kiel „Perſonen Pläne machen zu einer ſtändiſchen Verfaſſung“. Für gefährlich hält er jedoch nur das Werben dafür auf dem Lande, ſolche „Anmaßung“ will er nicht dulden. Nov. 6 hat er aus Frankfurt beſſere Nachrichten, auch aus Flensburg und Kiel, obwohl Mittheilungen aus anderen Quellen über die Kieler Verſammlung vom 1. Nov. und über die in Flensburg aufgeſtellten Lornſen'ſchen Forderungen, ſowie eine von ihm zu erwartende Schrift minder beruhigend erſcheinen. Am 2. Nov. iſt aber — wahrſcheinlich in Folge des Höpp'ſchen Briefes vom 29. Oct. — der Auftrag an den Kanzler Spies abgegangen, in Uebereinſtimmung mit ſeiner beſchleunigten Anſtellung Lornſen den unverzüglichen Antritt ſeines Amtes auf Sylt anzubefehlen. Der König iſt ſehr neugierig, was er darauf thun wird. Es iſt dem König nicht unbekannt, daß die Rechtsgelehrten der Anſicht ſind, Lornſens Schrift geſtatte ein Strafverfahren nicht. Moltke ſpricht ſich (Nov. 9), obwohl über Lornſens Begleitſchreiben höchlichſt empört, doch gegen ſtrenge Maaßregeln aus, weil man den Menſchen doch nicht ſo abgeſtraft kriege, wie er es ſolle. Er wünſcht aber von Höpp ſobald als möglich ein rechtliches Bedenken über die Strafe, die ihn durch das ſchleswigſche Obergericht treffen könne und ob überall ein fiscaliſches Verfahren, das der König wünſche, rathſam ſei. Der König iſt geneigt, die Frage ſeiner Ver-

haftung und Suspenſion dem Obergerichte zu überlaſſen. Moltkes Vorſchlag iſt, den „tollen" Brief zu „ignorieren" und „der gedruckten pièce", da ſie die Cenſur paſſiert ſei, „nachzuſehen". Beide ſind ſofort nach den Kieler Vorgängen, mindeſtens den 6. Nov., und zwar ohne einen Anſtoß von außen (Frankfurt?) her, darüber einig, daß jetzt eine Verfaſſung zunächſt dem deutſchen Bundeslande Holſtein, dann aber auch Schleswig nicht mehr zu verſagen ſei, nach Moltkes Meinung, welcher der König zuneigt, aber eine geſonderte für jedes Herzogthum. Da wurde der König (etwa den 10. oder 11. Nov.) durch Briefe des alten Landgrafen und des Herzogs von Holſtein-Beck angſt und bange gemacht, ob ſich die Herzogthümer ohne eine gemeinſame Verfaſſung zur Ruhe geben würden, und war (am 13. Nov.) offenbar auf dem beſten Wege, ſich mit dem Gedanken einer ſchleswig-holſteiniſchen Verfaſſung vertraut zu machen. Auch unter den übrigen hohen Beamten, deren Stimme mit in Betracht kam, war ein nicht kleiner Theil für die Anſicht des Königs. Nur Moltke, der garnicht verkennt, wie tief begründet die innige Verbindung der Herzogthümer ſei, ſah in einer gemeinſamen Verfaſſung das Verderben, ja den Untergang des däniſchen Staates und glaubte dagegen, (Nov. 13.) den Widerſpruch aller Vertrauensmänner des Königs, Höpps, Spies', Kraus' und jedes rechtlichen Schleswigers aufbieten zu müſſen. Schon war (etwa 13. oder 14. Nov.) beſchloſſen, nach den Vorſchlägen Höpps[1]) in einem Schreiben vom 12. Nov. zu verfahren und das von Spies[2]) erforderte Bedenken abzuwarten. Da trafen nicht bloß neue[3]) Schreiben des Landgrafen, ſondern auch — und

[1]) Daß Höpp gegen übereilte policeiliche Schritte und Anfangs auch gegen eine nicht vom Gericht verfügte Verhaftung geweſen iſt, zeigt des Königs Brief vom 20, mit dem der vom 27. ſtimmt, und ſein eignes Schreiben vom 20. Nov. (S. oben.)

[2]) Höpp und Spies ſchienen dem Prinzen von Noer beide die Sache viel zu leicht zu nehmen. Jauſen 235 f.

[3]) Da Höpps Schreiben vom 12. nicht vor dem 14. in Kopenhagen geweſen ſein kann, der gegen Spies Nov. 13. erwähnte Brief des Land-

das gab die Entſcheidung — vom Tondernſchen Amthauſe ein Bericht über Lornſens Auftreten gegen ſeinen nächſten Vorgeſetzten, den Amtmann Krogh, ein.

Lornſen war vom Kanzler Spies, königlicher Anordnung gemäß, aufgefordert worden, ungeſäumt ſein Amt anzutreten. Vor dem 6. oder 7. Nov. kann ihn dieſe, am 2. Nov. aus Kopenhagen abgegangene Aufforderung in Kiel ſchwerlich erreicht haben. Er ging am 8. Nov. ab, hatte in Eckernförde eine Beſprechung mit dem Dr. Peterſen, hielt auch in Flensburg noch eine neue Verſammlung, der er den Kieler Petitions-Entwurf vorlegte. Auch in Tondern verſammelte er einen Kreis von Geſinnungsgenoſſen im Hauſe des Seminardirektors Bahnſen, und hier war es, daß er (am 11. oder 12. Nov., denn am 13. Nov. kam er auf Silt an) dem Amtmann mit aller Entſchiedenheit erklärte, nichts, auch ſeine Verhaftung nicht, werde ihn abhalten, ſeine Beſtrebungen weiter zu verfolgen und ſeine Eingeſeſſenen über ihre wahren Intereſſen aufzuklären.

Am 15. Nov. legte der Präſident, da der König doch das fiscaliſche Verfahren wollte, dem Collegium der ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen Kanzlei den Antrag auf Verhaftung und auf Erlaß einer Proclamation an die Bevölkerung der Herzogthümer vor. Rothe allein, der älteſte Kanzlei-Deputierte gab eine abweichende Abſtimmung zu den Acten: es möge dem Obergericht aufgetragen werden, eine Unterſuchung über Lornſens Verfahren zu veranlaſſen, je nach dem Befund ſeine Verhaftung rechtlich zu verfügen und demnächſt im fiscaliſchen Proceſſe ein förmliches Urtheil zu fällen. Er blieb mit ſeiner Meinung allein. Auffällig iſt, daß auch Jenſen, ſelbſt ein Silter, für ſeinen frieſiſchen Landsmann kein Wort übrig gehabt zu haben ſcheint. Sein Name unter der königlichen Proclamation beweiſt, daß er in der Sitzung zugegen ge-

grafen ſchon vor dieſem Tage eingetroffen geweſen ſein muß, ſo müſſen die in Moltkes Schreiben vom 10. Nov. erwähnten neue Kundgebungen ſeiner ſchweren Sorgen geweſen ſein.

weſen iſt. Die Anträge des Präſidenten gingen durch[1]). Am 16. wurde die königliche Proclamation unterzeichnet, und auch das Kanzlei-Reſcript in Betreff der Verhaftung nach Schleswig abgeſandt. Alles im tiefſten Geheimniß: aus heiterem Himmel ſollte der Blitzſchlag fallen. Noch am 23. Nov. — dem Tage der Verhaftung! — wußte außer den Miniſtern und den Mitgliedern der Kanzlei in Kopenhagen kein Menſch etwas von dem Beſchluſſe. Das Bedenken von Spies kam an und zum Vortrage in der Kanzlei, als es zu ſpät war; ſachlich und trefflich wie es war, konnte es wohl einen Eindruck machen, aber eine Wirkung nicht mehr üben.

Der Kanzleipräſident war (20. Nov.) über die gegen Kiel ablehnende Haltung der Schleswiger hoch erfreut und hoffte den König bald ganz für ſeine Meinung in Betreff der geſonderten Verfaſſungen gewonnen zu haben. Nach Höpps Rückkehr gedenkt er (27. Nov.) die Sache beim König zur Entſcheidung zu bringen. Das hatte ihn aber nicht verhindert, ſchon am 16. Nov. an den erſten Prälaten der Herzogthümer, Grafen Rantzau ſo zu ſchreiben, als wenn der König bereits unwiderruflich entſchieden wäre: „Se. Majeſtät werde und könne nie geſtatten, daß Schleswig und Holſtein eine gemeinſame Verfaſſung erhalten“[2]). Die am 13. Dec. ausgeſprochene Erwartung der Ritterſchaft, es werde in der verfaſſungsmäßigen Verbindung beider Herzogthümer, der Bürgſchaft ihres Glücks, durch die neuen Staatseinrichtungen nichts geändert werden, iſt ihm Anfangs „in hohem Grade

[1]) Die Proclamation iſt, außer vom König, nur von dem Kanzleipräſidenten und drei Deputierten unterzeichnet. In derſelben Sitzung iſt der Beichluß auf Verhaftung, alſo auch im Kanzlei-Collegium gefaßt. Wie damit Graaes Angabe, Möſting habe am 15. Nov. im Geheimen Staatsrath dahin berichtet, Lornſen möge „zur Verantwortung gezogen werden (ſættes under Tiltale) wegen ſeiner Schrift und ſeines Briefes an den Kanzleipräſidenten“ zu vereinigen ſein möge, weiß ich nicht zu ſagen. Uebrigens bemerkt Graae ſelbſt, daß Möſting, deſſen „Udkaſt“ im Reichsarchiv ihm vorgelegen hat, nicht auf Verhaftung angetragen habe. In der That ging Möſtings Anſicht nur auf Amtsentſetzung.

[2]) Droyſen und Sammer Geſch. der däniſchen Politik. S. 81 f.

störend", „eine neue Wolke", schon 8 Tage später aber von wenig Bedeutung. Bei der Ueberzeugung aber bleibt er: „Gemeinschaftliche Stände müßten unumgänglich zuletzt zur Trennung der Herzogthümer von Dänemark führen"[1]).

Dennoch drang er mit seiner Ansicht nicht vollständig durch. Die Meinung und das Bestreben, dem Verlangen der Bevölkerung nach möglichst enger Verbindung gerecht zu werden, hielt sich und fand später seinen Ausdruck einmal in der ausdrücklichen Versicherung des allgemeinen Gesetzes, daß durch die Einführung gesonderter Stände irgend eine Aenderung „in den Verhältnissen, die unsere Herzogthümer Schleswig-Holstein verbinden" nicht beabsichtigt oder herbeigeführt werde; sodann aber entschiedener noch durch die Schaffung eines schleswig-holstein-lauenburgischen Ober-Appellationsgerichts und einer schleswig-holsteinischen Regierung, welches letztere selbst über Lornsens Forderung hinausging. Wahrscheinlich, wenn auch nicht urkundlich zu belegen ist es, daß Höpp auf diese Zugeständnisse von bedeutendem Einfluß gewesen ist. Daß sie vom dänischen Standpunkt aus selbst ohne Gemeinsamkeit der Stände ein „store misgreb" waren, wird man den Dänen zugegeben müssen. Droysen und Samwer haben 1850 im Anschluß an die Auffassung dieser Frage durch den Kanzleipräsidenten geschrieben: „Hätte man damals und später nicht jenen Gedanken verfolgt, noch jetzt würden die Herzogthümer friedlich neben Dänemark stehen". Ich möchte diese Vermuthung heute nicht wiederholen. Die Scheidung national gemischter Staaten nach ihren Bestandtheilen lag und liegt in dem Zuge der Zeit, eine nothwendige Wirkung der Wiedergeburt erstarrter und schlummernder Nationen zu einem neuen und bewußten eigenen Dasein. Dieses gegenseitige Suchen und Zusammenschließen blutsgleicher Völker ist so wenig schon zu Ende, daß es auch noch die nur blutsverwandten Nationen ergreifen wird, zum Theil schon ergriffen hat.

[1]) Droysen u. Samwer. S. 83.

Aus dem

ersten Seekrieg

zwiſchen Schleswig-Holſtein und Dänemark.

Ein Beitrag

zur

Geſchichte der Schleswig-Holſteiniſchen Marine.

Von

Viceadmiral F. Batſch in Weimar.

1. Erhebung und Seerüstung.

„Schon im ersten Jahre der Erhebung Schleswig-Holsteins" — so heißt es in einem Bericht der Hamburger Nachrichten[1]) aus anscheinend zuverlässiger Quelle — „gewann die provisorische Regierung die Einsicht, daß zum Schutz der wichtigsten Häfen des Herzogthums unumgänglich eine Flottille von armirten Schiffen zu erbauen und auszurüsten sei. Die wichtige Stadt Kiel, deren tiefer und breiter Hafen den größten Kriegsschiffen zum Angriff und Rückzug Raum gewährt, lag dem Angriff der zahlreichen dänischen Flotte offen. Die Seebatterie Friedrichsort, am Einlaufe auf schleswig'scher Seite liegend, war nicht genügend armirt, die später erbauten Batterien zu Laboe, Düsternbrook, Ellerbeck ꝛc. noch nicht vorhanden."

Man würde der Besonnenheit und Einsicht der Männer, welche die Regierung vertraten, Unrecht thun, wollte man annehmen, sie wären für die ganze Größe der Seegefahr blind gewesen; und wenn nicht Blindheit, so wäre es Kurzsichtigkeit, die Marinefrage in die engen Grenzen zu verweisen, wie der oben erwähnte Berichterstatter der „Hamburger Nachrichten" es gethan hat.

Daß die Marine seit den März-Ereignissen des Jahres 1848 für das deutsche Volk eine Art Feldgeschrei wurde, kam durch die Drohung eines dänischen Krieges. Denn daß ein solcher seinen Schwerpunkt auf der See haben würde, konnte nur Wenigen zweifelhaft sein. Das Feldgeschrei entschlug sich aber sehr bald der dänischen und schleswig-holsteinischen Frage, und verstieg sich auf eine höhere, sentimentalere Plattform.

[1]) 1851. Nr. 176—178.

Man dachte immer mehr an den Glanz einer Flotte als nothwendigen Beſtandtheil eines großen Reiches, und immer weniger an die wunden Stellen wo der Schuh drückte. Der Marine-Miniſter in Frankfurt ſchrieb in ſeinen Denkwürdigkeiten, man habe erſt nach Einſtellung der Feindſeligkeiten — wohlverſtanden der Feindſeligkeiten eines Seekrieges — an eine Flotte denken können, und ſei durch andere Dinge zu ſehr in Anſpruch genommen geweſen. Da Frankfurt vom Kriegstheater weit entfernt und die dortigen Machthaber an der Kriegführung nicht ſelbſt betheiligt waren, ſo erklärt ſich die Auffaſſung, wenn ſie ſich auch nicht entſchuldigt.

Eine ähnliche Erklärung fehlt dagegen für die Machthaber in Kiel, und wenn man ſieht, daß das Jahr 1848 und der erſte Theil des Krieges verſtrich ohne irgend welche Vorkehrungen zur See, ſo muß man nach anderen Gründen ſuchen. Die Schutzloſigkeit des Kieler Hafens lag vor Aller Augen und kam deshalb zuerſt in Frage, und wo immer in deutſchen Landen auf maritimem Gebiet eine ſolche Frage auftauchte, da verfiel man nicht auf große, ſondern auf kleine Mittel, den Bau von billigen Schaluppen.

Wo ein Land in die Lage kommt, nicht vorhandene Kriegsmittel ſchnell zu ſchaffen, ſteht die Geldfrage im Vordergrund. Der Mangel an Perſonal und Material iſt für jede Art Kriegsmittel von derſelben Bedeutung. Aber gerade über dieſen Punkt gab man ſich jener Zeit einer Täuſchung hin. Weil die vorhandenen Geldmittel zu anderen Zwecken gebraucht wurden, konnte man dieſem Zweck nur wenig zuwenden und überredete ſich, daß Kanonenſchaluppen das beſte und geeignetſte ſei.

Schon damals erhob ſich in der Ständeverſammlung Profeſſor Chriſtianſen, ein Nicht-Seemann, der aber doch für die Sache einen klaren Blick verrieth, und empfahl, man möge mit einer See-Vertheidigung doch nicht warten, bis eine deutſche Centralgewalt ins Leben getreten ſei, wie ein Redner dies vorgeſchlagen habe; auch den Einwand, Schleswig-Holſtein ſei nicht berufen, den Anfang mit einer deutſchen Flotte zu

machen, könne er nicht gelten lassen; man möge daran denken, daß es in Deutschland keine Provinz gebe, die so große Veranlassung dazu habe. Es sei ja richtig, daß die Provinz gerade jetzt sehr in Anspruch genommen werde; dafür sei aber auch kein deutscher Staat finanziell so gut situirt. Dagegen habe gerade Schleswig-Holstein zu einer See-Vertheidigung ein dringendes Bedürfniß, denn kein anderes deutsches Land habe soviel Schifffahrt und Rhederei. Natürlich müsse er Sachverständigen überlassen, ob Kanonenboote oder Dampfboote zu beschaffen seien, nur solle man sich hüten, das Geld zu verschleudern für sogenannte Vorrüstungen. Wenn man das Beispiel anführe, daß mit Kanonenbooten Fregatten genommen seien, so nütze das zu nichts; von besonders ausgezeichneten Menschen könnten auch noch andere große Thaten vollführt werden. Es könne auf der Jagd passiren, daß man ein Rebhuhn spieße, deswegen falle es noch Niemandem ein, mit dem Spieß auf die Hühnerjagd zu gehen. Im Uebrigen empfahl er die von der provisorischen Regierung im Budget beantragten 500 000 Thlr. für Marinezwecke. Zur näheren Prüfung wählte die Versammlung einen aus drei Mitgliedern Prof. Christiansen, Senator Lorentzen und Oberlandesgerichtsadvokat v. Prangen bestehenden Ausschuß.

Das war gegen Ende Juni 1848; das Geld wurde nur theilweise bewilligt und hatte für die Kriegsläufte des Jahres keinerlei Wirkung. Ganz abgesehen von diesen und jenen unpraktischen Vorschlägen war es ungünstig, daß die Marine-Aktion in dem einzigen militärischen Mitglied der provisorischen Regierung, dem Prinzen Friedrich von Noer einen scharfen Gegner hatte. Er selbst spricht sich darüber ohne Rückhalt in seinen bekannten Aufzeichnungen aus.

„Der Errichtung einer Marine bin ich stets entgegen gewesen, und zwar aus folgenden Gründen: Nach der Proklamation der provisorischen Regierung am 24. März 1848 und zufolge des Sinnes der ganzen Bevölkerung der Herzogthümer ward keine absolute Trennung von Dänemark beabsichtigt; man wollte vielmehr seine eigene Verwaltung wie

bisher behalten; man wollte eine pekuniäre Unterscheidung in den Finanzverhältnissen haben, im Uebrigen aber im Unions-Verhältniß mit Dänemark bleiben. Die Ansicht ward von den sämmtlichen Cabineten, die mit der Sache zu thun hatten, auch festgehalten, und es war daher einleuchtend, daß sowohl die Armee als die Flotte eine mit der Dänischen gemeinschaftliche Kasse und Administration behalten müßten. Für wen anders — so fragt der Prinz — bauten wir daher Schiffe in den Herzogthümern, als für die dänische Marine?"

Daß es sich in Folge der Kriegslage um eine Bekämpfung der dänischen Marine handelte, übersah der Prinz in dieser doktrinären Erörterung.

„Die Häfen Flensburg, Eckernförde, Kiel und Neustadt konnten sehr leicht von der dänischen Marine so blokirt werden, daß kein schleswig-holsteinisches Schiff oder Kanonenboot unbeschädigt herauskommen konnte, wozu half dann sie bauen?"

Ein bessere Fürsprache für die Beschaffung von Seestreitmitteln, als die Aufwerfung einer solchen Frage hätte der Prinz wohl kaum beibringen können, und es liegt darin die wirksamste Verurtheilung seines eigenen ablehnenden Standpunktes.

Der Prinz Friedrich von Noer hat der provisorischen Regierung nicht lange angehört. Er trat Anfangs September 1848 aus, weil die Regierung ihm mittheilte, daß man beschlossen habe, das Ober-Kommando der Armee dem General von Bonin zu übertragen. Für die Niederlagen von Bau und Crusau lehnt der Prinz die Verantwortlichkeit ab, weil er — wie er sich im Wesentlichen ausdrückt — nicht habe an zwei Stellen zu gleicher Zeit sein können. Er ist aber nicht freizusprechen, denn es lag auf der Hand, daß seine Aufgabe als kommandirender General ihm die Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatz zur Pflicht machte. Diese Pflicht war um so dringender, als er am besten wußte, in welcher bedenklichen Lage die kleine unausgebildete Armee sich dem Feind gegenüber befand. Politisch wäre es seine Pflicht als Mitglied der Regierung gewesen, zu verhindern, daß eine so unvoll-

kommene Truppe dem Feind entgegengestellt wurde. War indeß der Zusammenstoß nicht zu vermeiden, nachdem man die Truppen einmal gegen Norden hatte vorrücken lassen, so war es militärisch seine Pflicht an Ort und Stelle zu sein, und nicht einem Untergebenen, wie hier dem General v. Krohn, die Führung zu überlassen.

Von diesem Gesichtspunkt gewinnen denn auch die Anschauungen des Prinzen über die Marinefrage eine eigene Beleuchtung. Er sagt in seinen „Aufzeichnungen": „Eine Bemerkung füge ich noch über die Kampfweise zur See bei, die eine ganz andere als diejenige auf dem Lande ist. Hat zu Land der Kampf einmal begonnen, dann reißt ein Individuum das andere mit sich fort, der Offizier die Soldaten, und diese den Offizier. Ganz anders auf dem Schiffe. Regt sich in dem Gefühle des Kommandanten eines Schiffes die mindeste Befangenheit, so reichen einige Striche des Compasses mehr rechts oder links gesteuert hin, den Kampf zu vermeiden; es gehört daher zum Seeoffizier ein ritterlicher Sinn, und ein Ehrgefühl, das jede Rücksicht auf sein eigenes Leben, und auf das seiner Untergebenen, ferner auf die Erhaltung seines Schiffes und auf Alles, was sich darauf und darin befindet, bei Seite setzt und nur das Ziel vor Augen hat, auf dem möglichst kürzesten Wege zu seinem Gegner zu gelangen, um ihm die Breitseite in den Leib zu donnern und hiernächst zum Entern zu schreiten."

„In diesem Sinne" — so meint der Prinz — „haben immer die dänischen Seeoffiziere sich den englischen gleichstellen können; und es war deshalb eine Thorheit, ihnen gegenüber Kapitaine von Handelsschiffen zu schleswig-holsteinischen Marine-Offizieren zu ernennen; denn dem Kauffahrtei-Kapitain wird vom ersten Anbeginn allezeit als erste Regel vorgehalten: Sorge für die Sicherheit Deines Schiffes und seiner Ladung; wo Du ein anderes Schiff in Gefahr siehst, gieb ihm Beistand, soweit es ohne Gefahr für Dein eigenes Schiff geschehen kann. Diese Leute sollen jetzt das ganz Entgegesetzte thun, und als Grundsatz festhalten: Thue Deinem Widersacher allen

möglichen Schaden, einerlei, ob Dein Schiff und Du selbst dabei zu Grunde gehst."

Der Prinz Friedrich hat an der Verantwortlichkeit für Alles, was militärisch in den Kriegsläuften von 1848 in den Herzogthümern geschehen ist, einen erheblichen Antheil. Es ist, wie schon erwähnt, die Einleitung des Feldzuges sein Werk gewesen; es verräth aber namentlich jene Einleitung nicht die Strenge militärischer Anschauung, wie sie sich in obigem Citat ausspricht. Den Unterschied zwischen dem Kriegs- und dem Kauffahrer-Handwerk zur See erkennt jeder Laie. Kauffahrtei-Leuten, Schiffern und Steuerleuten ohne jede Vermittelung die Perfektion des Kriegshandwerkes zuzumuthen, wäre ein Fehler gewesen; ganz ebenso falsch aber mußte es sein, wenn man sich der Vertheidigung und Wehrhaftigkeit hätte entschlagen wollen, weil nur Kauffahrer zur Verfügung standen.

„Ich habe mich daher," — so schreibt der Prinz endlich — jederzeit gegen die Bildung einer schleswig-holsteinischen Marine erklärt, wie ich ebenfalls ganz in Zweifel ziehe, daß jemals eine deutsche Marine, die im Verhältniß zur Macht Deutschlands steht, gebildet werden kann. Hätten Deutschland einige und richtige politische Ansichten geleitet, dann würde es längst mit Dänemark einen Vertrag geschlossen haben, wodurch — man höre! — dieses es übernehme, seine Flotte zum Schutz des deutschen Handels und der deutschen Küste zu stellen. Dänemark, wenn es nicht von albernen Nationalträumen befangen wäre, müßte mit Kußhand diese Angelegenheit betrieben haben, weil ihm keine größere Sicherheit geboten werden könnte."

Es ist zu verwundern, daß ein Prinz, der Deutscher ist und Dänen kennt, so schreiben konnte. Noch mehr aber ist es zu verwundern, daß der Generalissimus der Herzogthümer als Mitglied der provisorischen Regierung von solchen Anschauungen sich in seinen Maßregeln hat leiten lassen. Zu etwas anderem als zu Mißerfolgen — namentlich zu Wasser konnten sie nicht führen. Wären die Angelegenheiten Deutsch-

lands zu jener Zeit von politischer Einsicht geleitet gewesen, aber nicht von solcher, wie der Prinz sie vermißt, so wäre auch die Kriegführung in den Herzogthümern eine andere geworden.

Der Prinz lobt die vortrefflichen Eigenschaften der dänischen Matrosen und ihre große Zahl, die er bei Deutschland vermißt. „Woher", so fragt er, „soll Deutschland erfahrene Seeleute zu einer Flotte nehmen?" Man muß daraus folgern, daß er, das Mitglied einer gegen Dänemark im Kriege befindlichen Regierung, die Herzogthümer nicht zu Deutschland, sondern zu Dänemark rechnet. Ich habe die Aeußerungen des Prinzen bis hieher geben müssen, weil sie der beste Schlüssel und Kommentar sind für das negative Verfahren, welches man in der Seevertheidigung einschlug.

Es war das Gebiet, auf welchem man von keiner Seite Hülfe erwarten konnte; denn kein benachbarter deutscher Küstenstaat hatte eine Marine. Was aber das Material zur Herstellung einer Marine, das Personal zur Bemannung betraf, so standen gerade die Herzogthümer dafür allen anderen deutschen Küstenstaaten voran. Trotz alledem schafft man damit, wenn der Krieg vor der Thür, und der Feind an der Grenze, doch nicht den komplizirten, wohlgefügten Apparat einer Marine. War es demungeachtet nothwendig, ihn zu schaffen, so erforderte es nicht weniger, als die gesammte Finanzkraft der Herzogthümer, und auch damit war es fraglich.

Wie von den dänischen Truppen, die bei Beginn der Erhebung in schleswig-holsteinischen Städten in Garnison lagen, manche in die schleswig-holsteinische Armee eintraten, so fand auch von der dänischen Marine ein Uebertritt statt in der Person des bisherigen Kapitainlieutenants Otto Donner, dermalen Kommandeur aller Zollkreuzer, darunter des Wachtschiffes, Schooner „Elbe" in Altona und geborenen Schleswig-Holsteiners. Sein Beispiel wurde aber von der dänischen Regierung sehr viel strenger und abfälliger beurtheilt, als der Uebertritt der landesangehörigen Armee-Offiziere. Man

legte gerade diesem Uebertritt umso größeren Werth bei als der, wie man es nannte „aufständischen" Regierung damit der Anfang eines Marine-Personals zu Theil wurde.

Aber wenn auch die erste gegen militärische Maßnahmen der Dänen gerichtete Emeute sich auf die Marine bezog, fand der Gedanke der Seevertheidigung bei der Regierung doch keinen hervorragenden Platz. Der Prinz von Noer erzählt [1]), als er mit seinem Bruder am 21. März nach Kiel gekommen sei, habe er gesehen, wie ein Volkshaufe die nach Kopenhagen ausgeschriebenen Matrosen verhindert habe, an Bord des Packet-Dampfbootes zu gehen, dazu bemerkt der Prinz: „Die gewohnte Ordnung begann also zu erschlaffen". Er war der Meinung, daß man dänische Aushebungen für die Flotte nicht verhindern dürfe. Der Vorfall ist nicht allein dieserhalb bezeichnend; er läßt auch erkennen, daß Dänemark für die Mobilmachung seiner Flotte der Schleswiger und Holsteiner bedurfte.

Ebenso wie in Deutschland, in Frankfurt und Berlin war es auch hier die fortschrittliche Partei, die dem Gedanken einer Seevertheidigung das Wort redete, im Schooße der Regierung fand sie indeß nicht allzuviel Beifall, und selbst in der Stände-Versammlung brachte man es auf nichts Erheblicheres, als einen Antrag auf Bewilligung von 100 000 Thalern; es war ein Antrag, der selbst hinter dem Budget der Regierung um ebensoviel zurückblieb.

Ein Mitglied der letzteren, der Kaufmann M. T. Schmidt bot ihr ein Dampfschiff, welches unter dem Namen Christian VIII seit 1840 zwischen Kiel und Kopenhagen fuhr, und sein Privateigenthum war, zum Kauf an, damit es als Kriegsschiff verwendet werde. Wenn der Prinz von Noer sagt [2]): „Der Vorschlag war zu lächerlich, um nicht von mir gleich als nutzlos bezeichnet zu werden"; und wenn er den Ausdruck „lächerlich" damit begründet, wie ja Jeder, der von

[1]) Aufzeichnungen S. 48.
[2]) Aufzeichnungen S. 113.

Marine- und Seewesen auch nur den „kleinsten Begriff" habe, wisse, daß man Kriegsschiffe nicht so bald herstelle, und daß man Seeoffiziere und Seeleute, die den Dienst auf diesen Schiffen zu verrichten im Stande sind, nicht aus dem Aermel schüttele. „Was sollten wir", — so schreibt er — „mit einem Schiff gegen die wohlausgerüstete und bemannte dänische Flotte thun? und wo war die Zeit und das Material, um mehrere zu bauen und zu renoviren? Wir konnten doch unmöglich beabsichtigen, den unglücklichen Krieg über viele Jahre in die Länge zu ziehen. Diese Gründe, welche ich anführte, wurden aber vom Kollegium mit einer Art Stumpfsinn angehört, und darauf unter der Behauptung bestanden, die Sache sei nicht abzuweisen, es könne der Anfang zu einer deutschen Flotte werden, u. s. w. Ich sagte den Herren, daß ich bei meiner Ansicht beharrte, aber um ihnen jede Chance zu geben, wolle ich das Schiff untersuchen lassen, inwieweit es überhaupt sich zum Kriegsdienst eignete. Den Kapitain Donner beauftragte ich daher, es mit einem erfahrenen Schiffsbaumeister zu untersuchen, und das Resultat zu berichten. Die Untersuchung ergab denn auch, daß das Schiff a: zu schwach gerippt war, b: daß es zu alt sei, um bedeutende Umänderungen zu erlauben, c: daß es zuviel Ueberbord, und nicht genug Tiefgang habe, um die Maschine einigermaßen vor den feindlichen Kugeln zu decken, d: daß die ganze innere Einrichtung total verändert werden müßte, und dasselbe folglich als bewaffnetes Schiff gar nicht zu verwenden wäre. Hiemit war dieser Plan gescheitert. Dies ereignete sich — so fügt der Prinz hinzu — vor dem 9. April, (dem Unglückstag von Bau und Crusau nämlich)."

Wer von Marine- und Seewesen zu jener Zeit etwas verstand, wußte, daß die Verwendung von Dampfschiffen für Kriegszwecke eine Neuerung war, aber der Prinz selbst rechnete auf eine kurze Kriegführung, und mußte wissen, daß man für eine solche sich mit dem zu behelfen habe, was da war, und daß gerade unter solchen Umständen das gewünschte Bessere immer des Guten schlimmster Feind ist.

Das Schiff ist schließlich doch dem Herrn Schmidt für 67 500 Preußische Thaler abgekauft und in den Staatsdienst übernommen worden. Es hat in der Folge zu Ehren des Preußischen Generals den Namen „Bonin" erhalten, und wir werden seinen Schicksalen öfter begegnen.

Lag zwar — so heißt es in dem von den „Hamburger Nachrichten" gebrachten Marine-Bericht von 1851 — die absolute Unmöglichkeit klar vor, eine Kriegsflotte herzustellen, welche auch nur theilweise im Stande war, der dänischen Marine die Herrschaft auf dem Meere streitig zu machen, so mußte es doch jedem Sachkundigen einleuchtend sein, daß mittelst einer Ruderflottille nicht allein der Wirksamkeit der anzulegenden Seebatterien eine große Stütze gegeben werden könne, sondern auch, daß durch ihre richtige Verwendung der feindlichen Marine diese Herrschaft sehr erschwert werden würde. Insbesondere aber — so hieß es da — erwartete man, daß der Feind durch eine ihm gegenüberzustellende, wenn auch schwache Streitmacht zur See, gezwungen würde, auf die Blokaden größere Kraft zu verwenden. Vorausgesetzt müßte freilich werden, daß solcher Flottille ein gesicherter Rückzug unter eine Strandbatterie zu Gebote stehe. — Es war eben die Beschönigung halber und kleiner Maßregeln, wie sie sich zu jener Zeit und noch oft in deutschen Landen, im Seekriegswesen wiederholen sollte. Die sehr treffende Aeußerung des Kieler Professors über den Jäger, der mit dem Spieß auf die Hühnerjagd geht, hat nirgends verfangen. Der Bericht empfiehlt im Uebrigen, den hier dargestellten Gesichtspunkt festzuhalten — was nicht leicht ist — um ein richtiges und billiges Urtheil über die Leistungen der schleswig-holsteinischen Marine fällen zu können.

Für das erste Kriegsjahr war dazu überhaupt kein Anlaß, weil mit Ausnahme des einen angekauften, und eines anderen kleineren Dampfschiffes, an sonstigen Vorbereitungen nichts geschah, und weil der Waffenstillstand von Malmö am 26. August den Feindseligkeiten ein Ende machte. Für einen möglichen Wiederausbruch des Krieges war es nun aller-

dings von Wichtigkeit, daß der eine Marine überhaupt ablehnende Oberbefehlshaber der Streitkräfte sein Amt niederlegte. Während das Kommando an den General von Bonin überging, wurde die Kriegs-Verwaltung dem Hardesvogt Jacobsen übertragen, der dann auch der Seevertheidigung ein größeres Interesse widmete.

In dem auf der Elbe stationirten Wachtschiff, Schooner „Elbe" war sogleich nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten auch ein Segelschiff in den Besitz der provisorischen Regierung gelangt, von dessen Verwendung aber zunächst nicht die Rede sein konnte, weil es für Kriegszwecke sich nicht eignete und nur schwach armirt war.

In Rendsburg verwandelte man im Juni den bisherigen Bugsir-Dampfer „Eider" in ein Kriegsschiff. Derselbe hatte eine Maschine von nur 40 Pferdekräften, war ziemlich stark gebaut, und führte, nachdem er ein neues Balkendeck erhalten, zwei 24pfündige Kanonen und zwei Mörser.

Man würde übrigens dem Prinzen von Noer Unrecht thun, wenn man ihn für die maritime Unthätigkeit ausschließlich verantwortlich machen wollte. Auch die Mehrheit der Landesversammlung war seiner Ansicht. Ganz im Geist jener Zeit berieth man darüber, ob die Herzogthümer berufen seien, den Anfang zu machen zu einer deutschen Flotte. Obgleich es einleuchten mußte, daß ein Land, welches sich eine politische Existenz im Anschluß an ein anderes Land erst gründen will, einen solchen Beruf nicht hat, rückte man doch diese Seite der Frage in den Vordergrund, und verneinte sie. Die provisorische Regierung hatte dem Marine-Ausschuß der Landesversammlung den Wunsch ausgesprochen [1]) die Sache geheim zu behandeln. Die Regierung forderte 500 000 Thlr., und die Mehrheit des Ausschusses beschränkte die Forderung auf 100 000. In seinem Bericht erklärt der Ausschuß, man habe zu unterscheiden, was die Rücksicht auf Deutschland, und was das zunächst liegende eigene Interesse

[1]) Verhandlungen der Landesversammlung 1848. Ausschußbericht über das vorgelegte Budget VII. 2. Marine.

erheiſche, ſodann: was ungeſäumt zu geſchehen habe, und was weniger dringend erſcheine. Und nun folgt die jener Zeit von allen Tribünen Deutſchlands wiederkehrende Wendung: man ſei einſtimmig der Anſicht, daß „die Begründung einer Kriegsflotte, welche die Ehre der Deutſchen Flagge, die hoffentlich bald in allen deutſchen Häfen dieſelbe ſein werde, und den Flor des deutſchen Handels zu ſchützen vermöge, zu den wichtigſten und dringendſten Aufgaben Deutſchlands gehöre".

Es muß hier bemerkt werden, wie der Ton der Tribünen ſich ſchon zu jener Zeit nicht immer auf die Anſchauungen beim Handeln übertrug. So hatte die Regierung verfügt, daß ſchleswig-holſteiniſche Schiffe die deutſche Flagge zu führen hätten; mit Bezug hierauf bemerkt ein Mitglied des Flotten-Ausſchuſſes, von Prangen, namens des Ausſchuſſes, jene Verfügung müſſe auf die inländiſche Fahrt beſchränkt bleiben, und es ſei nur die Frage, welche Flagge dann die Schiffe im Ausland zu führen hätten. Der Präſident der Verſammlung erklärte, man müſſe die Schiffe im Auslande die däniſche Flagge führen laſſen, damit ſie „der daraus erwachſenden Handelsvortheile nicht verluſtig gingen." Es beweiſt, daß man die praktiſchen Geſichtspunkte nicht ganz aus dem Auge verlor.

In ſeinem Bericht fuhr der Ausſchuß fort, wie er mit Freuden die Beſchlüſſe der National-Verſammlung in Frankfurt begrüßt habe, „welche den Anfang einer Flottenbildung möglich machen", und er ſehe in dem patriotiſchen Streben, welches ſich in dem Wirken ſo vieler Privat-Vereine kund gebe, eine Bürgſchaft dafür, daß dieſe nationale Angelegenheit mit dem Ernſt und dem Eifer werde betrieben werden, welche die Ehre der Nation ebenſoſehr, als die Wohlfahrt des Vaterlandes erheiſche. Die Herzogthümer würden in dieſem Streben nicht hinter dem übrigen Deutſchland zurückbleiben wollen, noch dürfen, wenn ſie ihr eigenes Intereſſe richtig verſtänden. Denn — ſo heißt es weiter, und wenn man es lieſt, glaubt man nicht, daß die Streichung von $^4/_5$ des Budgets das Ergebniß ſein wird — denn kein

anderes deutsches Land habe eine Lage, die so sehr den Angriffen zur See exponirt wäre, wie die Herzogthümer, und keine Provinz Deutschlands sei so, wie sie durch treffliche Häfen und ihre Lage zwischen zwei Meeren, zur Seefahrt bestimmt. Ueberdies würde — so fügt der in jeder Beziehung von praktischen Gesichtspunkten geleitete Ausschuß hinzu — wenn einer der schleswig-holsteinischen Häfen zum Kriegshafen bestimmt würde, solches den Flor einer Menge von Gewerben, die mit dem Schiffbau in Verbindung stehen, im Lande nach sich ziehen und überhaupt die Bedeutung desselben heben, Grundes genug, um der Bildung einer deutschen Marine Interesse zuzuwenden. Man thäte Unrecht, wenn man diese Art „hin und her" zwischen der Erhabenheit einer Kriegsflagge und „Konkurrenz der Gewerbtreibenden um einen Kriegshafen" den Holsten allein Schuld geben wollte. Es war die Richtung, die der Mehrheit der Flottenbestrebungen in allen deutschen Landen zu Grunde lag, und auf die man auch heut noch stößt. Es sei dies aber, so fügt der Ausschuß zur Begründung seiner ablehnenden Haltung hinzu, nicht ein Ziel, welches sich im raschen Anlauf erringen lasse; es sei daher wichtig, sich klar bewußt zu werden, was zu dem Ende sogleich mit Erfolg geschehen könne, und was passender der Zukunft überlassen zu bleiben habe. Das erste Erforderniß sei offenbar ein guter Hafen, in welchem der Anfang zum Bau einer Flotte gemacht und das nöthige Material für dieselbe angesammelt werden könne, und der gegen feindliche Angriffe, besonders zur See, vollkommen geschützt sei. Es könnte fast scheinen, als wäre es die Hauptsache, durch die Herstellung von Kriegsdampfern und Kanonenbooten die Herzogthümer wehrbar gegen die Feinde zu machen; allein wenn man erwäge, daß doch immer mehrere Monate verliefen, ehe eine solche Flotille fertig werden könne, daß es alsdann aber noch an einer seegewohnten und zugleich in den Waffen geübten Mannschaft, vor Allem aber noch an Ober- und Unteroffizieren fehlen würde, daß man diese also sämmtlich aus der Fremde entnehmen müßte, und sie durch die politische

Stellung ihres Landes gar leicht genöthigt werden könnten, den neuen Dienst plötzlich wieder zu verlassen, so leuchte ein, daß der Bau, die Ausrüstung und Bemannung von Dampfern und Kanonenbooten freilich ohne Zweifel an sich sehr nützlich, aber so sehr auch der Schein dafür spreche, keineswegs die Aufgabe dieses Sommers sei.

Was dafür sprach, war nicht bloß der Schein. Bereits am 28. März war ein dänisches Kriegsschiff, die Korvette „Najaden" unter dem Befehl des Kapitain-Lieutenant Baron von Dirkink-Holmfeld vor Sonderburg erschienen[1]) und hatte die Bevölkerung von Alsen gezwungen, sich im dänischen Interesse zu erklären. Man konnte nicht sagen, daß es einer regulären Flotte bedurft hätte, um solche und ähnliche Unternehmungen zu stören oder zu verhindern. Das bewies eine ähnliche Unternehmung desselben Schiffes am 15. April, wo der Kapitain von Dirkink-Holmfeld auf der Insel Fehmarn landete und einen Einschüchterungsversuch machte, bei welchem er keinen Erfolg hatte, denn er wurde von der dortigen Bevölkerung gefangen genommen und als Kriegsgefangener in Rendsburg abgeliefert.

Die Aufgabe des Sommers könne nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses nur darin bestehen, denjenigen Hafen, welcher sich am besten zur Aufnahme einer Flotte eignete, durch die nöthigen Befestigungswerke so gegen Angriffe zu schützen, daß man denselben Deutschland als einen sicheren Kriegshafen anbieten könne, zugleich aber den Patriotismus für diese Sache dadurch aufzumuntern, daß man die Kosten der Unterhaltung der von Privaten ausgerüsteten und zweckmäßig befundenen Schiffe übernehme. Die Befestigung des Kieler Hafens würde nach den mitgetheilten Anschlägen mit circa 70000 Thlr. „herstellig" zu machen sein. Mit 30000 Thlr. würden die etwa vorkommenden Unterhaltungskosten, sowie die Ausgaben an Löhnung und Verpflegung

[1]) Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Erhebung von R. Schleiden.

für Mannschaften der Fahrzeuge, welche in den nächsten Monaten hier von Privaten etwa gebaut werden könnten, umsomehr gedeckt werden können, da die Mannschaften ja vernünftiger Weise nicht eher engagirt werden würden, bevor eine hinreichende Anzahl Fahrzeuge da wäre, um damit etwas unternehmen und nützen zu können.

Man sieht, daß dem Ausschuß an weiser Sparsamkeit mehr gelegen war als an Ausbildung im Waffendienst, ungeachtet des an dem übrigen Deutschland gepriesenen „Patriotismus für diese Sache."

Wäre unsere Lage — so heißt es im Bericht — eine günstigere, so würde der Ausschuß keine Bedenken tragen, die Anweisung größerer Summen vorzuschlagen; bei den großen Anstrengungen aber, welche unser Land ohnehin zu machen hat, hält die Mehrheit des Ausschusses sich dazu nicht berechtigt, und trägt dieselbe namentlich auch mit Rücksicht auf die von der provisorischen Regierung schon verwendeten 117,513 Thlr. darauf an, die Versammlung wolle der Regierung erklären, daß sie es für richtiger halte, für jetzt auf den Bau von Kriegsfahrzeugen auf Staatskosten zu verzichten und sich auf die Bestimmung von 100000 Thlr. zu den obengenannten Zwecken zu beschränken.

Diesem Antrage der Majorität kann — so heißt es im Sitzungsprotokolle — die aus dem Abgeordneten Ravit bestehende Minorität nicht beistimmen. Es böten sich in der Beurtheilung der in Frage stehenden Angelegenheiten zwei Gesichtspunkte; einmal das Bedürfniß maritimer Vertheidigungsmittel für den gegenwärtigen Krieg, sodann die Stellung der Herzogthümer dem übrigen Deutschland gegenüber.

Was das erstere anlange, so könne nicht in Abrede gestellt werden, daß es nicht möglich sein werde, noch im Laufe dieses Sommers eine Seemacht zu schaffen, die irgendwie der Dänischen die Spitze bieten könne. Es sei indeß auch nicht in Abrede zu stellen, daß der Anfang einmal gemacht werden müsse, und je weiter man das hinausschiebe, desto später sei auf die Erreichung des Zieles zu rechnen.

Hätte — so meinte der Abgeordnete Ravit — zu Anfang des Krieges eine auch nur kleine Ruderflotte zu Gebote gestanden, so wäre Alsen vielleicht nicht verloren gegangen, und der Uebergang von Friedericia nach Fünen vielleicht möglich gewesen. Ob der Krieg noch in diesem Jahre enden werde, sei eine zweifelhafte Sache, und wenn man sich des Beifalls der deutschen Landsleute getröstend, auf einen baldigen Frieden hoffte, so könnte leicht der Krieg das Land im nächsten Frühjahr zur See ebenso schutzlos finden. Eine für den angegebenen Zweck ausreichende Ruderflotte von etwa 24 Kanonenbooten sei ohne Schwierigkeit noch im Laufe des Sommers herzustellen. Zudem müßten die beträchtlichen Summen, die schon verwendet seien, und die von den Privat-Vereinen, die auch schon ausgegeben wären, als nutzlos verschwendet erscheinen, wenn man nicht nach einem bestimmten Plan verfahre und Sorge trüge, daß die dem Zweck entsprechenden Mittel vollständig herbeigeschafft würden. Schon die eigene Vertheidigung mache es der provisorischen Regierung zur Pflicht, für die ungesäumte Herstellung einer Ruderflottille zu sorgen. Gerade dem übrigen Deutschland gegenüber seien die Herzogthümer in dieser Richtung verpflichtet. Schon bei Besprechung des Antrages Christiansen sei darauf hingewiesen worden, wie die Hülfe Deutschlands im Landkriege eine Aufforderung für Schleswig-Holstein enthalte, in der Rüstung zur See voranzugehen. Wenn die Mehrheit des Ausschusses es für genügend halte, daß man einen befestigten Hafen anbiete, so sollte man bedenken, daß hier von einem Handelsgeschäft nicht die Rede sein dürfe, bei welchem Leistung und Gegenleistung abgewogen werde.

Es komme darauf an, in einer wichtigen deutschen Angelegenheit kräftig die Initiative zu ergreifen, und wenn untergeordnete Vortheile vorzugsweise dem Lande zuflössen, wo die Flotte stationirt sei, so könnten sie ihm doch nur im Anschluß und im Gefolge eigenen kräftigen Handelns zu Gute kommen. Wenn die Minderheit aus diesen Gründen darauf antrage, daß der provisorischen Regierung die verlangten

500000 Thlr. zur Disposition gestellt würden, so sei dieselbe dabei doch von der Voraussetzung ausgegangen, daß planmäßig und im Einverständniß mit der deutschen Central-Gewalt damit verfahren werde. Vom Abgeordneten Christiansen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es wirklich gleichgültig sei, ob die Herzogthümer 6000 Mann Truppen mehr oder weniger hätten; ein Paar Schiffe würden viel bessere Dienste leisten. „Wir haben," sagt er, „so lange für eine fremde Flotte bezahlt, daß man hoffen darf, wenn der Krieg beendet ist, werden wir doch wohl dasselbe auch für unsere eigene Flotte bezahlen." Dem Antrage der Mehrheit wurde indeß gefolgt, und das Budget nur in dem kleineren Betrag genehmigt. Die Verhandlung fand am 4. Juli statt; das war eine Zeit, in welcher das Ergebniß der diesjährigen deutschen Sommerpolitik zu einer für die Herzogthümer sehr ungünstigen Entscheidung führen sollte. Nach einer Reihe günstiger Erfolge seitens der vereinigten Preußen und Schleswig-Holsteiner waren die Dänen zwar nicht aus der Alsener Flanke, wohl aber aus dem Festlande der Herzogthümer vertrieben worden. Schleswig und Kolding waren die Haupt-Marksteine der Campagne. Aber die Einleitung bildete der ominöse Vorgang von Ban und Crusau; bemerkenswerth nicht sowohl durch seine strategische Wirkung, als durch den Ausdruck der Kopflosigkeit, mit welcher die Machthaber glaubten, einen entschlossenen Feind mit ganz ungenügendem Mitteln über den Haufen werfen zu können.

Bei der allgemeinen ablehnenden Haltung des Landes sowohl, wie seiner Machthaber gegen eine ernsthafte maritime Aktion war es nicht ohne Bedeutung, daß die ersten Feindseligkeiten von der See her stattfanden, und daß auch bei der Einleitung der Campagne die ersten Schüsse zwischen See und Land gewechselt wurden; zum ersten Mal den 28. März, als der dänische Dampfer „Geiser" in den Flensburger Hafen einlief und von dem dort stehenden zweiten Jäger-Corps mit Gewehrfeuer begrüßt wurde; auch am 30. sahen sich kleinere Schleswig-Holsteinische Abtheilungen bei einem Streifzuge

gegen Apenrade südlich von dieser Stadt dem Feuer dänischer Kriegsschiffe ausgesetzt.[1])

An der Ost- und Westküste kreuzten dann die dänischen Schiffe und übten allerlei Gewaltthätigkeiten gegen die Küstenbewohner aus. Fehmarn erhielt nach dem mißglückten Versuch der Korvette „Najaden" eine kleine Besatzung.

Die ungestörte Beherrschung des Alsen-Sundes sicherte den Dänen den Besitz Alsen's. Dadurch erhielt der Sundewitt seine Bedeutung, und fesselte das zehnte Bundes-Corps auf lange Zeit, ja auf die Dauer des Krieges. Ein Versuch Wrangels, die Dänen, die von Alsen her fortwährend Angriffe machten, aus dem Sundewitt zu vertreiben, hätte viel Blut gekostet, aber keinen Erfolg gehabt.

So zog sich der Feldzug des Sommers 1848 thatenlos hin, bis die diplomatischen Verhandlungen eine Vermittelung Schwedens und schließlich den Waffenstillstand von Malmö herbeiführten.

Auf Anordnung der provisorischen Regierung war aber inzwischen unter der Führung v. d. Tann's ein Frei-Corps gebildet, welches in einer Stärke von etwa 1000 Mann den 1. Juni in Rendsburg zusammentrat. Dieses Corps muß hier besonders erwähnt werden, weil etwa 100 Mann desselben sich an einer Expedition betheiligten, die gegen das Blokade-Schiff des Kieler Hafens, die Korvette „Galathea" geplant wurde.

Zur Leitung des Unternehmens hatte die Regierung einen Schleswiger Kapitain Hansen gewonnen, der, wie man munkelte, in früheren Jahren mit Piraten sich herumgeschlagen hatte. Dieser ließ in Hamburg Leute anwerben; die meisten dieser Angeworbenen waren aber keine Seeleute, sondern arbeitslose Invidnen aus allen möglichen Ständen. Die Anwerbungen waren ganz öffentlich geschehen, ebenso hatte man die Uebungen im Kieler Hafen ganz offen angestellt, und an den für das Unternehmen bestimmten Tagen, dem

[1]) Godt, Geschichte Schleswig-Holsteins, III. S. 36.

20. und 21. Mai, waren die Ufer des Hafens mit Tausenden von Zuschauern bedeckt. So offen betrieb man eine Sache, für deren Gelingen Geheimhaltung die erste Bedingung war. Als man endlich spät Abends am 20. abrudern wollte, war der biedere Hansen so betrunken, daß er nicht kommandiren konnte. Trotzdem ruderte man nach längerer Verzögerung ab, kehrte aber nach einstündigem Rudern wieder um, da es offenbar wurde, daß man die Korvette erst bei hellem Tage erreichen würde. In den nächsten Tagen trat stürmisches Wetter ein, die Korvette legte sich einige Meilen weiter in die See hinaus; man mußte daher die ganze Sache aufgeben; sie hatte der provisorischen Regierung einige Tausend Thaler gekostet, und den Unternehmern reichlich Hohn und Spott eingebracht. Wenn Godt, dem ich hier folge, hinzufügt: „Den maritimen Versuchen der Schleswig-Holsteiner leuchtete kein günstiger Stern," so war das mit diesem Unternehmen als Beispiel nicht so sehr gerechtfertigt. Der Prinz von Noer giebt in seinen „Aufzeichnungen" begreiflicher Weise eine noch drastischere Schilderung. Die Sache mochte seiner Kritik sehr willkommen sein, denn in allen maritimen Unternehmungen erblickte er für seine Landsleute „verfehlten Beruf;" andere dagegen wollten denselben vielmehr in einer Strategie erblicken, die nach Bau und Cruisen führte, und die es dahin kommen ließ, daß ein Unternehmen, welches eines hohen Grades von militärischer Umsicht, Entschlossenheit und keuniger, in den Waffen geübter Menschen bedurft hätte, auf so thörichte Art gewissermaßen in „Privat-Entreprise" gegeben wurde.

Die Einstellung der Feindseligkeiten datirte vom 26. August. Bis dahin war auf dem Gebiete der Seevertheidigung etwas Planmäßiges nicht geschehen; das Wenige was geschah, ist erwähnt worden.

Erst mit dem Amtsantritt des Hardesvoigts Jacobsen als Kriegsminister im Anfang September 1848 wendete sich das Blatt. „Trotz aller Schwierigkeiten," — so heißt es in dem von den Hamburger Nachrichten abgedruckten Bericht — „die ihm seine Stellung in anderer Beziehung machte, begriff

er die Wichtigkeit der Marine und widmete ihr viel Aufmerksamkeit. Zu ihrer Herstellung legte er dadurch den Grund daß er vier Kanonenboote in Kiel erbauen ließ und Männer von Fach herbeizog, welche zwar, bis auf den ehemals dänischen Kapitän-Lieutenant Donner, nicht die militärische Bildung eines Seeoffiziers genossen hatten, dagegen aber als Schiffskapitäne und Steuerleute die Schule der Gefahren von Jugend auf durchgemacht und, von Vaterlandsliebe beseelt, größtentheils von fremden Landen herbeigekommen waren, um sich der provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen."

So der Bericht. Ganz wie bei den Machthabern in Frankfurt bemerkt man auch hier die Umkehrung aller üblichen Begriffe einer Seevertheidigung, welche nützen und nicht bloß figuriren soll.

Auch der Frankfurter Marine-Minister schrieb in seinen Denkwürdigkeiten, erst nach Einstellung der Feindseligkeiten habe man ernstlich an die Marine denken können; als sei die Marine nur ein nothwendiges äußeres Attribut des neuen Reiches und nicht ein Lebenselement, um den Feind von den Küsten zu verscheuchen.

Ganz im Sinne einer solchen Anschauung lag es auch, daß wenn und wo etwas geschah, recht viel des Aufhebens davon gemacht wurde. So hatten sich denn auch die vier Kanonenboote der provisorischen Regierung in der öffentlichen Meinung zu einer Flottille aufgebauscht, die viel Redens von sich machte; in Preußen arbeitete man zur selben Zeit auch an einer Flottille, die aber schon etwas weiter war, und nahm ein Interesse an der Nordalbingischen Schwester. Aus Schleidens, des Schleswig-Holsteinischen Gesandten in Berlin, Denkwürdigkeiten hören wir von einer Korrespondenz mit dem Oberstlieutnant von Griesheim, der damals an der Spitze des Verwaltungs-Departements der preußischen Marine stand. Er habe ihm geschrieben, daß die aus 1 Korvette, 2 Dampfbooten und 10 Kanonenbooten bestehende preußische Flottille am 20. Oktober unter dem Befehl des Prinzen Adalbert von Preußen ein Uebungsmanöver bei Rügen machen solle; man

werde es gern sehen, wenn die Schleswig-Holsteinischen Kanonenboote und sonstigen Kriegsschiffe an dieser Uebung theilnähmen.

Unsere wenigen Schiffe, bemerkt Schleiden, waren jedoch damals noch nicht weit genug in der Ausrüstung fortgeschritten, und für den Augenblick nicht bemannt; und so konnte die Regierung mit ihrem Dank für die freundliche Aufforderung nur die Bitte verbinden, ihr im nächsten Jahre zur Theilnahme an gemeinschaftlichen Flottenübungen Gelegenheit zu geben. Man rechnete mit dem Frieden, der sich aber nicht verwirklichen sollte. „Fehlte es auch dem Lande nicht an tüchtigen Matrosen, denn es steht Dänemark gleich an Handelsschiffen und an Zahl und Tüchtigkeit ihrer Bemannung, so fehlten doch alle diejenigen Anstalten, aus welchen das Kriegsmaterial einer Flotte hervorgeht, und alle Vorräthe der See-Arsenale."

Alles mußte also neu geschaffen werden, mit möglichst geringen Kosten, denn die „Hauptwaffe", das Landheer, nahm die Geldkräfte schon bedeutend genug in Anspruch. Gegen das „Landheer als Hauptwaffe" ist schlechterdings nichts einzuwenden; es war nur die Frage, ob diese „Hauptwaffe" ein Beruf des meerumschlungenen Gebietes, oder des vom Meere unberührten Hinterlandes war. Eine richtige Entscheidung dieser Frage hätte nicht die Kieler Studenten und Freischaaren bei Bau ins Vordertreffen geschickt, sondern hätte dies den deutschen Truppen überlassen, und die eigenen Geldmittel auf die nun verspätete Flottille und ihre Bemannung verwendet.

Nur die Thorheit hätte von den Herzogthümern gegen die aus 5 Linienschiffen, 8 Fregatten, 4 Corvetten, 6 Briggs, 2 Schoonern, 3 Kuttern, 48 Kanonenschaluppen, 18 Kanonen-Jollen und 4 Dampfschiffen bestehende Flotte des Feindes erfolgreichen Widerstand oder gar Abwehr erwarten können. Konnten die Dänen von obigem Totalbestand auch nur einen Theil wirklich in Dienst stellen, so blieb das doch eine Uebermacht, deren ganze Wucht man ertragen mußte. Und doch war es bei richtiger Verwerthung der vorhandenen Kräfte nicht so ausgemacht, daß man schon in jener ersten Campagne Alsen hätte preisgeben müssen.

Ebenso fraglich ist es, ob man sich den gegen den Handel ausgeübten dänischen Gewaltthätigkeiten so machtlos hätte unterwerfen müssen.

Den Gesammtbestand der dänischen Kriegsmarine an Fahrzeugen gab ich vorstehend an, es waren im Ganzen 124 Fahrzeuge mit ca. 1178 Kanonen [1]). Als Normal-Jahresausgabe führte Dänemark in seinem Budget die Summe von 1 000 000 Reichsbank- oder 750 000 Preußischen Thalern. Die Seewehr-Rollen verzeichneten 20 000 Mann, die in „Ganzbefahrene, Halbbefahrene, Seegewohnte und Nichtseegewohnte" eingetheilt wurden. Derselben Art Eintheilung bediente man sich nun auch für die Flottille der Herzogthümer. Sie war darauf begründet, daß man in Dänemark die Aushebung für die Flotte auf die in sogenannte See-Limit-Distrikte eingetheilte Seeküste beschränkte. In denselben begann die Pflichtigkeit der Landbewohner und der die Fischerei betreibenden Stadtbewohner mit dem 16. Lebensjahr. Was die Handelsmarine betrifft, so sind die statistischen Angaben damaliger Zeit von denen der Herzogthümer schwer zu trennen, weil sie bis dahin eine und dieselbe Flagge, den Danebrog führten. Dabei hatten die letzteren ein gemeinschaftliches, von der Dänischen Monarchie abgesondertes Zollsystem. Der Hauptreichthum Dänemarks liegt in der Erzeugung von Bodenfrüchten, in der Viehzucht, dem Fischfang und der Schiffahrt. Was nicht von den Hansestädten oder Mecklenburg per Achse kam, wurde durch Schiffe aus- und eingeführt.

Die Getreide-Ausfuhr allein betrng im Jahre 1846 vom Königreich etwas über 2 Millionen, von den Herzogthümern ½ Million Tonnen à 20 Ctr. Natürlich ist Kopenhagen auch wieder der Hauptverkehrsplatz Dänemarks, und was nicht von Osten und Süden dorthin kommt, passirt den Sund. Danach hatten von den 2000 in einem Jahr überhaupt in Kopenhagen einklarirenden Schiffen etwa 700 (genauer 686)

[1]) Dr. Oehlrich, Deutschland zur See, Hamburg 1849, S. 55.

den Sund zu passiren. Von 18700 Schiffen, die im Jahr 1846 den letzteren ein- und auspassirten, waren 1300 dänische, oder unter dänischer Flagge. Der Schiffsverkehr der Herzogthümer belief sich 1846 auf im Ganzen 14659 ein- und 14801 ausgelaufene Segelschiffe, 155 ein- und 159 ausgelaufene Dampfschiffe aller Flaggen. Bei Beurtheilung der Kriegslage muß man dies in Betracht ziehen, weil es für die Kriegführenden wichtig war, welchen Druck die dänische Seeherrschaft auf den Handelsverkehr ausüben konnte.

Dies ist in doppelter Beziehung wichtig, weil direkte Gewaltthätigkeiten zwar nur das Eigenthum der Kriegführenden, Hafensperrungen oder Blokaden aber auch die neutrale Schifffahrt treffen. Weil nun die Dänen feindliche Flotten nicht zu bekämpfen hatten, so mußte ihnen die Schädigung des feindlichen Seehandels als Hauptobjekt und Hauptwaffe dienen. Das erregte seltsamer Weise in Deutschland große Entrüstung; in den Parlamenten erging man sich über das dem sittlichen Standpunkt der Neuzeit Widersprechende solchen Verfahrens und war wenig geneigt, den Grund der Entrüstung in der eigenen Ohnmacht zu finden. Daß die von den Dänen alsbald ins Werk gesetzte Aufbringung der Schiffe eine sehr empfindliche Waffe sein mußte, erhellt aus dem Umfang des in- und ausländischen Schiffsverkehrs der Herzogthümer. Und die bald folgende Ausdehnung der Kaperei auf die anderen Deutschen Küstenstaaten machte den Druck einer solchen Maßregel sehr fühlbar.

Wenn auch über die Handelsflotte der Herzogthümer eine authentische Statistik mir nicht zugänglich geworden ist, so glaube ich doch, sonstigen darüber vorhandenen Notizen folgen zu können[1]). Danach besaß von der Schlesw.-Holstein. Handelsflotte nach einem statistischen Tabellenwerk von 1846 das Herzogthum Holstein allein 1543 Schiffe von zusammen 20035 Kommerzlast; davon gehörten der Westküste 1255 Schiffe mit 15863, der Ostküste 288 Schiffe mit 4171 Kommerzlast; von

[1]) Marine-Zeitung, Hamburg 1848.

letzteren gehörten zum Kieler Zoll-Distrikt 60 Schiffe mit 1619 Last, zum Rendsburger Zoll-Distrikt 129 Schiffe mit 1644 Last[1]). An der Westküste hatte Blankenese 247 Schiffe mit 6437 Last, Altona 233 Schiffe[2]) mit 3597 Last, Elmshorn 94 Schiffe mit 1093 Last, Glückstadt 111 Schiffe mit 963 Last. Diese Angaben beziehen sich nur auf Holstein, von Schleswig fehlt, wie erwähnt, eine besondere Notiz. Von Flensburg wäre nur noch zu erwähnen, daß es allein nach den Dänisch-Westindischen Kolonien im Jahr 17 Schiffe mit 1850 K.-Last sandte, und von dort 12 Schiffe mit Zucker und Rum in Flensburg einliefen; auf Walfisch- und Robbenschlag liefen 8 Schiffe ein, und die gleiche Zahl ging mit Stückgütern jährlich nach Island. Kiel hatte wenig Eigen-, meist Speditionshandel für Hamburg und Altona.

Für die Wirkung der Dänischen Seeherrschaft gegenüber dem Deutschen Gegner kommt nun auch der Seeverkehr der Hanse- und anderen Deutschen Seestädte in Betracht; es kann sich hier natürlich nur um einige ganz kurze Angaben handeln. Der Jahresverkehr von ankommenden Schiffen in Hamburg betrug 1846 die Zahl von 3779, davon waren nur 455 unter Hamburger, 425 unter Dänischer, 37 unter Preußischer, 99 unter Oldenburgischer, aber 1100 unter Hannoverscher Flagge, 79 unter Bremer, 286 unter Holländischer, 995 unter Englischer Flagge. Von allen Schiffen kamen 1518 von England, 33 von Nordamerika, 68 von Cuba, 105 von Brasilien, 19 von den Dänisch-Westindischen Kolonien, 442 von Bremen und Weser, 27 von Ostasien, 141 von Frankreich, 55 von Dänemark.

---

[1]) Von letzteren die meisten unter 15 Kommerz-Last und keins über 60 Kommerz-Last, von den Kieler Schiffen dagegen waren 22 Schiffe unter 22 Kommerz-Last, 11 Schiffe zwischen 5 und 10 Last, 7 zwischen 10 und 15, 2 zwischen 15 und 20, 1 zu 29½, 1 zu 38½, 3 zu 40, 1 zu 50, 5 zu 60—70, 1 zu 80, 3 zu 90—100, 3 zu 125—150 K.-Last.

[2]) Altona hatte 1 Schiff von 174 K.-Last und 1 Schiff mit 185 K.-Last.

Wie gering der Dampfschiffsverkehr damals war, geht daraus hervor, daß nur 2 Hamburger Dampfer zwischen Hamburg und Hull, 4 Englische auf derselben Linie, 4 Englische zwischen Hamburg und London, 2 Holländische zwischen Hamburg und Amsterdam, und 2 Französische zwischen Hamburg und Havre verkehrten. Zusammen machten diese im Jahr 1846 etwa 332 Reisen [1]). Der Werth der Hamburger Einfuhr belief sich auf 200 Millionen ℳ banco, davon entfiel etwa der 4. Theil auf England, der Werth der Ausfuhr auf etwa 100 Millionen, davon beinahe der 3. Theil nach England. Bremen's Seeverkehr belief sich 1846 auf 2900 Schiffe, deren Vertheilung auf fremde Flaggen dem Hamburger Verkehr ähnlich ist, nur daß die Bremer Flagge am Gesammtverkehr einen größeren Antheil hat. Oldenburg hatte in Brake einen Jahresverkehr von etwa 500 einlaufenden Schiffen, davon hatte die eigene Flagge etwa den 5. Theil. Vom Hannoverschen Verkehr hatte der Hafen von Leer 1846 etwa 300 einlaufende beladene Schiffe, und 165 abgehende, Emden 700 beladene einlaufende, mit zusammen 11000 K.-Last, 470 beladene auslaufende, Harburg besaß unter eigener Flagge 1847 etwa 60 Seeschiffe. Der Lübecker Seeverkehr belief sich 1846 auf 803 angekommene Schiffe mit zusammen 34084 K.-Last, 801 abgegangene mit 34233 K.-Last. Einige Dampfschiffe machten 25 mal die Fahrt zwischen Lübeck, St. Petersburg und Reval, 12 mal zwischen Lübeck, Riga und Stettin, 35 mal zwischen Lübeck, Colmar, Ystad und Stockholm, und 35 mal zwischen Lübeck, Malmö und Kopenhagen. Für den Hanseatischen, namentlich den Hamburger Seeverkehr wichtig war von Dänischen Plätzen insbesondere die Insel St. Thomas; der dortige Hafen war Freihafen, und aus diesem Grunde der Hauptsitz des Hamburger und Bremer Geschäftes in Westindien; der Krieg bewirkte darin eine sehr empfindliche Aenderung. Betrachtet man die Rhederei an sich, so besaß Hamburg Ende 1847 im Ganzen 243 Segel-, 9 Seedampf-

[1]) Oehlrich a. a. O.

schiffe, Bremen 246 Segelschiffe, 2 Seedampfschiffe, Lübeck 68 Segel- und 1 Dampfschiff. Des Vergleichs wegen möge hier folgen, daß die Preußische Handelsmarine am 1. Januar 1848 insgesammt 806 Seeschiffe von zusammen 119 809 Tonnen aufwies, außerdem 29 Seedampfschiffe von zusammen 1584 Last.

Von dem Landkrieg unterscheidet sich der Seekrieg in der Hauptsache dadurch, daß jener nur zwei Parteien aufweist. Das sind die beiden Kriegführenden; der letztere, der Krieg zur See dagegen, hat drei Parteien; das sind die beiden Kriegführenden in erster, die Neutralen in zweiter Linie. Man kann die Neutralen im Seekrieg wohl als eine dritte Kriegspartei bezeichnen; sobald zwischen größeren Seemächten ein länger dauernder Kampf besteht, wird die neutrale Schiffahrt in Mitleidenschaft gezogen, weil sie durch die Brachlegung der kriegführende Flaggen für den Handelsbedarf der betheiligten Länder größere Bedeutung erhält. Andererseits aber wird sie durch die Blokaden geschädigt, und die blokirende Macht hat ein besonderes Interesse daran, auch die neutrale Schiffahrt zu verhindern.

Für Nationen, welche sich die freie Bewegung auf dem Meere nicht erzwingen können, bildet die neutrale Schiffahrt die Nährmutter des Kriegs; Nahrungsmittel stehen nicht unter dem Begriff der Kriegs-Kontrebande, und doch sind sie eine Lebensader der Kriegführung. Die Blüthe der neutralen Schiffahrt gereicht deshalb den flotten-schwachen Nationen zum Nutzen, denen aber, welche die freie Bewegung des Meeres beherrschen, zum Schaden; daher die mit der Dauer des Krieges wachsende Bedeutung, daher auch die geschichtlich bekannten Vereinigungen zu „bewaffneter Neutralität", und daher in letzter Linie die Abneigung der Handelskreise gegen eine Dauer des Krieges, namentlich wenn er so geführt wird, daß er zweckwidrig und unnütz erscheint.

So wie die Sachen lagen, erstreckte sich die Wirkung des deutsch-dänischen Krieges auf alle deutschen Küsten, in erster Linie auf die Preußische, Mecklenburgische, Oldenburgische und die der Herzogthümer, die der Hansestädte

waren anfangs noch ausgenommen; Lübeck ist in Wirklichkeit niemals blokirt worden.

Am 28. April, also einige Tage nach der Schlacht bei Schleswig begann Dänemark mit der Aufbringung Deutscher, insbesondere Preußischer Schiffe, und die Dänische Zeitung „Fædrelandet" vom 13. Juli beziffert den Werth der aufgebrachten Deutschen Schiffe auf 1½ Millionen Reichsbankthaler; dies erscheint wenig. aber man muß in Betracht ziehen, daß, während z. B. vom 1. Januar bis 30. Mai 1847 im Ganzen 2588 Deutsche (darunter 1370 Preußische Schiffe) den Sund passirten, dies in derselben Zeit 1848 nur von 566 Deutschen (davon 238 Preußischen) Schiffen geschah. Die Verminderung der Preußischen Schiffahrt allein betrug also 1132 Schiffe in einem halben Jahr [1]).

Die Erregung des Handelsstandes war schon so gewachsen, daß, wie Schleiden erzählt, eine Adresse von 85 Rhedern und Kaufleuten aus Danzig in jener Zeit wirklich mit Aufsagung des Gehorsams drohte. So hatte am 17. Juli an der Stettiner Börse eine Berechnung aufgelegen, wonach Schiffe und Güter im Werthe von 2 776 421 Pr. Thalern allein für Stettiner Rechnung, theils in Kopenhagen aufgebracht liegen, theils durch den Krieg mit Dänemark in neutralen Häfen zurückgehalten sein sollten. Der Schaden war, wie Schleiden hinzufügt, allerdings sehr bedeutend. Vom 26. April bis 25. Juni 1848 liefen in den Hafen von Swinemünde nur 33 Schiffe ein, und 138, worunter 65 beladene, aus, während in derselben Periode 1847, resp. 957 und 770 Schiffe ein- und ausgingen [2]).

Ganz anders gestaltete sich dagegen der Verkehr im Hafen von Lübeck, welches von den Dänen geschont wurde. Uebersieht man die Lübecker Schiffsliste der Jahre 1846/49, so findet man für 1847 von Dänemark eingelaufene Schiffe

---

[1]) Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Erhebung von R. Schleiden 2 u. 3 S. 353.

[2]) ebd.

192, für 1848 noch 173, für 1849 aber 229; von England für 1847 eingelaufene Schiffe 78, für 1848 faſt dieſelbe Zahl, nämlich 72, für 1849 dagegen 132; von Schweden und Norwegen für 1847 eine Schiffszahl von 208, für 1848 dagegen eine ſolche von 265; ähnlich war das Verhältniß mit allen anderen Seeplätzen.[1]) Für den Hafen von Flensburg liegt mir eine Angabe vor, wonach der dortige Verkehr im Jahre 1847 an Schiffen die ſtattliche Zahl von 1734 Schiffen mit zuſ. 26,168 K.-Laſt zeigte, im Jahre 1848 dagegen nur 683 mit 13,326 K.-Laſt.[2]) Im deutſchen Binnenlande hat man von dieſen Intereſſen, auch noch zu jener Zeit, recht wenig Kenntniß gehabt, und hat das Verhalten der Seeſtädte ungünſtiger beurtheilt, als in der Billigkeit lag.

Als nach der Beſetzung Hannovers durch Preußen England die Elbe blokirte, und Preußiſche Schiffe aufgebracht wurden, entſtand in Preußen darüber große Aufregung, denn — ſo ſchreibt von Marwitz — wir hatten gar nicht gewußt, daß wir ſo viele Schiffe auf dem Meere hätten. Daher die kühle Haltung des Hamburger Senats, der 1848 in einer Note an den Preußiſchen Geſandten von Haeulein unter'm 1. April Bedenken äußerte, gegen die Aufnahme der Preußiſchen Truppen, „weil es an Raum fehle, und ſeit dem Einrücken der Dänen in Schleswig zum Verbleiben der Truppen in Hamburg kein Grund vorliege (!).[3]) Auch enthielt ſich der Senat, wie Schleiden ſchreibt, bei dem feſtlichen Empfang und Durchmarſch der Preußen jeder Begrüßung und hielt es für gerathen, durch eine Deputation nach London Lord Palmerſton's guten Rath und Vermittlung nachzuſuchen.

Damals lag den Hamburgern die Einweihung ihrer neuen Geſchäfts-Verbindung mit Nord-Amerika durch die Hamburg-Amerikaniſche Packetfahrt-Aktien-Geſellſchaft viel mehr am Herzen. Den 15. Oktober 1848 ſollte das erſte Schiff

[1]) Neue Lübeckiſche Blätter vom 13. Januar 1850.
[2]) Kieler Correſpondenzblatt 1849.
[3]) Aktenſtücke z. Schl.-Holſt. Erh. 2. 3, S. 54.

dieser Gesellschaft, die „Deutschland", seine erste Reise nach New-York antreten, und das zweite Schiff, die „Nord-Amerika", am 10. November folgen; sie waren der erste Stamm der heute so blühenden Rhederei; aber des Dänischen Krieges wegen hatten die Packetschiffe monatelang in New-York liegen bleiben müssen. [1])

So schrieb R. Schleiden über die Einwirkung dieser Dinge auf das Preußische Kabinet am 17. Juli 1848 an die Provisorische Regierung: Das Hauptmotiv für die Haltung Preußens gegenüber dem Dänischen Krieg war dem Minister von Auerswald auch heute noch der von Dänemark auf die Ostseestädte ausgeübte Druck. Dieselben hatten ihn noch in den letzten Tagen mit neuen Deputationen bestürmt. Eine solche Deputation sei von Stettin auch nach Frankfurt gegangen, und aus Danzig sei eine ähnliche unterwegs. Wenn es nicht zum Waffenstillstand komme, drohe in den Ostsee-Provinzen offener Aufstand. [2]) Diese Angaben werden wohl genügen, um die Art des Druckes zu erkennen, den die kleine Seemacht auf einen gigantischen Militärstaat ausüben konnte; zugleich erkennt man daraus die politische und wirthschaftliche Abhängigkeit der Seehandelsplätze und Küstenländer von jener kleinen Seemacht, trotz militärkräftigen Hinterlandes.

Heute erscheint es kaum glaublich, daß selbst eine so kleine Macht, wie Dänemark, noch nicht einmal aller ihrer Seestreitmittel bedurfte, um den Druck auszuüben, den ich in Obigem zu schildern versuchte.

Man hatte die Rüstungen in Kopenhagen zwar mit Eifer betrieben, die Ueberwältigung der Festung Rendsburg durch den Prinzen Friedrich von Noer aber doch nicht verhindern können. Schon am 22. März war der Befehl erlassen worden, daß sich eine Zahl Transportschiffe zu einer See-Expedition fertig halten sollte, [3]) auch erhielten die

[1]) Baasch: Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika, Hamburger Festschrift zur Columbus-Feier I. S. 208.

[2]) Aktenstücke z. Schl.-Hlst. Erh. 2. 3, S. 355.

[3]) Deutsch-Dänischer Krieg von 1848. Red. v. d. historischen Abtheilung des Königl. Preußischen Generalstabes.

Truppen Weisung zum sofortigen Einschiffen bereit zu sein; man hat diese Unternehmung, als zu vereinzelt, aber aufgegeben und einen Hauptangriff von der Jütischen Grenze her beschlossen. Die in Kopenhagen disponibeln Truppen sollten als linkes Flanken-Corps von Alsen her wirken. Die Marine hatte dann die Operationen der Landarmee zu unterstützen. Dazu betrieb man die Ausrüstung der Schiffe so eifrig, daß die kleineren schon sehr bald nach dem 22. März in See gehen konnten.

Die Korvette „Najaden", Kapitain Baron Dirkink-Holmfeld, wurde schon am 27. März im Alsen-Sund stationirt. Die Brigg „St. Thomas", Kapitain Suenson[1]), sowie die Dampfschiffe „Geyser", Prem.-Lieutenant A. Krieger, und „Hekla", Kapitain Steen-Bille, mit mehreren Kanonenbooten und Kanonenjollen, unter dem Befehl des Kommandeur Paludan, kreuzten zu derselben Zeit an der Schleswig'schen Küste und nahmen am 31. März das Dampfschiff Christian VIII. im Hafen von Apenrade weg.

Schon am 30. März stand man mit etwa 11000 Mann theils bei Kolding, theils auf Alsen.[2])

Daß zu jener Zeit die Regierung der Herzogthümer nicht daran denken konnte, den Dänischen Seestreitkräften irgend etwas von Belang gegenüber zu stellen, liegt auf der Hand. Mit den ersten Anfängen einer locker zusammengefügten Truppenmacht stand man schon am 27. März bei Flensburg und hatte diese bis zum 3. April auf etwas über 5000 Mann gebracht. Schon diese Anstrengung verhinderte jede „Ablenkung" der Aufmerksamkeit auf die Seeküste. Dadurch konnte es geschehen, daß die kleinen Dänischen Segelschiffe sich eines der wenigen im Besitz der Herzogthümer befindlichen Dampfschiffe bemächtigen konnten. An die wichtigen Schlüsselpunkte von Sonderburg und Hoinis wurde

[1]) Dies ist derselbe Seeoffizier, der im zweiten Dänischen Krieg 1864 die Dänische Eskadre bei Heigoland gegen Tegethoff kommandirte.

[2]) Deutsch-Dänischer Krieg 1848.

nicht gedacht, was sich bitter rächen sollte, denn die Dänischen Fahrzeuge gewannen für die Gefechte von Bau und Crusau freien Spielraum im Flensburger Hafen, und die Alsener Truppen die gleiche Freiheit zum Landen im Sundewitt und bei Glücksburg. Die vorher genannten kleinen Dänischen Kriegsschiffe waren bei den vor Bau und Crusau stattfindenden Gefechten alle im Flensburger Fjord; es war auch die Korvette „Galathea", Kapitain Prosilius, noch zu ihnen gestoßen; dasselbe Schiff wurde schon oben als Blokade-Schiff erwähnt, als Gegenstand eines mißglückten Anschlages. War jener etwas flibustier-artig eingeleitete Anschlag auch nicht gelungen, so sollte es doch den Freischaaren beschieden sein, die ersten Seeerfolge davon zu tragen, wenngleich nur vom Lande her.

Es sollten, wie Graf Bandissin schreibt, [1]) den Schluß der Begebenheiten von 1848 zwei unbedeutende Gefechte bilden, die den Beweis ergaben, daß bei einer energischen Kriegführung mancher Vortheil über die von Wrangel so sehr gefürchteten Dänischen Kriegsschiffe hätte erlangt werden können. Das erste Gefecht wurde von den Freischaaren unter v. d. Tann eingeleitet (7. Juli) und endete mit der Vernichtung des Dänischen Postdampfers „Odin", der bei Aaroe-Sund in der Nähe von Hadersleben den Deutschen Kanonen zu nahe gekommen war, und in den Grund gebohrt wurde. Zehn Tage später beschoß Oberst von Zastrow aus einer sechspfündigen Batterie die Korvette „Najaden", welche in der Nähe von Glücksburg den Flensburger Hafen blokirte. Zastrow hatte dringend und wiederholt um schweres Geschütz nachgesucht und seinen Plan, das Schiff mit glühenden Kugeln zu beschießen, vorgelegt. Wrangel wollte davon nichts wissen, sondern erlaubte nur einer 6-pfündigen Batterie, ihr Feuer auf die Korvette zu eröffnen. Der Schaden, den die leichten Geschütze der Korvette zufügten, war ein so bedeutender, daß sie nach Kopenhagen gebracht werden mußte,

[1]) Der Schleswig-Holsteinische Krieg gegen Dänemark 1848/51.

um reparirt zu werden. Hätte man Zaſtrow ſchweres Geſchütz gegeben, ſo wäre die „Najaden" wahrſcheinlich eine Beute der Schleswig-Holſteiner geworden. Die „Wahrſcheinlichkeit" iſt nicht ſo ausgemacht, da dem Schiff der Rückzug freiſtand. Für die Freiheit, die den Däniſchen Kriegsſchiffen geſtattet war, iſt bezeichnend, was eine damalige Kieler Zeitung über die Fahrten der Corvette „Najaden" berichtete.[1]) Danach war dieſelbe mit einer Schaluppe und einem ſogenannten „Scheerboot" (vermuthlich ein bewaffnetes Deckboot), welches als Wachtſchiff früher im Fehmarn-Sund lag, nach Fehmarn gekommen, hatte es mehrere Tage umkreiſt, auch ſchon am vorhergehenden Freitag Abend am weſtlichen Eingang des Sundes beim Eichholz unweit Heiligenhafen Anker geworfen und vergeblich Lootſen aus Heiligenhafen ſignalifirt, dann Sonnabend, den 15. April im ſogenannten Tief bei Fehmarn geankert.

„Es iſt dies" — ſo heißt es im Bericht — „daſſelbe Schiff, deſſen Kommandeur Dirkink-Holmfeld ein alter ergrauter Krieger, welcher die Schlacht bei Navarin mitgeſchlagen, ſeinen Namen in den letzten Wochen dadurch befleckt hat, daß er durch Aufſteckung der Parlamentairflagge den Bürgermeiſter Schow aus Apenrade an Bord lockte und denſelben, der den ſchwarzen Verrath nicht ahnte, dann gefangen erklärte. Auf gleiche Art wurden die Beamten aus mehreren Orten, die von ihm mit einem Bombardement bedroht wurden, weggeſchleppt, wenn ſie ſich nicht für Dänemark erklärten. Auch von Fehmarn wollte derſelbe die Beamten wegholen; ſie hatten ſich aber bei ſeiner Ankunft größtentheils entfernt." Wie die braven Fehmaraner Dirkink-Holmfeld gefangen nahmen und ſich gegen neue Angriffe der Dänen tapfer wehrten, berichtet das Kieler Correſpondenzblatt.

---

[1]) Kieler Correſpondenzblatt. Bericht aus Oldenburg, Oſt-Holſtein vom 17. April 1848. Daß die Korvette in dieſem Bericht „Galathea" genannt wird, muß ein Verſehen ſein. Kapitain von Dirkink-Holmfeld kommandirte die Korvette „Najaden".

Unterm 29. Mai veröffentlichte die provisorische Regierung „Statuten des Ausschusses für die Deutsche Flotte", gezeichnet von den Professoren Justus Olshausen und Lorenz Stein und dem Fabrikanten J. Schweffel, in welchen diese sich als „Marine-Behörde" etabliren, „bis zur eventuellen Einsetzung einer Reichsbehörde". Schon am 10. Mai hatte der Professor L. Stein in einer Sitzung den Vorschlag gemacht, die Bank-Depositen in Altona im Betrage von 41000 Thlr. zum Besten einer Deutschen Flotte zu verwenden; dazu kam es aber nicht. In Betreff der Thätigkeit der genannten Marine-Behörde lautete der § 5 der Statuten dahin: „Solange die Angelegenheiten der Deutschen Flotte noch nicht geordnet sind, hat der Ausschuß der Schleswig-Holsteinischen Landes-Regierung regelmäßig am Schluß jedes halben Jahres über den Fortgang seines Unternehmens, über das von ihm angestellte Personal und über seine Einnahmen und Ausgaben Bericht abzustatten und dieselbe zu ersuchen, halbjährlich oder jährlich, wie sie es angemessen erachtet, eine Revision der ganzen Buchführung zu veranstalten.

Nach § 6 sollte der Ausschuß Pläne vorlegen für die beabsichtigten Unternehmungen. § 7 gab der Regierung das Recht der Inspizirung; § 9 verpflichtete den Ausschuß, etwaige Aufträge der Regierung auszuführen; § 11 gab den Befehl über ausgerüstete Kriegsschiffe in die Hand der obersten Militär-Behörde; § 13 stipulirte die jährliche Wahl eines Vorsitzenden durch den Ausschuß, § 14 die Wahl eines „Kassen-Bevollmächtigten" durch den Ausschuß; § 15 setzte den Ausschußbestand fest auf die Zahl von 7 Mitgliedern, und zwar Professor Justus Olshausen, Rheder Joh. Schweffel, Prof. Lorenz Stein, Fabrikant Howald, Prof. Christiansen, Schiffs-Kapitain Bock, Syndikus Christensen. [1])

Man sieht, wie die hier getroffenen Anordnungen nur mit der Zukunft rechneten, und ganz ebenso verhielt es sich

[1]) Kieler Correspondenzblatt 1848.

mit der Gründung des Seekadetten-Instituts: es sollte in der That dahin kommen, daß Deutschland im nächsten Frühjahr nicht weniger als drei solcher Institute besaß, die wohl aus Anlaß des Dänischen Krieges, aber ohne jede praktische Rücksicht auf denselben gegründet wurden.

In Kiel nannte man es eine Seeoffizierschule. Zu derselben hatten sich bis zum November 1848 etwa 40 Examinanden gemeldet, von denen 25 angenommen wurden. Dieselben befanden sich in einem Lebensalter von 12 – 16 Jahren. Die Schule wurde am 1. Dezember 1848 eröffnet; Direktions-Mitglieder waren die Professoren Scherk und Christiansen, sogenannter „Chef ad interim" und Militärlehrer der Prem.-Lieutenant v. Branchitsch von der Adjutantur, und Lehrer der Geschichte Dr. Prien.

Von den für die Schule erlassenen Bestimmungen, setzte der § 1 fest, daß die Schüler Aspiranten sein sollten für die Deutsche Marine; § 2 bemaß ihre Anzahl auf 30; § 3 beschränkte das Eintrittsalter auf das 12.—16. Jahr; § 5 bestimmte, die Schule habe nur den Zweck des Unterrichts, sein Unterkommen habe ein Jeder privatim zu finden; § 6 bestimmte Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Es war aber ein Eintrittsgeld von 200 Thlr. Cour. zu zahlen und zu deponiren, welches bei etwaigem Abgang nach Abzug der Equipirungskosten zurückerstattet werden sollte. Nach § 7 wurden die Equipirungsstücke von der Anstalt geliefert; § 9 bestimmte für das Eintritts-Examen: Rechnen mit ganzen Zahlen und Brüchen, elementare Formenlehre des Französischen und Englischen, allgemeine Kenntniß der Geographie der fünf Welttheile und der alten Geschichte, Kenntniß der Planimetrie und Elemente der Buchstabenrechnung, gute Handschrift. § 10 legte die Entscheidung über die Aufnahme in die Hand der Landesregierung; § 11 setzte den Kursus auf 4—5 Jahre fest, bestimmte jährliche Uebungstouren zur See und die Eröffnung der Lehranstalt auf den 31. Oktober. Als Direktions-Mitglieder zeichneten: Scherk, Christiansen und Donner. [1])

[1]) Zeitung „Volk" v. 26. Januar 1850.

Es sei an dieser Stelle sogleich erwähnt, daß die Direktion der Anstalt später auf den bisherigen Hauptmann in der Preußischen Artillerie, Amynt Liebe, überging, der sie bis zum Eingehen der Schule leitete, und später mit gleichem Beruf in Preußische Dienste übertrat. Dort war es ihm beschieden, in mehr als dreißigjähriger Thätigkeit das Marine-Bildungswesen des Deutschen Reichs der hohen Stufe zuzuführen, auf der es sich nach dem allgemeinen Urtheil heute befindet.

Zu den jährlichen Uebungstouren der Schüler wurde der s. Zt. auf der Elbe in Beschlag genommene Kriegsschooner „Elben" bestimmt und mehrere Sommer hindurch verwendet. So vorsorgend und systematisch verfuhr man auf einem Gebiet, auf welchem nur augenblickliche Hülfe von Nutzen war; es war wie die Grundsteinlegung zu einem Spritzenhaus in einer Stadt, die in Flammen steht.

Mit der Herstellung der Landmacht stand dies Verfahren in hellem Kontrast. „Statt auf Preußische Hülfe zu warten, ließ man sich von der allgemeinen Begeisterung hinreißen, welche ganz Europa ergriffen hatte, und ruhte nicht, bis die führerlosen Truppen einem weit überlegenen, gut kommandirten, und mit allem Kriegsmaterial reichlich versehenen Feind gegenüber standen."

„Am 24. März hatte die provisorische Regierung ihre Proklamation erlassen; am 29. März stand das Hauptquartier der Schleswig-Holsteiner schon in Flensburg. In fünf Tagen hatte man eine Armee erschaffen, und drei starke Tagemärsche zurückgelegt" [1].

Man kann nun einwenden, daß die Schaffung einer Marine weit schwieriger ist, als die einer Armee, und daß der Widerstand gegen eine wohlorganisirte alte Flotte sich nicht so leicht improvisiren läßt; nichts richtiger, als das; ein ander Ding aber ist es, ob man alle Keime einer Improvisation von vornherein aufgiebt und damit auf eine Seevertheidigung verzichtet.

---

[1]) Graf Baudissin's Krieg von Schleswig-Holstein 1862.

So hatte ſich ſchon anfangs April in Kiel unter Leitung des Hafenmeiſters Heeſch eine, wie eine Zeitung es nennt: „kleine Marine“ gebildet. „Dieſelbe beſteht aus einer Anzahl von Booten, die mit 50 bewaffneten wackeren Seeleuten bemannt ſind. Der erſte Zweck dieſer Einrichtung geht dahin, das Küſten-Signalweſen zu beſtreiten“ [1]).

Der Vorgang des Kieler Hafenmeiſters wurde damals allen Hafenorten und Küſtenſtädten zur Nachahmung empfohlen; der Erfolg ſcheiterte aber an der mangelnden Initiative der Regierung, die ſich in Marine-Dingen weniger zu helfen wußte, als in ihren Beſtrebungen für eine Armee.

Für den Dienſt auf dem Waſſer eignete ſich der Schleswig-Holſteiner überhaupt vielmehr, als für den zu Lande. Das ſtand mit den bisherigen Däniſchen Gebräuchen in Verbindung. Nach Graf Baudiſſin's Schilderung waren die Soldaten bisher nur aus dem ganz unbemittelten, daher am wenigſten gebildeten Theil der Landleute ausgehoben worden. Es war eine Schande, „in der rothen Jacke zu dienen“. Der Soldat war verachtet geweſen; es vereinigte ſich Alles, um den Soldaten in Schleswig-Holſtein eine wenig geachtete Stellung anzuweiſen; man durfte ſich daher nicht wundern, daß der wohlhabende und ſelbſtſtändige Bauer, und der aufgeklärte Bürger ſich von dem verhaßten Militärdienſt frei zu kaufen wußten, wenn auf der „Seſſion“ das Loos auf ſie fiel [2]).

Am 26. Auguſt 1848 machte der Waffenſtillſtand den Kriegsläuften des Jahres ein Ende.

Für die Küſtenthätigkeit und für die Vorbereitung zu einer ſpäteren Seevertheidigung war es von Belang, daß die theilweiſe Räumung Alſens zwar vorgeſehen war, daß ſie aber an Bedingungen geknüpft wurde, die es zu einer ſolchen nicht kommen ließen. Für die Verhältniſſe zur See war es bezeichnend geweſen, daß die Däniſche Regierung zu einer

---

[1]) Correſpondenzblatt vom 8. April 1848.

[2]) Baudiſſin a. a. O.

Zeit, wo die Blokade in den letzten Wochen verschärft wurde, sich der von den aufgebrachten Schiffen genommenen Matrosen entledigte. Sie wurden um die Mitte des August sämmtlich freigelassen; so kamen um jene Zeit allein nach Swinemünde 218 Mann. Und zwar hatte das Dänische Handelsministerium zur Rechtfertigung dieser Maßregel erklärt, daß es geschehe, um die Kosten der Verpflegung zu ersparen, man sei ja zwar nach § 35 des Blokade-Reglements vom 1. Mai berechtigt, die Leute als Kriegsgefangene zu behalten; das sei aber in diesem Fall nicht nöthig, weil es dem Feind an verfügbaren Seeleuten durchaus nicht mangele [1]).

Man hätte hinzufügen können, daß aus dieser Vermehrung der Zahl seiner Seeleute dem Feind ja kein Nutzen erwachse, weil er sie für den Krieg doch nicht zu verwerthen wisse.

Die Kanonenboote, deren Bau man im Lauf des Sommers zu Kiel in Angriff genommen hatte, waren mit Eintritt der Waffenruhe noch nicht fertig; zwei davon wurden es im August, und den 14. September erschien eine Notiz im Kieler Correspondenzblatt, wonach die Fertigstellung der zwei nächsten Boote alsbald in Aussicht stand, und zwar heißt es dazu: „Wenn wir nur erst die dazu erforderlichen 24-pfündigen Kanonen haben, so können wir schon 4 Boote bei Friedrichsort stationiren, um den Eingang des Hafens noch mehr zu sichern. Die zum Behuf des Kartätschen- und Granatfeuers in Schweffel & Howaldt's Eisengießerei verfertigten Falkonets oder Drehbassen sind trefflich gelungen; wenn nun die großen Kanonen ebenso befriedigend ausfallen, so wird die Armatur dieser Boote nichts zu wünschen übrig lassen".

Kein Wunder, daß die Fertigstellung der wenigen kleinen Fahrzeuge sich so verzögerte, wie es der Fall war, denn so anerkennenswerth es sein mußte, daß die Kieler Gewerbthätigkeit der Aufgabe genügen konnte, so forderte doch schon die Vorbereitung dazu geraume Zeit, und die Bewaffnung der Boote

[1]) R. Schleiden, Aktenstücke zur Schl.-Holst. Erhebung.

hätte sich, so wie man sie brauchte, auf kürzerem Wege aus Deutschen oder Belgischen Geschützgießereien beschaffen lassen.

Indessen war der Krieg vorüber, und es trat — nach damaliger Anschauung — nun der Zeitpunkt ein, wo man anfangen konnte, sich auf den Krieg zur See etwas mehr vorzubereiten, als bis dahin geschehen war.

Daß die Regierung sich in Bezug auf die Seevertheidigung nicht besser Raths wußte, als es in den Kriegsläuften des vergangenen Sommers der Fall gewesen, kann ihr kaum zum Vorwurf gereichen. Wir hatten gesehen, daß ein so erfahrener Mann, wie der Prinz von Noer, auf eine Seevertheidigung verzichtete. Er fürchtete das Mißfallen Englands und hoffte durch den Verzicht auf maritime Thätigkeit Englands Beifall für die Sache zu gewinnen. Wie sehr er sich darin getäuscht hatte, bewiesen die demüthigenden Bedingungen des Waffenstillstandes; dieselben hatte man allerdings weniger der Mißgunst Lord Palmerston's, als der widerwilligen Haltung des Berliner Kabinets, insbesondere der Minister v. Auerswald und Camphausen, zuzuschreiben. Das Mißfallen Englands war aber für den Prinzen nur ein nebensächlicher Grund; im Wesentlichen bestritt er die Fähigkeit des deutschen Volkes im Allgemeinen, seiner engeren Landsleute im Besondern, für eine Kriegstüchtigkeit zur See. War es nun auch für den Krieg zu spät, so wurde den Marinebestrebungen doch etwas Luft geschaffen, als der Prinz nach Eintritt der Waffenruhe den Oberbefehl über die Streitkräfte des Landes niederlegte, und dieser auf den General v. Bonin überging.

Mit der Einsetzung von Ministerien kam, wie oben erwähnt, das Departement des Kriegswesens in die Hand des Amtmanns und Hardesvogts Jacobsen, das der Finanzen in die des Landvogts Jensen. Diese beiden Ministerien kommen hier in Betracht, denn Jacobsen hatte fortan auch die Verwaltung der Marine, während das Finanzministerium Handel und Schifffahrt, Leuchtfeuer- und Betonnungswesen bekam und an der Aushebung für den Land- und Seedienst betheiligt war.

Um dieselbe Zeit wurde die provisorische Regierung durch die vertragsmäßig bedungene, aus fünf Männern bestehende „gemeinsame Regierung" ersetzt; sie bestand aus dem Grafen Reventlou-Jersbeck als Präsident, dem Grafen A. Moltke, dem Baron von Heintze, und den Herren Boysen und Preußer.

War schon diese Zusammensetzung der dänischen Regierung nicht angenehm, so fand ihr Thun und Lassen noch weniger den Beifall derselben. Außer dem Staatsgrundgesetz, den Wahlen zum Frankfurter Parlament in Schleswig, dem Verbot dänischer Flaggen und Kokarden, erregten besonders auch die Flagge der Schleswig-Holsteinischen Schiffe und die Bestimmungen über die Vertretung der Seeleute im Ausland Anstoß, [1]) in gleicher Weise auch die Nichtauslieferung der am Anfang des Krieges in Besitz genommenen Kriegsfahrzeuge auf der Elbe, des Kriegsschiffes „Elben" und des Marine-Dampfschiffes „Kiel." Darüber erhob der dänische Minister des Auswärtigen, Graf Knuth, förmliche Beschwerde;[2]) den 18. September erschienen dann auch die dänischen Seeoffiziere Krieger und Wilde in Altona und begaben sich zum Ober-Präsidenten mit der Forderung der Auslieferung des Kriegsschooners „Elben", sie erhielten indeß ablehnenden Bescheid, weil die im Waffenstillstand bedungene Auslieferung „gewonnener" Schiffe keine Anwendung finden könne auf Fahrzeuge, welche einer Dänemark und den Herzogthümern gemeinschaftlichen Flotte angehörten. Ueber die Auftheilung „gemeinschaftlichen Eigenthums" könne erst der definitive Frieden entscheiden. Es hatte die Wirkung, daß nun auch dänischerseits weggenommene Schiffe nicht zurückgegeben wurden; so schreibt der Reichskommissar Banks an den Grafen Knuth am 24. Oktober, es seien noch mehrere, während des Krieges aufgebrachte Schiffe, wiederholter Reklamationen unerachtet, nicht zurückgegeben. Namentlich werden aufgeführt drei Flensburger Schiffe: der Schooner „Jacobine", dem Schiffer Jost gehörig, der am 15. April

---

[1]) Godt, Geschichte Schleswig-Holsteins. III. S. 72.

[2]) Aktenstücke 2. 3. S. 562.

durch dänische Kriegsschiffe aus Flensburg herausgeholt worden sei und sich jetzt noch im Besitz der bei Alsen stationirten Königlichen Eskadre als Transportschiff befinde; ferner eine Yacht des Schiffers Peter Lassen, und die Galeasse „Dorothea", dem Schiffer Bladt gehörig. Dazu befänden sich Schleswig-Holsteinische Matrosen wider ihren Willen im dänischen Seekriegsdienst und würden auf der Batterie „Trekroner" bei Kopenhagen zurückgehalten.[1])

Bezüglich der Vertretung der Schiffe und Seeleute der Herzogthümer im Auslande hatte die Regierung sich an den Hamburger Senat gewendet, unterm 26. September 1848 gab dieser aber den Bescheid, er halte es für zweifelhaft, ob es den Hamburger Konsuln überhaupt möglich sein werde, den Schleswig-Holsteinischen Schiffen im Auslande „irgend einen wirksamen Beistand" angedeihen zu lassen; er müsse es daher der Prov. Regierung lediglich anheimgeben, ob *sie* es nicht für angemessen erachte, die Betheiligten hiervon in Kenntniß zu setzen, damit sie nicht in Zweifel gelassen würden über die Ausdehnung des Beistandes, dessen sie sich von den Hamburger Konsuln überall nur würden zu gewärtigen haben. Eine Vertretung sei nicht statthaft, nur eine freundliche Vermittelung[2]). Gerade um eine Vertretung handelte es sich aber, weil die feindliche Haltung der Dänischen Regierung gegen die Schleswig-Holsteinischen Schiffe trotz Waffenruhe fortdauerte. So erhob sie den Anspruch, daß der Danebrog als Flagge geführt, und den Schiffen das Merkzeichen „Danske Eiendom" eingebrannt sein müsse. Schiffe, welche die Schleswig-Holsteinische Flagge mit dem Nesselblatt führten und das Brandzeichen nicht hatten, wurden nach wie vor mit Beschlag belegt. Die Centralgewalt in Frankfurt erklärte dies für einen Waffenstillstandsbruch und vermittelte eine Ermächtigung für die Schiffe, bis auf Weiteres die Englische Flagge zu führen. Nach der „Börsenhalle" vom

[1]) Aktenstücke 2. 3. S. 562.
[2]) Marine-Zeitung, Okt. 1848.

30. Okt. 1848 sind zwei Arnisser oder Kappeler Schiffe, obwohl sie die nach unsern Gesetzen richtigen Schiffspapiere gehabt, von der Galathea aufgebracht und nach Assens geführt, angeblich, weil sie eine Deutsche Flagge gehabt haben. Einem Kieler Schiffer ist in Sonderburg auf seiner Yacht das „Dansk Eiendom" wieder eingebrannt worden, und das Schl.-Holst. Wappen ausgehauen. Dies wird vom Correspondenz-Blatt als „Seeraub" bezeichnet [1]).

Die gemeinsame Regierung dekretirte dann unterm 20. Oktober, es solle nunmehr an Stelle der Reichsfarben die vormalige Schleswig-Holsteinische Flagge, roth mit dem Schleswigschen Löwen und dem Holsteinischen Nesselblatt geführt werden, was dann auch, trotz Dänemarks Protestes, geschah.

Wenn nun das Jahr 1848 für die Marine keine Thätigkeit gebracht hatte, so war es wenigstens nicht ohne einige Vorbereitung geblieben.

Daß der Waffenruhe ein Friedensschluß nicht folgen werde, ergab sich sehr bald, und man suchte die wenigen Kanonenboote, die man im Bau hatte, so gut es ging, fertig zu stellen. Aus Mangel an Erfahrung hatte man sie von den besten Schiffsbaumeistern, die im Lande zu haben waren, nach altem Dänischen Muster erbauen müssen. Sie gewährten den Mannschaften kein trockenes Obdach, und führten ihre Kanonen in der Länge des Schiffes nach vorn und hinten, sodaß nur das dem Feinde zugekehrte Ende in Wirksamkeit gesetzt werden konnte, die Bewegung des Schiffes sich daher immer nach der Lage des Zielpunktes zu richten hatte.

Außer den 4 erwähnten nahm man 8 weitere Kanonenboote in Bau, die sich von den erstgenannten hauptsächlich darin unterschieden, daß sie ein Verdeck hatten, „worunter" — wie der mehrfach erwähnte Bericht sich ausdrückt — „50 Mann ein zwar enges, aber genügendes und trockenes Lager und Raum zum Essen fanden".

---

[1]) Kieler Correspondenzblatt vom 2. Okt. 1848.

Sie wurden als Lugger mit 3 Masten getakelt, wobei die Fortbewegung durch Ruderkraft bei Windstille nicht ausgeschlossen war. Für den kommandirenden Offizier hatten sie eine besondere Cajütte. Eins derselben, von etwas größerer Dimension versah man mit einer aus der Fabrik von Schweffel & Howaldt in Kiel hervorgegangenen Dampfmaschine mit Schrauben-Propeller. Es führte die Zahl Nr. 1 und den Namen des bewährten und tapferen Frei-Corps-Führers von der Tann.

Die Bewaffnung der Boote verbesserte man dadurch, daß man die beiden 60-pfündigen Bomben-Kanonen auf einem dazu eingerichteten Vorder- und Hinterdeck dergestalt anbrachte, daß sie von der Bedienungsmannschaft leicht nach allen Richtungen gedreht werden, und der Feuerwerker genau sein Ziel nehmen konnte, ohne von der Bewegung des Schiffes behindert zu werden, es mochte dasselbe unter Segel sein oder sich der Ruder bedienen.

Zwölf Fahrzeuge dieser Art sollten im nächsten Frühjahr oder spätestens im Vorsommer fertig sein. Jedes sollte 2 Stück 60-pfündige Bombenkanonen und eine Bemannung von 48—50 Köpfen erhalten und von einem artilleristisch ausgebildeten Offizier kommandirt werden.

Das Dampfschiff „Bonin" wurde für die Bewaffnung mit einem 84-Pfünder, 1 Stück 60-Pfünder und zwei 30-pfündigen Kanonen umgebaut und hergerichtet.

Außerdem schon vorhanden waren, wie erwähnt, der noch in Altona liegende Kriegsschooner „Elben", bewaffnet mit 6 Stück 12-pfündigen Vollkugelkanonen, und ein altes ebendaselbst zurück gebliebenes Dampfschiff „Kiel", bewaffnet mit 4 Stück 18-pfündigen kurzen Kanonen.

Die Kanonenboote wurden an verschiedenen Küstenplätzen, theils an der Ostküste, theils an der Elbe gebaut und nach der Fertigstellung auf Stapel in jedem einzelnen Fall mit entsprechender Feierlichkeit ihrem Element übergeben.

Es gab, wie in Großbritannien und bei den Germanischen Seemächten auch bei uns eine Zeit, wo zum Beginn des

Lebenslaufs eines Kriegsfahrzeuges die Frau das erste Wort sprach, und der Taufakt von jungfräulicher Hand vollzogen wurde. Hier waren es insbesondere die Frauenvereine, die dem neuen Handwerkszeug des Krieges ihre Sorge widmeten, woraus das nachmals Nr. 11 bezeichnete, anfänglich „Frauenverein" benannte Kanonenboot hervorging, von dessen Schicksalen wir noch etwas mehr, als von den anderen, und in rühmlicher Weise, hören werden.

Die Marine-Angelegenheiten standen, wie schon erwähnt, unter dem Departement des Kriegswesens; ihre Bearbeitung ward einigen dazu angestellten Beamten übertragen; dies waren der Schiffs-Rheder Lorenz Karberg aus Apenrade, der Schiffsbaumeister Dreier aus Altona und der Schiffsbaumeister Schow aus Kiel; als See-Kriegs-Kommissar amtirte Brodersen, letzterer zugleich auch als Chef des See-Enrollirungs- und Lootsenwesens im Holsteinischen Distrikt, sowie als Oberlootse in Neustadt, Heiligenhafen und auf der Insel Fehmarn. Als Seeoffiziere waren schon mit Ende 1848 angestellt der oben erwähnte Hafenmeister Heesch, und zwar als provisorischer Lieutenant zur See und Kommandeur einer Strandbatterie bei Laboe (Eingang des Kieler Hafens), und der Schiffsführer der Handelsmarine Wahrlich, ebenfalls als provisorischer Lieutenant zur See. [1])

Den 1. Februar 1849 errichtete die „gemeinsame Regierung" die auf Grund des Malmöer Vertrags an Stelle der „Provisorischen Regierung" getreten war, als 3. Abtheilung des Departements für das Kriegswesen eine aus 3 Personen bestehende „Marine-Kommission". Erstes und vorsitzendes Mitglied derselben wurde der Ingenieur-Maior von Jeß,

[1]) Nach Mittheilungen des früheren Schl.-Holst. Preuß.-Lieutenants und Brig.-Adjutants d. Kav., nachmaligen Postdirektors a. D. von Levetzow in Pinneberg.

Schleswig-Holsteiner und vormärzlicher Offizier.[1]) Zweites Mitglied wurde der schon erwähnte Schiffs-Rheder Lorenz Karberg[2]) und drittes der Schiffsführer Johann Ernst Kjer.[3]) Marine-Sachen wurden unter die drei Mitglieder vertheilt, und in wichtigeren Dingen kollegialisch beschlossen. Ihren Sitz hatte die Marine-Kommission zu Kiel in dem früher Sonnenkalb'schen Hause an der Ecke des Sophienblattes, wo jetzt die Steuer-Erhebungsstelle ist.[4])

Das Amt eines Marine-Auditeurs erhielt der Rechtsanwalt Christiansen, und das Amt eines Chefs der Maschinen-Abtheilung der Ingenieur Jacob Diederichsen.[5])

Schon mit dem Beginn des Jahres war kein Zweifel darüber, daß der Krieg im Frühjahr wieder beginnen müsse, und danach richteten sich auch die Maßregeln der Regierung. Für die Marine galt es die Herstellung der Flottille. Zwölf Kanonenboote waren theils auf der Werft des Herrn Hilbers in der Hörn zu Kiel, theils zu Rendsburg im Bau fertig und warteten der Ausrüstung und Bemannung.

Für die Einziehung von Seeleuten hatte der Bürgermeister Balemann zu Kiel schon am 20. Januar eine sogenannte „See-Session" angeordnet. Dasselbe fand in allen Küstendistrikten statt. Danach hatten sich alle in den Hauptrollen der Distriktsorte aufgeführten Mannschaften, die

---

[1]) Nachmaliger letzter Generalstabschef der Schl.-Holst. Armee; siedelte, landesverwiesen, nach Hamburg über und starb am 20. Dec. 1862 als Betriebs-Ingenieur der Werra-Bahn in Koburg. (Biogr. Not. des Majors von Lübeck von F. Möller.)

[2]) Lebt seit 1867 als Privatmann in Hamburg.

[3]) Später Befehlshaber der Marine. Starb 1872 als Kapitain eines Kauffahrteischiffes auf der Reise nach Ostindien plötzlich im Hafen von Portsmouth.

[4]) Es ist dasselbe Haus, in welches auch 1864 das Preußische Marine-Stations-Kommando nach der Uebersiedelung von Danzig einzog.

[5]) Später in den Preußischen Marinedienst getreten, war er leitender Ingenieur des ersten in Preußen erbauten Kriegsdampfschiffes, der Korvette „Danzig", wurde dann Inspektor der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft und ist im Frühjahr 1892 gestorben.

16 Jahr alt und konfirmirt waren, sowie aus der Schiffer- und Steuermannsrolle diejenigen, welche speziell citirt wurden, ebenso die am Tage der Session in Kiel oder anderen Orten sich aufhaltenden Seedienstpflichtigen aus fremden Distrikten zu melden und ihre Patente über gemachte Seereisen, „Kontra-Bücher" und Prüfungs-Zeugnisse mitzubringen.

Es sollten bei dieser Session 700 Mann im Alter von 16—46 Jahren ausgehoben werden. Sie wurden nach Dänischem Muster in die 4 Rubriken: Voll- und Halbbefahrene, See- und Nichtseegewohnte eingetheilt. Letzteren beiden Rubriken blieb es freigestellt, wenn sie bis zum 18. Lebensjahr die „Seebefahrenheit" noch nicht erlangt, zum Landmilitärdienst überzutreten, der erst mit dem 22. Jahr begann.

Wer vom Loos betroffen wurde, hatte das Recht der Stellvertretung [1]).

Für den Seedienst wurde die Stellvertretung mit Rücksicht auf die frühere Gewohnheit bewilligt, für den Landdienst war es nicht der Fall, sodaß der Mißbrauch nahe lag, daß wohlhabende Leute ihre Söhne in die Seerolle eintragen ließen, um ihnen dann Stellvertreter zu kaufen. Für statthaft hielt man dies, weil geltend gemacht wurde, daß die damals viel erörterten „Grundrechte des deutschen Volkes" kein Verbot der Stellvertretung für Seedienstpflichtige enthielten.

Die während der Waffenruhe von der Dänischen Flotte in ihre Schleswig-Holsteinische Heimath beurlaubten Mannschaften verhinderte man an der Rückkehr nach Dänemark, man ertheilte aber auf Kopenhagener Reklamation die Zu-

[1]) Aus Dänischer Zeit war es hergebracht, daß ein Kommissar in Kopenhagen den Stellvertreter besorgte und dafür durch die Summe entschädigt wurde, die der Ausgehobene an den Distriktsort zu zahlen hatte. Mit Bezug hierauf war noch im vorhergehenden Jahr befohlen worden, die dafür bestimmte Summe nicht nach Kopenhagen zu übersenden; es war aber doch geschehen, weil man es nicht für billig hielt, dem Kommissar die von ihm ausgelegten Summen vorzuenthalten. (Marine-Zeitung 1849 Januar.)

sicherung, daß man die Leute weder sofort, noch im Fall des Kriegsausbruches zum Dienst der Herzogthümer heranziehen werde [1]). Im Uebrigen bezog man sich darauf, daß auch Dänischer Seits Schleswig-Holsteiner von Deutschen Schiffen dort in den Flottendienst genommen und zurück gehalten würden.

Zur Gewinnung von Offizieren und Unteroffizieren machte das Departement des Kriegswesens am 27. Januar bekannt, Schiffsführer und Steuerleute, welche als interimistische Offiziere in die Marine eintreten wollten, sollten sich bei dem Lieutenant Kjer in Kiel melden, schriftlich oder persönlich, unter Beibringung ihrer Zeugnisse. Lieutenants sollten eine Monatsgage von 60 ℔ (Mark) nebst 30 ℔ Kostgeld und, falls sie sich fähig erwiesen, Aussicht auf Beförderung erhalten. Vollbefahrene Matrosen, welche als Marine-Unteroffiziere, d. h. als Bootsmann und Quartiermeister, eintreten wollten, hatten sich an derselben Stelle schriftlich oder persönlich zu melden. Unteroffiziere sollten eine Monatsgage von 33 ℔ erhalten [2]).

Die Aufforderung hatte eine Reihe von Anmeldungen zur Folge, und wurden in nächster Folge die Schiffsführer und Steuerleute Schau, Andresen, Beck, Thomas, Lützen, Diewitz, Hensen, Söndergaard, Bay, Lange, Köhler, Jacobsen, Bendixen, Ohlsen, Rieper, Dittmann, zunächst als Auxiliar-Offiziere mit dem Rang und Titel „Unter-Lieutenants zur See", die Steuerleute Wraa, Bärens, Lamp, Spieler, Detlefs, Müller, v. Warnstedt, Meyer, Meislahn als Fähnrichs zur See angestellt. Der Marine-Kommissar Karberg erhielt den Rang eines Lieutenants zur See I. Klasse, und Kjer wurde wirklicher Lieutenant zur See II. Klasse. Durch Dekret vom 27. Februar wurde Otto Donner Kapitain zur See und Befehlshaber der Marine.

Durch die Zweifel, welche der Prinz von Noer in die Fähigkeit der Kauffahrer zum Kriegsdienst setzte, hatte man

[1]) R. Schleiden, Erinnerungen 1848/49 S. 296.
[2]) Kieler Correspondenzblatt vom 31. Jan. 1849.

sich nicht beirren lassen. Aus welcher Art Lebenslauf die Anmeldungen hervorgingen, mögen zwei Beispiele erläutern. Nicht Alle schlugen so ein, wie man es gewünscht hätte, aber der nachstehende Auszug des Wortlautes einer Meldung stammt von einem der bewährtesten der neuangestellten Offiziere, dem Unterlieutenant, nachmaligen Lieutenant zur See Thomas, dem später mit dem Schooner „Elben" die Uebungsfahrten der Seekadetten anvertraut wurden.

„Im Jahre 1812 in Flensburg geboren, habe ich" — so schreibt Thomas in seinem Anstellungs-Gesuch — „seit meiner Confirmation im Jahre 1828 mich dem Seewesen gewidmet und 1840 in Hamburg das Steuermanns-Examen gemacht. Im Dienst Hamburger und auswärtiger Rheder habe ich in einer Zeit von reichlich 20 Jahren fast alle Fahrwasser der Erde kennen gelernt. Ohne der ersten Reisen als Schiffsjunge zu gedenken, fuhr ich seit 1833 als Matrose, zuerst auf dem Amerikanischen Schiff „Finande" von Newyork nach Canton und retour, mit dem Englischen Schiff „Windsor" von London nach Sierra Leone, mit dem Holländisch-Ostindischen Schiff „Schimmelpenninck" von Amsterdam nach Batavia und Singapore und retour, mit dem Englischen Schiff „Pearl" von Liverpool nach Swan-river in Neuholland, mit dem Bremer Schiff „Victoria" von Hamburg nach Valparaiso und Lima und retour."

„Als Bootsmann und zweiter Steuermann fuhr ich dann mit dem Hamburger Schiff „Carl Adolf" nach den Cap Verd's-Inseln, Montevideo, Rio negro in Patagonien, von dort über Montevideo retour nach Antwerpen und Hamburg, als zweiter Steuermann mit dem Hamburger Schiff „Georgiana" [1]) nach dem Mittelmeer und retour nach Hamburg; als Obersteuermann mit dem Schiff „Wilhelmine" nach St. Thomas und zurück nach Hamburg, mit dem Englischen Schiff „London Packet" nach dem Mittelmeer. Auf der Brigg „Hansa" fuhr ich dann 7 Jahre als Ober-

[1]) Kapitain: Reichert, später Offizier in der Deutschen Flotte.

steuermann, besuchte damit 11 mal Rio Janeiro, 4 mal Newyork, 1 mal Alicante, 1 mal Konstantinopel und Odessa, 2 mal Cadiz, und 2 mal Lissabon. Ich habe auf meinen Fahrten fast alle Westindischen Inseln, die Westküste Amerika's, die Nord- und Westküste Afrika's, die Ostsee, das Adriatische Meer, den Griechischen Archipelagus und die hauptsächlichsten Häfen Brasiliens kennen gelernt."

Noch bezeichnender war der Lebenslauf des Franz Jürgen Heesch, eines Mannes, der im Personal der Marine von Bedeutung wurde. Er war als 15jähriger Jüngling 1804 in den Dienst der Kauffahrtei getreten, war 1805 als Schiffsjunge auf einem Altonaer Schiff in Westindien englischer Kriegsgefangener geworden, später freigegeben, war es ihm gelungen, den englischen Blokadeschiffen vor der Elbe zu entgehen und nach Altona zurück zu kommen. Dort besuchte er während der Blokade die Schifferschule. 1807 gerieth er als Matrose auf einem dänischen Schiffe wieder in englische Kriegsgefangenschaft und war auf dem Linienschiff „Inflexible" Zeuge des Bombardements Kopenhagens. Freigegeben, wurde er in die dänische Marine eingezogen und ging im Mai 1808 mit dem dänischen Lieutenant Sönderup und noch 82 Seeleuten theils zu Fuß theils zu Wagen durch Hannover und Westphalen nach Antwerpen, um zwei angeblich vom Kaiser Napoleon an Dänemark geschenkte Linienschiffe mit zu besetzen. Er diente dort auf der französischen Eskadre des Admiral Missiessy an Bord des 74-Kanonenschiffes „Pultusk", kommandirt vom dänischen Kapitän Rosenwinkel. Die Ueberführung der beiden Schiffe erwies sich jedoch als Vorspiegelung, sodaß die dänische Besatzung meuterte; dabei desertirte Heesch mit noch fünf Kameraden über Vlissingen durch Holland und kam im Februar 1809 nach Kiel. Hier kam er als Kanonier auf ein dänisches Kanonenboot, ging damit nach Kopenhagen, wurde dort auf dem Takelboden des Königlichen Holms beschäftigt, besuchte die Artillerieschule und that bis 1811 theils dort, theils in Nyborg

Dienst auf Kanonen-Booten. Bei den Kreuzfahrten der dänischen Kanonenboote an der Ostküste zwischen Fladstrand und Samsoe hatte er häufiger Affairen mit den Engländern, denen hie und da ihre Prisen abgejagt wurden.

Im November 1812 wurde Heesch Nächstkommandirender auf dem Kriegskutter „Pröven" und war auch mit diesem Fahrzeug an der Vernichtung des englischen Kriegsschooners „Barbara" betheiligt, ebenso an einigen weiteren Gefechten mit englischen Kriegsfahrzeugen. Im Mai 1814 aus dem dänischen Marinedienst entlassen, kam er nach 7jähriger Kriegsdienstzeit in seine Vaterstadt Altona zurück und begann von Neuem in der Kauffahrtei. Mit einem Altonaer Schiff ging er nach Bergen, von dort nach Livorno, gerieth auf der Höhe des Kap Paulo an der spanischen Küste in die Hände eines tripolitanischen Corsaren, der das Schiff beraubte und dann erst die Fahrt nach Livorno fortsetzen ließ.

Erst nach mehreren Reisen im Mittelmeer kam Heesch nach zweijähriger Abwesenheit im Dezember 1816 wieder nach Altona. 1817 machte er dann mit einer Kieler Brigg Reisen nach Antwerpen und von dort mit Auswanderern nach Amerika. Darauf folgten Reisen in Ost- und Nordsee, worauf er im Oktober 1818 Führer der Kieler Galeasse „Louise" wurde, mit welcher er Fahrten nach England und Frankreich machte, später auch nach dem Mittelmeer, wo er sein Schiff durch Ueberseglung verlor; er erhielt indeß bald ein Hamburger Schiff und machte mit demselben in den folgenden Jahren viele Reisen sowohl in Nord- und Ostsee, wie im Mittelmeer. Am 27. September 1825, nachdem er den Hafen von Lissabon verlassen, wurde sein Schiff unweit Oporto von der tripolitanischen Kriegsbrigg „Massani", unter englischer Flagge geführt vom Renegaten Reis Amur, geentert und gekapert, Heesch wurde mit seiner Mannschaft als Kriegsgefangener an Bord der Brigg gebracht und das Schiff als gute Prise erklärt. Hamburg hatte sich geweigert, den von Tri-

polis geforderten Tribut zu zahlen, in Folge dessen Tripolis 7 Hamburger Schiffe kaperte, von denen Heesch's Schiff, die „Louise", das letzte war. Nach 52tägiger Fahrt in Tripolis angelangt erhielt die Besatzung durch Vermittelung des englischen Konsuls Warrington die Freiheit und wurde von einer englischen Fregatte nach Malta gebracht, von wo Heesch über England nach Malta zurückkam. Von dem Rheder des verlorenen Schiffes, dessen Werth übrigens durch englische Vermittelung ersetzt wurde, erhielt Heesch bald ein neues, mit dem er wieder verschiedene Reisen zwischen Singapore, St. Thomas und Hamburg machte.

Im weiteren Verlauf machte er dann mit verschiedenen theils Hamburger, theils Kieler Schiffen Reisen im atlantischen Ozean, sowie in Ost- und Nordsee bis zum Jahre 1833, zu welcher Zeit er vom Magistrat der Stadt Kiel zum Hafenmeister und Brückenschreiber ernannt wurde. Dieses Amt hat er vom Oktober 1833 bis zu seinem Lebensende, mit Ausnahme seiner Thätigkeit im Marinedienst, bekleidet.

(Nach dem Tagebuch des Heesch.)

Es sind das Beispiele eines Lebenslaufes, wie er sich in ähnlicher Weise bei den eingestellten Schiffern und Steuerleuten wiederholte; es ist die „lange Fahrt" die hier zum Ausdruck kommt, zum Unterschied der Mehrzahl Pommerscher und Preußischer Schiffer, deren Fahrten nur ausnahmsweise über die Nordsee hinausgingen.

Für den Sanitätsdienst wurden am 2. März ernannt als Oberarzt Dr. Valentiner, als Assistenzarzt Dr. Hrabowski, ferner als Constructeur noch Schiffbaumeister von Schirach, für das Kassenwesen der Marine-Kassirer Wulff, und Thaysen als Proviant-Verwalter in Holtenau, wo ein Zollmagazin als Marine-Depot eingerichtet wurde.

Die Landesversammlung hatte sich am 10. Februar vertagt, vorher aber in geheimer Sitzung das Budget für 1849 festgestellt, das Kriegs-Budget nicht unbeträchtlich erhöht und außerdem einen außerordentlichen Kredit von 4 Millionen Mark zu weiteren Rüstungen bewilligt; diese Bewilligung

ging aus eigener Anregung seitens der Versammlung hervor, nachdem die gemeinsame Regierung es abgelehnt hatte, eine desfallsige Vorlage zu machen.

Der Regierung stand nun eine Summe von 17 Millionen Mark Schleswig-Holsteinischen Courants (beinahe 21 Millionen Reichsmark) für Kriegsrüstungen zu Gebote; der Betrag genügte, um eine in Aussicht gestellte Reichs-Armee von 80000 Mann und 25000 Pferden durch vorschußweise Zahlung der Verpflegungskosten, Fuhren 2c. zu unterhalten. [1])

Vom General-Kommando und Kriegsdepartement aufgefordert, berichtete das Departement des Kriegswesens den 10. Februar über den Bestand seiner See-Streitmittel, [2]) es habe mit dem Dampfschiff „Christian VIII." (Bonin), dem Schooner „Elben" und dem Dampfschiff „Kiel" drei, was man „größere" Schiffe nannte; deren Brauchbarkeit aber noch zweifelhaft sei. Das zuerst erwähnte Dampfschiff sei noch in Umänderung, werde den 7. April fertig und könne dann 200—250 Mann Landungstruppen an Bord nehmen. An Kanonenbooten seien 4 vom Kieler Flottenverein, und 1 vom Rendsburger Frauenverein gebautes fertig, 7 Kanonenboote, davon 6 Ruder-, 1 Dampfschraubenboot seien noch im Bau; sie würden in Eckernförde, Arnis, Tönning, Glückstadt, Elmshorn und Nübbel gebaut; das letztgenannte werde 64 Fuß 10 Zoll, die anderen 67 Fuß lang. Das Dampfboot sei zu Kiel im Bau; es werde 84 Fuß lang und erhalte eine Maschine von 36 Pferdekraft, mit der es eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 6 Seemeilen per Stunde fahren könne und werde Heizmaterial für 30 Stunden haben.

Von den Kanonenbooten erhalte jedes eine 60pfündige Bomben- und eine 30pfündige Vollkugelkanone von Lüttich. Dort seien im Ganzen vierzig 60pfündige Bombenkanonen, à 2476 Kilo bestellt, und würden sie in vier Serien, à zehn Kanonen, geliefert. Die erste Serie sei unterwegs, die ferneren

[1]) R. Schleiden, 1848/49 S. 270.

[2]) Akten des Geheim-Archiv's des Kriegsministeriums zu Berlin.

würden von fünf zu fünf Wochen folgen; anfangs April würden 30 Geschütze vorhanden sein. Von diesen seien 18 zur Armirung der Fahrzeuge bestimmt, und 22 würden dann über den Bedarf zur Verfügung stehen. Als Besatzung würden 720 Mann ausgehoben, davon würden 120 Ganzbefahrene, 240 Halbbefahrene, 360 Seegewohnte und Nichtseegewohnte sein. Ueber die Gesammtfertigstellung behalte man sich weitere Meldung vor.

Gegenüber diesem sehr bescheiden zu nennenden Versuch einer Seerüstung blieben nun auch die Dänen nicht unthätig. Mit der ihnen eigenen Erfahrung in der Kunst des Seekriegs erkannten sie, was fehlte, trotz der von Anfang an vorhandenen Uebermacht. Ihre Flotte war stark an Schiffen jeder Größe, aber es waren Segelschiffe alter Art, und sie sahen ein, daß es in den Küstengewässern der Herzogthümer der Dampfschiffe bedürfe, und zwar solcher, die man bewaffnen könne. So kam es, daß von den wenigen Dampfschiffen im Privatbesitze Schleswig-Holsteinischer Rheder im Februar das Dampfschiff „Kopenhagen" für die Summe von 155000 Rbthlr. an die dänische Regierung verkauft und von dieser in „Schleswig" umgetauft wurde. Die erste Anregung dazu gab eine Flugschrift [1]) des dänischen Seeoffiziers Dahlrup, der die vorjährige Kriegführung zur See einer nicht günstigen Kritik unterzog.

Er sagt, es sei unbegreiflich, daß man schon im vorigen Jahre, obgleich man von dem bevorstehenden „Aufruhr" wußte, das Schiff von Kopenhagen nach Schleswig habe zurückkehren lassen. Ein Dampfschiff sei ein Kriegswerkzeug, noch dazu ein solches, wie es den Dänen sehr gemangelt habe; kein Mensch könne ruhig zusehen, wenn man dem Feind Waffen zuführe. Zudem habe es einem „dänischen Unterthanen" gehört, und der Staat müsse im Kriegsfall

[1]) Durch Vermittelung der Deutschen Gesandtschaft aus der Stadt-Bibliothek zu Kopenhagen erhalten, und hatte ich die Uebersetzung aus dem Dänischen der Güte des in Weimar lebenden Herrn Dr. von Wasmer zu danken.

ein Recht über Privateigenthum haben, welches er ja vergüten könne.

Zu ihrer Vertheidigung den eigenen Landsleuten gegenüber erklärte die vormalige Schleswigſche Rhederei des Schiffes in der Schleswig-Holſteiniſchen Zeitung, die „gemeinſame Regierung" habe ihr die Erlaubniß zum beliebigen Verkauf gegeben, weil es „als Kriegsdampfſchiff nicht zu gebrauchen" ſei. Man habe es deshalb nach Kopenhagen verkauft, wo es für die Fahrt nach London Verwendung finden ſolle.

Was die vermeintliche „Unbrauchbarkeit als Kriegsſchiff" betrifft, ſo möge die Angabe genügen, daß die Dänen es nicht nur im damaligen, ſondern auch noch in dem 14 Jahre ſpäter folgenden zweiten däniſchen Krieg verwendet haben, wenngleich es zu einer Aktion nicht gekommen iſt. Der Vorgang beweiſt nur, daß auch die Waffenſtillſtands-Regierung in Angelegenheiten der Seevertheidigung den Fußſtapfen ihrer Vorgängerin folgte und von ernſtlichem Willen darin nicht beſeelt war.

Uebrigens waren die Dänen mit der eigenen Marine damals nicht ſehr zufrieden. Seit der 1807er Kataſtrophe war das Vertrauen zur Seemacht, nach deren grauſamer Vernichtung durch Britiſche Uebermacht, etwas geſunken, und auch die gegenwärtige eigene Uebermacht konnte ein vollkommenes Vertrauen nicht recht aufkommen laſſen. So enthielt die Zeitung „Faedrelandet" vom 19. Februar einen Nachweis, wie die Marine auch in dieſem Jahre nicht viel beſſer in Ordnung ſei, als im vorigen; die Regierung ſei nicht auf die Beſchaffung von Dampfſchiffen bedacht; Privatleute hätten ein Dampfſchiff „Waldemar" angekauft und der Regierung zur Verfügung geſtellt, das ſei das einzige. In Nyholm befinde ſich zwar eins im Bau; daſſelbe werde aber erſt im Sommer fertig, und die in England beſtellte Maſchine könne aus Mangel an Geld, welches man vorausbezahlen ſolle, nicht fertig geſtellt werden. Schon im Jahr 1847 ſei der Bau von zwei Kriegsdampfſchiffen zu je 250 Pferdekraft befohlen worden; man habe den Bau aber auf-

gehoben, jetzt habe man ihn zwar wieder aufgenommen; nun könnten die Schiffe aber erst frühestens 1850 fertig werden. Dagegen würden zwei Segelschiffe, die Bark „Saga" und das Linienschiff Nr. 34 (später Skjold) bald fertig.

Man armire das Bugsir-Dampfschiff „Herta" von 60 Pferdekraft, und müsse nun an dessen Stelle den als Kriegsschiff gebauten Dampfer „Skirner" von doppelt so starker Maschine zu Bugsirzwecken verwenden. Da der „Skirner" dadurch nicht unbrauchbar wurde, so war dies wohl eine unberechtigte Klage. Ueberhaupt fehle es an kleineren Dampfern mit schwerem Geschütz, und so niedrig gehend wie möglich, an einer Art von Kanonenbooten, die leicht beweglich wären, und wenig Mannschaft erforderten.

Die letztere Klage war, wie man der Zeitung zugeben muß, so berechtigt als möglich. Der Aufwand, den die Ruderkanonenboote an Seeleuten erforderte, war enorm. In der Hauptsache mußten sie als Ruderknechte dienen, und doch konnte man ganz unbefahrenes Volk nicht dazu verwenden, weil die seemännische Befähigung nicht fehlen darf.

War die Vorliebe der Verwendung solcher Fahrzeuge schon für die Dänen ein Fehler, so war es das in noch höherem Maße für ihre jetzigen und zukünftigen Gegner; bei den letzteren wurde das vorzügliche Material an Seeleuten geradezu brachgelegt, während die Dänen doch noch Schiffe hatten.

Schraubenboote müsse man haben, — so heißt es im „Fædrelandet" weiter — mit je 2 Stück 60-pfündigen Bombenkanonen, mit 20 Mann, und Maschinen von 10—15 Pferdekräften. Aber es fehle noch an so Manchem, und der Geldmangel sei vor Allem zu beklagen. Denn wenn, wie der Kavallerie-Lieutenant Wernich in seiner Flugschrift über den Dänischen Krieg angebe, die bloße Ausrüstung der Mannschaft 4 Millionen Thaler koste, so müßten die Kosten der Unterhaltung und die Rüstungen für die Marine gewiß noch so beträchtlich sein, daß man mit den bewilligten 7 Millionen, welche doch höchstens nur $4^1/_2$ Millionen baar brächten, nicht auslangen werde; es frage sich ja überhaupt, ob ein Bank-

Haus zu finden sei, um die ganze Summe vorzustrecken. Das Dampfschiff „Kopenhagen" habe man zwar gegen eine nur geringe Baarzahlung erhalten, aber nicht Jeder kreditire so bereitwillig der Dänischen Regierung. — Dahlrup berechnete die Unterhaltungskosten der Marine auf 1 Million für 6 Monate, und meinte, es lasse sich dem Mangel an baarem Gelde leicht abhelfen. Er meinte durch Brandschatzung an den Küsten der Herzogthümer. Das Ministerium schien indeß nicht darauf eingehen zu wollen.

Unterm 25. Februar brachten die Zeitungen aber schon die Nachricht, der Marine-Kommandeur Garde sei zum Chef eines Geschwaders für die Ostküste der Herzogthümer ernannt, Kapitän Elbrecht zum Chef eines solchen für die Westküste, Kapitän Steen-Bille für die Blokade-Schiffe in der Nordsee.

Die 5 Fregatten „Havfruen", „Thetis", „Bellona", „Rota" und „Gefion" kommandirten die Kapitäne Petersen, Secher, Faester, Christman und Meyer, die 4 Korvetten „Valkyren", „Galathea", „Flora" und „Najaden" die Kapitäne Polder, Prosilius, van Dockum und Dirkink-Holmfeld; die Briggs „Oernen", „St. Thomas", „Mercurius" und „St. Croix" der Kapitän Irminger, Kapitän-Lieutenants Svenson, Raffenberg und Holm. [1])

[1]) Nachstehend einige Daten über die Größe und Stärke der in Betracht kommenden Dänischen Schiffe, die nicht amtlich, mir aber zuverlässig erscheinen:

	Länge	Breite	Tiefe	Depl. Tghlt.	Bstzg.
	m	m	m		
Linienschiff „Dronning Marie"	54	14,3	7,75	2500	750
Korvette „Valkyren"	41	10,54	5,50	800	200
„ „Galathea"	40	10,40	5,40	750	200
Raddampfer „Geyser"	50	7,80	4,60	600	
„ „Skirner"	43	7,00	4,30	500	
Schraubendampfer „Thor"	50	7,00	4,30	600	

Das Linienschiff hatte von 80 Kanonen in der untersten Batterie 30-, im Uebrigen 24-Pfünder von 16 Kal. Länge, zu 10 und 8 Pfund Pulverladung.

Die Korvetten hatten je 20 Kanonen, darunter einzelne 24-Pfünder von 16 Kal. Länge.

Außerdem, so wurde aus Kopenhagen gemeldet, seien Kapitän Krenchel und Kapitän von Dockum zu Chefs von 4 Divisionen Kanonenboote, 4 Kapitäns zu Chefs von 4 Dampfschiffen „Hecla", „Geiser", „Aegir" und „Hertha", 6 Lieutenants zu Chefs anderer Dampfer, 3 Lieutenants zu Chefs der Bark „Saga", des Kutters „Neptun" des Schooners „Delphin", und 3 Lieutenants zu Chefs der Wachtschiffe im Sund, im Belt und an der Batterie Trekroner ernannt.

Das in „Schleswig" umgetaufte Dampfschiff „Kopenhagen", das — wie es hier heißt — unter sehr günstigen Bedingungen angekauft worden sei, werde mit noch einem ähnlichen, doch etwas kleineren Dampfschiff, welches ein Seeoffizier in England gekauft habe, dem Kriegsminister zur Verfügung stehen; später sollten diese beiden Schiffe im Postdienst verwandt werden, jetzt zum Transport, für welchen Zweck es im vorigen Jahr so gemangelt habe.

Im Ganzen seien 1 Linienschiff, 10 Fregatten und Korvetten, 4 Briggs, 1 Bark, 1 Schooner und 1 Kutter, 2 Divisionen Kanonenboote und 10 Dampfschiffe einstweilen ausgerüstet. In England war mittlerweile auf der Werft M. Marcs in Woolwich ein Dampfer im Bau von 450 Tons und 200 Pferdekraft (Eideren).

Dahlrup empfahl, man solle eine Abtheilung Kanonenboote durch den Lymfjord in die Nordsee schicken, und eine der für die Blokade bestimmten Fregatten könne die Kanonen hinübernehmen. Dort solle man die Inseln Nordstrand, Föhr, Sylt wieder nehmen und die Küsten brandschatzen. Von Seiten Dänemarks ließ man vermuthlich mit Absicht alle diese Nachrichten durch die Blätter verbreiten, noch ehe die Waffenruhe gekündigt war, weil man auf die moralische Wirkung derselben rechnete.

Die Dampfschiffe hatten je 3 und 4 Kanonen, 24-Pfdr. von 16 Kal. Länge.

Ihre Dampfmaschinen waren Einspritz-Kondensations-Maschinen mit höchstens 1 Kilo per 9 cm Kessel-Druck, sie liefen etwa 9 Knoten.

Ueber die Fregatten fehlt mir eine besondere Angabe.

In der That hieß es denn auch, man trage sich in Hamburg mit der Absicht die Schiffe unter den Schutz der Russischen Flagge zu stellen, d. h. die Schiffe an Russische Häuser pro forma zu verkaufen; man gab die Absicht aber auf, als sich ergab, daß man die Ladung dadurch nicht werde schützen können.

Im Monat März nahmen die Kriegsvorbereitungen auf beiden Seiten ein lebhaftes Tempo an; Ende Februar hatte Dänemark den Waffenstillstand für den 26. März gekündigt und rief seine Urlauber schon zum 7. dess. Mts. ein. Für die Herzogthümer wurde der Einmarsch der Reichstruppen in Harburg für den 17.—26. März angemeldet. Die auf der Elbe befindlichen Fahrzeuge, der Kriegsschooner „Elben" und 2 in Glückstadt neu erbaute Kanonenboote unter dem Befehl des Lieutenants Thomas wurden durch den Eiderkanal nach Kiel herangezogen. Als Nächstkommandirender des Schooners fungirte der Lieutenant Hensen, den ich schon jetzt erwähne, weil wir später mehr von ihm hören werden. Es war zunächst nur ein Ueberführungs-Kommando. Die Unteroffiziere wurden ad hoc von anderen Stellen beordert, und die Matrosen den in Altona und Blankenese gerade ausgehobenen Seeleuten entnommen. Systematischen Betrieb gab es eben noch nicht, und man mußte aus der Hand in den Mund leben, so gut man konnte. Thomas erhielt den Befehl, die Fahrzeuge bis an die letzte Schleuse vor Holtenau zu bringen, und dann Weiteres abzuwarten [1]).

Unterdeß war Otto Donner zum Oberkommandirenden und Mitglied der Marine-Kommission ernannt worden; in Holtenau angekommen erhielt Thomas am 27. März seine endgültige Ernennung zum Kommandeur der „Elben", welches Amt er für später auch behalten hat [2]). Die besondere Führung der Kanonenboote hatte ein Aspirant Meyer erhalten.

[1]) Aktenstück aus dem Nachlaß des Lieut. Kjer.

[2]) Der Schooner „Elben" war ein Fahrzeug von 25 m Länge, 6,26 m Breite, 3 41 m Tiefe, einem Depl.-Tonnengehalt von 150 Tons, hatte auf jeder Seite 4 Stück 6-Pfünder und 53 Mann Kriegsbesatzung.

Mit den geringen Mitteln, die zur Verfügung standen, entwickelte die Marine-Kommission eine rege, auch allerseits anerkannte Thätigkeit. Eine nicht geringe Aufgabe erwuchs ihr in der Herstellung einer Grundlage für die Disziplin. Das Vorleben aller an dortigen Küsten in Betracht kommenden Seeleute ähnelte dem Lebenslauf in der Eingabe des Lieutenants Thomas und des Hafenmeisters Heesch. Unter Schiffern, Steuerleuten und Matrosen bleibt sich das Handwerk gleich; nur die Stellung ist etwas verschieden; ich sage absichtlich „etwas" weil sich von erheblichem Unterschied nicht reden läßt. Dem Kampf mit Widerwärtigkeiten aller Art befinden sich beide auf engem Raum gegenüber; Vorgesetzte und Untergebene sind nur eine kleine Zahl, und ihre Arbeitsleistung im Kampf ihres Daseins ist weder in Art noch Aufwand sehr verschieden. Schleswig-Holsteinische Seeleute waren von jeher aufgewachsen im Verkehr mit fremden Nationen; was sie vom Kriegsdienst kannten, zog sie nicht an, auch der Dienstbetrieb unter dem Danebrog hatte für sie nichts Gewinnendes; die Strenge und Monotonie, die Bevormundung der Oberen, die Schärfe der Dänischen Kriegsartikel wirkten so abstoßend, wie möglich; in der That waren die letzteren mit der Zeit auch nur wenig fortgeschritten, sie stammten noch aus der Zeit Tordenskjold's und besaßen noch so Manches von dem Hauch der alten Gewohnheiten. Die Prügelstrafe galt als unentbehrlich, und nur erst das liberale Regiment in Kopenhagen strebte darin nach einer Aenderung.

Für die Herzogthümer galt nun die Abschaffung und Milderung solcher Dinge als selbstverständlich.

Man setzte die alten Dänischen Kriegsartikel außer Kraft, besaß aber noch nichts, um es an die Stelle zu setzen. Man lebte auch in dieser Beziehung anfangs von der Hand in den Mund, baute auf allgemeines gegenseitiges Vertrauen und auf die, namentlich beim Beginn solcher Kriegslagen herrschende allgemeine Begeisterung, Selbstlosigkeit, Entsagung und Opfermuth für die gerechte Sache.

2. Westsee-Fahrten.

Es ist eine in Nord-Albingischem Volksmund oft gehörte Legende, daß Gott das Meer, der Friese aber das Land geschaffen; im großen Deutschen Reich hatte man wenig Kenntniß von jenen Wattengegenden, von den Deichen und Kögen des Landes, von den Inseln und Halligen des Friesischen Gebietes der Nordsee. Auch um ihre Gefährdung in den drohenden Kriegsläuften pflegte man sich in Deutschland nicht sonderlich zu kümmern, und wo es sich um Flottenbestrebungen handelte, da kam wohl der Ocean und der Glanz der Flagge an entlegenen Küsten, niemals aber dieses uns so nahe liegende und doch so fremde, uninteressante Gebiet in Betracht.

Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß es in Deutschland Wenige gab, die wußten, wem die Nordfriesischen Inseln eigentlich gehörten; und das war nicht zu verwundern, denn die Zugehörigkeit war in der That sehr sonderbar.

Daß Fanö, die nördlichste Insel, zu Dänemark gehörte, erscheint selbstverständlich; seine äußerste Südspitze reicht noch nicht einmal über die Jütische Grenze hinaus; befremdender war es, daß von Romöe der nördliche Theil zu Schleswig, der südliche zu Dänemark, daß von Sylt zwei Drittheile zu Schleswig, und nur das nördliche Lister Land zu Dänemark, daß von Föhr die westliche Hälfte zu Dänemark, die östliche zu Schleswig, und daß eine der südlichsten Inseln, Amrum, ganz zu Dänemark gehörten.

Der Werth des Besitzes dieser Inseln war für den Kriegsfall kein geringer, und da man nach Ausbruch des Krieges weder in Frankfurt noch in Berlin sich um sie kümmerte, so mußte es die Statthalterschaft thun.

Schon am 14. Februar erschien in Nr. 13 der „Itzehoer Nachrichten" ein Brief aus Föhr d. d. 8. 2. „Wie steht es mit den Unterhandlungen? Was soll aus uns Föhringern werden, wenn der Krieg wieder losbricht? Das sind die Fragen, womit man sich hier täglich unterhält, ohne sie zu-

friedenstellend beantworten zu können. Und gewiß ist unsere Lage auch nicht beneidenswerth, abgesehen von der Nahrungslosigkeit unseres Fleckens. Zwar wird die Wassertiefe unserer Rhede gepeilt, was zu der Hoffnung berechtigt, daß man Deutscher Seits auf unseren schönen Hafen aufmerksam geworden ist, allein die Dänen werden es auch nicht vergessen haben, daß sie hier 1813 ihre Kanonenboot-Flottille sicher bargen; nicht ohne Absicht werden sie voriges Jahr versucht haben, die „Bellona" hier einzubringen. Den Gerüchten nach wird von Fanö aus Munition nach der Amrumer Kirche gebracht; sollte das wohl aus anderer Absicht geschehen, als um sich des besten Fahrwassers der Westküste, des Schmaltiefs, zu versichern, welches von ein paar Kanonenbooten unterstützt, von Amrum aus beherrscht werden kann? Um Amrum behaupten zu können, wird man Föhr besetzen müssen, was ohne Waffenstillstandsbruch auf dem Dänischen Antheil jeden Augenblick erwartet werden dürfte. Da wir auf dem Oster-Theil mit wenig Zuversicht auf den Schutz der Unsrigen zu rechnen haben dürften, so könnten wir uns im Fall der Krieg wieder losbräche, wohl die traurige Wahrscheinlichkeit denken, die Dänen unter uns hausen zu sehen. Wahrlich scheint unsere Insel auch keine schlechte Beute für sie zu sein; wäre sie doch schon eine recht gute Vorrathskammer für ihre Fregatten; was sie hier nicht vorfänden, könnten sie allenfalls von den benachbarten kleinen Inseln holen, auch von dort aus einen Einfall auf das Festland machen." Eine Besetzung der Insel durch die Dänen ist denn auch richtig erfolgt.

Am 19. April 1849 brachten die „Itzehoer Nachrichten" eine Meldung von Husum, die Dänen hätten sich bis dahin weder auf Pellworm noch auf Nordstrand eingefunden. Man sei aber auf beiden Inseln wegen ihres unwillkommnen Besuches nicht ganz unbesorgt und habe daher alle jungen Leute, die nur irgend zum Seedienst gepreßt zu werden befürchten mußten, von dort weggebracht.

„Der freiwillige Wachtdienst hiesiger Bürger" — so heißt es da — „auf der äußersten Spitze des im verflossenen

Jahre zum Zweck des neuen Hafenbaues angelegten, sogenannten Dockkooges, welcher in der ersten Versammlung der Bürgerschaft keinen Anklang zu finden schien, ist nun doch zu Stande gekommen. Bei jeder Fluthzeit zieht eine hinreichende Mannschaft hinaus, und mehrere Kanonen, welche das aus dem Koog und demnächst nach der Stadt führende enge Fahrwasser bestreichen, sichern vollkommen gegen jeden Angriff, der im „frechen Uebermuthe" gewagt werden möchte. Im Uebrigen sind auch Theertonnen in Bereitschaft, durch deren Anzündung eine versuchte Landung in kürzester Zeit zur allgemeinen Kunde gelangen würde."

„Alle Einwohner leben daher in einer Ruhe, wie der süßeste Friede sie nicht besser gewähren kann."

Dagegen verlautete von Sylt unterm 17. April [1]), es sei zu bedauern, daß die Inseln Sylt und Föhr (die größten der Nordfriesischen Inseln) von den Dänen besetzt worden seien, und daß die Einwohner sich geflüchtet hätten. Von Föhr seien am 13. April Flüchtlinge nach Husum gekommen, und es seien dabei eine Anzahl im Wasser ertrunken, weil sie den abfahrenden Booten nicht mehr nachkommen konnten. Anhänglichkeit an die Dänen zeige sich übrigens nirgendwo.

Dies veranlaßte das Departement des Kriegswesens zu Vorkehrungen. Unterm 17. April schrieb es von Gottorf, dem Sitz der Statthalterschaft, an die Marine-Kommission in Kiel, die bei List stationirende Dänische Korvette „Valkyren" habe, unter Mitwirkung einer Anzahl Zollkreuzer und sonstiger, vielleicht bewaffneter Fahrzeuge von der Insel Fanöe, die Inseln Sylt und Föhr mit einigen hundert Mann Dänischer Truppen besetzt, welche auf Föhr auch einige kleine Geschütze, vermuthlich 3-Pfünder mit sich führten. Zur Aufbringung oder Vertreibung dieser feindlichen Fahrzeuge und zur Mitwirkung bei der Wieder-Einnahme der Inseln solle, auf Anordnung des Oberbefehlshabers der Reichstruppen, eine Division von 4 Kanonenbooten nach der Westküste des Herzogthums

[1]) Kieler Correspondenzblatt.

Schleswig ſo ſchleunig wie möglich dirigirt, und bis auf Weiteres dort ſtationirt werden.

Der Marine-Lieutenant Kjer ſolle das Kommando der Diviſion erhalten, und ſolle die letztere aus den bei Holtenau fertigen 4 gedeckten Kanonenbooten beſtehen. Es ſollten zur Bemannung der Boote vorzugsweiſe Offiziere und Seeleute genommen werden, die mit dem Fahrwaſſer der Weſtküſte bekannt ſeien.

Zur Beſchleunigung der Fahrt ſollten die Kanonenboote von Rendsburg aus durch das Zoll-Dampfſchiff „Eider" geſchleppt, und bei Tönning eventl. bei Huſum ſollten Lootſen genommen werden. Der Kommandeur ſollte ſich mit einem Schiffs-Kapitain Anderſen von Sylt in Beziehung ſetzen, der unterrichtet ſei und ſich in Hoyer aufhalte. Er ſolle ihm von Tönning aus per Eſtaffete Nachricht geben, wenn er dort in See gehe. Die Benachrichtigung ſei an das Amthaus in Tondern „einzuſiegeln." Es ſei die Aufgabe der Diviſion, den Feind aus dem Fahrwaſſer zu vertreiben, und die Wiedereinnahme der vom Feinde beſetzten Inſeln „mit" zu bewirken. Feindliche Fahrzeuge ſeien, wo immer thunlich, anzugreifen, und aufzubringen oder wenigſtens zu vertreiben; es ſei überhaupt dem Feinde ſoviel „Abbruch" zu thun, wie möglich.

Da die Vertreibung des Feindes von der Inſel Sylt, und aus dem dortigen Fahrwaſſer die Wiedereinnahme von Föhr und etwa beſetzter ſüdlicher Inſeln erleichtere, ſo habe die Flottille ſich ohne Aufenthalt nach dem Fahrwaſſer zwiſchen Sylt und Hoyer zu begeben und dort in geeigneter Weiſe gegen den Feind zu operiren. Nach dem Eintreffen bei Hoyer habe Kjer mit Anderſen Rückſprache zu nehmen. Der Kanal bei Hoyer könne die Diviſion aufnehmen. Nach dem Urtheil Sach- und Ortskundiger ſei es leicht ausführbar, bei nicht ganz ungünſtiger Gelegenheit von Rüttebüll aus bei Nacht Truppen auf Sylt zu landen, entweder am Strande zwiſchen Liſt und Campen, oder bei Morſum. Die Ueberfahrt laſſe ſich in flachen „Binnendeichs-Booten", bei günſtigem Wind und Wetter, in 3 Stunden bewerkſtelligen. Der Schiffs-

Kapitain Andersen habe den Auftrag, eine solche Landung vorzubereiten, und der Oberbefehlshaber der Reichstruppen habe die dazu erforderliche Landmacht in Aussicht gestellt.

Andere als die bezeichneten Binnendeichsboote, deren es im Rüttebüller Koog genug gebe, seien nach Andersens Urtheil zu Landungen auf den Inseln, so lange der Feind sie besetzt halte, nicht zu gebrauchen. Ueberhaupt habe die Flottille derartige Unternehmungen mit allen Kräften zu unterstützen. Des Fahrwassers kundige Seeleute werde Andersen nachweisen. Auch habe man von der patriotisch gesinnten Bevölkerung Sylt's sowie der Küste jede Unterstützung zu gewärtigen.

Natürlich sei die Expedition mit ihren Zwecken möglichst geheim zu halten. Uebrigens setze man in den Kommandeur, die Offiziere und die Mannschaften das größte Vertrauen, und sollten sie keine Gelegenheit versäumen, „die erste ruhmvolle Waffenthat der werdenden Deutschen Flotte" zu vollbringen. [1])

Man hatte um diese Zeit eine kleine Flottille im Kieler Hafen in Ausrüstung sowohl, wie in Bewaffnung und Bemannung, ziemlich fertig gestellt. Was die Mannschaften betraf, so hatte die im Januar abgehaltene „See-Session" einen guten Stamm von jungen Rekruten ergeben, und auch für freiwilligen Eintritt älterer zu Unteroffizieren geeigneter Leute war gesorgt worden.

Schon Anfangs April hatte die Marine-Kommission zu diesem Behuf eine Aufforderung erlassen, daß Seeleute, die geneigt wären, auf den Kriegsfahrzeugen der Schleswig-Holsteinischen Marine zu dienen, Beweise ihrer Tüchtigkeit und Unbescholtenheit vorlegen könnten, sich bei der Marine-Kommission melden könnten. Jeder auf diesem Weg Eingestellte bekam 6 Mark Handgeld, der „Vollbefahrene" alsdann einen

[1]) Verfügung des Departements des Kriegswesens d. d. Gottorff den 17. April 1849, gez. Jacobsen, und von der Marine Kommission am 18. April dem Lieutenant Kjer „zur Wahrnehmung des Weitern" übergeben, gez. Jeß, Lor. Karberg.

Monatslohn von 27 Mark, der Halbbefahrene 21 Mark, der Seegewohnte 15 Mark. In dem Aufruf wurde bemerkt, die Marine-Kommiſſion ſei auch geneigt, geübte Artilleriſten, die gute Zeugniſſe präſentirten, für den Seedienſt anzunehmen.

Durch den unerwarteten Hinzutritt des in Eckernförde eroberten Schiffes waren in Bezug auf die Bereitſtellung von Mannſchaften doch einige Schwierigkeiten entſtanden. Leute, die für die Beſatzung der „Geſion" beſtimmt waren, mußten zurückgehalten werden, und Kapitän Donner wurde angewieſen, ſich für die Inſtandſetzung des Schiffes mit Tagelöhnern zu helfen. Es werde ihm vermuthlich nicht ſchwer fallen, dazu geeignete Leute, vielleicht von der Schlei, zu erhalten.

Die Weſtſee-Expedition nahm das Intereſſe am meiſten in Anſpruch. Außerdem aber trat der Gedanke, die gewonnene Fregatte für See-Vertheidigungszwecke auszunutzen, immer mehr in den Hintergrund.

In demſelben Schreiben, in welchem der General v. Prittwitz die Entſendung von Kanonenbooten an die Weſtküſte empfiehlt, „zu deren und der nahegelegenen Inſeln Schutz [1]), ſetzt er voraus, daß man auf die Verwendung der Fregatte „Geſion" als Batterie zur eigenen Vertheidigung nun wohl verzichtet habe. Deshalb möge man ihm die beiden 60pfündigen Bombenkanonen, ſowie die 24- und 18-Pfünder des Schiffes nebſt Lafetten und Munition ſo ſchleunig als möglich zu ſchicken; er brauche ſie zur „unumgänglich nöthigen" Bekämpfung der Strandbatterien auf Alſen, des Brückenkopfes vor Sonderburg und der feindlichen Schiffe im Alsſund und Wenningbund.

Bei Requiſition der Flottille für die Weſt-See ſpricht er auch aus, daß er „auf die Benutzung der Kanonenboote für die Oſtküſte wegen der obwaltenden Verhältniſſe wohl verzichten müſſe". Unter „obwaltenden Verhältniſſen" mochte die Unfertigkeit der Fahrzeuge gemeint ſein.

[1]) Hauptquartier Kieding den 15. April 1849. Akten des Geh. Archivs des Kriegs-Miniſteriums, Berlin.

Schon am 17. April erhielt er vom Departement für das Kriegswesen die Antwort, wie die Absendung von 4 Kanonenbooten unter Kjer verfügt sei, und zugleich eine Abschrift der Segelordre. „Es versteht sich" — so lautete die Antwort u. a. — „daß die Erwähnung des darin eventuell in Aussicht gestellten, vom Schiffskapitän Andersen vorgeschlagenen Landgangs auf Syli den militärischen Anordnungen E. E. in Bezug auf die Besetzung der Nördlichen Westküste des Herzogthums Schleswig mit Truppen in keiner Weise vorzugreifen gemeint ist, wie wünschenswerth solche vom diesseitigen Standpunkt aus betrachtet auch erscheinen möchte".

Warum die doch so nahe liegende Wiedereinnahme der Inseln Sylt und Föhr vom General fallen gelassen wurde, darüber habe ich in den Akten nichts finden können. Die Art und Weise, wie die politischen Triebfedern des Feldzugs von 1849 in der Oberleitung zur Geltung kamen, läßt sich nur errathen, nicht aktenmäßig verfolgen.

Nachrichtlich theilte das Kriegsamt dem General in demselben Schreiben mit, daß, was die Artillerie der „Gefion" anbetreffe, der General von Bonin sich dieselbe schon für Rendsburg ausgebeten habe. Man müsse dem General von Prittwitz anheimstellen, „in solchen ohnehin auseinandergehenden Befehlen die eventuell wünschenswerthe Ausgleichung" herbeizuführen.

Der Zweifel über die Zuständigkeit der verschiedenen Befehlshaber hatte dem General von Prittwitz schon Anlaß gegeben, sich darüber auszusprechen. Der Vorsitzende der Marine-Kommission, Major Jeß, hatte sich nämlich direkt mit dem General in Verbindung gesetzt, um über die Benutzung der „Marine-Mittel" Rücksprache zu nehmen. Darauf hatte der General verfügt, daß er in allen solchen Dingen nur mit dem Kriegsamt direkt verhandeln werde. Für die Marine-Kommission war die Frage der Zuständigkeit in oberster Instanz keineswegs klar. Dieselbe wurde theils vom Oberbefehlshaber der Schleswig-Holsteinischen Truppen, theils von den Reichstruppen, theils vom Reichsministerium des

Handels in Frankfurt, theils vom eigenen Departement für Kriegsweſen, welches ich fortan „Kriegsamt" nennen will, beanſprucht.

Dies kam auch in der Entſendung der Weſtſee-Flottille zum Ausdruck. Der Flottillen-Beſtand der Herzogthümer belief ſich in Kanonenbooten auf eine Anzahl von zwölf. Davon waren vier, die Nummern 3, 6, 9 und 12 aus freiwilligen Beiträgen erbaut, die zum weitaus größten Theil (80 557 ℳ) aus den Herzogthümern, zum kleinern aus dem übrigen Deutſchland ſtammten, und eigentlich für die Reichs-Flotte beſtimmt. Das Reichs-Miniſterium hatte nun zwar die Uebernahme der Marine der Herzogthümer in Ausſicht geſtellt, aber noch nicht bewirkt.

Weil nun die Weſtſee-Expedition nach damaliger Auffaſſung eine weniger deutſche, als Schleswig-Holſteiniſche Sache war, verwendete man für dieſelbe die Kanonenboote „Elmshorn" oder Nr. 2, Lieutenant Dittmann und 58 Mann, „Glückſtadt" oder Nr. 7, Lieutenant Jacobſen und 56 Mann, „Arnis" oder Nr. 10, Lieutenant Diewitz und 56 Mann, „Frauenverein", Lieutenant Henſen und 56 Mann. Kommandeur der Flottille oder Diviſion war, wie ſchon erwähnt, der Lieutenant Kjer, und wurde ihm ein Stab von 2 Fähnrichs zur See, Lamp und Warnſtedt, und ein Arzt Dr. Hrabowski beigegeben. Jedes Fahrzeug hatte 100 Granatſchüſſe und war auf 14 Tage verproviantirt.

Die Diviſion ging am 19. April von Holtenau ab und nahm ihren Weg durch den Eiderkanal. Als Paſſagiere betheiligten ſich an der Fahrt die Schiffs-Kapitäne C. Lornſen, E. R. Erichſen, Peterſen und C. L. Boyſen, dieſelben Männer, welche die Entſendung der Diviſion bei der Statthalterſchaft angeregt hatten, und nun ihre Dienſte als Ortskundige zur Verfügung ſtellten.

Vom Abgang der Diviſion wurde nun auch der Schiffskapitän Anderſen auf Sylt durch die Marine-Kommiſſion benachrichtigt; es ward ihm aber zugleich das Bedauern darüber ausgeſprochen, daß eine Landung auf Sylt mit

Truppen vom Ober-General bis auf Weiteres untersagt sei, auch werde der General von Bonin schwerlich Truppen dazu abgeben können. Die Ankunft Kjer's bei Hoyer sei für den 22. April zu erwarten, könne vielleicht sich aber etwas verschieben. Er möge sich mit Kjer ins Einvernehmen setzen und von beabsichtigten Operationen per Estafette Kenntniß geben. Läge „Valkyren" noch bei List, so wäre vielleicht gegen diese zuerst ein Angriff zu unternehmen.

Uebrigens werde man bedacht sein, den Ober-General für die Vertreibung des Feindes von Sylt zu interessiren. An dem Obersten Stein von Kaminski werde er, so viel man von diesem höre, „einen der Schleswig-Holsteinischen Sache zugethanen Mann finden" [1]). Es war vermuthlich der Kommandeur des linken Flügels der Preußischen Truppen.

Schon am 20. April, also einen Tag nach dem Abgang der Flotillen-Division von Kiel schreibt Prittwitz, er höre, daß auch Föhr von den Dänen besetzt worden, er verweise auf seine Requisition der Kanonenboote und bemerke, daß die Gegend von Tondern binnen wenigen Tagen von einem angemessenen Truppen-Detachement besetzt sein werde. Uebrigens meint er, daß mit der Entsendung der Boote dem Erforderniß genügt sei [2]).

Was die Statthalterschaft jetzt hauptsächlich befürchtete, war die mögliche Besetzung der Insel Pelworm durch die Dänen. Pelworm war für den ganzen Westsee-Archipel die wichtigste Insel, weil sie nicht nur im Bereich der Nordfriesischen Inseln, sondern an der ganzen Deutschen Nordseeküste die einzige gegen den Nordweststurm geschützte und die einzige vortreffliche und geräumige Rhede hat. Auf dieser Insel

[1]) Kriegsamtliches Schreiben an Andersen d. d. Gottorf den 22. April 1849.

Die hier gegebenen, wie die meisten folgenden Thatsachen stützen sich auf die den Akten im Geh. Archiv des Kriegs-Ministeriums in Berlin entnommene Korrespondenz.

[2]) Hauptquart. Kjeding d. d. 19. 4. (Kjeding liegt im Sundewitt nordöstlich von Gravenstein).

hatten die so nothwendigen Deicharbeiten schon eingestellt werden müssen, weil alle Arbeiter sich der Aufhebung event. Aushebung durch die Dänen entziehen wollten und von der Insel entflohen waren.

Gerade deshalb war Kjer beauftragt seine Fahrt thunlichst zu beschleunigen. Wie sehr die Marine-Kommission diese Beschleunigung betrieben hatte, geht auch daraus hervor, daß gleichzeitig mit der Meldung seines Abganges das Kriegsamt gebeten ward, es möge doch dafür Sorge tragen, daß dem Lieutenant Kjer aus den Waffenvorräthen der „Gefion" 150 Pistolen nachgeschickt würden.

Am 25. April ankerte Kjer mit seiner Division bei Husum, ging aber nach kurzem Aufenthalt noch selbigen Tages nach Föhr. Von dort schreibt er noch eodem, wie er den Danebrog auf Föhr beobachtet und, um die Artillerie der Dänen zu rekognosciren, 2 Schüsse gegeben habe. Dieselben seien vom Feind aus durch zwei 12-Pfünder erwidert worden. „Eins unserer Geschosse" — schreibt er — „schlug in eine Salzsiederei". Er hat sich indeß bei Föhr nicht weiter aufgehalten, sondern nach dem Schußwechsel sogleich das Signal zum Weitersegeln gegeben. Indessen war in Kiel auch das Kanonenboot Nr. 5, Lieutenant Beck, fertig geworden, und erhielt den Befehl, sich der Westsee-Division anzuschließen, zum Theil in Folge der Nachrichten von Föhr. Die Föhringer des Osterlandes waren mit der Dänischen Herrschaft nicht einverstanden, und die Kanonade Kjer's hatte, so klein sie war, einen gewissen Eindruck gemacht. Seit Christian V. war an diesem Theil der Westküste kein Pulvergeruch gewesen, nichts natürlicher daher, als daß aufgebauschte Nachrichten auch das Ohr des Kriegsministers Jacobsen in Gottorf erreichten, der alsbald Anfrage hielt, und beruhigt wurde.

Uebrigens freute man sich über Kjer's Zuversicht und wendete sich von Neuem um Truppen an Prittwitz. Der antwortete, daß er von der nach Tondern detachirten Brigade keine Truppen für die See-Expedition abgeben könne, er behalte sich aber vor, eine andere Truppen-Abtheilung dafür

zu senden. Wir werden sehen, daß auch daraus nichts wurde, und daß damit der Westsee-Expedition die Spitze abgebrochen war. Daß nichts daraus wurde, läßt sich nur erklären durch den Umstand, daß man zu See-Expeditionen irgend welcher Art kein Vertrauen, und vor dem Wattenmeer, welches man kaum zur See rechnen darf, eine heilige Scheu hatte.

Indeß dankte das Kriegsamt dem General für das Versprechen der Truppen, wenn es auch nur bedingungsweis war, und theilte ihm einen Bericht mit von der Insel Pellworm über die Stärke der feindlichen Besatzung. Zugleich lenkte es die Aufmerksamkeit Sr. Exzellenz auf den Punkt Strandbye, ein Dorf an der Westküste Jütlands, der Nordspitze der Insel Fanö gegenüber. Von da sei eine Ueberfahrt nach Fanö, und gleichwie im vorigen werde auch in diesem Jahre auf diesem Weg die Kommunikation mit dem Blokade-Geschwader in der Nordsee allein unterhalten. Eine Besetzung Strandbye's werde das dem Feinde so erschweren, daß er es nur auf dem Wege des Lijmfjords und des Agger-Kanals werde ermöglichen können. [1])

Mittlerweile war Kjer auf seiner Station im Hoyer'schen Fahrwasser angekommen und fand, daß er nun fast mehr mit Briefschreiben als mit Kriegstreiben zu thun haben werde. Gerüchte von allerhand Schüssen waren schon wieder nach Gottorf gedrungen und führten zu Rückfragen, welche Bewandtniß es damit gehabt.

Die Antwort Kjer's bringe ich wörtlich, im Anschluß an einen Bericht, aus dessen Wortlaut man erkennt, wie die Rüstungen der Herzogthümer den Kurial-Styl, in der Marine wenigstens, noch nicht gezeitigt hatten.

Am 28. April schrieb er an den Kriegsminister: „Entschuldigen Sie, daß ich Ihr verehrtes Schreiben, als ich hier vor 2 Tagen in Hoyer war, nicht beantwortete: Eine Brigg, freilich nach näherer Ausweisung eine Englische Kohlenbrigg, machte mich rasch an Bord gehen. Die seichten Watten und

[1]) Departement des Kriegswesens gez. Springer d. d. 23./4. 1849.

das Austreten des Waſſers machen das Jagen feindlicher Schiffe, und überhaupt die Fahrt hier, ſehr beſchwerlich. Die feindlichen Kreuzer haben wir alle vor uns hergetrieben; 24 Stunden ſind ſie nach Norden voraus geweſen; von dieſen giebt es keine mehr in den Gewäſſern, es ſollte denn bei Amrum ſein, wo wir noch nicht geweſen ſind. Die Kohlenbrigg machte ſich auch aus dem Staube, ſobald ſie uns anſichtig wurde, und ging in See.

„Die Dänen auf Föhr haben eine Probe von unſeren Kugeln bekommen. Doch das iſt Alles unnützer Lärm, ſolange nicht die Inſel zugleich beſetzt werden kann. Die Kugeln, welche uns die Dänen wieder ſandten, waren meiner Meinung nach 12-Pfünder. Die hier ſich befindenden Inſulaner fabeln freilich von 18-Pfündern; nun, Schaden machten ſie keinen, und ſo iſt die Sache auch ziemlich gleichgültig. Sylt wäre geſtern mit einer ſehr kleinen Truppen-Abtheilung ſehr leicht zu nehmen geweſen, denn ſobald der dort befindliche Feind unſerer anſichtig wurde, machte er es wie ſein Kamerad zur See, und ging nach Norden, wo er ſich jetzt auf Liſt aufhalten ſoll. [1])

„Soeben fallen 12 Kanonenſchüſſe; ich habe zwei Booten, die vor Liſt ſtationirt ſind und die Bewegungen der Dänen beobachten ſollen, die Ordre gegeben, daß, wenn dieſe Herren es für gut finden ſollten, ſich der dort liegenden 12 bis 14 Auſternfiſcher-Fahrzeuge zu bedienen, um zu entkommen, das Eigenthum der Sylter nicht wegnehmen zu laſſen, ſondern die Dänen mit Kartätſchen ans Land zu treiben; ich glaube ſicher, daß ſolches jetzt geſchehen iſt; denn die Dänen ſollen nach Ausſage der Sylter, die ich geſtern an Bord hatte und noch habe, mit aller Gewalt laufen wollen. Laufen dürfen ſie recht gern, denn Truppen kommen ja wahrſcheinlich fürs Erſte nicht, doch müſſen ſie ſich keines fremden Eigenthums dazu bedienen; natürlich werden wir auch ſuchen, ſie dann aufzugreifen. Vielleicht werden ſie kapituliren.

---

[1]) Liſt heißt der nördlichſte Theil der Inſel Sylt.

„Mit Kapitän Andersen's Landsturm habe ich nicht viel im Sinn; denn der Herr nimmt den Mund zu voll, nachdem er eigentlich der Haupturheber der Entwaffnung von Sylt sein soll. Sehr große Patrioten müssen die Leute sein, welche von Haus und Hof gehen, um eine Insel zu räumen, die sich selbst entwaffnete. Will der Landsturm marschiren, und ist in Masse da, dann gehe ich mit sovielen Matrosen, wie die Boote nach Umständen entbehren können, mit. Doch die Masse muß da sein; denn ein irregulärer Trupp imponirt nur in Masse; und sollten die Leute weichen, dann würde das Land vielleicht sehr fühlen, daß Männer, die für die Soldaten hätten das Korn bauen sollen, ins Feld gegangen sind. Im Uebrigen, Herr Jacobsen, seien Sie versichert, daß ich, wenn ich auch sonst keine Lust hätte, mich zu schlagen, doch durch das Vertrauen, welches Sie mir geschenkt, zu Allem zu bewegen bin. Wenn Herr Andersen, welcher sich hier unter dem Volk das Ansehen eines bevollmächtigten Agenten oder Kommissars der Regierung giebt, vielleicht sagt, daß ich dieses oder jenes hätte thun können oder lassen, dann kann ich nur bemerken, daß ich nach meiner vollsten Ueberzeugung gehandelt habe, was meiner Meinung nach jeder Mann, der Anspruch auf einen selbstständigen Charakter machen will, thun muß. Die Matrosen haben bei Föhr bewiesen, daß sie Kugeln nicht fürchten; einige scheinen sogar schon Sieger werden zu wollen. Morgen hoffe ich Ihnen berichten zu können, was bei List vorgefallen ist. Ganz ergeben Kjer."

Tags darauf schrieb er: „Herr Jacobsen" — so schreibt Kjer an den Kriegsminister seines Landes — „das Schießen, wovon ich letzt schrieb, war nichts Bedeutendes; die Jollen der Kanonenboote wollten die bei List liegenden Fahrzeuge „aushauen", doch gelang dies nicht, denn die Dänen haben die Fahrzeuge versenkt.

„Die Herren Schiffsführer und Steuerleute von Sylt, welche in Schleswig gewesen, und über welche Sie mir geschrieben haben, sind an Bord, und besonders Lorenzen unermüdlich. Sylt ist noch aufgeregt, nach Briefen, die hier

angekommen, denn die Sylter haben, trotz Drohungen des (Däniſchen) Majors die Lärmſtangen, welche die Dänen, um Hülfe von Föhr zu bekommen, aufgeſtellt und angezündet, umgeworfen. Ich gehe jetzt mit meinen Matroſen und einigen Hoyeranern nach Sylt hinüber, damit der Däne ſeine Drohungen nicht erfüllen ſoll. Schade, daß wir nicht einige Truppen haben. Sollte Sylt gereinigt werden, oder lieber jetzt ſchon, laſſen Sie doch den Syltern durch mich 100 oder 150 Gewehre zukommen, wovon genug, wenn auch alte, im Zeughaus in Rendsburg liegen; doch müßte, wenn ich bitten darf, der Zeugmeiſter gebeten werden, nachſehen zu laſſen, daß die Schlöſſer gut in Ordnung ſind. In der Hoffnung, Ihnen bald etwas mehr berichten zu können, zeichne ich ganz ergeben Kjer.

Hoyer, den 29. April 1849."

P. S. „Soviel ich ſehen kann, haben die Kanonenboote ſoeben einen Däniſchen Schooner oder Zoll-Yacht genommen."

Vom Däniſchen Blokadegeſchwader in der Nordſee war die Bewachung der Nordfrieſiſchen oder Weſtſee-Inſeln insbeſondere der Korvette „Valkyren" übertragen worden, die ſich ſchon ſeit dem 22. März hin und wieder bei Liſt aufhielt, zeitweiſe aber auch wieder weg ging und zu dem Geſchwader ſtieß. Seitdem die Inſel Föhr von den Dänen beſetzt war, beſuchte die Korvette auch die ſüdlichen Gewäſſer, ohne indeß in größere Nähe der Inſeln zu kommen. Die Beſatzung der Inſel ſelbſt beſtand aus 300 Mann Däniſcher Infanterie und einiger Artillerie — angeblich 4 Espignolen; nachher hat ſich aber auch ein 18-Pfünder vorgefunden. Mit einer gleichen Truppenzahl war auch die Inſel Sylt beſetzt.

Im Norden und Oſten letztgenannter Inſel befindet ſich ein tiefer Einlauf, der öſtlich von Liſt, der Nordſpitze, eine für größere Kriegsſchiffe brauchbare ſichere Rhede bildet, von wo ein Meeresarm ſich zwiſchen Sandbänken nach dem Hafen von Hoyer windet.

Auf der Liſter Rhede war der übliche Aufenthalt der „Valkyren" und von hier aus durchſtrich auch eine Menge

kleiner Fahrzeuge mit Bewaffneten die seichten Gewässer zwischen den Inseln und dem Schleswigschen Festland, störte die Fischerei, verhinderte die Küstenfahrt und beunruhigte die die Küste des Festlandes. Alle diese kleinen Fahrzeuge hatten sich nach Kjer's Erscheinen eilig nach Norden zurückgezogen. Ihre Verfolgung war durch die Natur des Fahrwassers sehr erschwert, dasselbe ist von Sandbänken und Watten durchsetzt, durch welche sich hin und wieder tiefere Meeresarme winden. Letztere sind aber für die Kanonenboote nur zur Zeit der Fluth fahrbar.

Am 1. Mai berichtete Kjer über einen Rekognoszirungszug, den er mit 45 Matrosen von Hoyer aus auf die Insel Sylt gemacht. Abends 10 Uhr sei er mit seinen Leuten auf Näs-Odde, dem östlichen Punkt des mittleren Theiles von Sylt gelandet, um die Dänen zu beunruhigen und in Bewegung zu halten; es hätten denn auch sogleich alle Lärmstangen auf List und Föhr gebrannt; er habe auch sehen wollen, ob der dort kommandirende Major seine Drohung gegen die Leute, die Nachts vorher seine Lärmstangen bei Morsum umgeworfen hätten, wahr machen werde. „Wir gingen" — so schreibt er — „nach Morsum ca. eine Stunde vom Landungsplatze vor, fanden aber keine Feinde und auch keine Nachricht von Freunden; eine Abtheilung Dänen war freilich am Mittag dagewesen. Da die Lärmstangen mir die Gewißheit gaben, daß die Dänen alarmirt seien, und meine kleine Abtheilung leicht von einer Uebermacht umgangen werden konnte, zog ich mich nach der Nähe des Strandes zurück, wo wir die Nacht bivouakirten. Da ich am anderen Morgen 9 Uhr noch keine Nachricht hatte, schifften wir uns wieder ein. Ich habe auf dieser kleinen Tour die Erfahrung gemacht, daß Matrosen, die alle Tage ans Ruder geschmiedet sind, wohl gebraucht werden können, in raschem Anlauf am Lande etwas zu unternehmen, daß sie aber nicht dazu taugen, auch nur eine kurze Zeit unter den Waffen zu marschiren... Das Fahrwasser hier ist schlecht, denn wenn man nicht immer in den Tiefen bleiben will, kann nur bei voller Fluth

gesegelt werden; jetzt z. B. kann kein Kanonenboot von List nach Näs-Odde oder Föhr gehen, weil der Wind östlich ist, wobei die Watten fast trocken fallen. Ihren Befehl, an den Lieutenant Andersen Matrosen zur Landung abzugeben, die er mit dem Friesischen Landsturm unternehmen will, werde ich pünktlich vollziehen, vermuthe aber, daß Andersen die Bereitwilligkeit des Landsturmes überschätzt. Ungern sehe ich übrigens die Mannschaften der Kanonenboote auf längere Zeit geschwächt, denn die Leute kommen durch das ungebundene Leben am Lande „etwas aus dem Leim"! Föhr soll übrigens von den Dänen schon geräumt sein. Es ist überhaupt nichts mit ihnen anzufangen, sie halten auf dem Wasser nicht Stand. Schade, daß keine Landungstruppen hier sind. Denn die Dänen haben sich, sobald sie die Kanonenboote gesehen, alle nach dem Nordende der Insel Sylt geflüchtet, wo sie leicht von 200 Mann aufgehoben werden könnten. Sie haben freilich dort eine Menge Fahrzeuge, aber das Entweichen wäre ihnen schon zu legen. Von meinen Kanonenbooten kreuzen zwei vor List. Die beiden anderen sind gestern Abend hier eingelaufen und gehen heute wieder in See."

Auf diese Meldung Kjer's machte die Kieler Marine-Kommission einen erneuten Versuch, von den Reichstruppen eine Hülfe von etwa 200 Mann zu bekommen; sie hatte aber keinen Erfolg.

Die Marine-Kommission, und auch die Machthaber in Gottorf, fanden übrigens, daß sie in der Person Kjer's eine gute Wahl getroffen hatten. Er war in seiner Thätigkeit, wie wir gesehen haben, sehr beschränkt, aber seine Rührigkeit und der Eifer, den er auch seinen Untergebenen mitzutheilen wußte, verfehlten nicht ihren Eindruck auf den Feind.

Kanonenboote hatten die Dänen in diesem Jahr nicht bei den Inseln, und die kleinen Fahrzeuge, die mit Bewaffneten die Gewässer unsicher machten, konnten sich gegen Kanonenboote nicht halten. Sie zogen sich, wie wir gesehen, nach der nördlichsten Insel Fanö zurück; das hatte aber die Folge, daß die Dänischen Truppen auf Sylt und Föhr

ihrer Hülfe nun entblößt waren und zu verlorenen Posten wurden. Bei der sehr beschränkten Schiffbarkeit des Fahrwassers aber hätten sie sich gehalten, umsomehr als Truppen zu ihrer Aufhebung nicht gegeben wurden; aber Kjer's unabläßige Thätigkeit ließ jenen doch ihren Besitz und ihre ganze Lage zu unsicher erscheinen, sodaß sie auf baldigen Rückzug bedacht waren.

Unterm 4. Mai schreibt Kjer an das Kriegsamt und weist hin auf die Bedeutung des Lister Tiefs. Es sei der Hauptpunkt, der gehalten werden müsse, als einziger guter Hafen für größere Schiffe zwischen Elbe und Skagen.

„Es wäre wünschenswerth" — so schreibt er — „wenn für diesen Hafen etwas gethan werden könnte, denn sind dort eine genügende Anzahl Kanonenboote postirt, und die Einfahrt mit einer Strandbatterie gedeckt, dann ist auch, so zu sagen, die ganze Westküste von Hoyer bis zur Hever vor feindlichen Landungen sicher. Denn keine Landung kann, ohne daß dieses Fahrwasser im Besitz des Feindes ist, genügend gedeckt werden; immer könnten noch Handstreiche von den Booten größerer Kreuzer, aber nie etwas Ernstliches unternommen werden.

„Zugleich unterlasse ich nicht" — fügt er bei — „das Departement des Kriegswesens darauf aufmerksam zu machen, wie die Tonnen im Lister Tief, wenn nicht größere Deutsche Kriegsdampfer dort zu erwarten sind, lediglich zum Vortheil und Nutzen des Feindes dort liegen. Sollten diese Kriegsdampfer nicht auf unserer Küste zu erwarten sein, dann muß ich „unterthänigst" bitten, die Tonnen und Baken einnehmen zu dürfen."

Es war die Zeit, wo in der Wesermündung sich ein Geschwader bildete und der Schlagfertigkeit nahe war. Zugleich aber war es auch die Zeit, wo die Zentralgewalt anfing, Oesterreichisch zu werden und wo für die Marine-Bestrebungen die Aera Jochmus sich vorbereitete.

Wer meiner Darstellung in „Deutsch Seegras" gefolgt ist, weiß, daß mit dem Eintritt der Schlagfertigkeit jenes Geschwaders ihm der Gegenstand des Schlagens schon ent-

zogen war, was zu der fast freundschaftlichen Begegnung bei Helgoland führte. Die Beweggründe zur Rekognoszirung der Nordfriesischen Inseln, die aus besserer Zeit stammen mochten, waren nicht mehr maßgebend, und in Frankfurt dachte Niemand mehr an das Lister Tief; und woran man in Frankfurt nicht dachte, das war auch in Bremerhafen kein Gegenstand der Sorge.

In Gottorf aber zweifelte man noch, daß die Dänen gutwillig von Sylt und Föhr weggehen würden, und bat im bescheidensten Tone das Kriegs-Departement [1]) um 200 ältere brauchbare Bajonett-Gewehre für den auf Sylt einzurichtenden Landsturm für Anderſen. Es steht dahin, inwieweit der drohende Landsturm mitgewirkt hat; jedenfalls konnte Kjer schon am 5. Mai nach Gottorf melden, daß die Dänen die Inseln Sylt und Föhr nächtlicher Weile ohne Schwertstreich geräumt hätten.

Danach war das Hauptziel der Westsee-Expedition in so befriedigender Art gelöst, als es unter obwaltenden Umständen geschehen konnte, denn die gänzliche Aufhebung der feindlichen Truppen, was das Wünschenswerthere gewesen wäre, konnte ohne Militärhülfe nicht herbeigeführt werden. Sylt und Föhr befanden sich fortan wieder im Besitze der Statthalterschaft und nur die Dänischen Inseln Fanö und Amrum noch in dem des Feindes.

Für die Flottillen-Division war es vortheilhaft, daß sie mit einer Thätigkeit am Lande und auf den Inseln mit Ausschiffung ihrer eigenen Leute zur Verstärkung des Landsturmes nun nichts mehr zu thun hatte. Zwischen dem Organisator jenes Landsturmes und dem Kommandeur der Flottille war das gegenseitige Verhältniß ohnehin nicht ganz klar. Der ꝛc. Anderſen ward zu einem bestimmten Zweck verwendet, ohne fest angestellt oder dem Seebefehlshaber untergeordnet zu sein,

[1]) Es ist mir nicht möglich gewesen, in den Akten die Gründe der Abzweigung einer solchen vom „Departement des Kriegswesens" unterschiedenen Behörde zu finden. Allem Anschein nach war es das dem General von Bonin unterstellte Zeugwesen.

und der letztere war unzufrieden, wenn jener seine Thätigkeit zu beeinflussen oder zu beurtheilen suchte.

Es mögen überhaupt in der Geschichte nur wenige Beispiele zu finden sein, wo der „Zweifel der Zuständigkeit" unter konkurrirenden Chefs und Behörden so zur Blüthe gekommen wäre, wie in jenem Schleswig-Holsteinisch-Dänischen Krieg. Die Vorgänge bei den Westsee-Inseln bildeten ein würdiges Gegenstück zu dem Vorgang bei Eckernförde.

Hier machte nun die Räumung der Inseln einen Abschnitt, und den Kanonenbooten blieb die alleinige Thätigkeit auf dem Wasser, und derjenige Theil der Instruktion, der es Kjer zur Aufgabe machte, dem Feinde auf dem Wasser möglichsten Abbruch zu thun.

Schon am 5. Mai wurde Andersen, den man zum Marine-Lieutenant ernannt hatte, vom Kriegsamt beauftragt, nun die Dänen „sich davon gemacht", die ihm von Kjer geliehenen Mannschaften zurückzugeben, dem letzteren mit Nachrichten möglichst an die Hand zu gehen und sein Augenmerk auf Amrum und Fanö zu richten. Namentlich soll er über die Mittel, dem Feinde noch weiteren Abbruch zu thun, berichten und — im Einvernehmen mit Kjer verfahren. Letzterer dagegen erhält zur selben Zeit den Auftrag, wo möglich die dänischen Streitmittel auf Fanö und Amrum „aufzubringen" oder zu zerstören, vor Allem aber die Schleswigschen Inseln der Westküste vor neuen feindlichen Angriffen zu schützen. Sein Kommando sei — so heißt es — selbstständig, er solle sich aber Andersen's Ortskunde zu Nutze machen, ebenso wie die anderer Seeleute Sylt's. Ueber die ihm s. Zt. mitgegebenen Schiffs-Kapitäne Lorusen und Erichsen soll er sich äußern, im Fall sie sich zu einer Anstellung in der Marine eigneten. Ueber etwa aufgebrachte Schiffe erwarte man Nachricht; sie müßten an das nächste Amthaus abgegeben werden.

Das betreffende Schreiben kreuzte sich mit einem solchen von Kjer, an die Marine-Kommission adressirt und vom 5. Mai datirend, worin er die Anzeige macht, daß er durch das Postamt in Tondern zwar 600 Mark erhalten habe,

daß dieser Betrag aber nicht ausreiche, indem z. B. die Gagen der Offiziere allein schon 510 Mark betrügen.

„Bitten muß ich Sie, meine Herren" — schreibt Kjer — „es den sonderbaren Verhältnissen des oberen Kommando's zur Last zu legen, wenn Sie nicht so oft Berichte, wie ich es wohl selbst wünschte, von mir bekommen. Das Departement des Kriegswesens gibt Befehle und will Berichte über Berichte. Das Oberkommando der Deutschen Reichstruppen gibt auch seine Befehle und will natürlich auch Berichte. Herr Wolff — will Abrechnung, die nicht gegeben werden kann, ohne ein Inventar auf jedem Boot aufzunehmen, und die Boote liegen Meilen von einander entfernt. Da ich nun auch Befehle an die einzelnen Boote zu schreiben habe, so müßte ich eigentlich ein Bureau haben, um Allen zu genügen".

Es geht aus dem Briefe hervor, daß Kjer weder ein Bureau, noch Beamte, noch Schreiber hatte, ein Mangel, dem unsere moderne, schreibseligere Kultur ihn gewiß nicht ausgesetzt hätte. Die meisten Briefe Kjer's soweit sie im Geh. Archiv des Kriegsministeriums zu Berlin zu finden waren, sind eigenhändig mundirte Schriftstücke.

„Hierhergesandt" — so fährt der Brief fort — „bin ich doch eigentlich, um auf dem Wasser zu schwimmen, und thue es auch den größten Theil meiner Zeit. Oft muß ich volle 5 Stunden der Ebbe wegen warten, um ans Land oder an Bord zu kommen; dabei das Schönste von Allem, wundert sich das Departement des Kriegswesens, daß ich nicht dieselben Estafetten gebraucht habe, welche ein gewisser neugebackener Herr Marine-Lieutenant Andersen, Kommandant von Sylt, ehe der Feind diese Insel geräumt hatte, im Schlafrock sitzend absendet, während ich mit großen Schmierstiefeln im Schlamme des ausgetretenen Wassers wate, um ans Land zu kommen. Ihre Bemerkung, Herr Major, die ich einst hörte: „man muß sich hindurchwinden, wie es am besten geht" suche ich in Anwendung zu bringen; doch scheuere ich mich bisweilen im Winden". gez. Kjer.

War Kjer der besondere Vertrauensmann der Marine in Kiel, so scheint Andersen der des Kriegsamts in Gottorf gewesen zu sein, und um die Reibung zu beseitigen, hielt man es für gut, Kjer zu persönlicher Rücksprache nach Gottorf zu rufen.

Mittlerweile hatte sich aber ein Vorfall anderer Art ereignet, der unser Interesse beansprucht.

3. Kapern und Requiriren.

Hatte der Bundestag im Jahr 1848 mit der Beschlagnahme Dänischer Schiffe gezögert, so war das Reichs-Ministerium 1849 weniger spröde, und infolgedessen veröffentlichte das auswärtige Amt der Herzogthümer am 27. April den Befehl eines Embargos auf Dänische Schiffe, als „Retorsionsmaßregel". Der Beschluß des Reichsministerraths sollte für alle Küstenstaaten maßgebend sein, kam aber, außer in Schleswig-Holstein und in einigen Fällen in Hannover, nirgends zur Ausführung; in Preußischen Häfen namentlich — so erzählt Prof. Wurm [1]) — hatte man keine Instruktion. Eine Aufbringung von Schiffen war in dem Beschluß nicht erwähnt; vielleicht, weil man sich bei der Knappheit der Kriegsfahrzeuge davon keinen Erfolg versprach.

Nichtsdestoweniger ereignete sich eine Woche darauf die Wegnahme eines dänischen Schooners „Marie und Mette" durch Kjer, dem sehr bald diejenige eines zweiten Fahrzeuges folgte.

Es wurde damals nicht viel davon gesprochen, denn es war eine wüste Zeit in den Deutschen Landen; wer hätte sich damals viel um die Vorgänge im Wattenmeer gekümmert, und doch hatte es für diesen Krieg mehr Bedeutung, als das, was 20 Jahre später vor der Gironde durch ein schwerbewaffnetes Kriegsschiff geschah.

Man hatte die Inseln von feindlichen Truppen gesäubert, und dem feindlichen Handel an Schiffen Abbruch

[1]) Tüb. Zeitschrift f. Staatswissensch. 1851. S. 344.

gethan, und mit welchem Mindestmaß von Mitteln war es geschehen!

Mit der Wegnahme der Schiffe waren sowohl das Kriegsamt, wie die Statthalterschaft einverstanden; man verlangte nur Bericht, was mit den Prisen geschehen sei, und gab Anweisung, etwaige weitere Prisen immer nach Husum zu bringen[1]). Auch mit der Wegnahme der Tonnen und Baken im Lister Tief erklärte man sich einverstanden, und ihre Aufbewahrung sollte Kjer mit den Beamten auf Sylt vereinbaren.

Andersen wurde, bis etwa Reichstruppen hinkämen, zum Kommandanten von Sylt ernannt und beauftragt, ein Signalwesen anzuordnen, eine Volksbewaffnung zu organisiren, zu welchem Ende er Waffen aus Rendsburg erhalten solle. Das von den Dänen auf List zurückgelassene Kohlenlager sei aufzumessen und über Alles, namentlich über die Vertheidigungs-Maßregeln und etwa beobachtete feindliche Schiffe, zu berichten.

Der von den Dänen in List und auf Fahrzeugen bei Sylt zurückgelassene und von Kjer in Beschlag genommene Kohlenvorrath belief sich, wie er am 12. Mai meldete, auf etwa 1000 Tonnen; er habe sie, wie er sagt, als Kriegsbeute behandelt und 600 Tonnen davon nach Hoyer bringen lassen. Auf Föhr hätten die Dänen beim Abzug einen 18-Pfünder auf Blocklaffete stehen lassen, den der Lieutenant Hensen jetzt mit nach Hoyer gebracht habe. Der Rückzug der Dänen von dort war so eilig gewesen, daß sie das Geschütz nicht einmal vernagelt hatten.

War bis dahin die Vertheidigung der Inseln durch die Flottille geglückt, so stand es nun in Frage, ob man gegen Fanö und Amrum, die Dänischen Inseln, zum Angriff übergehen könne. Dies mag in der Hauptsache Anlaß gewesen sein, Kjer persönlich nach Gottorf zu rufen, um mit ihm Rücksprache zu nehmen.

---

[1]) Verfg. d. Dep. d. Kr.-W. d. d. 7. 5. 49.

Am 18. Mai schreibt er an die Marine-Kommission, er sei dort gewesen, um über die Lage der Dinge mündlich zu berichten. 3 Kanonenboote sollten fortan bei List und 2 bei Föhr bleiben.

„Nachdem sich herausgestellt" — sagt er — „daß die Boote sehr gut segeln und manövriren, und auch bis jetzt noch immer unter Segel geschossen worden ist, die Mannschaft überdies für längere Zeit nicht gut alle auf den Booten untergebracht werden kann, ward von mir der Vorschlag gemacht, von jedem der Boote 8—10 Mann abzugeben und mit diesen eins der noch unbemannten Decksboote zu kompletiren und hierherzubringen. . . Ferner sind, da ich hier ohne Schiff bin, also nicht wohl von einer Station zur anderen kommen kann, die Lieutenants Dittmann und Heusen zu Chefs verschiedener Abtheilungen vorgeschlagen worden."

„Ich muß mir jetzt" — so fährt er fort — „wie der unbestimmt hervortretende Schatten eines Admirals vorkommen, der seine Segel in alle Enden der Inselgruppe sendet. Der Feind ist fort; ohne Dampfboot kann gegen Fanö nichts unternommen werden; denn zwischen Romö und dem Festland ist nicht Wasser genug für unsere Boote. Sollte der Feind Kanonenboote und Dampfer hierher bringen, dann freilich würde hier etwas werden; doch die meisten Kohlen, die er für diesen Zweck angeschafft, sind ihm genommen; sie könnten für unser Schraubenboot verwandt werden, welches ich, wenn ich hier bleibe, zu bekommen hoffe, um den Dänen einen Besuch auf Fanö abstatten zu können."

Seit man die Aufbringung feindlicher Privat-Schiffe genehmigt, war auch die Frage der gewaltsamen Requisitionen in Schwung gekommen; es war eine solche, die der Marine-Kommission sehr nahe lag, denn die Verpflegungs-Sorgen fingen bei der Knappheit der Mittel an, drückend zu werden.

Die Marine-Kommission hatte den Lieutenant Kjer deshalb angewiesen, zur „Minderung der Unkosten" auf Requisitionen zunächst auf Dänischem Gebiet bedacht zu sein; an

diese Weisung knüpfte sich denn auch sein erneutes Gesuch um das Dampfboot und um Truppen. Das Dampfboot wollte man ihm schicken; es stellte sich aber heraus, daß es für die Watten zu tief ging; auch Truppenhülfe wurde ihm von Neuem in Aussicht gestellt, darüber schrieb er in demselben Brief vom 18. Mai:

„Gestern sind hier in Hoyer Sachsen angekommen, und Hannoveraner liegen in Tondern. Der Oberst von Brinkmann, der diese Truppen-Abtheilung kommandirt, ließ mich heute rufen, und las mir, im Beisein eines gewaltigen Stabes, ein Schreiben vom Ober-General vor, nach welchem der Oberst über Ripen nach Jütland vorrücken sollte, nachdem er mit dem ihm namhaft gemachten Marine-Offizier Rücksprache genommen, ob eine Truppen-Abtheilung „zu unserem Schutz" hier nöthig sei."

„Ich meinte, wir könnten uns wohl selbst beschützen; und was die Sylter beträfe, so hätte ich von Lieutenant Andersen gehört, daß sie keine Truppen wünschten; doch mit der Insel Föhr möchte es wohl anders stehn. Diese Insel, meinte der Oberst, könnte von Truppen, die weiter im Süden ständen, besetzt werden, und so ziehen die Herren morgen weiter. gez. Kjer."

Ueber den Zweck von Truppen für die Westsee-Inseln gingen die Anschauungen des Ober-Generals und die der Marine-Behörden offenbar auseinander. Das Schreiben des Ober-Generals stellte die Frage, ob sie zum Schutz der Flottille nothwendig seien; was man sich unter solchem Schutz dachte, war nicht gesagt, und die Frage mußte natürlich verneint werden.

Aber auch bezüglich der gewaltsamen Requisitionen gingen die Anschauungen auseinander, und die Militär-Behörden waren nicht der Meinung, daß man solche der Marine gestatten könne. Das Kriegsamt folgte darin einem Gutachten des Intendantur-Rathes Sulzer, der als vormaliger Beamter des Preußischen Kriegs-Ministeriums darin als Autorität galt. Derselbe war vor seiner Anstellung als Abtheilungs-Chef im

Kriegsamt Königlich Preußiſcher Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath. Er war der Meinung, nach den vom Reichsgericht emanirten Grundſätzen könnte nur der Oberbefehlshaber und der Armee-Intendant, oder deren Bevollmächtigter bei den einzelnen Armee-Abtheilungen, Requiſitionen im feindlichen Gebiet vornehmen. — Denn, ſo ſagt er:

„Wollte außer jenen Autoritäten auch die Marine im okkupirten Lande ſelbſtſtändig requiriren, ſo könnten dadurch die Verpflegungs-Dispoſitionen der Land-Armee im Großen leicht gefährdet, und die Ordnung bei den Einlieferungen in die Magazine für die Landarmee leicht unterbrochen werden; aus welchem Grunde ich auch daran zweifle, daß ein ſolches Verfahren von einem Oberbefehlshaber gebilligt werden würde.“

Das Gutachten kann nur den befremden, der die Anſchauungen nicht kennt, die man in den Kreiſen der Beamten des Kriegsweſens jener Zeit über Zweck und Nutzen einer Seeſtreitkraft hatte. Man hätte es am wenigſten erwarten ſollen von dem Beamten einer Behörde, welche die Verwaltung der Armee und Marine in ſich vereinigte. Unwillkürlich erinnert es an die Frage des Ober-Generals, ob man der Truppen zum Schutz der Flottille bedürfe, und bezeichnet einen Standpunkt, nach welchem jede andere Thätigkeit, und wenn es auch Kriegsthätigkeit wäre, ſich den Zwecken einer Armee unterzuordnen hat. Danach iſt Seekrieg nur zu dulden, wenn die Zwecke des Landkrieges das erlauben. Die Anſchauung konnte um ſo leichter Platz greifen, als jener Seekrieg kaum ein ſolcher zu nennen war, weil er ſich in ſo ſehr kleinem Maßſtabe und mit ſo außerordentlich kleinen Mitteln abſpielte.

„Es ſcheint mir“, ſo ſchreibt der Geheime Kriegsrath, „dies ſelbſtſtändige Requiriren aber auch nicht einmal nothwendig zu ſein, denn der Oberbefehlshaber einer Landarmee wird einer in ſeinem eigenen Intereſſe operirenden Flottille die Verpflegung aus den angelegten Landmagazinen gewiß nicht verſagen, und wo eine Betheiligung an dieſen Magazinen nicht ausführbar iſt, derſelben mittelſt Requiſitions-

Vollmacht einen bestimmten Verpflegungs-Rayon überweisen, der alsdann von den Requisitionen der Landarmee frei bleiben würde; ich bin deshalb der Ansicht, daß eine Vereinbarung mit dem jedesmaligen Oberbefehlshaber der bez. Landarmee vorangehen muß, der in Anerkennung der Verpflichtung des okkupirten Landes für die Verpflegung einer mit der Landarmee kooperirenden Flottille zu sorgen, auch die zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Maßregeln bestimmen wird. Gez. Sulzer."

Es hätte kaum der Umschweife des Vordersatzes bedurft, um, wie es im Nachsatz geschieht, auf den Kern der Frage zu kommen. Für die Flottille konnte die Frage inzwischen eine besondere Wichtigkeit nicht erlangen, weil auch in der Westsee die Kriegsläufte einem vorläufigen Abschluß entgegengingen.

Der Anfang Juni war die Zeit, wo in Folge der politischen Verhältnisse, namentlich desjenigen Preußens zum Auslande einer-, zu Dänemark andererseits, die Kriegführung locker und schwankend wurde. Es war die Zeit, wo Oesterreich der Russischen Hülfe in Ungarn bedurfte, und wo in Folge dessen Russischer Einfluß in der Ostsee desto stärker zur Geltung kam. Der schwache Versuch, den das Weser-Geschwader Frankfurter Abstammung zu einem Blokade-Bruch bei Helgoland machte, den man auf der Insel selbst mit dem spöttischen Zuruf: „Der Bund kommt!" begrüßte, wurde an den Nordfriesischen Inseln kaum beachtet.

Wenn zu Anfang Juli eine Flottille von 10 Dänischen Kanonenbooten und 2 Dampfern im Lijmfjord erschien und wieder zurückgenommen wurde, so war das den beginnenden Waffenstillstands-Verhandlungen zuzuschreiben. Irgend welche neue Unternehmungen mußten unter solchen Umständen auf sich beruhen.

---

4. Schluß der 1849-er Westsee-Kampagne.

Nach der Stationirung dreier Kanonenboote bei List und zweier bei Föhr wurde das Amt Tondern angewiesen,

„ein geeignetes Fahrzeug zur Verbindung zwiſchen den zerſtreut auf Brandwache liegenden Kanonenbooten zu ſtellen.“ Gleichzeitig wurde das Amt angewieſen, mit Kjer wegen der Natural-Verpflegung ein Abkommen zu treffen und die Einquartirungs-Verhältniſſe zu regeln.

Das Finanz-Miniſterium gab Anweiſung bezüglich der Tonnen und Baken. Was der eigenen Schifffahrt nützte, ſollte liegen bleiben, und nur die für das Einſegeln von See her beſtimmten aufgenommen werden. Dieſelben wurden in Keitum auf Sylt in Verwahrung gegeben. Eine auf dem ſogenannten „Nordſteert“ von der Däniſchen Korvette „Valkyren“ ausgelegte rothe Tonne ſollte bleiben, weil ſie den eigenen Kanonenbooten nützlich ſei und für das Einſegeln von See her keinen Nutzen biete. Dagegen ſeien die auf dem ſogenannten Ellenbogen ſtehenden Baken ſofort niederzulegen, weil ſie mit dem „Oſtindienfahrer Huk“ in Verbindung ſtänden und die Einſegelung bezeichneten.

Wenngleich nun mit dem Abzug der Dänen der Deutſche Einfluß auch auf den Inſeln gemiſchter Nationalität maßgebend wurde, entſtanden, ohne eine Garniſon, doch hier und da Schwierigkeiten mit den Einwohnern. So erwies ſich die Einführung einer Volksbewaffnung auf Sylt als unthunlich; die dazu beſtimmten Waffen wurden deshalb wieder nach Rendsburg zurückgeſchickt.

Die Einwirkung der Flottille verhinderte der Mangel eines Dampfbootes; das Schraubenboot erwies ſich für dortiges Fahrwaſſer zu tiefgehend, und ein Dampfboot „Kiel“ von der Eider, welches man ſtatt jenes Fahrzeuges zur Verfügung ſtellen wollte, wies Kjer zurück, weil es ohne Bewaffnung ſich ſelbſt nicht ſchützen könne.

Auch auf Föhr erſchien bei der getheilten Bevölkerung eine allgemeine Landbewaffnung unthunlich, und man verzichtete ganz auf dieſes Mittel. Von einer dorthin unternommenen Inſpizirungsfahrt berichtet Kjer ſchon Ende Mai, daß der Däniſche Bezirk Weſterland-Föhr den von der Statthalterſchaft eingeſetzten Landvogt Domeier nicht anerkennen

wolle; er habe deshalb den Lieutenant Henſen angewieſen, die Dörfer jenes Bezirks mit 60 Mann zu beſuchen, um ſie an einer Steuerverweigerung zu verhindern. Auf Romö ſolle daſſelbe geſchehen. Die Zurückgabe eines vom Feind genommenen Fährſchiffes wolle er durch Repreſſalien erzwingen und mit bewaffneten Matroſen einen Beſuch auf Fanö machen.

Jemehr der Druck zunahm, den der Kaiſer Nikolaus zu jener Zeit auf das Berliner Kabinet ausübte, deſto mehr erſchlaffte die Kriegführung in den Herzogthümern, und eine militäriſche Einwirkung Rußlands machte ſich zunächſt durch Drohung mit Schiffen bemerkbar. Eine Eskadre hatte ſich zuerſt in Stockholm, dann auch in den Gewäſſern um Rügen gezeigt und wurde an der Oſtküſte der Herzogthümer erwartet.

Die Marine-Kommiſſion wünſchte unter ſolchen Umſtänden die Unterſtützung Kjer's und fragte bei ihm an, ob er in der Weſtſee abkömmlich ſei. Die Frage wurde bejaht, da er eine Entſendung Däniſcher Kanonenboote in jene Gegend für unwahrſcheinlich halte. Dagegen halte er es für unerläßlich, daß aus Verwaltungs-Rückſichten in Hoyer ein der Marine verpflichteter Zahlmeiſter angeſtellt werde. Darauf wurde dann um Mitte Juni zwiſchen Kriegsamt und Marine-Kommiſſion die Abberufung Kjer's nach Kiel vereinbart, und ihm das dortige Oberkommando übertragen.

Die beiden Kommando's, das der Oſt- und das der Weſt-See, ſollten direkt unter dem Vorſitzenden der Marine-Kommiſſion, dem Major Jeß, das der Oſtſee unter Kjer, das der Weſtſee unter Anderſen ſtehen. Kjer ſollte bei dieſer Gelegenheit zum Ober-Lieutenant ernannt werden, was aber vermuthlich der größeren Dotirung wegen vom Kriegsamt noch beanſtandet wurde. Für die Verwaltung der Weſtſee-Diviſion war ein Beamter Namens Tordſen eingeſetzt.

Aus dem letzten Dislokationsbericht Kjer's vom 3. Juni geht übrigens hervor, wie die bisherigen Boote nun „Kriegs-Lugger" genannt werden. Er meldet das Eintreffen des 5. Fahrzeuges, des Kriegsluggers Nr. 5 unter Lieutenant Beck am 28. Mai. Danach ſeien die Stationen, wie folgt beſetzt:

Bei Föhr: Lugger Nr. 11, Lieutenant Henſen und 2. Offizier Lamp; Lugger Nr. 7, Lieutenant Jacobſen.
Im Liſter Tief: Lugger Nr. 4, Lieutenant Dittmann, 2. Offizier Fähnrich Warnſtedt; Lugger Nr. 5, Lieutenant Beck und Lugger Nr. 10, Lieutenant Diewitz.

Dabei meldet er, daß er die von den Dänen auf Föhr zurückgelaſſene Carronade unter Begleitung eines Matroſen an die Kommandantur zu Flensburg abgeſandt habe, mit der Bitte, ſie von dort nach Rendsburg zu befördern.

Uebrigens möchte man ihm, bittet er, den Munitionsbedarf ergänzen, 4000 Gewehr- und 2000 Piſtolen-Patronen ſchicken; auch möchte man ſeinen Arzt, den Dr. Hrabowski beſſer dotiren; demſelben ſeien vom Major Jeß außer ſeiner Gage zwar Diäten verſprochen, das Verſprechen aber nicht gehalten worden. Mit dem Lazareth und der Krankenbehandlung auf mehreren Stationen, könne der Arzt nicht von ſeiner Gage leben, „denn“ — ſo ſchreibt er in der ihm eigenen Weiſe — „bald am Lande, und bald auf dem Boote ſein, macht Spähne im Haushalt.“ Sei es, wie Herr Karberg ſchreibe, mit den Diäten ein Irrthum, ſo wäre es zu wünſchen, daß der Doktor, wie die übrigen Offiziere, Koſtgeld bekäme. Auch der Ausrüſtung der Boote, für etwaige ſchlechte Jahreszeit, müßte einige Aufmerkſamkeit zugewendet werden; ſie müßten Sonnenſegel bekommen, die aus Schiertuch gemacht werden müßten, um auch als Regenſegel dienen zu können. „Bei dem engen Raum“ — ſchreibt er — „iſt es nämlich nicht möglich, daß 50 Mann unter Luken und Perſenning[1]) ſchlafen können; ſie liegen theilweiſe unter freiem Himmel; fällt der Thau nun ſtark, oder es kommt ein Gewitterſchauer, und die Leute ſowohl, wie die Hängematte werden naß, bringt uns dies manchen Burſchen in's Lazareth. Dieſem Uebelſtand, der erſt ſtark fühlbar wird, wenn der Regen im Juli und Auguſt häufig wird, wollte ich dadurch abhelfen“.

[1]) Plan-Decken aus getheertem und mit Farbe geſtrichenem Segeltuch, welche zum Schutz gegen eindringendes Waſſer über die Luken gedeckt werden.

Inzwischen ging damit Kjer's Kommando in der Westsee zu Ende; er selbst begab sich nach Kiel, fortan kommandirte Dittmann die Division bei List, Hensen die bei Föhr.

Am 26. Juni fragt die Marine-Kommission, ob es nicht möglich sei, eine Expedition von List nach Fanö und Romö zu unternehmen „zur Alarmirung der dortigen Küsten und Requisition von Lebensmitteln, etwa in Ballum"; man solle sich namentlich mit Bezug darauf äußern, „daß" — „wie man sich ausdrückt — „unsere Expedition sich dort einigermaßen kostenfrei stationire!"

Nach Romö und Ballum — schreibt Dittmann — sei es möglich; nicht aber nach Fanö, denn dort seien Batterien errichtet, und außerdem kreuzten dort neuerdings wieder Dänische Kriegsschiffe. Das „Requiriren" in Ballum sei übrigens nur mit Gewalt möglich. Dies war ihm aber vorläufig untersagt, und mittlerweile wurden die Drohungen der Dänen von Norden her wieder ernsthafter, so daß man Bedacht nehmen mußte, die Lister Fahrzeuge wieder weiter südlich an die andere Division heranzuziehen.

Am 9. Juli meldete Dittmann von Hoyer, daß aller Wahrscheinlichkeit nach eine Dänische Division von Kanonenbooten, mit 2 Dampfbooten, bei Fanö eingetroffen sei; er habe einen zuverlässigen Mann nach Norden geschickt und werde die Sektion bei Föhr persönlich instruiren.

Auf diese Meldung hin gab das Kriegsamt der Marine-Kommission Auftrag, Verstärkung nach Westen zu senden, eventuell die beiden an der Schlei-Mündung stationirten Kanonenboote; in der Westsee seien sie viel nöthiger, denn dort gewährten sie Nutzen, was sie bei der großen Uebermacht der Dänen in der Ostsee nicht könnten. Dittmann dagegen wurde durch ein Schreiben des Kriegsamts zu kräftigem Widerstand aufgefordert.

„Das Vaterland" — so schreibt man — „erwartet von Ihnen und der Ihnen untergebenen Division mit Zuversicht, daß Sie im Falle des Angriffs die Ehre der jungen Schleswig-Holsteinischen Marine auf jeden Fall kräftigst zu wahren

wissen werden und daß unsere „Seekrieger" es aller Welt zeigen werden, daß sie von derselben heldenmüthigen Vaterlandsliebe beseelt sind, wie sie ihre Kameraden von der Landarmee in den bisherigen Kämpfen, und namentlich in der letzten, zwar unglücklichen, aber durch Züge der tapfersten Hingebung aller Schleswig-Holsteinischen Krieger glorreichen Schlacht von Fridericia zu ihrem unsterblichen Ruhm an den Tag gelegt haben!"

Wenngleich die Anwesenheit der Dänischen Kriegsfahrzeuge bei Fanö sich bestätigte, sind Angriffe Seitens derselben doch unterblieben. Die Deutsche Marine-Division behauptete — so schreibt der Berichterstatter der „Hamb. Nachr." — von der Zeit an ungestört die Gewässer der Westküste und die Westsee-Inseln. Die Dänischen Kriegsschiffe konnten ihnen in der That diesen Besitz auch nicht streitg machen und versuchten kaum, ihn zu stören.

Die Küsten-Bewohner waren vor Ueberfällen sichergestellt, das Binnenmeer ward durch Küstenschiffe und Fischerfahrzeuge wieder belebt, und die Inseln lieferten ihre Mannschaft an die Armee und ihre Intraden an die Schleswig-Holsteinische Hauptkasse.

Dieser Erfolg — so fügt der Berichterstatter hinzu — ward leicht, und ohne Blutvergießen, errungen, erwies jedoch die Nützlichkeit der Marine und lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses Mittel der Landesvertheidigung mehr, als bisher der Fall gewesen. Die Dänischen Blätter verbargen ihren Aerger unter gemeinen Schimpfreden, vergaßen aber, daß sie ihrer Marine nur einen schlechten Dienst erwiesen, wenn sie behaupteten, ein „zuchtloses, zusammengelaufenes Gesindel" habe sie zum Weichen gebracht.

Die Verdienste der kleinen Schleswig-Holsteinischen Flottille um den Besitz der Inseln Sylt, Föhr, Pellworm, Nordstrand, Langnees und aller dazu gehörigen, jedem feindlichen Angriff bloßliegenden Halligen ist um so höher zu schätzen, als eine Unterstützung weder von Seiten der Reichsarmee,

noch eine solche von Seiten der mit so großem Aufsehen auf der Weser sich rüstenden sog. „Deutschen Flotte“ stattfand.

An Klagen über den verfehlten Bau der an seinem Theil der Küste und in der Nordsee nicht brauchbaren Kanonenboote hat Brommy es nicht fehlen lassen. Es war nur natürlich, daß er in seinen Klagebriefen der Nordfriesischen Inseln keine Erwähnung that, denn es war der Punkt, bezüglich dessen dieselben nicht zutrafen; es war der einzige Punkt, wo die Kanonenboote nützten, und wo sie unter Kjer's bewährter Führung die Dänen von allen Inseln hätten vertreiben können.

Mit der politischen Geschichte hat meine Darstellung sich nur insoweit zu befassen, als sie die maritimen Vorgänge beeinflußt. Der Eindruck, den der vom Berliner Kabinet beliebte Abschluß hervorrief, ist bekannt; die ungünstigste seiner Bestimmungen, das Zugeständniß der Trennung Schleswigs von Holstein, kam in dem Küstenverkehr der Westsee in der Flaggenfrage zum Ausdruck. Es dauerte bis Ende August, ehe die Waffenruhe auch von der Statthalterschaft angenommen wurde; wenn bis dahin auch die Feindseligkeiten ruhten, so herrschte doch ein Gewitterzustand von Krieg und Frieden, und es schien, als sei es den Dänen darum zu thun, gerade dies für eigennützige Zwecke auszubeuten.

So schreibt Lieutenant Heusen am 24. August an das Marine-Kommando — ein solches war unter Kjer für die Ostsee und Nordsee der Marine-Kommission unterstellt —:

„Am heutigen Morgen kam ein Zollkreuzer unter Dänischer Flagge von Föhr hier an; ich gab ihm sogleich den Befehl, die Flagge herunterzunehmen und sich in meiner Nähe zu Anker zu legen, woselbst er liegen bleiben soll, bis ich nähere Ordre und Instruktion von dem geehrten Kommando erhalten habe. Sein Geschäft ist dem Vorgeben nach nur ein Privatgeschäft. Der Kreuzer gehört den Herzogthümern an, hat die Nr. 13 im Zollwesen und ist im Frühjahr von den Dänen weggenommen; er hat jetzt 8 Mann Besatzung, welche völlig armirt sind. Da jetzt noch mehrere dergleichen in den

nördlichen Gewässern herumkreuzen, so habe ich Lieutenant Jacobsen beordert, dahin zu gehen und alle Fahrzeuge unter Dänischer Flagge einzubringen".

„Ferner muß ich noch anfragen, wie ich mich zu verhalten habe gegen die Fahrzeuge unter Dänischer Flagge, die jetzt hier einlaufen, um zu löschen oder weiter versegeln; es liegen hier jetzt zwei derselben, die gestern hereinkamen und nächstens „umgebraunt" werden sollen. Diese Fahrzeuge gehören auf Föhr zu Hause und haben den ganzen Sommer zwischen England und dem Aggerkanal gefahren, mit Kohlen. Da von Sonntag auf Mittwoch hier keine Post ankommt, so muß ich Sie ersuchen, da die Antwort von der größten Wichtigkeit für mich ist, mir per Estafette genaue Instruktionen zukommen zu lassen. Bis dahin werde ich fortfahren in meinem vorher erwähnten Verfahren, weil noch viele Schleswig-Holsteinische Kreuzer im Besitz der Dänen sind."

Hochachtungsvoll

F. Hensen

Lieutenant vom Boot Nr. 11.

„P. S. Es scheint sehr klar am Tage zu liegen, daß dieser Zollkreuzer nicht gekommen ist aus bloßer Dummdreistigkeit, sondern es muß anders einen Grund haben, was mit der Ankunft des Birkvogts Nielsen in Verbindung steht. Es sind jetzt schon einige Kreuzer bei Sylt, welche auch da gewiß für das Dänische Interesse sorgen werden, wie hier der Birkvogt Nielsen, welcher heute Auktion hält über eine große Zahl Strandgüter und Kohlen auf Amrum. Aller Wahrscheinlichkeit nach scheint er in Verbindung zu stehen mit Kommandeur Elbrecht auf Föhr. Diesem Unwesen muß doch gesteuert werden."

Das in dem Schreiben Hensen's erwähnte „Umbrennen der Schiffe" hatte seine eigene Bewandtniß. Die volle Betheiligung an dänischen Handels- und Schifffahrts-Rechten wurde nur solchen Schiffen eingeräumt, die nicht allein den Danebrog, das weiße Kreuz im rothen Felde, als Flagge führten, sondern welche auch die Anfangsbuchstaben der Worte

„Danske Eiendom" (Dänisches Eigenthum) im Deckbalken des Großmastes eingebrannt hatten. Das war auch für Schleswig-Holsteinische Schiffe üblich geworden, hatte für diese mit der Erhebung der Herzogthümer aber aufgehört. Das D. E. wurde entfernt, und sie führten die eigene nationale Flagge, Nesselblatt und Schleswigschen Löwen als Wappen, in Verbindung mit der damaligen Deutschen Trikolore.

Jedesmal, wenn die Aussichten der Dänen im Aufsteigen waren — wie jetzt — kam die Frage der Flagge und des Brandzeichens der Schiffe sogleich zum Ausdruck; in diesem Fall nur für die nach Schleswig gehörenden, nicht für die Holsteinischen Schiffe. Und hier trat noch der Umstand hinzu, daß die Flagge der Schifffahrt sehr bald auch die der Inseln, und in weiterer Folge die der Küste und des ganzen Landes geworden wäre.

Die Gesinnung der Inselbewohner stand dem noch entgegen; auf Osterland-Föhr war man gut schleswig-holsteinisch gesinnt, und noch am 21. August schrieb die Landvogtei an das Kriegsamt, bezugnehmend auf ein Gerücht, daß die beiden bei Föhr stationirten Kanonenboote abberufen werden sollten, und beantragte dringend die Belassung derselben.

Was die von Hensen gemeldete Auktion auf Sylt betrifft, so war man umsichtig genug gewesen, die den Dänen abgenommenen Kohlen noch rechtzeitig zu verkaufen. Sie hatten einen Erlös von 1398 ℳ (Mark) $10^1/_2$ Schilling eingebracht, und die Marine-Kommission fragte beim Kriegsamt an, ob ein Theil des Geldes den Leuten gegeben werden könne, welche die Kohlen erbeutet hätten. Ein Schleswig-Holsteinisches Prisengericht gab es noch nicht, und ein Bescheid auf die Anfrage ist mir nicht zugänglich geworden. Es steht zu hoffen, daß man den Lugger-Matrosen ihr Recht nicht vorenthielt.

Nunmehr nahmen die politischen Verhältnisse einen Verlauf, der Hensen's Kriegseifer — für dieses Jahr wenigstens — nicht mehr zur Geltung kommen ließ. Seine Anfrage ging nach Gottorf, wurde aber dahin beschieden, die

Dänische Flagge sei unbehelligt zu lassen, und möge er sich darauf beschränken, die Zollkreuzer zurückzuweisen. Die beiden Kanonenboote bei Föhr sollten nach der Eider zurückgezogen werden[1]).

Dasselbe ward auch für alle anderen in der West-See befindlichen Kanonenboote angeordnet, und ihnen Tönning als vorläufiger Stationsort angewiesen. Die Fahrzeuge bei Sylt unter Dittmann gingen schon den 16. August dorthin ab, und Heusen folgte mit den übrigen bald nach.

Als die Insel Föhr dieses Schutzes entblößt wurde, zeigten sich sogleich Unruhen unter den dänisch gesinnten Einwohnern, sodaß Heusen noch am 20 August vom Marine-Kommando den Befehl erhielt, die Lugger Nr. 7 und 11 noch bei Föhr zu lassen. Sie blieben eine Woche und folgten dann ihrer Division nach Husum und Tönning.

Alsbald wurde dann eine Verminderung der Westsee-Division beschlossen und damit beabsichtigt, sie allmählich nach Rendsburg und Kiel zurückzuziehen. Von zweien der fünf Westsee-Boote sollten die Leute ganz entlassen, die der übrigen drei auf 40 Mann pro Boot herabgesetzt werden[2]). Der Befehl wurde aber schon am 17. dahin geändert, daß der Abgang von Tönning, Eider aufwärts, noch unterbleiben solle. Dabei wurde zugleich angeordnet, daß aller Zubehör der Fahrzeuge auf die Holsteinische Seite der Eider herübergebracht werde, und solle Niemand die Schleswigsche Seite betreten. Es hing diese Maßregel mit der sehr erschwerten Stellung der Preußisch-Dänischen Landesverwaltung in Schleswig zusammen (Eulenburg-Tillisch). Während man im nördlichen Schleswig im Stande war, unter dem Schutz der Schwedischen Bajonette einen dänischgesinnten Beamtenstand einzusetzen, war dies im Süden nicht möglich. Herr von Tillisch beschwerte sich darüber, daß die an der Schleswigschen Grenze stehende Armee der Herzogthümer einen ungünstigen Druck

[1]) Dep. d. Kr.-M. an das Mar.-Kdo. d. d. 28. August 1849.

[2]) Dep. d. Kr.-M. an die Marine-Kommission d. d. 13. 9. 49.

ausübe; in Schleswig, Tönning, Tondern und den anderen Orten fanden die Sendlinge der Landesverwaltung einen solchen Empfang, daß sie sich schleunigst wieder zurückzogen, und froh waren, wenn sie dem aufgeregten Volke mit heiler Haut entgingen [1]).

Es sollte soweit kommen, daß Herr von Tillisch im November 1849 schon die Auflösung der gesammten bewaffneten Macht der Herzogthümer verlangte, ein Verlangen, zu welchem die Preußische Regierung aber nicht zu haben war.

Nicht so einfach, wie auf dem Festlande, lagen nun die Grenzverhältnisse auf den Inseln gemischten Besitzes. Das veranlaßte die Statthalterschaft, durch die Westsee-Division eine sogenannte Recognoszirungsfahrt machen zu lassen. Dazu erhielt der Lieutenant Hensen eine Instruktion d. d. 18. Sept. Kiel, wonach er mit seiner Division bis Föhr und Lister Tief recognosziren, dabei jede Kollision mit Dänischen Schiffen, namentlich mit den legitimirten Schleswigschen Zollkreuzern vermeiden müsse. Soweit Wind und Wetter es gestatteten, solle sich die Expedition stets in Bewegung halten und mit dem Lande nur in Verbindung treten, wenn es für den Bedarf der „Schiffe" erforderlich sei. Es sei den Mannschaften nicht gestattet, an Land zu gehen; wenn es nicht zu vermeiden, müsse es unter allen Umständen unbewaffnet geschehen. Zu der Expedition seien das Dampfboot „Kiel" und drei Kanonenboote zu verwenden. Der Abgang sei anzuzeigen, und nach vollendeter Fahrt Rapport abzustatten. Das Marine-Kommando spreche im Uebrigen die Erwartung aus, daß der Divisions-Kommandeur und sämmtliche Offiziere „gebührende Conduite" überall bethätigen würden.

Diesem Befehl gemäß ging Hensen mit dem Dampfer und drei Kanonenbooten den 25. September 11 Uhr Vormittags in See und ankerte denselben Nachmittag vor Amrum, ging den nächsten Morgen von da weiter in See und ankerte Nachmittags auf Lister Rhede. Ein Sturm aus ONO ver-

[1]) Godt, S. 118.

hinderte dieſen und die nächſten Tage die Weiterfahrt; erſt den 30. September konnte Henſen ſie fortſetzen und Abends wieder bei Amrum ankern. Vom 1. Oktober meldete er Sturm aus SW mit Regen und Schnee. Man muß die Klaſſe der Fahrzeuge gekannt haben, um das Wohnen der 40 Mann auf denſelben in Wind und Wetter zu begreifen. Um 4 Uhr Nachmittags meldet er Ankunft bei Wyck auf Föhr, zugleich Näſſe und Sturm aus SW. Erſt am 5. konnte man wieder Anker lichten. Die Fahrt ging noch einmal hinüber nach Amrum, wo gegen Weſtſturm geankert wurde. Unter Verluſt einer Jolle, die mit einem Kranken nach Föhr geſchickt worden und dort beim Dorfe Niblum geſtrandet war, langte man am 10. Oktober in Tönning wieder an, und hatte, nachdem ſchon mehrere während der Expedition ſchwer erkrankte Leute auf den Inſeln zurückgelaſſen worden waren, das Mißgeſchick, den einzigen Arzt Dr. Hrabowski zu verlieren, der unter Betheiligung der Preußiſchen Garniſon in Tönning feierlich beerdigt wurde.

Das war der Abſchluß der Weſtſee-Kampagne dieſes Jahres, an Kriegsthaten zwar arm, in ihren Wirkungen aber, trotz geringer Mittel und mangelnder Unterſtützung, von Erfolg gekrönt.

Neue Erscheinungen

auf dem

Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde.

Von

Dr. A. Wetzel.

Digitized by Google

Neue Erscheinungen

auf dem

Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde.

Von

Dr. A. Wetzel.

Digitized by Google

Noch am Ende des Jahres 1893 kam auf den Büchermarkt die Geſchichte von Dänemark. Von Dietrich Schäfer. 4. Band. Von der Vertreibung Chriſtians II. (1523) bis zum Tode Chriſtians III. (1559). Gotha, A. Perthes. Der von Geſchichtsforſchern wie Geſchichtsfreunden lange gehegte Wunſch, Dahlmann's großes Werk von einem den Stoff beherrſchenden Mann fortgeſetzt zu ſehen iſt mit Schäfer's Arbeit in erfreulichſter Weiſe erfüllt worden. Sie ſetzt genau da ein, wo der dritte Band von Dahlmann's Geſchichte Dänemarks abſchließt, und führt, wegen der Bedeutung dieſer Zeit für die Weiterentwicklung der däniſchen Verhältniſſe in breiterer Darſtellung als für die folgenden Bände beabſichtigt iſt, nur bis zum Jahre 1559 herab. Aber welch' eine Fülle der wichtigſten Ereigniſſe drängt ſich in dieſem kurzen Zeitraum zuſammen. Mit der Entweichung des letzten Unionskönigs, Chriſtian's II., nach den Niederlanden hebt die Darſtellung an, und wie ein rother Faden ziehen ſich durch den ganzen Band die erfolgloſen Bemühungen des vertriebenen Königs, ſeiner Anhänger und Verwandten, den Thron für ihn oder ſeine Nachkommen wiederzuerlangen. Seinem Oheim, dem ſchleswig-holſteiniſchen Herzog Friedrich, vom däniſchen Adel gerufen, gelang es mit Hülfe ſeiner Ritterſchaft und der Hanſeſtadt Lübeck, Chriſtians Reich zu erobern und ſich in ihm als König Friedrich I. zu behaupten. Deſſen Sohn, Chriſtian III., wenngleich nach kurzem Interregnum zum Nachfolger gewählt, mußte in dem heißen ſchweren Kampfe der „Grafenfehde" gegen Lübeck, Chriſtoph von Oldenburg und Albrecht von Mecklenburg, ſowie gegen Bürger und Bauern

Dänemark's sich die Krone erwerben, die er dann, das Gewonnene mit fester Hand, ohne unnöthige Härte nach innen und außen erfolgreich vertheidigend, seinem Nachfolger gestärkt vererben konnte. Der Adel, der dem von ihm auf den Thron erhobenen Friedrich I. bedeutenden Zuwachs an Macht und Reichthum entrungen hatte, mußte, so bevorzugt und einflußreich seine Stellung blieb, unter Christians III. Regierung auf manche der erreichten Vortheile verzichten. Die politische Bedeutung der Geistlichkeit wurde durch die unter Friedrich I. begonnene, unter Christian III. vollendete Reformation vollständig gebrochen. Die Lage der Bürger und Bauern blieb gegenüber den drückenden Vorrechten des Adels der Besserung und Hebung dringend bedürftig, es wandte sich ihr aber mehr als früher königliche Fürsorge zu.

Schäfer wünscht, wie es auch Dahlmann gethan hat, daß sein Buch nicht bloß zum Nachschlagen benutzt, daß es gelesen werde. Was er wünscht, wird unzweifelhaft geschehen, aber der Leser wird, wie es angesichts der verwickelten Verhältnisse, in die ihn gleich das erste Kapitel einführt, erklärlich ist, nicht unmittelbar gepackt, erst allmählich erwärmt er sich für den oft spröden Stoff, um mit steigendem Interesse und wahrem Vergnügen den immer lebendiger werdenden Ausführungen des Verfassers bis zum Schluß zu folgen.

Wenn dieser mit Recht es von sich weist, daß er eine Geschichte Dänemarks aus den Archiven habe schreiben wollen, so bringt er andererseits gerade in wichtigen Punkten aus archivalischem Material entscheidende Aufklärung z. B. über den Kampf mit dem gotländischen Räuber Sören Norby (S. 66) und die Segeberger Verhandlungen seinetwegen (S. 78), über die angebliche Geldleistung Christian's III. im schmalkaldischen Kriege (S. 465) u. A., namentlich auch in Fragen, die von dänischen Forschern durch eine von Deutschen-Haß getrübte Brille betrachtet werden (S. 148, 336 Note). Dabei scheut er sich nicht, an verschiedenen Stellen hervorzuheben, daß die zugänglichen Quellen nicht genügendes Licht über die Dinge verbreiten, wie z. B. über verschiedene Phasen der viel-

gestaltigen Grafenfehde (S. 269, 273 Note), die Ergebnisse der Schatzungen Christian's III. (S. 381), die derzeitige Bevölkerungszahl (S. 416) u. s. w. Zu den gelungensten Abschnitten des Buches gehört der, welcher die Einführung der Reformation in Dänemark behandelt, „ihr unbestrittener Sieg war für das Land das bedeutungsvollste Ergebniß der überwundenen schweren Krisis" (S. 340). Schwunghaft, von edler Entrüstung getragen ist die Darstellung des schnöden Verraths an König Christian II., dieses Schandflecks in der dänischen, schleswig-holsteinischen und hansischen Geschichte (S. 194), ergreifend die Schilderung der schrecklichen Hungersnoth in Kopenhagen während der langen, bewundernswerth ausgehaltenen Belagerung in der Grafenfehde (S. 322). Erfreulich ist die Wärme, mit der Schäfer für den vielfach verkannten Christian III. eintritt, wenn auch seine Politik keine großen Züge aufweist. Sein warmes, menschenfreundliches Herz, seine Gerechtigkeitsliebe und aufrichtige Frömmigkeit werden nachdrücklich gerühmt, seine Verwaltung gegen den Vorwurf finanzieller Mißwirthschaft auf Grund zuverlässiger Berechnungen vertheidigt, und gegenüber dem wiederholt lautgewordenen Bestreben, die Lage der Bauern unter ihm in besonders schwarzen Farben zu schildern, betont Schäfer, daß Christian III. ebenso wie sein Vater Friedrich den Bauern wohlgesinnt war und daß das Gebot „Bondegods maae ei splittes" dem Bauernstande zum Segen gereichte. Freilich aus dem politischen Leben schied mit Christian's Zeit der Bauer für Jahrhunderte aus, und seine ausschließliche Verpflichtung zu Schatzungen, bei deren Bewilligung er nicht ein Wort mitzureden hatte, wurde eine dauernde, während der Adel schatzungsfrei blieb und allein eine politische Rolle spielte. Daran konnte König Christian nichts ändern; wollte er die Krone nicht wieder den größten Gefahren aussetzen, mußte er auf den Adel, seine Wünsche und Ansprüche Rücksicht nehmen. Ueber diesen Adel, der nach der Reformation plötzlich aus dem theologischen Stande ausscheidet, weil keine Pfründen mehr für ihn zu erjagen waren, fällt Schäfer ein hartes, aber

gerechtes Urtheil, wenn er ihm vorwirft, daß er schon zu Friedrich's I. Zeit „in der engherzigsten, selbstsüchtigsten Weise seine eigenen Angelegenheiten betrieben, den Grundsatz noblesse oblige, dessen strengste Aufrechterhaltung allein einem Adel Existenzberechtigung geben kann, sogut wie völlig aus dem Auge verloren habe." Wenn dänischer Seits dem Adel das Verdienst zugesprochen wird, die dänische Nationalität vor der Ueberfluthung durch das deutsche Element geschützt zu haben, so muß man mit Schäfer bestreiten, daß der Adel in seiner maßlosen Selbstsucht zu solcher Rettung fähig und daß letztere überhaupt nöthig war, denn Christian III. hat auch in Bevorzugung seiner deutschen Landsleute nicht mehr gethan, als was nach den seinem Siege voraufgegangenen Ereignissen natürlich und unvermeidlich war. Wäre Christian III. auch hierin nicht maßvoll gewesen, dann hätte der deutsche Einfluß in Dänemark noch viel länger gedauert, als es thatsächlich der Fall war. Christian hat sich vielmehr, wenn auch langsam, mit den Dänen zurechtgefunden und hat seine Heimatlande immer seltener betreten, ja ist in den letzten fünf Jahren seines Lebens gar nicht mehr nach Holstein gekommen. Die dänischen Feinde Christian's II. hatten einen schleswig-holsteinischen Fürsten auf den Thron erhoben, und, da sie selbst unfähig waren etwas zu leisten, hatte der schleswig-holsteinische Adel, mächtig, thatkräftig, zielbewußt einen Einfluß auf dänische Dinge gewonnen, wie nie zuvor. Aber das konnte und durfte natürlich nicht lange dauern, gerade weil das vom Königthum vertretene erbrechtliche Prinzip eben erst einen glänzenden Sieg über die überlieferte Auffassung des Wahlrechts errungen hatte (S. 338). Der Versuch Christian's II., die Herzogthümer in eine dänische Großmachtstellung einzufügen, war für alle Zeiten gescheitert, aber ebenso unmöglich wäre eine dauernde Beeinflussung Dänemarks durch die Herzogthümer gewesen, und durch nichts ist dahinzielenden Bestrebungen ein stärkerer Riegel vorgeschoben worden, als durch die Theilung der Herzogthümer vom Jahre 1544. Durch sie hat Christian III. nicht Däne-

mark, wohl aber Schleswig-Holstein unermeßlichen Schaden zugefügt und den dänischen Gelüsten nach Schleswig Vorschub geleistet. Daß die Theilung ohne schwere Zwiste nicht hätte vermieden werden können, wie Schäfer meint (S. 440), dürfte doch nicht so sicher sein.

Die spezielle Geschichte Schleswig-Holsteins wird von Schäfer natürlich nur hin und wieder berührt, es ist auch keine „große" Zeit, die er uns vorführt, aber sie ist von außerordentlicher Bedeutung für die fernere dänische und schleswig-holsteinische Geschichte, es war daher Pflicht die Mitglieder der Gesellschaft auf den Inhalt des schönen Werkes hinzuweisen, dem Deutsche wie Dänen das Lob vollster Unpartheilichkeit nicht versagen können.

Von Julius Otto Opel's Niedersächsisch-Dänischem Kriege (Magdeburg, Faber) ist 1894 der 3. Band erschienen, den dänischen Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck 1629 enthaltend. Auf Kosten der Uebersichtlichkeit geht die Darstellung sehr in die Breite; gestützt auf eine Ueberfülle archivalischer Beläge und eine größere Zahl zeitgenössischer Publikationen bietet aber das Buch für die einzelnen Abschnitte des Krieges gar manche unbekannte oder weniger bekannte Einzelheiten. Für die Geschichte unseres Landes kommen vornehmlich folgende Begebenheiten in Betracht: die Belagerung und Erstürmung Breitenburgs durch Wallenstein's Truppen, die Belagerung Glückstadts und Krempe's durch dieselben, die Niederlage des Markgrafen Georg Friedrich von Baden und des Herzogs Bernhard von Weimar bei Heiligenhafen und Oldenburg, die Eroberung Fehmarns durch König Christian IV., sein vergeblicher Angriff auf Kiel und endlich desselben, unmittelbar vor die Beendigung des Krieges fallenden, Unternehmungen gegen die Besitzungen seines Neffen, Herzogs Friedrich III. von Gottorp: im Westen gegen Nordstrand, im Osten gegen Schleswig und Gottorp.

Was Opel der Geschichte des Feldzugs in den Elbherzogthümern im Kapitel „Die Rüstungen im Herzogthum Holstein" S. 62 ff. an allgemeinen Bemerkungen vorausschickt,

ist dürftig genug, als Beweis dafür mögen seine Mittheilungen über Herzog Friedrich III. hier im Wortlaut Platz finden: „Friedrich III. war ein Freund der Wissenschaften und besonders der Geographie und der Mathematik. Seine Kunstkammer in Gottorp war berühmt, auch schmückte er dieses Schloß durch die Anlegung eines großen Gartens. Durch die Aufnahme von arminianischen Niederländern gründete er Friedrichstadt und gewährte hier wie auch in seinen übrigen holsteinischen Besitzungen den Katholiken freie Religionsübung. In seinem Auftrag begab sich später der Dichter Paul Fleming als Mitglied einer Gesandtschaft nach Rußland und nach Persien" (S. 63). Der letzte Satz, durch den Friedrich's, mit so großen Opfern unternommene und mit so überschwänglichen Hoffnungen begleitete, Gesandtschaften zur Erreichung von Handelsprivilegien in Rußland und Persien abgethan werden, ist besonders charakteristisch. Daß die alte Anekdote von einer Rauferei zwischen König Christian IV. und Herzog Friedrich III., wegen des Letzteren Abneigung gegen den Krieg, wieder aufgetischt wird, hätte man nicht erwarten sollen.

Im Uebrigen vermißt man aber gerade zwischen der ununterbrochenen Aufeinanderfolge der mehr oder minder bedeutenden Kriegsereignisse und diplomatischen Verhandlungen, die uns ruhelos von Norden nach Süden, von Osten nach Westen hin- und herziehen, Pausen, in denen uns ein weiter, freier, klarer Blick über die jeweilige politische und militärische Lage, die sozialen und kirchlichen Verhältnisse gewährt werden müßte.

Für die Belagerung Breitenburgs ist von Bedeutung ein dem Verfasser vom Archivsekretär Matthiessen in Kopenhagen zur Verfügung gestellter Brief eines Kundschafters des Oberst Durant in Glückstadt, und für das Schicksal der bei der Erstürmung verloren gegangenen großen Bibliothek Heinrich Rantzau's folgende Angabe Opel's: „Wallenstein hatte dieselbe dem Kaiserlichen Beichtvater Lamormaini zum Geschenk gemacht und Aldringer den Auftrag ertheilt, dieselbe nach

Leitmeritz schaffen zu lassen. Allein am 21. Oktober hatte sich Aldringer seines Auftrages noch nicht ganz entledigt, denn an diesem Tage ersuchte ihn Lamormaini ausdrücklich, einige ketzerische Bücher, wie Luthers Werke mitzusenden: durch die letzteren wollte er den Beweis führen, daß die Werke Luthers von den Katholiken nicht verderbt seien" (S. 310). Diese Angabe beruht auf einem Briefe Lamormaini's an Aldringer, Prag 21. Oktober 1627, im K. H.-Staats-Archiv zu Dresden. Für die Geschichte der Belagerung Glückstadts und Krempe's hat Opel außer der bekannten Arbeit Lucht's und Jahn's „Grundtræk i Christian IV. Krigshistorie", sowie der älteren Litteratur den wichtigen Bericht Pappenheim's herangezogen, der neuerdings im 1. Bande der Kriegsschriften herausgegeben von bayrischen Offizieren veröffentlicht ist. Für die Niederlage der dänischen Truppen in Land Oldenburg sind, abgesehen von einem Aufsatz in den Jahrbüchern für mecklenburg. Geschichte Band 12, nur handschriftliche Quellen, vor Allem die Berichte der beiderseitigen Feldherren benutzt. Daß dabei der Markgraf von Baden sehr schlecht wegkommt, kann nicht Wunder nehmen, er hat den Tadel, der ihm zu Theil wird, vollauf verdient. Dagegen sind die bei dieser Gelegenheit und sonst reichlich erhobenen Vorwürfe gegen König Christian IV. wegen Unentschlossenheit, Kopflosigkeit und Zerfahrenheit in der Kriegsleitung nur zum geringeren Theile berechtigt, man darf eben nicht vergessen, unter wie schwierigen Verhältnissen der König den Krieg führte, daß er von den deutschen Glaubensgenossen im Stich gelassen war, in beständiger Geldverlegenheit wegen mangelnden Soldes die Truppen kaum zusammenhalten konnte und in den Herzogthümern an seinen Verwandten in Gottorp und Eutin nicht Bundesgenossen, nein eher direkte Widersacher hatte. Freilich läßt Opel der politischen Einsicht des Königs volle Gerechtigkeit widerfahren, wenn dieser, als fast alle Hülfsquellen versiegten, fast seine sämmtlichen festländischen Besitzungen in Feindeshänden waren, mit zuversichtlicher Hartnäckigkeit dem Drängen der Reichsräthe u. A. um jeden Preis Frieden zu

schließen, Stand hält, aber andererseits hätte der Verfasser noch viel mehr hervorheben sollen, mit welcher Elastizität Christian IV. gerade in den mißlichsten Zeiten mit frischem Muth an neue Unternehmungen, z. B. an die überraschend gelingende Eroberung Fehmarns herauging. Daß er die Kaiserlichen, als sie noch zögerten, ihm die außerordentlich günstigen Bedingungen des Lübecker Friedens zu gewähren, durch seinen Vorstoß gegen die gottorpschen Besitzungen in Schleswig schlagend bewies, daß ihm Kraft und Muth nicht verloren gegangen seien, war ein sehr geschickter Schachzug, der schnell genug die Friedensverhandlungen zum Abschluß brachte.

Hoffentlich sind die urkundlichen Nachrichten des Verfassers zuverlässiger, als seine topographischen Angaben, er wendet oft falsche oder veraltete Formen der Ortsnamen an, z. B.: Haysbüttel statt Hoisbüttel, Üttersen statt Ütersen (S. 67), Hardesheide statt Harksheide (S. 185), Vilsbüttel statt Fuhlsbüttel (S. 197), Weißenhansen statt Weißenhans (S. 323), sallentiner See statt Selenter See (S. 330), Wesselbüren statt Wesselburen (S. 330), Tönningen statt Tönning (S. 331), Slavgels statt Slagelse (S. 403 Note), Friedrichshafen statt Friedrichshof (S. 529). Was sich der Verfasser unter Wensüssel (S. 332), Vendsyssel (S. 400), Vendsüssel (S. 739) denkt, ist nicht klar, ebensowenig, warum er S. 336 zu Nordrandters ein Fragezeichen setzt und S. 331 zu Veile in Parantheſe Wedel hinzufügt. Das Gut Oehe liegt nicht auf der Halbinsel „Mase" (S. 742). Die fragliche Halbinsel, früher Insel, hat nie diesen Namen geführt und wird jetzt als Halbinsel Oehe bezeichnet, wohl aber liegt auf ihr der Ort Maasholm an Stelle eines im 17. Jahrhundeet untergegangenen Ortes „die Maas". Brunstorf bei Eutin ist mir unbekannt, ich kenne nur ein solches Dorf im Lauenburgischen, das dem Namen zugesetzte „(Quarsdorp)" dürfte Quisdorf sein (S. 320). Mit dem Dänischen scheint der Verfasser, nach den Citaten zu urtheilen, nicht vertraut zu sein, in Note 2 S. 333 gehen die „Ettervetninger . . . udgivne som

Indbydels ess krift“ über erlaubte Druckfehler hinaus. Im Einzelnen bietet aber, wie gesagt, die fleißige Arbeit schätzenswerthe neue Mittheilungen.

Aus Barthold von Quistorp's Geschichte der Nord-Armee im Jahre 1813 Band 2—3 Berlin (E. S. Mittler & Sohn) ist hier der Abschnitt, der den Feldzug in Holstein vom 2. Dezember 1813 bis zum 14. Januar 1814 behandelt, zu erwähnen. Wie man es von dem bewährten Militärschriftsteller und erfahrenen Offizier erwarten durfte, hat Quistorp ein zuverlässiges und anschauliches Bild des Feldzuges geliefert. Für jeden Tag sind Ordre de Bataille, Dislokation der Truppen, Märsche, Quartiere und für jedes Gefecht Aufmarsch und Eingreifen, Stärke und Verlust der beiderseitigen Heeresabtheilungen genau angegeben, sodaß man fast auf die Stunde und den Kopf zu bestimmen vermag, wie weit jedes Bataillon, jede Schwadron vorgerückt oder zurückgewichen ist, wann eine Regimentsabtheilung in den Kampf eingegriffen und welche Verluste sie dabei erlitten hat. Trotzdem aber verliert der Leser nicht den Faden, und, zumal an der Hand der vortrefflichen Pläne zum Gefecht bei Bornhöved und zum Treffen bei Seheſtedt, bleibt er selbst bei den vielen topographischen Details stets im Klaren über die jeweilige Situation. Auch erleichtert der Verfasser durch Rückblicke an geeigneten Stellen dem Leser das Verständniß in angenehmer Weise.

In dem holsteinischen Feldzuge des Jahres 1813 zeigt sich bekanntlich der elende Charakter des Kronprinzen von Schweden in grellem Lichte. Während er seine Schweden möglichst schonte, ließ er die ebenfalls unter seinem Oberbefehl stehenden deutschen und russischen Truppen mit den zurückweichenden Franzosen, Dänen und Schleswig-Holsteinern in schwierigen und gefahrvollen Stellungen blutige Sträuße ausfechten, ohne einen Finger zu rühren. Als tüchtigen Feldherrn erwies sich auch hier der von Davoust im Stich gelassene Oberfeldherr des dänisch-holsteinischen Heeres, Prinz Friedrich von Hessen, dessen Tüchtigkeit und Unternehmungsgeist Qui-

storp fast uneingeschränktes Lob zollt. Unter den größten Gefahren und mit verhältnißmäßig geringen Verlusten hat der Prinz seine Truppen von der Elbe unter die schützenden Mauern Rendsburgs geführt, der Sieg bei Seheſtedt am 10. Dezember 1813, errungen durch die kühne Entschlossenheit des Prinzen und die Tapferkeit seiner braven überangestrengten Soldaten, gereicht Beiden zu größtem Ruhme. Die Darstellung dieses letzten größeren Kampfes im Feldzuge ist ganz besonders frisch und lebendig. Mit Dank ist anzuerkennen, daß Quistorp das vortreffliche, die Lage klar und scharf erfassende Schreiben des Prinzen an König Friedrich VI., aus Rendsburg vom 2. Januar 1814 in Uebersetzung nach Sorensen, Kampen om Norge 1813/14 (Kjobenhavn 1871) dem Text (S. 473 ff.) eingefügt hat; der Prinz ermahnt bekanntlich darin seinen königlichen Freund und Verwandten, unter dem schärfsten Tadel gegen das Zurückziehen der dänischen Truppen nach Fünen, in würdigster Weise zum Frieden, der am 14. Januar in Kiel geschlossen wurde und Norwegen von Dänemark trennte. Man vermißt dagegen in Quistorp's Arbeit eine eingehende Schilderung des ritterlichen Gefechts bei Rahlstedt und Siek (S. 421) und nähere Angaben über die militärischen Ereignisse in und um Hamburg, seitdem sich Davoust hinter den Wällen Hamburgs eingeschlossen hat.

Der „fünsche" Kerl im hannoverschen Volksmunde, der nach Ansicht des Verfassers an die unternehmende Tapferkeit der dänischen Kavallerie erinnern soll (S. 648), ist als „veninsch, giftig" zu erklären. Luttense (S. 419 und sonst) ist Lütjensee an der alten Landstraße zwischen Lübeck und Hamburg, Amts Trittau.

Die umfangreiche gedruckte Litteratur ist von dem Verfasser wohl erschöpfend benutzt, in der Hauptsache aber gründet sich die Darstellung nach seiner eigenen Angabe auf die Schätze im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes in Berlin und in anderen Archiven.

Heinrich von Treitschke verdanken wir in dem neuesten (5ten) Theil seiner Deutschen Geschichte im Neun-

zehnten Jahrhundert (S. 564 ff.) eine ausgezeichnete Schilderung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse in den letzten Jahren König Christian's VIII. und in den ersten Jahren Friedrich's VII. Die Charakteristik beider Könige, sowie diejenige des augustenburgischen Herzogs und des Prinzen von Noer ist sehr scharf, aber nicht parteiisch; den Grafen v. Reventlou-Preetz nennt Treitschke treffend einen hochgebildeten Aristokraten der guten alten Holstenart, „stolz und mild zugleich, ganz und gar ein Mann des Rechts", Beseler bezeichnet er als einen stattlichen Mann von starkem Selbstgefühl und würdiger Haltung, zäh und tapfer, in seinen politischen Grundsätzen ebenso gemäßigt wie Reventlou. Der „Offene Brief" König Christian's VIII. steht natürlich im Mittelpunkte der Darstellung. Vortrefflich veranschaulicht Treitschke wie die Schleswig-Holsteiner ohne dynastische Nebengedanken an ihren alten, so oft feierlich von der Krone bestätigten Landesrechten, an ihrer Selbständigkeit und Unzertrennlichkeit festhielten und wie wie wenig das „treue Volk gewillt war, sich von seinem angestammten König-Herzog leichtfertig loszusagen". Aber das Thronfolgerecht des Mannesstamms in Schleswig-Holstein schien Allen auf absolut sicherem Rechtsgrunde zu beruhen, nur für die Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau war es zweifelhaft und für Lauenburg entschieden nicht vorhanden — Der Verfasser ertheilt der elenden, schwächlichen Politik der Preußischen Regierung die wohlverdienten Geißelhiebe, mit bitterer Ironie bemerkt er, daß König Friedrich Wilhelm IV. nie die Frage erwogen habe, ob die schleswig-holsteinische Angelegenheit nicht zu einer Verstärkung der Preußischen Machtstellung an der Ostsee benutzt werden könnte, der König habe es für unmöglich gehalten, „daß man ihm so verruchte Pläne auch nur andichten könne".

Die Darstellung reicht bis an den Vorabend der Erhebung: „Mit einem Federstrich wurde (von König Friedrich VII.) die vierhundertjährige Einheit Schleswig-Holsteins vernichtet. Jetzt blieb keine Wahl mehr. Vor dem ehrlichen Radikalismus des Krieges mußte jede Halbheit verschwinden.

Unsere Nordmark stand vor der Frage: Dänisch oder Deutsch?"

Aus dem Inhalt des Jahrganges 1894 der Monatschrift „Die Heimat" (Kiel, A. F. Jensen) sind die Aufsätze A. Gloy's zur geographischen Namenkunde und über den Gang der Germanisation in Ostholstein bemerkenswerth. Die Erklärung der Ortsnamen, bei ganzen Reihen oft anscheinend so leicht, stößt im einzelnen Falle immer wieder auf Schwierigkeiten, deren allseits befriedigende Lösung kaum zu erwarten ist. Viel umstritten ist und bleibt die Frage nach der ersten Besiedelung und Kolonisation Ost-Holsteins, nach der Ausbreitung und Zurückdrängung der Slaven, der Herkunft der Propsteier u. s. w., und auf viele Einzelfragen wird nach wie vor nur mit einem non liquet geantwortet werden können. Jedenfalls aber hat der Verfasser durch seine gründlichen Untersuchungen über die Anlage der Dörfer (Rund-, Straßen-, Haufendorf) der Forschung wesentliche Dienste geleistet. — Derselbe Jahrgang enthält eine Geschichte der Stadt Lütjenburg, von ihren Anfängen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis zur Verleihung des lübschen Rechts im Jahre 1275, von Pastor Witt. Er hat durch fleißige Ausnutzung der spärlichen Angaben in den Quellen, Schriftstellern wie Urkunden, ein abgerundetes Bild der ältesten Geschichte des Städtchens hergestellt, das aber natürlich von unsichern Hypothesen nicht frei ist; seine etymologischen Versuche sind besonders anfechtbar. — Wenn hier auch darauf verzichtet werden muß, auf den übrigen Inhalt genannter Monatsschrift weiter einzugehen, wollen wir doch wieder hervorheben, daß sie manche hübsche populäre Arbeiten zur Landes- und mehr noch zur Naturkunde unserer Provinz bringt. Als Anhang ist wieder ein erschöpfender Litteratur-Bericht über das Jahr 1893 erschienen, erstattet von dem emsigen A. P. Lorenzen in Kiel.

Das 7. Heft der Mittheilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein bringt schätzenswerthe Nachrichten von W. Splieth über seine, zunächst erfolglosen

Ausgrabungen im Nydam-Moor, das früher reiche Ausbeute lieferte, und über die sehr reichen Funde in den Bronzealter-Gräbern bei Bornhöved, Gönnebeck und Löptin. An letztgenanntem Orte wurde außer Skeletten auch ein Baumsarg mit höchst merkwürdigem Inhalt gefunden. Den Schluß der Mittheilungen bildet ein Aufsatz J. Mestorf's über Schalensteine, deren jetzt 28 aus der Provinz bekannt sind. Von ihnen stammen 16 nachweislich aus Grabhügeln.

Von den kleineren im Jahre 1894 erschienenen und hier zu nennenden Schriften sind, mit Ausnahme der 2. Auflage von L. Boysen's Statistischen Uebersichten für die Provinz Schleswig-Holstein (Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer), fast alle hier bekannten lokalgeschichtlichen Inhalts. Hierher gehört auch die schon 1893 herausgekommene Festschrift zur Einweihung des neuen Post- und Telegraphen-Gebäudes in Itzehoe: die Stadt Itzehoe und ihre Post von Carl Böhmer. In ihrem ersten Theil enthält sie einen kurzen Abriß der Geschichte der Stadt von Karls des Großen Burg „Esesfelth" bis auf die Gegenwart und einen Ueberblick über ihre jetzigen Handels- und Industrie-Verhältnisse, Kirchen und Schulen u. s. w., im zweiten Theil liefert der Verfasser, d. Z. Postdirektor in Itzehoe, hauptsächlich aus dem Corpus constit. regio-holsat. einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Postwesens in Schleswig-Holstein und insbesondere in Itzehoe bis auf die neueste Zeit, im dritten Theil endlich beschreibt er das neue Post- und Telegraphen-Gebäude, das unter Oberleitung des Postbauraths Schuppan vom Regierungsbaumeister Langhoff ausgeführt ist. Zur Geschichte der früheren lateinischen Schule zu Itzehoe theilt Prof. Seitz in einem 6. Hefte (Beil. zum Progr. des Realprogymn.) fernere Aktenstücke aus den Jahren 1720—48 mit. Von ihnen hat allgemeineres Interesse das die Judenfrage behandelnde Osterprogramm des Rektors Prätorius von 1721 mit den Lectiones Primae Scholae Itzeh. Die meisten, geschickt zusammengestellten Aktenstücke beziehen sich auf Patronatsstreitigkeiten und Zwistigkeiten unter den Lehrern, deren

mangelhafte Schuldisziplin, das Schulgeld, Mängel der Unterrichtsräume und auf die seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts angelegte Schulbibliothek. Sie beleuchten geradezu heillose Zustände und sind zum Theil sehr ergötzlich zu lesen.

Das 12. Heft der Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte bildet ein recht ansprechender Vortrag C. Rodenberg's aus dem Kieler Leben im 14. und 15. Jahrhundert, für den das gedruckte Material so ziemlich vollständig benutzt ist. Einen neuen Weg zur Lösung der Hafenfrage nennt E. Lühning seine kleine Schrift über den Kieler Außenhafen (Kiel, Lipsius & Tischer). Von der Nothwendigkeit eines Kieler Außenhafens überzeugt, will er denselben aber nicht in der Wiker Bucht, sondern am Südufer des Nordostsee-Kanals westlich der Holtenauer Schleusen anlegen, den Herstellungspreis berechnet er auf rund 2000 ℳ für 1 m Hafenlänge. Ein Schriftchen Joh. Lehmann's: Die Verwendung des Wille'schen Legats (als Manuskr. gedr.) schlägt vor, die von dem verstorbenen Hamburger Kaufmann Wille seiner Vaterstadt geschenkten zwei Millionen, über deren Verwendung Stadt und Universität sich einigen sollen und sich inzwischen wahrscheinlich geeinigt haben, zu einem Gesellschaftshaus für die Studirenden, für die wissenschaftlichen Vereinigungen der Stadt, für die akademische Lesehalle u. A. zu verwenden. — Sehr anmuthend ist die gedankenreiche und warm empfundene Gedächtnißrede auf dem im 94. Lebensjahre verstorbenen Senior der Kieler Universität, Peter Wilhelm Forchhammer von Ivo Bruns. — Aus dem heimischen Rechtsleben in den Jahren 1834—1894 betitelt sich die anonym erschienene Festschrift zur Eröffnung des neuen Oberlandesgerichts-Gebäudes in Kiel, verfaßt von dem derzeitigen Oberlandesgerichtsrath Wulf Tagg. Eine kurze Geschichte des alten Gebäudes vorausschickend, beginnt die Schrift mit der Einrichtung des Ober-Appellationsgerichts für Schleswig-Holstein und Lauenburg im Jahre 1834, durch das, wie der erste Präsident, v. Brockdorff, in der Eröffnungssitzung sagte, die Herzogthümer

„in eine Verbindung traten, in der sie noch zu keiner Zeit gestanden". In ansprechender Weise berichtet der Verfasser sodann über den Geschäftskreis und die Thätigkeit des Gerichts, sowie über die Lebensumstände seiner Präsidenten und Räthe, länger verweilt er bei der gewaltsamen Absetzung des Präsidenten Schmidt und der Räthe Brinckmann und Preußer durch den dänischen Minister von Scheele im Jahre 1855 und bei der Anklage gegen Letzteren seitens der Holsteinischen Ständeversammlung im Jahr 1856 „wegen Amtsverbrechens". Wie nie zuvor und nie nachher drängten sich die Zuhörer zur öffentlichen Verhandlung des Prozesses, dessen Ausgang enttäuschend genug war, das Gericht erklärte sich nämlich zur Entscheidung nicht zuständig. Die durch die Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen bedingte Einführung einer neuen Gerichtsverfassung und die Aufhebung aller alten vielgestaltigen Gerichte werden ausführlich besprochen, höchst interessant sind die bei dieser Gelegenheit gemachten Bemerkungen des Fachmannes über die alten schleswig-holsteinischen Volks- und Dinggerichte. Als mit dem 1. Oktober 1879 die Reichs-Justizgesetzgebung in Kraft trat, änderte sich bei uns die Gerichtsverfassung zum 2. Male, der Rückblick auf die vergangenen sechzig Jahre zeigt aber das Bild einer „steten und gedeihlichen Entwickelung".

Mit der Entstehung und Entwickelung des Wandsbecker Stadtgebiets Marienthal beschäftigt sich die Schrift des dortigen 2. Bürgermeisters Fr. Puvogel. Von dem, schon 1296 urkundlich erwähnten „Gut Wandsbeck" verkaufte der Gutsherr, Graf Schimmelmann, in dessen Familie es seit 1762 war, das Stadtgebiet und die Dorfschaften Hinschenfelde und Tonndorf-Lohe 1807 an die Krone Dänemark, im Jahre 1856 veräußerte einer seiner Nachkommen den Rest, den heutigen „Bezirk Marienthal" an den bekannten Herrn Carstenn-Lichterfelde zur Parzellirung. Durch besondere Vereinbarung wurde 1877 der Gutsbezirk Marienthal mit der Stadtgemeinde Wandsbeck vereinigt, nachdem schon vorher die Stadt für die Erhaltung der schönen Gutshölzungen durch

Vertrag Sorge getragen hatte. Die kleine Schrift bringt außer einer kurzen Ueberſicht über die ältere Geſchichte des Guts und Schloſſes Wandsbeck die verſchiedenen Verträge im Wortlaut und ſtellt die ihnen vorausgegangenen Verhandlungen und die Entwickelung Marienthals anſchaulich dar.

In der Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte, Band 7, erörtert A. Wohlwill die Projekte zur Verbeſſerung des Stecknitz-Kanals, die zeitweilig nicht nur durch Plan und Ausführung des Eiderkanals, ſondern auch durch andere, thatſächliche oder angebliche, Pläne der däniſchen Regierung in Bezug auf einen Trave-Alſter-(Schwentine-) Kanal und Trave-Bille-Elbe-Kanal geſtört wurden. Ueber die Projekte, die mit einer unvollendet gebliebenen Verbeſſerung des Delmenau-Grabens im Anfange unſers Jahrhunderts abſchloſſen, und über die kühnen Pläne aus der Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft, die Oſtſee mit der Seine und mit dem Mittelmeer durch binnenländiſche Waſſerſtraßen zu verbinden, bringt Wohlwill verſchiedene neue Nachrichten aus dem Lübecker und dem Schleswiger Staatsarchiv.

Die Berliner Diſſertation Herwarth Zander's: Sieben Jahre Nordalbingiſcher Geſchichte nach der Schlacht von Bornhöved, eine ſehr ſchwache Leiſtung, bietet für die ſchleswig-holſteiniſche Geſchichtsforſchung nichts.

P. Lauridſen, Om Biſpedommet Slesvigs Sognetal i Middelalderen. Historisk Tidskrift 6. R. V. Kjøbenhavn 1894, S. 183—222.

Die Hoffnung, die ich in den Artikeln über die Geſchichte und Geographie Nordfrieslands ausgeſprochen habe, es möchten ſich auf däniſchen Bibliotheken noch weitere bisher unbekannte Quellen finden, iſt raſcher erfüllt als ich gedacht hatte: Herr Lauridſen macht uns hier mit einem Dokument bekannt, das für die Geſchichte der Küſtenänderungen in Weſtſchleswig von hervorragender Wichtigkeit iſt. Es iſt das ein Registrum Capituli Slesvicensis, jünger als das

im 6. Bande der Langebek'schen Scriptores veröffentlichte; es giebt uns zum ersten Male zuverlässige Mittheilungen über den durch Ueberschwemmungen erlittenen Verlust des Bisthums Schleswig an Kirchen. Abgefaßt ist es im Jahrzehnte 1440/50 von einem Domherrn zu Schleswig, aber leider nur in einer jungen von Ulrich Petersen nach dem verschwundenen „Gottorfer Buch" gemachten Abschrift erhalten.

Im Jahre 1440 brannte die Domkirche zu Schleswig ab, und das Domkapitel wandte sich an das Konzil zu Basel, einen Indulgenzbrief für alle auszustellen, die zur Wiederherstellung der Kirche beitragen würden. Die Kollekte wurde begründet mit der großen Armuth der Kirche, hervorgerufen durch die schweren Kriege und die Ueberschwemmungen, durch welche 60 Kirchspiele, die mehr als die Hälfte der Einnahmen der Kirche lieferten, vom Salzmeer verschlungen seien. Die Zahl 60 bezeichnet entschieden das Maximum der verlorenen Kirchen; das Domkapitel wird die möglichst hohe Zahl angegeben haben. Mit dieser aus dem dänischen Reichsarchiv entnommenen Urkunde stimmen die Angaben des jüngeren Registrum Capituli gut überein. Leider werden meistens nicht die Namen der untergegangenen Kirchen, sondern nur deren Anzahl mitgetheilt.

Die Propstei Eiderstedt verlor bis zum Jahre 1440 7 Kirchen und die Kirche in Myld, die der praepositura annexa war. Aus der Uebersicht über die Präbenden (ähnlich der in dem älteren bei Langebek VI, S. 574 ff. und bei Pontoppidan, Ann eccl. II, S. 181 ff. abgedruckten Registrum capituli) ergeben sich die Namen: Offenbul, Nienbol, Ulsuesbol, Berneke, Jordsleeth, Westermarck et Marne, Oldentetenbol und Myld. Alle außer Myld, das bei Coldenbüttel lag, gehörten zu Everschop; sie scheinen in dem nordöstlichen, nördlichen und westlichen Theile desselben gelegen zu haben, Offenbol in der Gegend des später wieder gewonnenen Offenbütteler Kooges, Westermarck und Marne an der Westgrenze Everschops. Nienbol kommt hier zuerst vor; im älteren Reg. liest man Rernbol oder Rembol. Nach der Reihenfolge in

der Aufzählung muß man es westlich von Offenbüll suchen, Lauridsen vermuthet, im Alt-Neu-Koog. Ist aber der Name Nienbol sicherer als Rernbol und sollten nicht beide Namen entstellt sein aus Reinsbüll, so daß der Reinsbüller Koog nach der alten Kirche benannt ist? Aus Utholm werden keine Kirchspiele als untergegangen angeführt. Wenn man den Nachrichten des Chron. Eyderstad. über die Wogensmänner in Westerhever trauen darf, (Staatsb. Mag. 9, S. 701 f.), so werden auch die Deiche um Westerhever von der großen Fluth des Jahres 1362 zerstört sein; das Land ist aber nicht verloren gegangen und die Kirchen, wenn sie damals vernichtet wurden, bald wieder aufgebaut.

In der Lundenbergharde giebt das Reg. als ganz oder theilweise verloren an: Wybol (oder Wybon), Swwertmanrip und Ivelek (im älteren Reg. Ivelex). Letzteres findet sich in dem Catal. vestustus und den anderen im 16. Jahrhundert auftauchenden Listen nicht, an seine Stelle ist vielleicht später Padelek getreten.

In den Goesharden gingen verloren Wartinghusen in Süder-, und Uvekenbul, Ottesloff und Hyaldelund in Norder-Goesharde. Die beiden letzten, sicher die letzte, waren Geestkirchen, die vielleicht in Folge der Kriege verödeten, die beiden ersten wurden ein Opfer der Ueberfluthung. In der Schwabstedter Marsch gingen St. Johannis, St. Christinen, St. Cathrinen in der Wisch sammt Dornebul unter; sicher bekannt ist nur die Lage von St. Johannis. — Der Strand, d. i. Nordstrand, Edoms-, Beltring-, Pelworm- und Widrichsharde, büßte 24 Kirchen und Kapellen sammt einem Kollegium, Rungeholt, ein. Wie diese sich auf die 4 Harden vertheilten, wird leider nicht mitgetheilt; nach der Höhe der Schätzung in Waldemars Erdbuch versucht Lauridsen eine Vertheilung, so daß die Edomsharde 9, die Beltringharde 1, Pelworm 10, die Widrichsharde 5 Kirchen verloren habe. Die Liste Nic. Bruns giebt resp. 8, 10, 10 und 4 als verloren an, von denen 3 auf Nordstrand, ferner Ockholm und Langenes später neu erbaut sind. Gegen die Zuverlässigkeit der Liste Bruns

(wenn sie nicht eine Fälschung des 16. Jahrhunderts ist) spricht aber, daß Godmersbol dort der Pelwormharde zugewiesen wird, während es nach einem von Lauridsen mitgetheilten Abschnitt der Prozeßakten Herzog Adolfs VIII. zur Widrichsharde gehörte. Die Bedeutung Rungholts, das von den Chronisten Stadt oder Flecken genannt wird, ergiebt sich aus dem Register mit völliger Sicherheit.

In der Propstei Withaa sind 5 Kirchspiele untergegangen, zu denen sicher Langsumtoft gehört. Ueber Sylt heißt es auch hier: forsan in Sylt quondam fuere XIIII parochiae, modo IIII. Um 1340 gab es also schon die Sage, daß Sylt ehemals bedeutend umfangreicher gewesen sei; da es schon damals an sicherer Kunde fehlte, wird man die Sage unbedenklich für nichts als Sage, der jeder geschichtliche Hintergrund fehlt, erklären können.

Als gesammter Verlust ergiebt sich also: Eiderstedt 8, Schwabstedter Marsch 4, Lundenbergharde 3, Goesharden 4, Strand 25, Withaa 5 Kirchspiele, zusammen 49, dazu 10 sehr zweifelhafte auf Sylt: 59 Kirchen, was mit der in dem Indulgenzbrief des Baseler Konzils gegebenen Zahl sehr gut übereinstimmt. Durch die Fluthen verloren gingen 47.

Im gesammten Bisthum Schleswig gingen bis 1523 außerdem noch 6 Kirchen und Kapellen ein, ferner 4 Kirchen in der Stadt Schleswig; der Zugang betrug bis dahin in Nordfriesland, meistens am Geestrande, 6: Niebüll, Stedesand, Enge, Bredstedt, Husum und Padeleck, im ganzen Bisthum seit 1200: 13 (Lauridsen hat versehentlich 14) Kirchen. Vor der großen Ueberschwemmung zählte das Stift Schleswig gegen 280 Kirchen.

Aus den von Lauridsen beiläufig mitgetheilten Abschnitten aus den Akten über den Prozeß Adolfs VIII. mit den Dithmarschern erwähne ich noch einen Punkt. Neocor und Heimreich setzen den Raubzug Cort Widerick's nach Pellworm ins Jahr 1452; nach den Angaben Adolfs fand er bereits 1407 statt. Dies theilt nach den Abschriften der Prozeßakten im Hamburger Archiv bereits Chalybäus, Gesch. Dithmarschens

S. 130 und Anm. 387, S. 313 mit und vermuthet, daß Neocor's Quelle (vielleicht die Strandensia; er giebt an „Manuscr. Eider.“; im Chron. Eyd. ſteht es nicht) XII und LII verwechſelt habe. Es ſoll natürlich heißen VII und LII. Möglich iſt auch folgende Verwechſelung: Nach den Prozeßakten „quam dorna in dem ſoneden jare (1407) in alle godeshilgen nacht ein Ditmarſche, genomed Corrte Widerik ſulff twe unde veftigeſte Ditmarſchen“; aus den 52 Begleitern kann ein Chroniſt die Jahreszahl 52 gemacht haben.

Hoffentlich wird Lauridſen baldigſt das Registrum ganz veröffentlichen und uns auch noch andere wichtige Schätze aus däniſchen Bibliotheken zugänglich machen.

Dr. R. Hanſen-Oldesloe.

Nachrichten über die Gesellschaft.

1. Jahresbericht

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft

erstattet von dem derzeitigen Sekretär

Oberbibliothekar Dr. **August Wetzel.**

Kiel, den 14. April 1894.

Meine Herren!

Seit unserer letzten Generalversammlung ist ein für unsere Gesellschaft hochbedeutsames Ereigniß eingetreten, indem am 1. April des Jahres 1891 Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen auf unterthänigstes Ansuchen des Vorstandes das Protektorat über die Gesellschaft gnädigst übernommen hat. Es gereichte dem Vorstande zu besonderer Freude im 21. Bande der Zeitschrift den Mitgliedern das Schreiben S. K. H. mittheilen zu können, in welchem Höchstderselbe unter Anerkennung der wissenschaftlichen Erfolge unserer Arbeiten versicherte, den idealen Bestrebungen der Gesellschaft fortan ein besonderes Interesse zuwenden zu wollen. Daß Seine Königliche Hoheit heute persönlich an unserer Versammlung theilnimmt, ist ein weiterer erfreulicher Beweis für Höchstsein gnädiges Wohlwollen gegen die Gesellschaft.

Am 5. November des genannten Jahres legte Herr Verlags-Buchhändler Ernst Homann die Geschäfte eines Kassirers der Gesellschaft, die er seit 1864 ununterbrochen geführt hatte, wegen Fortzugs aus Kiel nieder. Die

Gesellschaft ist ihm wegen der gewissenhaften und uneigennützigen Führung seines Amtes zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Sein Nachfolger als Kassirer wurde Herr Buchhändler Heinrich Eckardt.

In der Herausgabe der stattlichen Sammlung schleswig-holsteinischer Regesten und Urkunden, m. H., ist zu lebhaftem Bedauern Ihres Vorstandes ein Stillstand eingetreten. Konnte Ihr Sekretär Ihnen im vorigen Jahresberichte die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß ein auf dem Gebiete bewanderter Gelehrter die Arbeit in der bisherigen Weise fortführen werde, so kann er Ihnen heute leider nicht verschweigen, daß die Fortsetzung der Regesten und Urkunden über den dritten Band hinaus in nächster Zeit nicht zu erwarten ist. Der erwähnte Gelehrte, Herr Professor Schum, der mit Liebe und Eifer, mit fachmännischer Erfahrung und ganz besonderer Begabung an die Vorarbeiten für den vierten Band der Regesten heranging, wurde zu allgemeinem Bedauern nach schmerzvollen Leiden am 11. Juni 1892 der Wissenschaft durch den Tod entrissen. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl an der Universität ist nicht geneigt, die begonnene Arbeit, wie es der Gesellschaft erwünscht wäre, weiterzuführen. Seien Sie aber überzeugt, daß Ihr Vorstand nicht nachlassen wird eine geeignete Kraft zur Fortsetzung des schönen Werkes mindestens bis zum Jahre 1459 zu gewinnen. Auch kann Ihnen die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß der bislang unvollendete dritte Band der Regesten und Urkunden durch Herstellung eines Registers, wie es die ersten beiden Bände haben, innerhalb Jahresfrist zum Abschluß gebracht werden wird. Nachdem Herr Staatsarchivar Professor Hasse in Lübeck, der bisherige Herausgeber der Regesten, wegen Mangels an Zeit diese Arbeit zu machen abgelehnt hatte, wurde in dem Volontär an der hiesigen Universitäts-Bibliothek, Herrn Dr. Johann Saß, dafür der geeignete, tüchtige und durchaus zuverlässige Mann gewonnen.

Von unserer Zeitschrift ist Ihnen vor einiger Zeit der 23. Band zugestellt worden, dessen reicher Inhalt überall die

gebührende Anerkennung gefunden hat. Für den 24. Band haben bereits verschiedene namhafte Gelehrte größere Arbeiten in Aussicht gestellt, u. A. der mit der historischen Geographie unserer Provinz besonders vertraute Oberlehrer Dr. Hansen in Oldesloe und der Vertreter der Kunstgeschichte an unserer Universität, Herr Professor Dr. Matthäi, der die berühmte Cisterzienser-Kirche in Lügumkloster aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu behandeln gedenkt. — Wie Sie erinnern werden ist dem Hülfsbibliothekar Dr. Karl Friese in Berlin die Anfertigung eines Registers für die ersten zwanzig Bände der Zeitschrift übertragen worden. Die Arbeit schreitet, wie der junge Gelehrte vor Kurzem hierher meldete, rüstig fort, und hofft er sie im Laufe dieses Jahres ihrem Vorstande druckfertig überreichen zu können.

Zu den 136 Akademien, Behörden, Gesellschaften und Universitäten, mit denen die Gesellschaft im Jahre 1891 im Schriftentausch stand, sind außer elf deutschen die folgenden ausländischen hinzugekommen: die Museum Association in Cincinnati, das Genealogisk Institut in Kopenhagen, die Historische Gesellschaft in Lemberg, die Gesellschaft für Genealogie und Heraldik in Mitau und endlich die Bibliotheca Apostolica Vaticana in Rom, von der wir bereits außerordentlich werthvolle Zusendungen empfingen. Dagegen haben die Geographische Gesellschaft in Wien und der Vorstand der Comenius-Gesellschaft in Münster den Schriftentausch eingestellt.

Einer Einladung zum Historiker-Tage, der neugegründeten Vereinigung deutscher Historiker, von der für die Geschichtswissenschaft Großes zu erhoffen ist, hat Ihr Vorstand in diesem Jahre noch nicht Folge geben zu sollen gemeint, in Zukunft freilich dürfte es kaum richtig sein, den Versammlungen der Historiker fernzubleiben, in denen Männer von Fach nicht nur die Methode des Geschichts*unterrichts*, sondern auch die der Geschichts*forschung* eingehender Berathung unterwerfen.

In Bezug auf die Mitglieder ist leider noch keine Zunahme zu verzeichnen, über die Kassenverhältnisse wird Ihnen der Herr Kassirer besonderen Bericht erstatten.

Da die Amtszeit Ihrer sämmtlichen Funktionäre abgelaufen ist, werden Sie nachher die Neuwahlen zu vollziehen haben.

---

2. Generalversammlung

am 14. April 1894.

Anwesend als Protektor der Gesellschaft S. K. H. Prinz Heinrich von Preußen nebst Hofmarschall Freiherrn von Seckendorff, der Vorstand und acht andere Mitglieder.

1. Der Herr Präsident begrüßte in einer Ansprache den hohen Protektor der Gesellschaft.
2. Der Herr Sekretär verlas den Jahresbericht.
3. Der Herr Kassirer berichtete über die Kassenverhältnisse des verflossenen Jahres.
4. Zum Präsidenten wurde wiedergewählt Herr Landesdirektor von Ahlefeld, zum Vizepräsidenten Herr Professor Dr. Jansen, zum Sekretär Herr Oberbibliothekar Dr. Wetzel, zum Kassirer Herr Buchhändler Eckardt.
5. Zu Revisoren der Rechnung für 1891—93 wurden gewählt die Herren Hauptlehrer Heinrich und Rentner Behncke.
6. Der Herr Sekretär hielt einen Vortrag über den holsteinisch-dänischen Feldzug des Großen Kurfürsten im Jahre 1658.

In
nahme
der Her
T
gelaufe
haben.

He
S

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 5538